

**55. Sitzung**

**Donnerstag, den 19.05.2011**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Zweites Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Datenschutzge-  
setzes**

4982

Gesetzentwurf der Fraktion der  
FDP

- Drucksache 5/1890 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses

- Drucksache 5/2630 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-  
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/2772 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Kellner, CDU

4982

Hauboldt, DIE LINKE

4982

Bergner, FDP

4984

Gumprecht, CDU

4986, 4986

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4987

Marx, SPD

4987

Geibert, Innenminister

4989

**Drittes Gesetz zur Änderung  
der Thüringer Bauordnung**

4990

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 5/2154 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/2740 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2746 -

Neufassung -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2773 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2705 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE werden jeweils abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Der Entschließungsantrag wird angenommen.*

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4990, 4994

Sedlacik, DIE LINKE

4990

Scherer, CDU

4991

Untermann, FDP

4992, 4995,

4998

Doht, SPD

4993

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4996

Bergner, FDP

4996

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

4996

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

4998, 5008

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2157 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/2526 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Lehmann, CDU

4999, 5000

Kuschel, DIE LINKE

4999, 5004,

5007

Recknagel, FDP

5001

Hey, SPD

5001

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5003

Dr. Voß, Finanzminister

5006

**Drittes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Finanzaus-  
gleichsgesetzes**

4998, 5008

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE

- Drucksache 5/2304 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzaus-  
schusses

- Drucksache 5/2736 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Dr. Pidde, SPD	5008
Lehmann, CDU	5008
Hey, SPD	5009
Bergner, FDP	5010
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5011
Kuschel, DIE LINKE	5011
Dr. Voß, Finanzminister	5012

**Zweites Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Hochschulzu-  
lassungsgesetzes**

5012

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 5/2413 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/2731 -

dazu: Änderungsanträge der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

- Drucksachen  
5/2742/2743/2744 -

dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

- Drucksache 5/2745 -

ZWEITE BERATUNG

*Die Änderungsanträge werden jeweils abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der  
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.*

Eckardt, SPD	5013
Hennig, DIE LINKE	5013, 5019
Dr. Voigt, CDU	5014, 5019
Hitzing, FDP	5015
Metz, SPD	5016
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5016, 5021
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	5020, 5021, 5021

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Beamtenge-  
setzes** 5023

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE  
- Drucksache 5/2516 -  
ZWEITE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung an den Innenausschuss und an den  
Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird je-  
weils abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Holbe, CDU	5023
Hey, SPD	5024
Recknagel, FDP	5025
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5025
Kuschel, DIE LINKE	5026
Geibert, Innenminister	5027

**Fragestunde** 5028

**a) Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP)** 5028  
**Honorarlehrkräfte an staatlichen Schulen in Thüringen**  
- Drucksache 5/2688 -

*wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.*

Hitzing, FDP	5028
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	5028

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP)** 5028  
**Vorstellung Sozialstrukturatlas**  
- Drucksache 5/2699 -

*wird von Ministerin Taubert beantwortet.*

Koppe, FDP	5028
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	5029

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE)** 5029  
**Rücksendung des Fragebogens zur Volkszählung (Zensus 2011) auch noch selbst fi-  
nanzieren?**  
- Drucksache 5/2706 -

*wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.*

Korschewsky, DIE LINKE	5029
Rieder, Staatssekretär	5030, 5030
Kuschel, DIE LINKE	5030

**d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 5030  
**Finanzierung des (Aus-)Baus sogenannter Multifunktionsarenen in Erfurt und Jena**  
- Drucksache 5/2708 -

*wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.*

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5030, 5031  
 Staschewski, Staatssekretär 5031, 5031

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 5031  
**Geplante Unterstützung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Jena und Erfurt**  
 - Drucksache 5/2709 -

*wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.*

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5031, 5032  
 Staschewski, Staatssekretär 5032, 5032,  
 5033  
 Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5032

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 5033  
**Bauliche Planungen für den Ausbau von Multifunktionsarenen in Erfurt und Jena**  
 - Drucksache 5/2710 -

*wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.*

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5033, 5033  
 Staschewski, Staatssekretär 5033, 5034,  
 5034, 5034  
 Blechschmidt, DIE LINKE 5034, 5034

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP)** 5034  
**Straßenbauprojekte in Thüringen**  
 - Drucksache 5/2715 -

*wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfrage.*

Untermann, FDP 5034, 5035  
 Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 5034, 5035

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)** 5035  
**Gremienkontrolle in Gemeinschaftsprogrammen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**  
 - Drucksache 5/2717 -

*wird von Staatssekretär Zimmermann beantwortet. Zusatzfrage.*

Blechschmidt, DIE LINKE 5035, 5037  
 Zimmermann, Staatssekretär 5035, 5037

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** 5037  
**Zeitnahe Anpassung der Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Thüringen im Interesse der Betroffenen?**  
 - Drucksache 5/2718 -

*wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfrage.*

Hauboldt, DIE LINKE 5037, 5038  
 Dr. Spaeth, Staatssekretär 5037, 5038

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) agra 2011 in Leipzig: Beteiligung der Thüringer Landesregierung** 5038  
- Drucksache 5/2721 -

*wird von Minister Reinholz beantwortet.*

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5038  
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 5038

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drohender Abriss der Bauhausvilla Wolff in Erfurt, Regierungsstraße 43 - nachgefragt** 5039  
- Drucksache 5/2729 -

*wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.*

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5039, 5039,  
5040, 5040  
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 5039, 5039,  
5040, 5040, 5040, 5040  
Kuschel, DIE LINKE 5040  
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5040

- Thüringer Gesetz zur Übertragung der Aufgabe nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes** 5041

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2517 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/2712 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Künast, SPD 5041  
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5041  
Pelke, SPD 5041  
Koppe, FDP 5042  
Gumprecht, CDU 5042

- a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung demokratischer Rechte)** 5043

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2672 -

ERSTE BERATUNG

**b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen und weiterer kommunalrechtlicher Regelungen**

5043

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/2673 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs - Drucksache 5/2672 - an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie den Petitionsausschuss werden jeweils abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf - Drucksache 5/2673 - wird an den Petitionsausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*

Berninger, DIE LINKE	5043
Heym, CDU	5044
Sedlacik, DIE LINKE	5045
Marx, SPD	5047
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5048
Untermann, FDP	5049
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	5050

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes**

5051

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/2675 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird abgelehnt.*

Bergner, FDP	5051, 5055
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5051, 5058
Hey, SPD	5052
Kuschel, DIE LINKE	5053, 5058
Fiedler, CDU	5054
Geibert, Innenminister	5056, 5057,
	5057, 5057, 5057
Barth, FDP	5057, 5057

**Thüringer Klimaschutz-Gebäude-Rahmengesetz**

5059

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/2678 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit werden jeweils abgelehnt.*

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5059, 5065, 5068
Weber, SPD	5060, 5066
Sedlacik, DIE LINKE	5062
Untermann, FDP	5063
Scherer, CDU	5064
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	5067, 5067, 5068, 5068
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5068

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - ThürAG SGB II - und anderer Gesetze (Gesetz zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Thüringen)** 5069

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2701 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*

Leukefeld, DIE LINKE	5069
Gumprecht, CDU	5070
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5071
Pelke, SPD	5071
Koppe, FDP	5072
Bärwolf, DIE LINKE	5073
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	5075



## **Anwesenheit der Abgeordneten:**

### **Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

### **Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Wolf

### **Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Hey, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

### **Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

## **Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Dr. Voigt. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Recknagel.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abgeordneter Höhn, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Schröter, Frau Abgeordnete Stange, Herr Minister Machnig zeitweise und Herr Minister Dr. Poppenhäger.

Ganz herzlich gratuliere ich zum Geburtstag dem Abgeordneten Egon Primas. Alles Gute, Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch den Hinweis auf die heutige Abendveranstaltung um 19.00 Uhr hier im Plenarsaal, die Unterzeichnung unserer Vereinbarung des Landtags mit der Thüringer Landesregierung zur Voraussetzung der Subsidiaritätskontrolle im Rahmen des Mitwirkens des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung bei den EU-Fragen.

Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 wurden abgesetzt.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 3**

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1890 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/2630 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2772 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Kellner aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Schönen guten Morgen, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, der Ge-

setzentwurf der FDP-Fraktion zum Thüringer Datenschutzgesetz vom 29. November 2010 - aufgenommen als Drucksache 5/1890 - wurde am 10. Dezember 2010 in das Plenum eingebracht und kurz debattiert. Der Gesetzentwurf wurde ohne Gegenstimmen an den Innenausschuss überwiesen. Bei 2 Enthaltungen und keiner Gegenstimme wurde der Innenausschuss als federführender Ausschuss festgelegt. Weiterhin wurde der Entwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen. Durch den Innenausschuss wurde ich als Berichterstatter berufen.

In seiner 17. Sitzung hat der Innenausschuss eine schriftliche Anhörung beschlossen und eine mündliche Anhörung abgelehnt. Die schriftliche Anhörung wurde im Zeitraum von vier Wochen anberaumt. Die schriftlich zu Befragenden sowie die zu stellenden Fragen nach der Vorlage wurden in der 19. Sitzung des Innenausschusses einstimmig beschlossen. Zum Gesetzentwurf gingen sieben Vorlagen und neun Zuschriften ein.

In der 21. Sitzung am 8. April 2011 wurde durch die Fraktion DIE LINKE ein Änderungsantrag eingebracht, der durch den Innenausschuss abgelehnt wurde. Ebenso hat der Innenausschuss mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion abzulehnen. Im Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass die Landesregierung eine Novellierung des Datenschutzgesetzes erarbeiten wird. Eine Mitberatung durch den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten fand nicht statt. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat sich Abgeordneter Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt nichts Schöneres, als an einem Donnerstagmorgen gegen 9.00 Uhr hier im Plenum über den Datenschutz zu debattieren.

(Beifall DIE LINKE)

Noch besser ist, wenn man als erster Redner die Möglichkeit hat, die Details noch mal zu erörtern.

Meine Damen und Herren, Herr Kellner, Sie haben den Ablauf der Beratung zu Recht und richtig wiedergegeben. Ich will mit Ihrem Letztgenannten beginnen. Ich habe es natürlich bedauert, dass im Justizausschuss nicht die Möglichkeit bestanden hat, sich auch zu diesem Gesetzentwurf zu verständigen. Wie Sie wissen, bin ich persönlich auch im Datenschutzbeirat. Mir war es durch die Über-

**(Abg. Hauboldt)**

schneidung der Ausschussberatungen des Justiz- und Innenausschusses nicht vergönnt, dort am Anhörungsverfahren teilzunehmen. Insofern bedaure ich, dass die Entscheidung so getroffen wurde.

Zum Gesetzentwurf, meine Damen und Herren und wertere Kollegen der FDP-Fraktion, zu Ihrem Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes: Es liegt mir fern, gleich am frühen Morgen eine Schelte an Ihre Fraktion zu richten, weil, wenn Sie eine gute Idee geliefert haben, findet das auch die Unterstützung meiner Fraktion. Sie haben mit Ihrem Gesetzesvorhaben einen Baustein geliefert, was zumindest ein Stück weit Verbesserung für den Thüringer Datenschutz bedeutet hätte. Allerdings mit Ihrem Gesetzentwurf greifen Sie - und das ist nichts Neues - eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2010 auf. Danach - das will ich kurz noch mal benennen - verstößt die Bundesrepublik gegen Artikel 28 Abs. 1 der Richtlinie 95/46 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr insofern, dass die Kontrolle der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch nicht öffentliche Stellen, durch das Landesverwaltungsamt als staatliche Behörde, ausgeübt wird. Damit, meine Damen und Herren, ist eben nicht sichergestellt, dass die Kontrolle der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in völliger - das will ich betonen, in völliger - Unabhängigkeit ausgeübt wird. Die Fraktion der FDP schlägt hier vor, die Verantwortung für die Kontrolle der öffentlichen wie auch nicht öffentlichen Stellen beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz zusammenzuführen und dem Landesbeauftragten die Stellung einer obersten Landesbehörde zuzuweisen. Das findet auch die Unterstützung meiner Fraktion und finde ich persönlich gut.

In der durchgeführten schriftlichen Anhörung - es ist kurz benannt wurden - wurde ja durchgängig auch Zustimmung für diesen Vorschlag signalisiert. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH wurde dieser Schritt zumeist als alternativlos bezeichnet. Die Zuordnung beim Landesbeauftragten wird als sinnvoll begrüßt. Ich darf auch kurz in Erinnerung rufen, dass andere Bundesländer in dieser Frage schon weit vorangeschritten sind. In Rheinland-Pfalz, wenn Sie sich erinnern, existiert dieses Konstrukt seit dem Jahr 2007 in der Praxis, dass der Datenschutzbeauftragte beim Präsidenten eingerichtet ist.

Meine Damen und Herren, die zum Teil geäußerte Kritik an den konkreten Formulierungen greift meine Fraktion mit dem Änderungsantrag auf, der hier benannt worden ist. Denn der Vorschlag, dass der Landesbeauftragte der Dienstaufsicht des Präsidenten des Thüringer Landtags unterliegt, ist auch vor dem Hintergrund der vorgenommenen Einschränkungen „soweit seine Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt wird“ - so ist es ja formuliert - geeig-

net, Zweifel an der vollständigen Unabhängigkeit hervorzurufen. Hier schlagen wir aus unserer Sicht eine Rechtssicherheit vor, das heißt eine vollständige, unabhängige Kontrolle, die keinerlei Dienstaufsicht unterliegt. Für uns, meine Damen und Herren, ist es auch unverständlich, dass die Regierungskoalition sich nicht hat durchringen können, diese Regelung kurzfristig auf den Weg zu bringen.

Ich darf mal kurz auf die Feststellung im Anhörungsverfahren hinsichtlich des Thüringer Datenschutzes verweisen. Dort gibt es zum Beispiel auch die Aussage, dass der Thüringer Datenschutz weit hinter der Entwicklung und den Anforderungen zurückgeblieben ist und nicht Schritt halten konnte - auch eine bemerkenswerte Aussage. Mit Verweis - das hat ja in der Diskussion auch eine Rolle gespielt - die EU und auch die Bundesebene haben angekündigt, für Sommer 2011 eine Initiative zur Modernisierung der Europäischen Datenschutzrichtlinie vorzunehmen mit eben höheren Verbindlichkeiten, mit direkt anwendbaren Verordnungen, mit einer stärkeren Angleichung auch der nationalen Datenschutzvorschriften. Aber man sollte immer auch sehr skeptisch sein hinsichtlich der Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren im Umgang mit Datenschutz machen durften und mit den Regelungen, die dazu getroffen worden sind. Ich darf erinnern an das Jahr 2009, dort wurde das Bundesdatenschutzgesetz auf den Weg gebracht. Ich darf konstatieren, dass diese Regelungen durchaus ein Flop waren und sind, sprich Datenmissbrauch bei Adresshandel nach wie vor aktuell, illegale Telefonabzocke nach wie vor aktuell, die Regulierung der Bonitätskontrollen, keine Verbesserung der elektronischen Lastschriftverfahren, von der Wirtschaft wird es komplett verweigert, bei der Datenverarbeitung im Internet gibt es großen Nachholbedarf, der sogenannte Kodex für die Panoramadienste bleibt weit hinter den Regelungen und Anforderungen, die z.B. an Google Street View gestellt worden sind, zurück, bis hin zum Abrechnungsverfahren für die hausinterne Versorgung, die sogenannten HZV; auch hier, mit dem Segen übrigens Ihres ehemaligen Bundesgesundheitsministers, nur eine Verschlechterung der bisherigen Lage.

Auch hier wäre es aus unserer Sicht unbedingt notwendig, in Richtung präventiver Datenschutz Regelungen zu schaffen neben der bisherigen Kontrolle und den Sanktionsaufgaben, die formuliert worden sind.

Meine Damen und Herren, in der Tat birgt das Thüringer Datenschutzgesetz weit mehr Novellierungsbedarf, der in einer umfassenden Änderung auch zum Ausdruck kommen muss aus unserer Sicht. Beispielhaft will ich noch einmal folgende Punkte benennen, die auch beim Datenschutzbeauftragten des Bundes der Länder im Konzept für ein modernes Datenschutzrecht für das 21. Jahrhundert in den Jahren entwickelt wurde. Ich will es kurz formu-

**(Abg. Hauboldt)**

lieren: Die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs, insbesondere zur völligen Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht und der Vorratsdatenspeicherung - auch dieses Thema ist nicht neu. Ich denke, wir haben auch im Landtag schon mehrfach zu dieser Frage diskutiert. Verankerung konkreter Schutzziele und Grundsätze, insbesondere das Prinzip der Datensparsamkeit, das Verbot der Profilbildung, die Angleichung der Regelung für öffentliche und nicht öffentliche Stellen, die Minimierung der Zahl der Spezialregelungen außerhalb des Datenschutzgesetzes, die Schaffung möglichst technisch neutraler Normen, die in Auslegung und Anwendung ihr hohes Schutzniveau behalten trotz Fortentwicklung der IT-Technik, integrierter Datenschutz in Produkten und Verfahren, die Stärkung der Betroffenenrechte, sprich die Transparenz der IT-Prozesse, umfassende Auskunftsrechte, Einwilligungsprinzip, Recht auf Löschung, Datenschutzrecht internetfähig machen, Verstärkung der Verfahren zur Eigenkontrolle, das sogenannte Auditing, praktisch wirksamer Sanktionskatalog bei Verstößen und Mängeln, bürger- und anwendungsfreundliche klare Strukturierung und Formulierung des Gesetzestextes und natürlich wichtig Jugendschutz per Datenschutz, das heißt also auch Datenschutz als Bildungsaufgabe verstanden zu wissen.

Die Schaffung einer völlig unabhängigen Kontrollstelle, wie sie durch das Europarecht auch gefordert wird, wäre allerdings aus unserer Sicht ein erster, aber durchaus notwendig wirksamer Schritt gewesen, dem Sie sich bislang verweigern. Ob die Ankündigung der Landesregierung, meine Damen und Herren, einen eigenen Gesetzesvorschlag noch vor der Sommerpause einzureichen, sich tatsächlich bewahrheitet, muss abgewartet werden. Seit unserer Erfahrung mit dem Personalvertretungsrecht haben wir jedenfalls kein Vertrauen mehr in derartige Ankündigungen.

Abschließend, meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung grundsätzlicher Art: Bereits heute und umso mehr bei der künftigen Zusammenlegung der Kontrollbereiche beim Datenschutzbeauftragten braucht dieser eine bessere personelle, logistische und finanzielle Ausstattung. Die bisherigen Ausstattungsschwächen wurden insbesondere bei der leider nur stichprobenartig möglichen Überprüfung der Thüringer Kommunen in Sachen Datenschutz mehr als deutlich, die zum Teil alarmierende Prüfergebnisse in den Kommunen zutage förderten.

Auch nur ein Satz zum nicht öffentlichen Bereich: Sie wissen, wir haben das Thema Google Street View auch hier im Thüringer Landtag mehrfach angesprochen. Wir haben den Versuch unternommen, im Datenschutzbeirat dies zu diskutieren. Dort konnte wegen Nichtzuständigkeit keine inhaltliche Beratung stattfinden; das ist mehr als bedauerlich. Mit Blick auf den Datenschutz für Privatwirtschaft -

wie es in Thüringen heißt -, auf die Aufsichtsbehörde für den nicht öffentlichen Bereich beim Thüringer Landesverwaltungsamt sei der Herr Schöneweck begrüßt, der dafür zuständig ist, und hier ist das Referat - so ist es beziffert und benannt - Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr im Thüringer Landesverwaltungsamt und dieses nimmt dann die Funktion der Datenschutzaufsichtsbehörde wahr. Sie sehen dort, wenn Sie mal die Internetseite anklicken, eine einzige Information auf der Internetseite die heißt: „Aus den Augen aus dem Sinn“ - Informationen zur Umsetzung des Vorabwiderspruchs gegen Abbildung und Internetdienst Google Street View. Das ist die einzige Information, die Sie als Bürgerinnen und Bürger auf dieser Seite erhalten können. Ich denke, das ist aus unserer Sicht viel zu wenig.

Wir meinen, wirksamer Datenschutz und dessen Kontrolle ist deshalb nicht allein eine Frage des Gesetzes, dort werden aber logischerweise die Grundlagen geschaffen. Ich habe die logistische und finanzielle Ausstattung angesprochen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, das auch zu berücksichtigen. Bereits bei der jetzigen Haushaltsplanung sollte das nicht in Vergessenheit geraten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte der Versuchung widerstehen, jetzt eine Generaldebatte zum Datenschutz durchzuführen, auch wenn mich das sehr reizen würde. Das Thema ist wichtig und, ich glaube, wir haben da noch sehr viel Diskussionsbedarf. Ich möchte vielmehr noch an den Anfang meines Redebeitrags kurz und knapp - auch für diejenigen, die jetzt möglicherweise zuhören - stellen, worum es überhaupt hier geht. Das Problem ist, dass uns der Europäische Gerichtshof - das hat Herr Kollege Hauboldt gerade auch zutreffend geschildert - in das Stammbuch geschrieben hat, dass der private Datenschutz in Thüringen eben nicht unabhängig geregelt ist. Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur ein rechtswidriger, sondern eigentlich auch ein völlig unakzeptabler Zustand und deswegen sind wir mit unserem Gesetzentwurf dagegen vorgegangen.

(Beifall FDP)

Im Dezember hatten wir die erste Beratung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Nach dieser Beratung war ich noch sehr optimistisch, dass im Innenaus-

**(Abg. Bergner)**

schuss eine ergebnisorientierte Debatte stattfinden könnte, um eine den EU-Regeln entsprechende Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes auf den Weg zu bringen. Leider, meine Damen und Herren, muss ich Ihnen sagen, erfuhr meine Zuversicht eine sehr schnelle Ernüchterung. Ich möchte Ihnen auch nicht verheimlichen, woran dies in erster Linie liegt, und zwar aus meiner festen Überzeugung nicht an einer schlechten Bewertung des Gesetzentwurfs durch die Stellungnahmen der Anzuhörenden im Innenausschuss. Kollege Hauboldt hat es gerade gesagt, es gab nicht eine ablehnende Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf und sich dann dieser Diskussion zu verweigern, kann ich nicht verstehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn von Anzuhörenden Kritik kommt, meine Damen und Herren, dann muss man sich dieser Kritik natürlich stellen, muss auch die Anregungen aufgreifen, muss darüber nachdenken, wo man möglicherweise selber Fehler hatte, aber es gab, wie ich gerade gesagt habe, von den Anzuhörenden keine negative Kritik. Der Gesetzentwurf hat eine einhundertprozentige Zustimmung erhalten. Er wurde als bürgerfreundlich bezeichnet und als richtige Alternative zur Umsetzung der EG-Richtlinie. Gegen den Gesetzentwurf wurden, auch wenn der Innenminister anderer Ansicht ist, keine verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesprochen. Für die Stellungnahmen möchte ich mich aber an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei den Anzuhörenden bedanken.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt ausdrücklich nach meiner festen Überzeugung keinen plausiblen Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der einzige Grund liegt darin, dass die Regierungskoalition vorgibt, einen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg bringen zu wollen, einen eigenen Gesetzentwurf, von dem wir bislang nichts gehört haben und man auch bei einer ernsthaften Diskussion im Ausschuss mühelos hätte eigene Vorstellungen einbringen können. Das möchte ich an dieser Stelle auch sagen, auch wenn wir die Vorstellungen der LINKEN an der Stelle nicht teilen, Sie haben sich Gedanken gemacht, Sie haben sich damit auseinandergesetzt, vonseiten der Regierungskoalition haben wir das schmerzlich vermisst, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

So sind wir auf den Gesetzentwurf der Landesregierung bereits jetzt neugierig, sind ebenfalls gespannt, wie lange es dauern wird, dass er uns vorliegt, und was er dann tatsächlich enthält und ob er das dann auch hält, was vollmundig verkündet und

versprochen worden ist, nämlich eine umfassende Novellierung des Datenschutzgesetzes. Ich bin gespannt darauf. Ob eine umfassende Novellierung allerdings für den Einzelfall immer die beste Variante ist, wird sich wahrscheinlich bald zeigen. Wir alle wissen, dass die Zeit drängt. Deswegen soll ein entsprechender Gesetzentwurf der Regierungskoalition dem Landtag noch vor der Sommerpause zugeleitet werden. Ich verspreche Ihnen, meine Damen und Herren, wenn das nicht der Fall ist, werden wir ebenfalls wieder beharrlich den Finger in die Wunde legen, bis der Datenschutz in Thüringen auf dem richtigen Weg ist.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ich möchte heute, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal die Chance nutzen und trotz des Ausschussvotums für den Gesetzentwurf werben. Wie schon oben erwähnt, hat er von allen Anzuhörenden positive Bewertungen bekommen. Der Gesetzentwurf regelt zwar nur einen bestimmten, aber dafür sehr wesentlichen Teil des Thüringer Datenschutzgesetzes neu. Deswegen sollten wir den Gesetzentwurf als einen ersten Schritt sehen. Diesem sogenannten ersten Schritt sollen und müssen natürlich weitere Schritte folgen. Ich bin der Ansicht, dass wir mit dem Gesetzentwurf die EU-Richtlinie ordnungsgemäß umgesetzt hätten, dass wir damit Datenschutz in Thüringen deutlich nach vorn gebracht hätten. Weiterhin hätte die Zusammenlegung des öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichs beim Thüringer Datenschutzbeauftragten zu Bürokratienabbau, zu mehr Bürgernähe geführt.

(Beifall FDP)

Ich glaube, dass wir - anders als beim Antrag der LINKEN - noch eine geringe Form von Dienstaufsicht drin haben. Soweit die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten gewährleistet ist, ist nichts, was der Qualität des Datenschutzes Abbruch tun würde.

Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich der Auffassung, wir sollten heute hier den Gesetzentwurf auf den Weg bringen und nicht parteipolitische Spielchen spielen. Ich meine, dass es auch ein Stück weit wichtig ist für die Glaubwürdigkeit dieses Hauses, für die Akzeptanz unserer Arbeit bei den Menschen im Land, dass wir auch einmal in der Lage sind, sachlich miteinander wichtige Dinge auf den Weg zu bringen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Christian Gumprecht.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, wir sind uns einig, das Thüringer Datenschutzgesetz muss angepasst werden. Dies haben die beiden regierungstragenden Koalitionspartner in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Eine Änderung ist notwendig, erstens in Hinsicht auf die veränderten Anforderungen an den Umgang mit personenbezogenen Daten - das ist heute nicht Debatte - und zweitens, wie Sie es in Ihrem Antrag beabsichtigen, aufgrund der aktuellen Rechtsprechung.

Der uns vorliegende Antrag will allein in Auswertung der EuGH-Entscheidung das deutsche System der Datensicherheit im nicht öffentlichen Bereich - nämlich sie haben das für europarechtswidrig erklärt - einer Lösung zuführen.

Meine Damen und Herren, aber das ist zu kurz gesprungen. Wir halten von der Scheibchenmethode nichts. Sicherlich ist Eile geboten. Die Landesregierung hat erklärt, dass sie im Sommer einen eigenen Gesetzentwurf vorstellen wird. Ich weiß, dass sich auch einige Abgeordnete sehr intensiv mit konkreten Änderungsvorschlägen beschäftigen. Ich muss auch sagen, aus der Anhörung ging nicht so eindeutig hervor, dass alles so sein sollte, wie es jetzt bei Ihnen geschrieben ist, sondern es gab auch einige Anregungen. Dem Grundsatz, dies zu regeln in dieser Hinsicht, wurde in der Anhörung zugestimmt.

Es war aber leider so, dass Sie nicht bereit waren, auf den gesamten Entwurf, der von der Landesregierung in wenigen Monaten zu erwarten ist, zu warten. Deshalb haben wir diesen Antrag abgelehnt. Ich meine, wir wollen nicht diese Scheibchenmethode, sondern wir wollen ein Gesetz in Summe anpassen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Aber Sie wissen schon, dass das nicht richtig ist, was Sie da sagen?)

Doch, wir haben gesagt, warten Sie bitte, bis die Landesregierung ihr Gesetz mit vorgelegt hat. Da haben Sie Nein gesagt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie haben mein Gesprächsangebot nicht angenommen.)

(Unruhe im Hause)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Gumprecht möchte seine Ausführungen fortsetzen.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Meine Damen und Herren, was sollte nun ein künftiges Datenschutzgesetz beinhalten, was muss er-

gänzt werden? Natürlich erstens die Übertragung der Aufsicht für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich auf den Landesbeauftragten für Datenschutz mit der Sicherstellung der völligen Unabhängigkeit. Nach Ansicht des EuGH in seinem Urteil vom März 2010 bedeutet das, dass die Aufsicht im nicht öffentlichen Bereich keiner staatlichen Fachaufsicht oder Rechtsaufsicht unterliegen darf, obwohl sie mit den Mitteln des Verwaltungsrechts und damit sogar mit Verwaltungszwang gegensätzliche Positionen Privater hoheitlich zu regeln hat.

Meine Damen und Herren, es ist auch sinnvoll, dieses zu bündeln. Es ist nur schwer verständlich, warum ein Bürger sich bei Fragen des Datenschutzes an verschiedene Datenschutzbehörden wenden soll, zumal diese Zuständigkeitsabgrenzung auch noch augenblicklich mit einem Mehraufwand an Personal verbunden ist. Aus fachlicher Sicht, so meine ich, ist eine Konzentration des datenschutzrechtlichen Sachverstands beim Landesbeauftragten für Datenschutz sinnvoll, den ich an dieser Stelle auch recht herzlich begrüße. Ich denke, das ist eine Nutzung vorhandener Ressourcen, man kann dort bündeln und, ich denke, er hat auch die entsprechende Kompetenz und Anerkennung.

Meine Damen und Herren, der zweite Grund sind die veränderten Anforderungen an den Datenschutz, wie die Datensammlung ELENA, die beabsichtigte Patientenkarte oder die Veröffentlichung der für den Einzelnen recht interessanten Karten von Google Street View, die aber die Grenzen des Individualschutzes sehr stark berühren. Dies zeigt die Notwendigkeit auch der Veränderung unseres Gesetzes. Ich sehe Handlungsbedarf auch im Hinblick auf den Diskussionsstand in anderen Ländern. Dort kann man auch verschiedene Themenbereiche entnehmen. Ich möchte heute nicht darauf eingehen, wir werden dies in Kürze bald sehr umfangreich tun können.

Meine Damen und Herren, der Datenschutz befindet sich in einer Umbruchsituation. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Papier hat diese Umbruchsituation dahin gehend charakterisiert, dass er die Privatisierung der Informationstechnologie im Zusammenhang mit dem Zusammenwirken der Globalisierung eher als eine „Big Brother“-Situation schildert. Er schreibt - und ich darf zitieren: Es seien „aus datenschutzrechtlicher Sicht eher anarchische Zustände als ein totalitärer Überwachungsstaat zu befürchten.“ Ich kann dieser Analyse nur zustimmen und ihn dahin gehend ergänzen, dass die Vorbereitung und die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche und private Stellen eher sich ineinander verflechten. Ich verweise hier auf die Videoüberwachung.

Meine Damen und Herren, der Datenschutz braucht klare Regeln. Es reicht nicht, dies allein in einem

**(Abg. Gumprecht)**

Passus zu ändern. Ich denke, wir sollten uns mit dem gesamten Gesetz beschäftigen. Dies wird in Kürze geschehen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Dirk Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes ist richtiger Liberalismus, ist richtig guter Liberalismus. Auch wenn das im Augenblick nicht Mainstream ist, dies zu sagen, sage ich es gern bezogen auf dieses Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil es richtig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP stellt mit diesem Änderungsgesetzentwurf die bürokratisch juristische Denke vom Kopf wieder auf die Füße, denn es ist überhaupt keinem Bürger vernünftig zu erklären, warum eine Videokamera an einem Bahnhof, wenn man sich dagegen wehren will oder Auskunft darüber haben will, Sache des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz ist, aber die daneben liegende videoüberwachte Eingangstür einer Bank hier in den Bereich des Landesverwaltungsamts fällt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist für den Bürger undurchsichtig, aber wir brauchen keinen undurchsichtigen Staat, sondern wir brauchen Bürger, die stark sind und durch diesen Staat hindurchsehen können und ihn erkennen können. Das heißt auch, erkennen können, an wen sie sich wenden müssen, wenn es ein Problem gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht. Ich bin mir sicher, dass hier im gesamten Haus dieses Grundrecht entsprechend gewürdigt wird. Wenn wir es so würdigen, dann ist es eigentlich zwangsweise so, dass wir dem Antrag der FDP heute hier alle zustimmen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Durchsichtig und erkennbar - das habe ich schon gesagt - heißt es, muss der Staat sein. Wir brauchen aber auch unabhängige Personen, die die Rechte der Bürgerinnen und Bürger dann auch gegen den Staat, gegen Private durchsetzen können, wenn wir dieses Grundrecht mit Leben erfüllen wollen. Diese Ansprechpartner und die Unabhängigkeit ist im Augenblick noch eine Frage der Formulierung

in diesem Gesetz. DIE LINKE findet nach unserer Ansicht, nach der Ansicht der GRÜNEN, hier die bessere und klarere Formulierung. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag der LINKEN zustimmen. In der Substanz bleibt es dabei, dass wir einen Landesbeauftragten für den Datenschutz bekommen, der sowohl für die Angelegenheiten Bürger gegenüber weiteren Privaten oder Bürger gegenüber dem Staat zuständig sein wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die Stellungnahmen gelesen und ich habe gelesen, dass von der Piratenpartei bis zur IHK - und das ist ein erstaunliches Bündnis - alle Ja sagen zu diesem Gesetzentwurf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Koalition dann einmal ihren Quartalsstreit beendet hat, könnten Sie uns ja auch etwas vorlegen. Sie könnten uns ja - so wie es eben gesagt wurde - nicht Scheibchen, sondern endlich mal ein Stück auf den Tisch legen, über das wir diskutieren können; aber Sie schaffen es nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gebietsreform ist offen bei Ihnen, das Polizeiorganisationsgesetz ist offen, die gefährlichen Hunde sind offen und auch der Datenschutz ist offen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hauptsache Ihr seid zu ...)

Wann beginnen Sie endlich, Ihre Arbeit umzusetzen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann beginnen Sie endlich mit der Arbeit und wann hören Sie endlich auf, diesen Landtag zu verströmen und nur immer darauf zu reagieren, wenn die Opposition Ihnen etwas vorlegt? Bitte legen Sie ein Stück vor, dann müssen wir nicht in Scheibchen Sie stückweise drängen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Anzuhörenden sagen Ja dazu. Der EuGH verpflichtet uns dazu. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten es einfach tun. Stimmen Sie diesem Gesetz zu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Dorothea Marx.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Stauch! Ja, Herr Hau-

**(Abg. Marx)**

boldt, Sie haben gesagt, dass es nichts Schöneres gibt, als Donnerstag um 9.00 Uhr über den Datenschutz zu reden. Sie haben das so leicht ironisch gemeint.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Bis jetzt.)

Ich will nur mal sagen, wir sollten das viel öfter machen. Diese Prime Time steht diesem Thema gut zu Gesicht, es ist nämlich ungeheuer wichtig und nimmt einen immer größeren Raum ein in der öffentlichen Berichterstattung mit den Sorgen und Wünschen unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall SPD)

Die Prime Time ist gut und ich freue mich darüber. Die Zusammenführung der Datenschutzkontrolle des öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichs beim Landesbeauftragten für Datenschutz ist der richtige Weg zur Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung. Die ist ja hier schon öfter zitiert worden. Sympathien habe ich auch für den Ergänzungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE, dem Landesbeauftragten für Datenschutz künftig die Stellung einer eigenständigen obersten Landesbehörde einzuräumen. Sie beide haben in Ihren Anträgen nichts falsch gemacht, sie beinhalten nur leider viel zu wenig. Sie sagen, Sie verstehen nicht, warum wir jetzt dieses Stückchen nicht verabschieden wollen. Ich sage Ihnen jetzt ein Argument: Zehn Jahre nach der letzten Datenschutzrechtsnovelle in Thüringen wäre es aus unserer Sicht fatal und ein falsches Signal für die täglich wachsende Bedeutung eines wirksamen Datenschutzes, sich nur mit diesen Scheibchen zufriedener und ins Gesetzblatt zu begeben, weil es eine formale Zuordnung ist, die die inhaltlichen Defizite, die der Datenschutz auch noch hat, derzeit nicht beseitigt. Wir stehen vor der Aufgabe, das Thüringer Datenschutzrecht, das 2001 - fast noch im Vorinternetzeitalter - zuletzt novelliert worden ist, umfassend an den Stand der aktuellen technischen Entwicklung und an dadurch neu zur Verfügung stehende und genutzte Möglichkeiten der Datenverarbeitung anzupassen. Bevor wir die Behörde umstrukturieren, sollten wir auch die Arbeitsanweisung modernisieren. Umzusetzen sind weitere Anforderungen, die seit der letzten Novellierung des Gesetzes von der bundesdeutschen und europäischen Verfassungsrechtsprechung in einen angemessenen Datenschutzstandard gestellt werden. Beides erfordert umfassende Ergänzungen des bisherigen Gesetzes, die wir in unserem Koalitionsvertrag vereinbart haben. Persönlich hätte ich mir und auch die SPD eine Fraktionsinitiative vorstellen können, gerade weil es ja auch darum geht, nach den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs Regierungserklärung herzustellen. Wir sind aber jetzt in der Koalition dabei, dass es einen Regierungsentwurf geben wird und den gibt es und daran wird gearbeitet.

Wir stehen in der Pflicht, gleich mehrere elementare Grundsätze der deutschen und europäischen Verfassungsrechtsprechung in Thüringer Recht umzusetzen. Im Rahmen der Wahrung der Verhältnismäßigkeit jedes Eingriffs in die Privatsphäre durch Datenerhebung und Datenverarbeitung ergeben sich eine Reihe von sehr, sehr wichtigen inhaltlichen Geboten. Das erste, das wichtigste vielleicht ist das Gebot der Datensparsamkeit, also so wenig Daten wie möglich von Bürgern zu sammeln; das Gebot der Erforderlichkeit, also jede Datenverarbeitung und -sammmlung muss auch wirklich erforderlich sein, auch die Erhebung; das Gebot der Beachtung der Zweckbindung für die Verwendung erhobener Daten; das Gebot der größtmöglichen Transparenz der Verarbeitung und schließlich auch das Gebot der Garantie der Datensicherheit, auch ganz, ganz wichtig, wenn Sie sich die Meldung der letzten Tage über das Google Phone auch noch einmal vor Augen halten.

Die in Angriff zu nehmenden umfassenden Änderungen sollten über aktuelle IT und nationale Rechtsentwicklung hinaus auch sinnvollerweise schon jetzt den Vorgaben Rechnung tragen, die laut Mitteilung der EU-Kommission bei der derzeitigen Überarbeitung der EU-Datenschutzrichtlinie Berücksichtigung finden sollen, da gibt es ja auch schon inhaltlich klare Strukturen. Es sind dies unter Berücksichtigung von Artikel 8 der EU-Grundrechtscharta, der ja auch den Schutz der Privatsphäre und ein sinnvolles und wirksames Datenschutzrecht fordert, insbesondere der allgemeine Transparenzgedanke, also jeder muss wissen - dazu gibt es ja auch ein Verfassungsgerichtsurteil -, was, wann, wo und zu welchem Zweck über ihn gespeichert wird. Die gebotene Datensparsamkeit und -zweckbindung einschließlich des Rechts des Betroffenen auf Berichtigung, Löschung, Sperrung, wirksame Rechtsbehelfe und Sanktionen und der Rechenschaftsgrundsatz, dass jederzeit kontrollierbar sein muss, was, wo, wer macht.

Entsprechend haben wir im Thüringer Datenschutzgesetz eine ganze Reihe von Aktualisierungen vorzunehmen, das sind in den Bereichen der bisherigen Vorschriften zur Zulässigkeit von Datenerhebungen, wir haben zu aktualisieren die Rechte der Betroffenen, wir haben erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen, Benachrichtigungspflichten zu überarbeiten. Wir werden und wollen neu aufnehmen Regelungen für die Bereiche gemeinsamer Dateien, das ist auch ein zunehmend wichtiger Komplex, dass Daten zusammengeführt werden von verschiedenen Behörden, auch im öffentlichen Bereich. Die Auftragsdatenverwaltung muss geregelt werden, der Dienst- und Arbeitnehmerdatenschutz, die Videobeobachtung und -dokumentation, da haben wir in Thüringen noch keine Regelung, andere Länder haben sie schon lange. Mobile personenbezogene Datenverarbeitungssysteme



**(Abg. Marx)**

teme, wie z.B. Chipkarten oder auch Fernmessdienste, also die Teile, die an Ihren Heizungen hängen und per Funk Ihren Verbrauch mitteilen.

Sinnvoll ist auch, den Datenschutzbeauftragten zur zuständigen Behörde für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zu bestimmen und auch die Ahndung von Datenschutzverstößen damit in eine Hand zu legen. Wenn man die Aufgabe beim Datenschutzbeauftragten ansiedelt, kann man auch damit seine Position stärken.

Die gemäß des Europäischen Gerichtshofs zu gewährleistende stärkere Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten verlangt einerseits eine aufsichtliche Entkopplung von der Landesregierung und insoweit ist der Datenschutzbeauftragte kein klassischer Beauftragter der Landesregierung wie andere Beauftragte unserer Regierung, sondern allenfalls ein vom Parlament zu wählender unabhängiger Bürgerbeauftragter im Spezialbereich des Datenschutzes. Die dem Landesbeauftragten für Datenschutz zu garantierende Unabhängigkeit verbietet allerdings auch eine allzu enge Ankopplung an das Wohlgefallen unseres Parlaments. Sofern in derzeit kursierenden Vorentwürfen, in einem, der nicht von der SPD stammt, die Regelung herumpunkt, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz ohne weitere Rechtfertigungsvoraussetzung mit einfacher Mehrheit vom Parlament abgewählt werden kann, wird es, wenn es sich hier nicht um ein Schreibversehen gehandelt hat, zu einem solchen krassen Angriff auf die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz, die europaweit einmalig wäre, ganz sicher nicht kommen. Das kann ich seitens meiner Fraktion hier schon mal ankündigen und zusichern. Wir sind derzeit in der Koalition tatsächlich bei der Abstimmung eines umfassenden Neuregelungswerks und ich hoffe, dass ich Ihnen auch mit den Inhaltsangaben vermitteln konnte, dass Ihre richtigen Anliegen in diese Novellierung eingehen werden. Es wäre aber wirklich ein falsches Signal, wenn wir nur Ihre eineinhalb Bausteine als Vorabregelung beschließen würden. Wir stimmen deshalb heute hier mit Nein ab. Ich hoffe aber - und wir von der SPD und auch ich arbeiten persönlich daran -, dass die Einbringung der erforderlichen umfassenden Novellierung noch in den nächsten Wochen erfolgen kann.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Für die Landesregierung Herr Innenminister Geibert, bitte.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der FDP ist im Innenausschuss ausführlich geprüft und diskutiert worden und die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist eindeutig. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall CDU)

Diese Empfehlung ist meines Erachtens aus den folgenden Erwägungen, auf die ich bereits anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung am 10. Dezember letzten Jahres hingewiesen hatte, zutreffend. Einerseits bestehen im Hinblick auf Artikel 69 der Verfassung, der eine Anbindung des Landesbeauftragten für den Datenschutz an den Landtag vorschreibt, erhebliche Bedenken gegen dessen Erhebung zur obersten Landesbehörde. Andererseits greift der Gesetzentwurf aus Sicht der Landesregierung zu kurz, da er sich auf eine Umsetzung der Vorgaben des EuGH aus dem Urteil in der Rechtssache C-518/07 beschränkt. Diese müssen zwar trotz aller juristischen Bedenken umgesetzt werden, die Regierungskoalition hat jedoch darüber hinausgehend eine umfassende Novellierung des Thüringer Datenschutzgesetzes vereinbart. Ich will hier nur einige wenige Stichworte nennen, die dabei in Betracht gezogen werden sollen: die Aufnahme von Regelungen über die Einrichtung von Verbundverfahren, die mehreren Stellen den datenverarbeitenden Zugriff ermöglichen, Regelungen zum Einsatz mobiler Datenverarbeitungssysteme sowie die Regelung der Videoüberwachung durch öffentliche Stellen in Wahrnehmung des Hausrechts. Gefordert und zweckmäßig ist also ein umfassender Gesetzgebungsansatz und nicht eine Detaillösung, die darüber hinaus - Stichwort oberste Landesbehörde - verfassungsrechtlich auch noch zweifelhaft ist. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Innenministeriums befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist deshalb aus Sicht der Landesregierung nicht zustimmungsfähig. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2772 ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es bei der CDU und der SPD.

**(Präsidentin Diezel)**

Gibt es Enthaltungen? Es gibt Enthaltungen bei der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/1890 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? Das ist Ablehnung bei der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2154 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/2740 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2746 -

Neufassung -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2773 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2705 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schubert aus dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zur Berichterstattung. Bitte schön.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es liegt vor das Dritte Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung. Dabei geht es darum, die Zuständigkeit für die Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten zu regeln. Das geht zurück auf eine EU-Verordnung in 2008. Was heißt das gerade für alle die, die sich damit nicht ausführlicher beschäftigt haben? Bund und Länder sollen schärfer kontrollieren. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Bauprodukt nicht ein CE-Zeichen trägt, was es zu Unrecht trägt oder dass ein Brückenpfeiler bei der sich noch im Bau befindlichen ICE-Trasse die Standfestigkeit hat, die er braucht. Ferner wird in dem Gesetz die Wandhöhe von Grenzgaragen ge-

regelt sowie die Genehmigungsfreiheit von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien.

Es liegen dazu mehrere Änderungsanträge vor, die zum Teil auch schon im Ausschuss beraten wurden. Einige Fraktionen bringen diese heute wieder ein, deswegen nehme ich dazu natürlich jetzt nicht Stellung.

Der Ausschuss als federführender Ausschuss hat den Gesetzentwurf in insgesamt vier Sitzungen beraten und hat dabei auch ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Hälfte der Stellung nehmenden Verbände hat keinerlei Einwände gegen den Gesetzentwurf. Ungefähr die andere Hälfte hat differenzierte Stellungnahmen abgegeben und hat auch zum Teil konkrete Änderungsvorschläge gemacht. Der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr empfiehlt mehrheitlich die Annahme dieses Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön, Frau Abgeordnete. Wünschen die Fraktionen der CDU und SPD das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Aussprache und als Erste hat das Wort Abgeordnete Sedlacik von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir alle - so entnehme ich das jedenfalls den Diskussionen - wollen einen Ausbau erneuerbarer Energien. Die Frage des Abbaus von Genehmigungserfordernissen und damit die Erleichterung der Nutzung von erneuerbaren Energien ist jedoch diskussionswürdig. Wir haben das im Ausschuss getan und es geht uns um die Frage der Unnötigkeit von Genehmigungserfordernissen. Da haben wir eine etwas andere Auffassung als die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen. Das wurde auch durch die Zuschriften der Anzuhörenden bestätigt. So sieht beispielsweise der Gemeinde- und Städtebund Thüringen die Regelungen zur Freistellung von Windenergieanlagen als problematisch. Ich zitiere: „Zwar ist eine Verfahrensfreiheit in reinen Wohngebieten und im Außenbereich ausgeschlossen, doch gerade in den übrigen Gebieten und Gemengelagen von Innenstädten könnte dies im Bereich des Nachbarrechts zu erheblichen Unstimmigkeiten führen.“

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Thüringer Ingenieurkammer hält diese Verfahrensfreiheit für sehr fraglich, weil - ich zitiere - „auch von 10 Meter hohen Windkraftanlagen ein erhebliches Gefahrenpotenzial ausgehen kann.“

(Beifall FDP)

**(Abg. Sedlacik)**

Mit dem Schutz vor Lärm und weiteren Beeinträchtigungen argumentieren ferner der Verband der Deutschen Grundstücksnutzer und der Thüringer Wohnungswirtschaftsverband. Also, man kann nicht so tun, als ob Anzuhörende alles paletti fanden in diesem Gesetzentwurf. Die Einwände sollten ernst genommen werden, entsprechend auch die Intention des Änderungsantrags meiner Fraktion in Punkt 2.

Zur Klarstellung: Die Regelung verhindert nicht die Errichtung dieser Anlagen, sondern stellt die Beteiligung der Nachbarn sicher. Vor dem Hintergrund der von den Anlagen möglicherweise ausgehenden Beeinträchtigungen und der Tendenz der zunehmenden Probleme unter Nachbarn ist dies angezeigt. Auch der Erfahrungsbericht der Thüringer Bauordnung aus dem Jahr 2004 zeigt, dass nachbarschaftliche Streitigkeiten zugenommen haben. Auf Nachbarschutz kann unserer Meinung nach nicht verzichtet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Der Änderungsantrag meiner Fraktion in Punkt 1 zielt in dieselbe Richtung. Auch hier geht es uns um Nachbarschutz, nicht um Verhinderung. Ich betone das noch einmal. Um Nachbarschutz zu gewährleisten und nachbarschaftlichen Streitigkeiten vorzubeugen, soll im Zuge des Änderungsantrags die mögliche Grenzbebauung auf 3 x 6 Meter beschränkt und die Dachneigung zum Ansatz gebracht werden. Meine Fraktion lehnt Grenzbebauung im Grundsatz in Gänze ab. Wenn diese aber schon möglich ist, dann eben nur in einem restriktiven Rahmen. Der im Ausschuss vorgetragene Einwand von den Koalitionären, dass der Vorschlag die kommunale Selbstverwaltung beeinträchtigt und demzufolge nur noch Flachdächer gebaut werden, das sehe ich nicht so. Das ist böswillige Behauptung. Es überzeugt mich nicht. Der Vorschlag betrifft Grenzbauten, nicht die generelle Errichtung von Garagen. Im Zuge der Bearbeitung von Petitionen gab es immer wieder Ungereimtheiten. Das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsicht und verschiedene Bauaufsichtsbehörden haben in der Vergangenheit die Auffassung vertreten, dass die Dachhöhe bei der Bestimmung der mittleren Wandhöhe zu berücksichtigen ist. Das Bauministerium hat wiederum in seiner Stellungnahme zu den Petitionen gesagt, die Dachhöhe kann unberücksichtigt bleiben. Meine Fraktion will in diesem Sinne des Nachbarschutzes das geregelt haben, deshalb unser Antrag. Wir sind uns im Klaren, dass wir nur Schadensbegrenzung betreiben. Eine grundsätzliche und generelle Überarbeitung der Bauordnung ist notwendig und überfällig. Die Frage der Rückkehr vom Kontroll- zum Prüf- und Genehmigungsverfahren stellt sich in diesem Zusammenhang ebenso wie die Frage der Barrierefreiheit. Die Zuschriften im Anhörungsverfahren sind in dieser Hinsicht sehr vielsagend. Insofern findet der Entschlie-

ßungsantrag auch unsere Zustimmung. Wir werden uns hier zu gegebener Zeit einbringen und unter anderem auf die Sozialverträglichkeit, insbesondere hinsichtlich der Erreichung der klimapolitischen Zielsetzungen, aber auch auf das Einhergehen der wohnungspolitischen Strategien achten.

In dem Zusammenhang noch ein Hinweis: Hinsichtlich der Frage der nachbarrechtlichen Beteiligung und der Beteiligung allgemein ist über die Novellierung der Bauordnung hinaus grundsätzlich eine Diskussion zu führen, wie das Landesrecht im Sinne der Bürgermitwirkung ausgestaltet werden soll. Die Probleme nehmen zu. Stadträte sind oftmals in der kommunalen Praxis außen vor. Von der seit 1994 bestehenden Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Erschließungsbeitragsrechts hat Thüringen bisher keinen Gebrauch gemacht. Auch unter diesen Gesichtspunkten sind weitere parlamentarische Initiativen, beispielsweise in Form eines Ausführungsgesetzes, zum Baugesetzbuch zu erwägen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Abgeordneter Manfred Scherer für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Dritte Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung; wir sind in der zweiten Lesung. In der ersten Lesung ist meines Erachtens das Notwendige zu den vorgesehenen Änderungen schon gesagt und die Änderungsanträge, die es im Ausschuss gab, sind im Ausschuss ausdrücklich und auch länger diskutiert worden. Sie werden heute hier wieder eingebracht. Ich meine, angesichts der Diskussionen im Ausschuss brauche ich hier nicht weiter darauf einzugehen. Ich will mich deshalb darauf beschränken ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Ausschuss ist nicht öffentlich; Sie können hier ruhig etwas für die Öffentlichkeit erzählen.)

Sie müssen schon mir überlassen, was ich hier sage.

(Beifall CDU)

Ja, Herr Kuschel, Sie nehmen das doch für sich auch in Anspruch, dass Sie hier sagen können, was Sie möchten, und sich nicht von anderen sagen lassen müssen, was Sie zu sagen haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war nur ein Hinweis, eine Bitte.)

**(Abg. Scherer)**

Danke schön, Herr Kuschel. Ich will mich deshalb darauf beschränken, auf den Entschließungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion einzugehen, weil das Dritte Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung keine generelle Überarbeitung der Bauordnung sein sollte, sondern nur das EU-Recht umsetzen sollte, die nach dem EU-Recht geschuldeten Anpassungen vornehmen sollte. Aber - und das stimmt natürlich auch, was die Vorredner gesagt haben - es gibt zahlreiche Probleme. Es gibt Diskussionsbedarf für die Bauordnung, wenn wir über erneuerbare Energien reden, wenn wir über Klimaschutz reden, aber auch, wenn wir über weiteren Bürokratieabbau reden. Diese Änderungen müssen gründlich diskutiert werden und das braucht seine Zeit. Deshalb braucht es eine umfassende Neuregelung der Landesbauordnung, eine Diskussion darüber, die auch die Fachleute mit einbezieht, was ja auch richtig ist. Verbände, die Kammern, die hier vieles zu sagen haben, aber auch die Forschung aus den Hochschulen und Fachhochschulen müssen daran beteiligt werden. Ich gehe davon aus, wenn wir über eine grundlegende Landesbauordnungsänderung diskutieren, dass auch in der Öffentlichkeit die entsprechenden Diskussionen kommen werden. Denn beim Bauen ist es so ähnlich wie beim Autofahren, da fühlt sich jeder als der Fachmann und weiß etwas dazu zu sagen. Fast jeder hat auch schon mal gebaut - größer oder kleiner. Deshalb wird so etwas in der Öffentlichkeit sicher auch diskutiert werden. Es ist auch gar nicht schlecht, wenn es in der Öffentlichkeit diskutiert wird, es schadet sicherlich nichts.

(Beifall CDU)

Wir haben deshalb in unserem Entschließungsantrag die wichtigsten Ziele kurz skizziert, von denen wir ausgehen, dass sie bei einer Änderung der Landesbauordnung zu berücksichtigen sind, und zwar ist das in erster Linie altersgerechtes Bauen und Wohnen. Gestern auf dem Verbandstag der Thüringer Wohnungswirtschaft gab es sieben Preise für besondere Leistungen, Bauleistungen der Wohnungsunternehmen. Das waren alle sieben Preise für Gestaltungen im betreuten oder im altersgerechten Wohnen. Von daher sieht man schon, dass hier in Zukunft sicher ein Schwerpunkt liegen wird, wie wir alle wissen.

Ein weiterer Punkt ist die Unterstützung klimapolitischer Ziele und letztlich auch das Herstellen verständlicher rechtlicher Regelungen. Das gehört auch zum Thema Bürokratieabbau. Dann gibt es natürlich noch zahlreiche Einzelfragen, von denen einige in dem Entschließungsantrag nur angerissen sind. Sie kennen alle die lange Diskussion, die wir hier auch schon geführt haben, zum Thema Rauchmelder, wo es diverse Ansichten dazu gibt. Meine habe ich dazu schon mal geäußert, dass man es nämlich dem Bürger überlassen sollte, was er tut und ihn in diesem Bereich nicht unbedingt gängeln

muss. Es gibt aber auch ein von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochenes Thema der Wärmeschutzdämmung bei Grenzbebauung. Das ist sicher ein Thema, das auch geregelt werden muss, wenn man hier sinnvolle Wärmedämmung machen und nicht den Nachbarstreit in dem Bereich fördern will. Das sind alles interessante Themen, die - und das hoffe ich - im Vorfeld vor einem Entwurf auch schon diskutiert werden dürfen von uns, weil es interessante Themen sind, die viele interessieren. Ich freue mich jedenfalls auf eine ideenreiche Diskussion zu einer grundlegenden Novellierung der Landesbauordnung und bitte, dem Entschließungsantrag zuzustimmen und natürlich auch dem Dritten Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Heinz Untermann für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Zuschauertribüne, dieser Antrag der Landesregierung wurde federführend an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Wie Frau Schubert bereits berichtete, gibt es eine Beschlussempfehlung. Unsere Fraktion hat sich trotz dieser Beschlussempfehlung entschlossen, einen Änderungsantrag zu stellen. Denn es bestand im Ausschuss und, ich denke, auch hier Diskussionsbedarf zur Erweiterung bei verfahrensfreien Bauvorhaben. In der Ergänzung zu § 63 unter Nummer 2 beantragt die Landesregierung für Windenergieanlagen bis 10 Meter Höhe gemessen von der Geländeoberfläche und einem Rotordurchmesser - zu diesem Ausdruck komme ich nachher noch - bis drei Meter außer in reinen Wohngebieten und im Außenbereich als verfahrensfreie Bauvorhaben bei Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einzuordnen. Die Begrenzung des Genehmigungsverfahrens auf Anlagen in reinen Wohngebieten und Außenbereiche sehe ich als nicht ausreichend. Ich habe schon in der ersten Beratung darauf hingewiesen, dass die in der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, die Baunutzungsverordnung, Nutzungsgebiete definiert sind, also wo eine Wohnbebauung zugelassen ist. Dazu zählen allgemeine Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Kleinsiedlungsgebiete und Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnungsnutzung.

Warum soll in einem Dorfgebiet oder Mischgebiet, die ebenfalls dem Wohnzwecke dienen, der Bau von Windkraftanlagen verfahrensfrei sein? Das verstehe ich nicht.

**(Abg. Untermann)**

(Beifall FDP)

Das heißt ohne Genehmigung, das heißt auch ohne Beteiligung und Zustimmung der angrenzenden Nachbarn. Wir sind für erneuerbare Energien, aber da, wo es passt. Dazu gehört auch, dass ich meinen Nachbar vorher darüber informiere und eventuell, wenn er Einwände hat, er auch seine Einwände geltend machen kann.

(Beifall FDP)

Ein Streit unter Nachbarn ist vorprogrammiert und Verwaltungen können über Monate hinweg mit Nachbarschaftsstreitigkeiten beschäftigt sein. In jeder Kommune gibt es Gestaltungsfestlegungen für Neubau- oder Sanierungsgebiete. Ich denke da an die Farbe der Dacheindeckungen oder an die Geschosshöhen. Nun sollen Windenergieanlagen bis 10 Meter Höhe in Dorf- und Mischgebieten ohne jegliche Betrachtung auf gestalterische Auswirkungen gebaut werden.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass vier Verbände - Frau Sedlacik hat es auch schon betont - bei der schriftlichen Anhörung die Meinung mit mir teilten, dass die Genehmigungsfreiheit beim Bau von Windenergieanlagen hinsichtlich des Nachbarrechts sehr kritisch zu bewerten ist. Leider wurde die Meinung der Verbände einfach ignoriert. Ich muss auch sagen - Herr Scherer, Sie haben gesagt, es wurde ausreichend diskutiert -, dass es meiner Meinung nach überhaupt nicht diskutiert wurde, denn es wurde gar nicht erwähnt. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall FDP)

Rotorflügel sind Erzeuger von luftgleitendem Infraschall. Es gibt leider keine standardisierte Messtechnik und Messverfahren zur Bestimmung von Infraschall. Nach einer Studie der TU Jena hat Infraschall die gleiche Wirkung auf die Gesundheit und auf das Wohlbefinden wie hörbarer Schall. All diese im Vorfeld genannten Gründe führen zur Beantragung unseres Änderungsantrags. Windenergieanlagen sollten nur in Gewerbe- und Industriegebieten als verfahrensfreie Bauvorhaben eingeordnet werden. Nach Rücksprache mit Firmen, die Windenergieanlagen errichten oder produzieren, lautet die richtige Bezeichnung für diese Rotorkreisdurchmesser. Dieser fachlichen Richtigstellung wird ebenfalls bei einem Änderungsantrag Rechnung getragen. Ich bitte um Zustimmung für unseren Änderungsantrag. Danke schön.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Sabine Doht von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf liegt uns eine kleine Novelle zur Thüringer Bauordnung vor, die insbesondere die Anpassung an EU-Recht zum Inhalt hat. Da ist zum einen die Genehmigungsfreistellung für kleinere Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, nämlich für Solaranlagen auf Gebäuden und für gebäudeunabhängige Anlagen in einer Größe von 3 Meter Höhe bis 9 Meter Breite, und da sind die hier schon mehrfach erwähnten Windenergieanlagen bis 10 Meter Höhe. Das Ganze soll letztendlich dazu dienen, die Anwendung erneuerbarer Energien zu erleichtern.

Lassen Sie mich jetzt noch einmal etwas zu den Änderungsanträgen von den Fraktionen DIE LINKE und der FDP sagen. Eines muss man hier erst einmal ganz deutlich sagen: Verfahrensfreiheit bedeutet nicht, dass man sich im gesetzfreien Raum befindet, dass man andere Gesetze, z.B. das Nachbarschaftsrecht, nicht mehr einzuhalten hat. Verfahrensfreiheit bedeutet auch nicht, dass man die Statik nicht einzuhalten hat, sondern all diese Dinge sind einzuhalten. Verfahrensfreiheit bedeutet letztendlich mehr Verantwortung für den Bauherrn und für den Architekten. Wir haben, als wir die letzte Novelle zur Thüringer Bauordnung hier im Thüringer Landtag beschlossen haben, diesen Punkt sehr intensiv diskutiert. Damals waren es gerade die Architektenkammer und die Ingenieurkammer, deren Ansichten sich heute auch gewandelt haben, die sehr für die Verfahrensfreiheit plädiert haben. So mancher Abgeordnete hier, auch in den Koalitionsfraktionen, hatte damals Bauchschmerzen, dieser weitgehenden Verfahrensfreiheit zuzustimmen. Deswegen gab es auch den Beschluss, dann die entsprechenden Erfahrungsberichte zu fertigen und dann noch einmal über die Bauordnung insgesamt zu reden. Dass sich allerdings die FDP-Fraktion heute gerade so gegen die Verfahrensfreiheit einsetzt, das will mir nicht so ganz einleuchten, aber gut, man lernt ja immer wieder dazu.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da habe ich wenig Hoffnung in Bezug auf das Dazulernen.)

(Beifall CDU)

Zu den weiteren EU-Rechtsanpassungen: Da sind die Marktüberwachung für harmonisierte Bauprodukte, der Aufbau von Marktüberwachungsbehörden und die Festlegung von Aufgaben und Befugnissen. Ich glaube, das ist ein Punkt, dem jeder hier zustimmen kann. Dann geht die jetzige Novelle in einem Punkt über die EU-Anpassung hinaus, nämlich wenn es um die Klarstellung von Abstandsflächenregelungen insbesondere bei Grenzgaragen geht. Hier gab es Probleme mit der letzten Fassung und die werden damit beseitigt. Dass darüber hinaus weiterer Novellierungsbedarf in der Thüringer

**(Abg. Doht)**

Bauordnung besteht, wird auch von den Koalitionsfraktionen nicht bestritten. Aber zurzeit wird die Musterbauordnung des Bundes geändert, überarbeitet. Sie soll im Herbst vorliegen und wir waren uns zumindest in der Koalition einig, ehe wir hier weitergehende Änderungen an der Thüringer Bauordnung vornehmen, dass wir die Musterbauordnung des Bundes abwarten. Denn ein Ziel sollte auch die Harmonisierung des Bauordnungsrechts in Gesamtdeutschland sein. Das ist nämlich auch ein Thema, was insbesondere immer wieder von Architekten und Planern gefordert wird, dass sie, wenn sie grenzübergreifend tätig sind, sich nicht in Hessen auf völlig andere Bestimmungen einstellen müssen als in Thüringen oder in Niedersachsen. Deswegen haben wir gesagt, wir warten mit einer generellen Novelle der Bauordnung. Die Landesregierung hat zugesagt, dass diese im nächsten Jahr hier in den Landtag eingebracht wird. Da wir aber sehr wohl auch die Anforderungen kennen, die momentan auch von den Verbänden, Vereinen, von den Bürgern an uns herangetragen werden, haben wir in unserem Entschließungsantrag wichtige Punkte aufgegriffen, die wir der Landesregierung bei der Überarbeitung der Bauordnung mit auf den Weg geben wollen und wo wir Lösungen für die Thüringer Bauordnung brauchen. Das ist das barrierefreie Bauen, nicht nur für Wohnen im Alter, sondern generell die Umsetzung von Barrierefreiheit. Herr Scherer hat bereits auf den gestrigen Verbandstag der Thüringer Wohnungswirtschaft hingewiesen. Barrierefreies Wohnen wird angesichts des demographischen Wandels in unserer Gesellschaft eine immer größere Bedeutung bekommen und auch dem muss sich das Bauordnungsrecht anpassen.

Wir wollen das Bauordnungsrecht auch dahin gehend überprüfen, inwieweit wir die klimapolitischen Zielstellungen der Landesregierung hier weiter unterstützen können und zu Verfahrensvereinfachung kommen können, und wir wollen natürlich auch leichte und unbürokratische Rechtsvorschriften.

Das Thema Rauchmelderpflicht im Bestand wurde aufgegriffen. Wir haben auf Initiative meiner Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode bereits die Rauchmelderpflicht für Neubauten in der Thüringer Bauordnung verankert. Nichtsdestotrotz werden wir immer von Feuerwehr und Polizei darauf hingewiesen, dass das allein nicht ausreichend ist. Hier wird eine Rauchmelderpflicht im Bestand gefordert. Ich sage mal, bislang ergaben sich auch keine Probleme mit der Rauchmelderpflicht für Neubauten, warum soll man das dann nicht auch auf den Bestand übernehmen? Hessen ist hier ein Beispiel, die mit entsprechenden Übergangsfristen das so geregelt haben und ich sage, ich kann Herrn Scherer zwar folgen, dass er sagt, man soll dem Bürger nicht alles vorschreiben, aber gerade bei Wohnungsbränden, bei Schwelbränden sind es

letztendlich die Schwächsten, nämlich Kinder und alte Menschen, die dann zuerst in Lebensgefahr sind. Diese Rauchmelder helfen, Leben zu retten und deswegen ist meine Fraktion der Auffassung, dass man hier ordnungspolitische Gesichtspunkte hinter den Schutz des Lebens zurückstellen sollte.

Wir wollen natürlich auch die Überprüfung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens, weil es hier auch in der Vergangenheit Probleme gegeben hat. Aber ich sage noch einmal: Vereinfachtes Genehmigungsverfahren heißt nicht, dass alle anderen Gesetze ausgeblendet werden können und dass man sich im rechtsfreien Raum bewegt.

Das Thema Abstandsflächenrecht bei nachträglicher Außendämmung - hier hatte ja die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag eingebracht, der aber nach unsere Auffassung nicht das gesamte Spektrum beinhaltet -, auch das soll Thema sein.

Wir wollen uns die entsprechende Zeit nehmen, das intensiv zu diskutieren, wir wollen die Verbände, die Vereine dazu anhören. Ich sage mal, die Liste in unserem heutigen Entschließungsantrag erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aber wir wollen mit diesem Antrag sagen, wo es hingehen soll, und die Diskussion im nächsten Jahr dann in großer Intensität auch hier im Ausschuss und im Thüringer Landtag führen.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir stehen dem Entschließungsantrag der Großen Koalition wohlwollend gegenüber und werden dem auch zustimmen. Es sind mehrere Punkte genannt worden, die in die Überarbeitung dieser Novelle einfließen sollen und werden. Barrierefreiheit, ich weiß gar nicht, ob dieses Stichwort gefallen ist. Das Ministerium hat dazu eine lange Anhörung gemacht, da sind sicherlich viele Dinge, die da reinkommen. Außerdem möchte ich an dieser Stelle verweisen auf den Gesetzentwurf, den wir für diese Plenarsitzung vorgelegt haben, nämlich ein Klimaschutz-Gebäude-Rahmengesetz, das zur Folge hätte, dass, wenn man es ernst meint mit der energetischen Sanierung, man entsprechend auch die Bauordnung dahin gehend anpassen muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern reichen wir Ihnen an dieser Stelle die Hand und hoffen auch auf entsprechende Kooperation,

**(Abg. Schubert)**

wenn es um die energetische Sanierung im Bestand geht.

Wir sind mit einer Sache auch sehr unzufrieden, die hat jetzt gerade auch schon eine Rolle gespielt bei der LINKEN und der FDP, nämlich die Genehmigungsfreiheit von Windkraftanlagen. Wir sehen das auch kritisch. Ein Anhörungsverfahren dient ja auch dazu, die entsprechende Kritik aufzunehmen und dann auch entsprechende Änderungen vorzunehmen. Dass das nicht erfolgt ist an dieser einen konkreten Stelle, finden wir sehr bedauerlich. Das ist auch der Grund, warum wir uns enthalten werden. Wenn man sich die verschiedenen Stellungnahmen anschaut, der Bundesverband WindEnergie wollte gleich auf 30 Meter, mehrere andere Verbände haben zu Recht moniert, dass die Verfahrensfreiheit in allgemeinen Wohngebieten sehr kritisch zu sehen ist. Es sind aber noch ganz andere Gründe, die wir ins Feld führen, warum man das kritisch sehen muss. Ich möchte auf das Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik in Kassel hinweisen, die haben sich sehr intensiv mit diesen kleinen Windkraftanlagen beschäftigt und stellen fest, dass der Markt für diese kleinen Windkraftanlagen noch sehr unübersichtlich ist. Außerdem gibt es viele Produkte, die noch nicht die internationale Zertifizierung haben, die sie eigentlich bräuchten. Das heißt, Sie suggerieren mit diesem Gesetz ein Potenzial, das gar nicht da ist. Das ist auch ein Verbraucherschutzthema an dieser Stelle, bei dem wir sehr vorsichtig sein sollten. Unserer Kenntnis nach sind auch viele Kleinwindkraftanlagen wieder abgebaut worden. Die Aussage der Landesregierung, dass in Deutschland schon Zehntausende von diesen kleinen Windkraftanlagen stehen, haben wir so nicht wiedergefunden, da werden wir kritisch nachfragen. Ich kann mich nicht erinnern, in Thüringen schon Kleinwindkraftanlagen in Wohngebieten gesehen zu haben. Was sagt der Bundesverband WindEnergie dazu? Allgemeine Wohngebiete sind ja auch bebaut und die Ausbeute bei bis zu 10 Meter ist tendenziell gering. Das heißt, es kommen sehr wahrscheinlich nur wenige Standorte infrage, wo sich das überhaupt lohnt. Insofern hatten wir den Vorschlag gemacht, das nicht zu genehmigen und stattdessen in Gewerbe- und Industriegebieten entsprechend eine Höhe von bis zu 30 Meter zuzulassen. Ich glaube, und da bin ich mir mit der FDP einig, dass dieser Aspekt auch nicht genügend im Ausschuss diskutiert wurde, insofern noch einmal der Grund, dass wir uns an dieser Stelle enthalten.

Ein Wort noch zu den LINKEN: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass Sie grundsätzlich Schwierigkeiten haben mit Grenzbebauung. Da muss ich sagen, wenn wir einerseits Flächenversiegelung eindämmen wollen, wenn wir nutzen wollen, dass man, wenn Gebäude dichter stehen, weniger Wärme zum Heizen braucht, wir gegen die Zersiedelung vorgehen wollen und ei-

gentlich dahin kommen müssen, im Siedlungsbereich zu verdichten, dann kann man nicht grundsätzlich gegen eine Grenzbebauung sein. Insofern haben wir an dieser Stelle auch keine Schwierigkeiten mit der Regelung, die das neue Gesetz vorlegt.

Also zusammenfassend: Wir werden uns bei diesem Gesetz enthalten, werden aber dem Entschließungsantrag zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Für die Regierung hat sich Minister Carius zu Wort gemeldet. Bitte. Herr Untermann? Herr Minister, lassen Sie Herrn Untermann den Vortritt?

(Zuruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Ja, natürlich.)

Herr Untermann.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Frau Doht, noch einmal zu Ihnen: Wir haben nichts gegen Vereinfachung und Bürokratieabbau. Aber Sie können mir nicht erklären, dass in dieser Richtung, ich übertreibe es jetzt einmal, ein Tag steht kein Windrad da, am nächsten Tag steht in der Nachbarschaft das Windrad. Das sind Klagewellen, die Sie vorausprogrammiert haben.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das ist keine Vereinfachung und kein Bürokratieabbau, das sage ich Ihnen noch einmal ganz deutlich. Wir hatten die Beispiele, wenn man eine Gaststätte aufmachen will, was da alles für Wege zu durchlaufen sind, dass keine Ruhestörung auftritt usw. - das ist alles richtig. Hier programmieren Sie Klagewellen voraus.

Noch ein Wort zu dem Änderungsantrag der LINKEN mit den Garagen. Wir sehen in dem Punkt keinen Handlungsbedarf, weil wir doch denken, die 9 Meter sind angemessen und sollten auch den Garagenbauern zugestanden werden. Danke.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Heinz, weißt du, was 9 Meter sind?)

Ich weiß es.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Als Nächster hat sich Abgeordneter Carsten Meyer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Untermann, jetzt doch noch einmal wenigstens eine Konkretisierung zu dem Thema. Ich verstehe immer die FDP nicht, weil sie manchmal auf eine Art und Weise hier argumentiert, die gegen jede Art von Gewerbefreiheit spricht. Ich habe immer gedacht, das wäre genau Ihre Aufgabe. Also hier will eine neue Industrie etwas versuchen zu organisieren, was wir alle wollen, nämlich Energie dadurch zu erzeugen, dass man weniger schädliche Energieerzeugnisarten braucht, wir wollen es mal dahingestellt sein lassen welche.

Nun kommt es auf die Frage an, wo man das macht, das habe ich ja verstanden, dass Sie das auch möchten. Aber um es einmal konkret werden zu lassen, dass man allgemeine und reine Wohngebiete nicht genehmigungsfrei stellen sollte, ich glaube, das ist auch gerade ausgeführt worden, das ist auch richtig so. Da gibt es noch welche, die sagen, allgemeine Wohngebiete wären möglich, da bin ich auch schon skeptisch, das hat Frau Schubert gerade ausgeführt. Aber Sie haben argumentiert gegen Dorfgebiete und Mischgebiete. Ich bitte Sie, in Dorfgebieten können Sie, was die Ästhetik angeht, 30 Meter hohe Siloanlagen für Landwirtschaftsbetriebe kommentarlos stellen - das ist auch gut so - und lehnen aber 9 Meter hohe Windkraftanlagen ab, weil es die Ästhetik des Dorfes beeinträchtigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie argumentieren mit Infraschall. Sie argumentieren sozusagen wirtschaftsfeindlich, weil das Problem Infraschall auch bei jeder Lüftungsanlage besteht, die u.a. selbstverständlich auch bei landwirtschaftlichen Betrieben und Gewerbebetrieben in Mischgebieten möglich sind. Wenn Sie also mit diesem Thema kommen, dann machen Sie es doch bitte einmal ganz konkret und sagen, dass Sie Gewerbefreiheit nicht mehr wollen. Für diese Installationssituation wollen Sie Gewerbefreiheit in Mischgebieten einschränken. Mischgebiete sollen gerade nicht zum Wohnen vorrangig dienen, sondern um Gewerbe zu betreiben. Wenn das Gewerbe heißt, dort Windkraft zu installieren, weil beispielsweise das Gewerbegebiet falsch auf einem Hügel liegt, was ich auch schon gesehen habe, dann ist das richtig so. Damit kann man nämlich tatsächlich und vor allen Dingen bei dieser neuen Branche asynchrone Lasten abfangen. Dass Sie das hier negiert haben, das finde ich schon sehr schade in der Bauordnung. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Ich habe Wortmeldungen gesehen. Der Abgeordnete Dirk Bergner der FDP-Fraktion. Bitte schön.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Meyer hat wieder einmal eines gezeigt, was er hier schon öfter gezeigt hat, nämlich dass er vom ländlichen Raum wirklich keine Ahnung hat.

(Beifall FDP)

Hier mit Wirtschaftsfeindlichkeit zu kommen, das ist ja nun der größte Unfug, den man sich überhaupt vorstellen kann, meine Damen und Herren. Ich darf Ihnen eines sagen, auch und gerade im ländlichen Raum legen wir Wert darauf, dass Siedlungen in ihrem Charakter erhalten bleiben. Auch und gerade im ländlichen Raum sind es die Dörfer, die landschaftsprägend sind, wo man sich Gedanken macht über Gestaltungssatzungen und über Bebauungspläne. Das alles sind Dinge, von denen Sie offensichtlich nichts verstehen.

(Beifall FDP)

Da von Wirtschaftsfeindlichkeit zu sprechen, ist der größte Gipfel, den man sich hier vorstellen kann. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Nun bitte, Herr Minister Carius.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf mich bei den Abgeordneten herzlich bedanken für die etwas intensivere Debatte, wobei ich im Grunde gar nicht so recht verstehe, warum hier diese Aufregung so vorherrscht, weil völlig klar ist, dass weder auf dem Erfurter Anger noch auf irgendeinem Dorfanger, noch in jeder Baulücke eines Dorfes mit Windkraftanlagen zu rechnen ist.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ihr Wort in Gottes Ohr!)

Darum geht es hier in der Sache überhaupt nicht, sondern es geht bei diesem Gesetz natürlich vor allen Dingen zum einen um die Umsetzung von Europarecht und zum anderen, wie ja viele Kollegen schon dargestellt haben, um einige kleinere Änderungen zur Bereinigung von Zweifelsfragen.

Ich möchte mich also herzlich beim zuständigen Ausschuss bedanken für die Beratung des Gesetz-



**(Minister Carius)**

entwurfs und möchte gern zu einigen Diskussionspunkten noch etwas sagen. Wenn ich die Anhörung richtig verstanden habe, ging ja die Anregung in beide Richtungen, sowohl Ausdehnung der Verfahrensfreistellung als auch die Beschränkung der Verfahrensfreistellung. Dabei spielte natürlich, wie eben auch schon in der Debatte, vorrangig die Verfahrensfreistellung von kleinen Windenergieanlagen bis zu 10 Meter Gesamthöhe und drei Meter Rotor Durchmesser eine Rolle. So wie viele Kollegen, wie Frau Doht auch, bereits auch gesagt haben, geht es hier nicht darum, dass wir völlig rechtsfreien Raum schaffen, sondern es geht lediglich um die Frage der Verfahrensfreistellung im Rahmen der Bauordnung. Es wurden zum Teil Bedenken wegen zu erwartenden Immissionen und Standsicherheitsproblemen geäußert. Dies hängt möglicherweise damit zusammen, dass die den vorgeschlagenen Regelungen zugrunde liegenden Überlegungen nicht gesehen wurden. Ich versuche deswegen noch einmal ganz kurz, diese darstellen.

Wir sind aufgrund einer europäischen Richtlinie verpflichtet, unnötige Hemmnisse bei der Nutzung erneuerbarer Energien abzubauen. Dazu gehört auch der Verzicht auf unnötige Genehmigungsverfahren, in denen Fragen geprüft werden, die regelmäßig unproblematisch sind. Hauptproblem bei kleinen Windenergieanlagen sind die von ihnen verursachten Geräusche. Auch moderne Windenergieanlagen verursachen natürlich Lärmimmissionen, die in reinen Wohngebieten unzulässig sind. Ich glaube, da haben wir relativ schnell Einigkeit im Hohen Hause, dass in reinen Wohngebieten kein Mensch solch eine Anlage stehen haben möchte. Die Frage besteht dann höchstens, inwieweit dann in Mischgebieten eine solche Errichtung möglich ist. Insofern ist eine Begrenzung auf Gewerbe- und Industriegebiete, wie mit den Änderungsanträgen beabsichtigt, aus meiner Sicht grundsätzlich nicht angebracht. Bei allgemeinen Wohngebieten ist zwar denkbar, dass je nach Dichte der Bebauung die Immissionen auch bei Einhaltung der Grenzwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm, also TA Lärm, dem Charakter des Gebiets widersprechen, dies gilt aber letztlich für jede Nutzung bis hin zur Kleintierhaltung. Hier ist es Aufgabe des Bauherren, sich im Vorfeld über die Zulässigkeit seiner Windenergieanlage zu erkundigen.

Man muss sich auch immer wieder bewusst machen, Verfahrensfreistellung bedeutet nicht, dass die entsprechenden Anlagen tatsächlich überall gebaut werden dürfen, vielmehr sind alle materiellen Anforderungen weiterhin einzuhalten, das heißt, Bauplanungsrecht, Abstandsflächenrecht, Standsicherheit. Damit sind auch im Grunde die nachbarschaftsschutzrechtlichen Fragen ausgeräumt. Fragen der Standsicherheit waren übrigens auch ein Grund für die gewählten Grenzen der Verfahrensfreistellung.

Nach der in allen Ländern als technische Baubestimmung eingeführten Richtlinie für Windenergieanlagen sind bei der Errichtung dieser Anlagen besondere Sachverständigenstellungen und Gutachten erforderlich, um mögliche Gefahren, insbesondere für die Standsicherheit, zu vermeiden. Diese Anforderungen gelten nicht für Anlagen, die der Größe den für die Verfahrensfreistellung vorgesehenen Anlagen entsprechen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Größe stellt somit eine Grenze der Unbedenklichkeit dar mit der Folge, dass sich derzeit eine Ausweitung der Verfahrensfreistellung jedenfalls dann verbietet, wenn man Verfahrensfreistellung tatsächlich als Freiheit von allen Verfahrensregelungen auffasst, die nicht wieder durch besondere Begutachtungspflichten eingeschränkt wird.

Abschließend darf ich bei diesem Thema darauf hinweisen, dass auch in Baden-Württemberg, in Bayern und im Saarland entsprechende Regelungen seit Jahren existieren für Anlagen bis zu 10 Meter Höhe. Mir ist nicht bekannt, dass dort die hier prognostizierten Probleme in irgendeiner Weise je aufgetreten sind. Die Erfahrungen bedeuten daher aber auch, dass eine Einschränkung der geplanten Verfahrensfreistellung ein im Sinne des EU-Rechts unnötiges Hemmnis darstellen würde.

Was den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE hinsichtlich des § 6 der Thüringer Bauordnung betrifft, so ist zu sagen, dass diese von Ihnen beschriebenen Einmauerungseffekte durch neun Meter lange Grenzgebäude aus unserer Sicht nicht zu befürchten sind. Zum einen waren bis 2004 bis acht Meter lange Gebäude an der Grenze zulässig, ohne dass solche Probleme entstanden sind und zum anderen sind die Grundstücksseiten nach unseren Erfahrungen regelmäßig lang genug, dass ein 9 Meter langes Gebäude nicht zu diesen Effekten führt. Es erfolgt mit der jetzigen Änderung hier lediglich eine Klarstellung.

Bei der ersten Lesung und im Laufe der Ausschussberatung wurden verschiedene Anregungen zu weitergehenden Änderungen vorgetragen. Ich bin sehr dankbar, dass wir diese Diskussion gestartet haben, aber nicht in diesem Gesetzentwurf versucht haben, zu vollenden. Insofern herzlichen Dank an die Fraktionen und vor allen Dingen an die einbringenden Fraktionen des Entschließungsantrags, in dem sie aus meiner Sicht wichtige Themen der Baupolitik der Zukunft ansprechen, die wir dann natürlich auch sowohl bei der Musterbauordnung als auch bei der anstehenden Änderung des Baugesetzbuchs durch den Bund und dann der notwendigerweise folgenden Änderung der Bauordnung berücksichtigen müssen. Ich glaube nur, dass wir uns da regelmäßig genug Zeit für die Diskussion lassen sollten. Klimaschutz, nachträgliche Wärmedämmung, barrierefreies Bauen, Abstandsflächen, Struktur der Genehmigungsverfahren sind nur eini-

**(Minister Carius)**

ge ganz wenige Themen, die hier nicht im Eilverfahren abzuhandeln sind. Sie gehören daher nicht in ein Gesetz, das aufgrund europäischer Verpflichtungen eilbedürftig ist. Die Landesregierung wird daher im kommenden Jahr gern mit Ihnen die Diskussion über die Bauordnung fortsetzen. Wenn der Ausschuss es wünscht, sind wir auch gern bereit, die Musterbauordnung, sobald sie denn vorliegt, dem Ausschuss schon zur Diskussion vorzulegen, damit wir hier einen ordentlichen, strukturierten Diskussionsprozess einleiten können. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen und auch dem Entschließungsantrag der Fraktionen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe eine Wortmeldung des Abgeordneten Untermann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Ganz kurz nur: Herr Minister, wenn das alles so ist, wie Sie es eben gesagt haben, warum nehmen Sie dann die reinen Wohngebiete überhaupt raus? Dann können wir die doch auch in die reinen Wohngebiete stellen. Das ist genau das Gleiche. Dort gibt es Nachbarn und hier gibt es Nachbarn, Entschuldigung.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe das nicht. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über die Änderungsanträge zum Gesetzentwurf - und da rufe ich auf den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/2746 - ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: FDP kommt, das ist euer Antrag.)

Für Sie noch mal, wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

(Heiterkeit im Hause)

Auch Zustimmung bei der FDP-Fraktion, der einreichenden Fraktion. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung von Herrn Primas aus der CDU-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2773. Wer ist für diesen Änderungsantrag? Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Das sind die Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2773 abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz der Landesregierung in der Drucksache 5/2154 in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen? Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem die Zustimmung geben wird, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über den Entschließungsantrag von CDU und SPD. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? Ich sehe keine Gegenstimme. Wer enthält sich? Die Fraktion der FDP enthält sich. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich beende die Abstimmung und schließe den Tagesordnungspunkt.

**Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5****Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2157 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/2526 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Lehmann als Berichterstatterin aus dem Haushalts- und Finanzausschuss. Bitte schön.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf wurde in unserer Landtagssitzung am 26. Januar dieses Jahres in erster Lesung beraten und zur Weiterberatung an unseren Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Unser Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen beiden Sitzungen am 17. Februar und am 7. April beraten. Am 17. Februar hat unser Ausschuss einstimmig eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf beschlossen und dazu den Gemeinde- und Städtebund sowie den Landkreistag als Anzuhörende angeschrieben. Die Anzuhörenden hatten Gelegenheit, ihre Stellungnahmen bis zum 31. März einzureichen. Der Landkreistag hat mitgeteilt, dass nach Beratung in seinen Gremien von einer Stellungnahme abgesehen wird. Der Gemeinde- und Städtebund hat in seiner Stellungnahme den Gesetzentwurf begrüßt. In unserer Beratung am 7. April haben wir die Zuschriften ausgewertet und intensiv zu der Problematik des Winterdienstes, dessen Kosten für die Kommunen und den Kommunalen Finanzausgleich beraten. Unser Ausschuss hat über den Gesetzentwurf abgestimmt und empfiehlt mehrheitlich die Ablehnung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Erster spricht Abgeordneter Frank Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Lehman, Sie haben es relativ formal gemacht, was die Berichterstattung aus dem Ausschuss betrifft; Sie haben bewusst vermieden, die Positionen der Fraktionen auch hier bekannt zu geben. Klar, die Vertreter der Fraktionen haben hier die Möglichkeit, aber sicher hat das etwas damit zu tun, dass es Ihnen schon etwas peinlich ist, wie Sie mit diesem Gesetzentwurf umgehen.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei ist es aus politischen Erwägungen heraus vielleicht verständlich, dass Sie unseren Argumenten nicht beitreten oder diese zurückweisen, aber dass Sie die eindeutige Befürwortung des Gemeinde- und Städtebundes in Thüringen auch so einfach wegwischen, das ist schon bedenklich,

(Beifall DIE LINKE)

haben doch CDU und SPD eine Vielzahl von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Sie sollten schon darauf hören. Ich will hier die Gelegenheit nutzen - mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsi-

dentin - und aus der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes zitieren, einfach deshalb, weil das für uns überzeugende Argumente sind, die keiner weiteren Ergänzung bedürfen. Der Gemeinde- und Städtebund schreibt in seiner Stellungnahme: „Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, den Gemeinden zum Ausgleich für ihre Belastungen durch den Winterdienst bzw. Beseitigung der Winterdienstfolgelasten besondere Ergänzungszuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 25 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinde- und Städtebund begrüßt vor dem Hintergrund der immer dramatischer werdenden Unterfinanzierung der Thüringer Gemeinden und Städte die vorgesehene Initiative. Dies gilt umso mehr, als sowohl die Kosten für den Winterdienst als auch insbesondere die seit mehreren Jahren kumulierten Aufwendungen zur Beseitigung von Winterfolgelasten auf Verkehrsanlagen von den Kommunen aus eigenen Mitteln nicht mehr finanziert werden können.“ Der Gemeinde- und Städtebund hat vergleichbar mit unserer Fraktion auch noch mal eine inhaltliche Begründung dafür gegeben, dass es berechtigt ist, dass das Land jetzt noch mal 25 Mio. € besondere Finanzausgleichsmasse für diesen Bereich zur Verfügung stellt, weil nämlich bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse in der Folge des Urteils des Verfassungsgerichts aus dem Jahr 2005 das Land gerade in diesem Bereich erneut die Kommunen schlecht- und sich selbst gutgerechnet hat. Die Kosten für den Winterdienst und die Folgekosten wurden bei der Ermittlung der Finanzmasse zuungunsten der Kommunen reduziert und vor allen Dingen völlig losgelöst von der kommunalen Praxis ermittelt. Die Landesregierung hat damals aufgrund der Datensätze aus den Jahren 2003 bis 2005 die tatsächlichen Kosten ermittelt - 26 Mio. € für den Winterdienst -, hat einfach mal 6 Mio. € abgezogen durch die sogenannte Korridoranzwendung, also 20 Mio. € werden anerkannt, und Sie haben aber dann gleichzeitig in der Folge noch mal 1,5 Mio. € weggestrichen, die das Land immer freiwillig übernommen hat, um den Schnee aus den Ortslagen herauszutransportieren, und zwar den Schnee von den Landes- und Bundesstraßen, für die die Kommunen de facto gar nicht zuständig sind, so dass der Gemeinde- und Städtebund gesagt hat, hier fehlen schon mal 7,5 Mio. €. Hinzu kommt die Tatsache, dass in den Jahren 2003 bis 2005 die Winterverhältnisse milder waren als in den letzten Jahren. Der Gemeinde- und Städtebund sagt deshalb, die 25 Mio., die wir vorgeschlagen haben, sind eher als Geste zu verstehen, denn sie decken in keinem Fall die gesamten Winterdienstkosten. Die Folgekosten für die Schlaglöcherbeseitigung bestimmt der Gemeinde- und Städtebund mit einem dreistelligen Millionenbetrag. Insofern können wir die Augen nicht verschließen, sondern müssen uns der Auseinandersetzung stellen. Die hat bedauerlicherweise im Ausschuss nicht stattgefunden. CDU und

**(Abg. Kuschel)**

SPD haben sich einfach der Diskussion verweigert trotz dieser Stellungnahme. Man fragt sich, meine Damen und Herren von CDU und SPD, weshalb machen Sie überhaupt eine Anhörung, wenn Sie derartige Anhörungsergebnisse missachten.

(Beifall DIE LINKE)

Sie veralbern die Öffentlichkeit, denn Sie suggerieren demokratische Spielregeln, die aber überhaupt nicht hier in diesem Haus zur Anwendung kommen. Ich betone es noch einmal: Wenn Sie wollen, dass die kommunalen Spitzenverbände unsere Arbeit weiterhin konstruktiv und kritisch begleiten, dann müssen Sie deren Hinweise im Rahmen der Anhörung ernst nehmen. Da appelliere ich auch noch mal an Sie, endlich unsere Form, die wir immer vorschlagen, nämlich die mündliche Anhörung, zu ermöglichen und nicht nur die schriftliche. In der mündlichen Anhörung kann man sich mit den Vertretern auch noch mal auseinandersetzen, über das eine oder andere diskutieren, Rückfragen stellen, das geht alles im Rahmen der schriftlichen Anhörung nicht. Aber Sie machen es formal, eine schriftliche Anhörung können Sie nicht verweigern. Sie würden das vielleicht auch noch tun, denn Ihnen ist das alles lästig. Uns ist es nicht lästig, denn die Kommunen brauchen unsere Hilfe und es ist sicherlich durch den parlamentarischen Geschäftsablauf jetzt etwas unglücklich, denn es wird Sommer und wir reden wieder über den Winter. Aber das ist ja auch nichts Neues hier im Thüringer Landtag. Insofern haben wir ja auch jetzt ein wenig Zeit, über die Probleme des kommenden Winters zu reden und der kommt ja bestimmt. Die Folgen des Winters sind gerade auf den gemeindlichen Straßen noch unübersehbar. Wer sich dort sachkundig machen will, wir haben eine Galerie der besonders gelungenen Schlaglöcher, und da können Sie dann immer mal nachschauen. Die meisten davon sind immer noch vorhanden und werden nicht kleiner, sondern größer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werbe noch mal für unseren Gesetzentwurf. Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf entgegen der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Annette Lehmann. Bitte schön.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, durch den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE sollen den Kommunen 25 Mio. € für die Aufgabe des Winterdienstes mehr zukommen. Herr Kollege Kuschel, wer hier wen veralbert, ich glaube, das

merken die Leute ganz genau. Sie legen hier solche Gesetzentwürfe vor - wir haben ja dann nachher noch einen -, wohl wissend, dass es nicht kommen wird.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie müssen doch nur zustimmen.)

Sie inszenieren hier etwas, wo Sie sagen, wir wollen euch ja etwas Gutes tun, aber die Bösen sitzen in diesen und in jenen Reihen, die wollen das alles nicht. Also, ich weise das ausdrücklich zurück.

(Beifall CDU)

Ich habe meine Berichterstattung neutral, fach- und formgerecht hier erarbeitet und vorgetragen anhand dessen, wie das Verfahren gelaufen ist. Ihre Kritik weise ich insofern zurück, Sie können sich ja auch gern selbst als Berichterstatter mal melden im Haushalts- und Finanzausschuss vielleicht auch zu anderen Themen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das habe ich schon mehrfach gemacht, Sie lassen es nicht zu.)

und dass dann auch versuchen hier neutral und formgerecht vorzutragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns intensiv und auch ernsthaft mit dem Gesetzentwurf befasst. Eine schriftliche Anhörung ist ein ganz normales Verfahren, was sehr oft hier angewandt wird und ich habe mich auch daran orientiert, was der Gemeinde- und Städtebund in seiner Stellungnahme geschrieben hat. Da habe ich als einziges Wort das Wort „begrüßt“ gefunden und es auch genauso übernommen, nichts anderes, und da kann man auch nichts anderes, meine ich, wenn man redlich ist, hineininterpretieren. Das ist doch vollkommen klar, dass der Gemeinde- und Städtebund sagt, okay, wenn ihr uns mehr Geld geben wollt, 25 Mio., dann nehmen wir es natürlich auch. Ich habe auch noch nie etwas anderes gehört, wenn es um solche und ähnliche Fragen ging. Das ist auch vollkommen klar und nachvollziehbar. Wir nehmen die Sorgen unserer Kommunen in Sachen Winterdienst und Straßenschäden natürlich auch ernst. Die Auffassung unserer Fraktion habe ich in der ersten Lesung des Entwurfs an dieser Stelle bereits deutlich gemacht und daran hat sich auch nichts geändert. Im kommunalen Finanzausgleich sind ca. 22 Mio. € für den Winterdienst berücksichtigt. Ursprünglich waren es einmal 20 Mio. € und durch die entsprechende Preisanpassungsklausel sind es jetzt im Laufe der Jahre 22 Mio. € geworden bzw. sind diese auf 22 Mio. € angestiegen. Diese sind Bestandteil der Schlüsselmasse und die Kommunen müssen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung - ein sehr hohes Gut - dann auch selber festlegen, für was dieses Geld ausgegeben wird. Wir können nicht auf jede Sondersituation in Thüringen mit extra Geld reagieren und die Kommunen

**(Abg. Lehmann)**

sind gehalten, anhand ihrer Haushaltspläne auch selber zu sagen, okay, wir stellen an dieser Stelle mehr ein, der letzte Winter war ein schwieriger Winter, es musste mehr Geld aufgewandt werden, aber wenn der nächste Winter nicht so ist, dann wird an dieser Haushaltsstelle vermutlich auch Geld übrig bleiben und das wird uns auch keiner wiedergeben. Es kann und soll dann an anderer Stelle verwandt werden. Das ist auch richtig so.

Die Kommunen, das lassen Sie mich an dieser Stelle noch sagen, haben im Jahr 2010 auch Überschüsse erwirtschaftet und Kredite getilgt und gehen auch sorgsam mit ihren Kassenkrediten und ihrer Schuldenlast um. Sie senken ihre Schuldenlast, sie zahlen ihre Zinsen und wirtschaften sorgsam. So sorgsam müssen auch wir hier im Freistaat, im Land wirtschaften, aber zu Kredittilgung langt es bei uns bisher nicht. Das muss man auch mal feststellen. Natürlich haben wir, wie gesagt, auch Verständnis für die schwierige Situation und die meisten von uns hier sind auch in Gemeinde- und Stadträten aktiv und kennen die Diskussion. Aber, meine Damen und Herren, es ist nicht möglich, dass wir auf jede Sondersituation mit weiteren Millionen reagieren können. Das gibt auch die schwierige finanzielle Situation des Freistaats, auf die wir auch sicher in den weiteren Punkten des heutigen Tages noch eingehen werden, nicht her. Ich möchte aber an dieser Stelle nicht versäumen, zu erwähnen, dass es für die Beräumung von Landesstraßen zusätzliche Gelder gab von unserem Landesministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Die Anträge konnten durch die Gemeinden gestellt werden und es wurden diese zusätzlichen Gelder auch ausgegeben. Also in der Gemeinde, aus der ich komme, hat das hervorragend geklappt. Die Landesstraße wurde beräumt. Das Geld wurde erstattet. Wir sind durchaus auch gerüstet für diese schwierigen Fälle, aber wir können nicht pauschal allen einmal im Federstrich 25 Mio. € mehr geben. Über den Kommunalen Finanzausgleich haben wir schon oft gesprochen und der Bedarf der Novellierung ist, glaube ich, allen klar. Darüber werden wir sicherlich in den nächsten Monaten noch dezidiert zu sprechen kommen, vielleicht auch im Zusammenhang schon mit dem Haushalt 2012, aber auf jeden Fall noch in dieser Legislatur. Unsere Fraktion lehnt aus den vorgenannten Gründen den Gesetzentwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Abgeordneter Recknagel von der Fraktion der FDP.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, nach einem harten Winter fordert DIE LINKE 25 Mio. € für Straßeninstandhaltung und Winterdienst. Ich frage mich, was in einem trockenen Sommer gefordert wird - möglicherweise Freibier.

(Beifall DIE LINKE)

Danke für den Beifall. Die DDR hatte schließlich auch vier Hauptfeinde: Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Für die Unwägbarkeiten des Lebens haben Gemeinden einfach Vorsorge zu tragen. Das ist nicht nur Schnee, sondern auch Hochwasser, Trockenheit, Sturm. Viele tun das. Am Beispiel des Kreises Schmalkalden-Meiningen hat der Landrat verkündet, er sieht keinen zusätzlichen Bedarf. Bekanntermaßen liegen auf dem Gebiet dieses Landkreises sowohl die Rhön als auch der Thüringer Wald mit hinreichend viel Schnee. Die Gemeindefinanzen haben sich im Ganzen in Thüringen deutlich entspannt. Viele Gemeinden wirtschaften vorbildlich, tilgen Kredite. Für das Land sieht das leider noch ganz anders aus.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Da kommen Sie mal nach Eisenach.)

Offenbar gibt es Ausnahmen bei den Gemeinden. Wenn ich mir zum Beispiel Erfurt anschau, dort brauchte man in dem vergangenen Winter Polarausrüstung, wenn man sich auf Nebenstraßen bewegt hat. Da noch 25 Mio. € hinterherzuwerfen, das kommt mir einfach nicht in den Kopf.

(Beifall FDP)

Wer das Finanzausgleichsgesetz reformieren möchte, der mag das unternehmen. Wer den Winterdienst aber einzeln herausgreift, der springt zu kurz und der handelt bestenfalls populistisch. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Danke schön.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der SPD spricht Abgeordneter Hey.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Herr Kuschel, wir haben diese Vorlage eines Gesetzentwurfs Ihrer Partei im Innenausschuss, wie ich finde, ausgiebig debattiert. Ich war überrascht über Ihre Einschätzung vorhin, dass das nicht der Fall gewesen sein soll, weil, wenn ich mich recht entsinne, Sie bei dem Tagesordnungspunkt damals im Innenausschuss gar nicht anwesend waren, und ich mich mit Herrn Blechschmidt

**(Abg. Hey)**

immer darüber unterhalten habe. Aber gut, Ihre Einschätzung sei hier dahingestellt.

Ihr Gesetzentwurf geht davon aus, dass der reale Finanzbedarf der Gemeinden höher ist als die zugewiesenen Mittel und das zunächst einmal als Anmerkung. Sie haben in Ihrer Begründung unter dem Punkt A „Problem und Regelungsbedürfnis“ - Frau Präsidentin, Sie gestatten, dass ich zitiere - geschrieben: „Die Gemeinden sind aufgrund ihrer krisenhaften Haushaltslagen kaum in der Lage, ihre eigenen Aufgaben zu erfüllen;“ - so steht das da drin. Wenn man dieser Argumentation folgt - Herr Kuschel, da werden Sie mir recht geben -, dann müsste es viele Neuregelungen im Finanzausgleichsgesetz geben, also nicht nur auf den Winterdienst beschränkt. Das habe ich hier im Plenum schon einmal festgestellt. Aber zugegeben, der Hintergrund des beantragten Gesetzentwurfs ist auch ein sehr ernster. Es geht um 25 Mio. € mehr - zusätzlich also, wie eben schon angesprochen - für die Aufgaben des Winterdienstes. Das ist damals unter dem Eindruck entstanden, dass wir einen Winter hatten, den wir so in dieser Form seit Langem nicht erlebt haben. Der Gesetzentwurf - wenn man mal auf das Datum schaut - stammt vom 13.01.2011. Da gab es also noch Schneechaos und riesige Probleme mit Glatteis. Mittlerweile ist natürlich jeder Schnee geschmolzen. Das ganze Eis ist getaut. Sie haben es eben schon angesprochen, Herr Kuschel, weil der Frühsommer da ist und wir immer noch über den Winterdienst reden. Das ist aber, da werden Sie mir recht geben, den parlamentarischen Abläufen in diesem Hause hier geschuldet. Dafür kann nun keiner etwas. Es kommt - das haben Sie auch eben festgestellt - ein neuer Winter und wir müssen uns diesem Problem deswegen auch im Diskurs stellen. Ich bleibe aber bei meiner Auffassung hier im Parlament und auch bei der im Ausschuss. Das können Sie im Protokoll auch nachlesen. Demnach ist es so - darüber müssen wir gar nicht diskutieren -, dass der Gemeinde- und Städtebund selbstverständlich sehr gern und dankend 25 Mio. € zusätzlich angenommen hätte. Es wäre auch ein Wunder, wenn es nicht so ist. Aber ich möchte mal darauf eingehen, dass diese Nachjustierung im Finanzausgleichsgesetz, die hier quasi durch Ihren Gesetzentwurf suggeriert wird, aus aktuellem Anlass gar nicht möglich ist. Die ist auch rechtlich aus meiner Sicht gar nicht möglich. Ein bisschen verbittert mich, Herr Kuschel, es gibt ein paar Abgeordnete, die sich sehr, sehr genau in diesem fachspezifischen Bereich des FAG und des Kommunalen Finanzausgleichs auskennen. Das ist wirklich ein sehr komplexes Thema. Sie gehören aus meiner Sicht mit zu denen, die sehr, sehr gut Bescheid wissen, und trotzdem gehen Sie hier vor und trotzdem reichen Sie so einen Gesetzentwurf ein, der insoweit schon aufgrund seiner Art und Weise, wie er hier vorgelegt und wie er gestrickt ist, aus meiner Sicht rechtlich gar nicht möglich ist. Ich

will das jetzt nicht Populismus nennen. Das hat sich sicherlich am 13.01., als das eingebracht wurde, noch ganz hübsch angehört. Jetzt sind die Witterungsverhältnisse anders. Beim KFA gibt es immer noch dieselben rechtlichen Voraussetzungen. Ich sage Ihnen, es ist nicht vorgesehen, dass man eine Veränderung des Finanzvolumens des Finanzausgleichsgesetzes unterjährig in irgendeiner Form nivellieren kann. Genau das sagt dieser Gesetzentwurf. Diese Regelung macht insoweit auch Sinn, weil man dann den Kommunen auch zum Beispiel nicht unterjährig eventuelle Mehreinnahmen anrechnen kann. Da kann der Finanzminister - früher noch Innenminister, jetzt Finanzminister, er ist ja gewechselt im Ressort - auch nicht hergehen und sagen, er hat jetzt festgestellt, dass unterjährig die Kommunen - ich sage mal - mehr Hundesteuer oder Gewerbesteuer oder was auch immer eingenommen haben und da gehen wir jetzt auch mal über den KFA mit rein. Das hat schon seinen Sinn. Ich halte es also für rechtlich schwierig, die Bemessungsgrundlage des Finanzausgleichsgesetzes dahin gehend zu ändern. Ich habe damals auch schon ein Problem mit der Deckungsquelle Ihrer vorgeschlagenen Refinanzierung, weil ich von Hause aus, auch als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses, eigentlich immer heilfroh war, wenn die Zinsbelastung des Landes nicht so groß ist, wie zuvor angenommen. Sie haben sie dann natürlich sofort wieder verfrühstückt und gesagt, die 25 Mio. € reichen wir dann rüber. Aber es ist zumindest eines nicht von der Hand zu weisen, wenn man die Winter 2009 und 2010 als Maßstab nimmt, dann kann das im Kommunalen Finanzausgleich ausgereichte Geld natürlich vielerorts nicht ausgereicht haben. Das ist uns allen klar. Ich bin dafür, darüber nachzudenken, wie man zukünftig damit umgeht und das heißt zusammengefasst, ich bin auch sehr dankbar, dass Frau Lehmann das vorhin noch einmal hier so dargestellt hat, so ein Regulativ, wie Sie es hier vorschlagen, ist beim Kommunalen Finanzausgleich aus unserer Sicht nicht möglich, weil Kommunalfinanzierung in Thüringen eben nicht so funktioniert. Nicht auf diese Weise, dass man da sofort eingreifen und sagen kann, jetzt, wo der Winter besonders hart ist, müssen die 25 Mio. € zusätzlich durch den KFA ausgeschüttet werden, weshalb auch keine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf von unserer Seite erfolgen kann. Das habe ich auch schon dargelegt. Man muss in dieser gesamten Thematik schon darüber nachdenken, wie man gerade im Verfahren der Erstellung auch z.B. des Haushalts 2012 mit diesem Problem umgeht. Oder anders gesagt: Wenn es um die Fortschreibung des Finanzausgleichsgesetzes geht, dann sollte man auch überprüfen, wie man mit einer eventuellen Nachjustierung bei diesem Problem umgehen soll. Darüber werden wir in der Koalition sehr offensiv diskutieren und Herr Kuschel, das ist ja auch immerhin schon etwas. Ich danke Ihnen.

**(Abg. Hey)**

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Carsten Meyer.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Themenkomplex „Geht das überhaupt im KFA unterjährig zu machen?“ werde ich kein weiteres Wort sagen, Herr Hey hat dazu alles gesagt. Das allein wäre schon Grund genug, diesen Antrag abzulehnen.

Aber wir haben bereits schon einmal darüber diskutiert und ich möchte versuchen, das inhaltliche Thema noch einmal so aufzurollen und zu begründen, welche Haltung wir dazu haben. Es gibt zwei Möglichkeiten, die hat DIE LINKE auch in der Debatte genannt, warum dieser Antrag eingereicht wurde, nämlich das Thema, dass es einmal ein Sonderereignis gab wie diesen Winter, der so schnell nicht wiederkommt und dementsprechend besondere Lasten hat. Dazu habe ich bei der ersten Debatte zu diesem Thema ausgeführt, wenn das so wäre, kann man nur feststellen, das müssen die Kommunen allein hinbekommen, denn sie haben auch milde Winter gehabt, in denen sie hätten ansparen können. Wäre das nicht der Fall, wäre der KFA falsch berechnet und die Kommunen sollten klagen. Dass sie es nicht tun, ist immanent ein Hinweis darauf, dass möglicherweise ansonsten die Kosten doch reichen können. Das ist aber hier schon alles diskutiert worden. Ich habe aber auch von der LINKEN verstanden, dass sie eigentlich ein anderes Argument hat, nämlich zu sagen, die Winter werden ab sofort wahrscheinlich schneereicher. Sie haben das auch mit dem Klimawandel begründet. Dem würde ich beitreten. Aber wenn es darum geht, dass der Klimawandel dazu führt, dass die Winter schneereicher werden und dementsprechend die Kosten für die Straßenreinigung im Winter teurer werden, dann ist Ihr Antrag hochgradig konservativ. Der ist deshalb konservativ, weil er nicht an die Wurzel geht, dann wäre er radikal. Die Frage, was man nämlich dann tun kann, wenn die Winter schneereicher werden, weil der Klimawandel kommt, hat nichts mehr mit der Frage zu tun, wer bringt das Geld auf, sondern das hat dann damit was tun, dass wir dann natürlich auf jeden Fall erst einmal den KFA neu berechnen müssen, dann müssen Sie den Mut haben und auch die Landesregierung hat schon schneereiche Winter und Regenereignisse für Finanzamtseinfahrtenüberdachungen als Begründung herangezogen; also man ist da ganz aufgeschlossen in der Regierung, habe ich gelernt. Dann bin ich mal gespannt, wie Sie das Thema „er-

wartete Klimaerwärmung und deren Folgen für die Trockenheit“ oder „die Regenschwere im Thüringer Wald“ in den nächsten Haushalten diskutieren, da sind wir ganz offen bei Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann schneit es wenigstens nicht mehr.)

Ich glaube eben gerade nicht daran, Herr Barth, dass wir weniger Schnee haben. Alle gehen davon aus, dass wir wahrscheinlich tatsächlich schneereichere Winter und trockenere Sommer haben. Das heißt, wir haben doppelte Probleme. Das ist die Vermutung für Thüringen, da zitiere ich mal Wissenschaftler. Ich glaube, wir müssen dann an zwei anderen Punkten ansetzen, nicht nur an der Frage, wer das bezahlt, sondern wie tut man etwas? Da möchte ich mich gern wiederholen. Wir brauchen neue Formen der Erfüllung des Winterdienstes in den kommunalen Straßen. Wenn die Winter schneereicher werden, kann man den Schnee auf den Straßen liegen lassen. Dann ist das Salzen von Straßen nicht mehr adäquat, siehe Nordeuropa.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn das aber der Fall ist, werden auch die Winterschäden weniger, weil im Wesentlichen die Salznutzung für die Schäden zuständig ist, nicht der Schnee. Der Frost sorgt mit dem Auftauverhalten durch das Salz dafür, dass wir unsere Schlaglöcher bekommen. Das ist ja unser Problem in diesen Mischgebietssituationen, was das Wetter angeht. Jetzt kommen wir in das eigentliche Thema rein, wir müssen ja dieses Großproblem, den Klimawandel, auch noch mit der demographischen Entwicklung in Einklang bringen. Wir haben die Situation in den Gemeinden, dass wir 20 bis 30 Prozent weniger Einwohner haben werden, auch wenn die FDP mir immer vorwirft, ich hätte keine Ahnung von Kommunen. Sie können mir ja vorwerfen, ich hätte die falsche Meinung dazu. Keine Ahnung zu haben ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Beides, beides zusammen.)

Beides, ja, ja, vielleicht schauen Sie mal in meine Vita, vielleicht hilft das wenigstens zur Erkenntnisgewinnung bei Ihnen.

(Beifall SPD)

Wenn die demographische Entwicklung in den Landkreisen so weitergeht, dann muss man sich auch mal fragen, wie viele Straßenkilometer je 1.000 Einwohner wir uns in der Straßenunterhaltung eigentlich noch leisten können in den Kommunalstraßen, in den Landesstraßen und den überörtlichen Straßen. Und das weiter so zu fahren, wie es die LINKE jetzt dadurch vorschlägt, dass sie sagt, wir brauchen nur mehr Geld, weil wir jetzt auch einfach die schicken neuen Straßen wieder kehren und fegen müssen, das ist konservativ. Wir müssen dann den Mut haben zu sagen, wenn wir 20 oder

**(Abg. Meyer)**

30 Prozent weniger Menschen sind, dann können wir uns auch nicht mehr so viele Straßen leisten, oder wir streichen das Geld an anderer Stelle. Aber in jedem zweiten Beitrag hier höre ich immer, dass wir überall Geld brauchen; für Kindertageseinrichtungen, für Schulen, für kulturelle Einrichtungen, völlig richtig. Dann geht es aber mit dem Straßenbau nicht so weiter. Das Straßennetz insgesamt steht zur Disposition, wenn der Klimawandel zutrifft und der demographische Wandel auch zutrifft. Beides nehme ich als Tatsachen hin. Weil das in diesem Gesetzentwurf, in diesem Antrag nicht zum Ausdruck kommt, lehnen wir ihn ab. Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet, darauf kann der Finanzminister dann gleich noch eingehen. So wie ich ihn kenne, wird er das gern machen.

Frau Lehmann, Sie haben hier so getan, als wenn die angemessene Finanzausstattung der Kommunen ein Gnadentakt des Landes wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist Verfassungsauftrag. Das steht in der Verfassung und das Verfassungsgericht hat das auch noch mal klargestellt. Wenn Sie hier darauf verweisen, es gibt ja auch mal Jahre, wo die Winterdienstkosten aufgrund der Intensität des Winters nicht ganz so hoch sind, da darf ich nur noch einmal in Erinnerung bringen, unser Antrag zielt auf zwei Punkte: Auf den Winterdienst und die Folgeschäden. Bei den Folgeschäden teilen wir die Auffassung des Gemeinde- und Städtebundes, dort geht es um einen dreistelligen Millionenbetrag. Insofern besteht nicht die Gefahr, dass wir über die 25 Mio. €, über die wir hier debattieren, dass sich möglicherweise die Kommunen bereichern. Die Gefahr besteht tatsächlich nicht.

Meine Damen und Herren, Frau Lehmann hat dann hier den Versuch unternommen, den Eindruck zu vermitteln, als würde es den Kommunen finanziell sehr gut gehen und dem Land sehr schlecht. Sie hat das an zwei Positionen festgemacht, das bedarf einfach einer Erwiderung und Zurückweisung, nämlich der Tatsache, dass die Kommunen Überschüsse erzielt haben, und das Zweite, dass die Kommunen, das ergibt sich aus der Jahresrechnung, Kredite getilgt haben. Ich darf daran erinnern, dass wir das als Gesetzgeber den Kommunen im kommunalen Haushaltsrecht zur Vorgabe gemacht haben, sie müssen Überschüsse erzielen in den Verwal-

tungshaushalten, und zwar mindestens in der Höhe der ordentlichen Tilgung. Wenn sie das nicht machen, also diese Pflichtzuführungen aus dem Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt nicht darstellen können, gelten sie als nicht leistungsfähig.

Wir haben ihnen zweitens zur Pflicht gemacht, Kredite zu tilgen. Damit ist das natürlich keine Sache von Leistungsfähigkeit, sondern die Kommunen halten einfach nur die Gesetze ein, nicht alle. Frau Lehmann, wenn Sie das beklagen, dass das Land das nicht macht, dann können Sie doch initiativ werden, dass wir auch auf Landesebene in der Landeshaushaltsordnung entsprechende Regelungen treffen. Da ist aber Ihr Konzept der losgelösten Schuldenbremse von der Gesamtproblematik und von der Einnahmeproblematik wenig hilfreich, weil das blanker Aktionismus ist, zumindest von der Partei, die die 17 Mrd. € Schulden fast allein zu vertreten hat. Da ist es etwas ungläubwürdig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Lehmann hat darüber hinaus auf dieses Zusatzprogramm für den Abtransport von Schnee auf Antrag verwiesen. Da will ich sagen, das ist ein Privatisierungsprogramm, weil nur die Gemeinden Anträge stellen konnten, die durch private Dritte den Schnee aus ihren Kommunen haben abfahren lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Was ist denn das für eine Politik? Das heißt, wenn die Gemeinden das mit ihren eigenen Ressourcen, den Bauhöfen usw. gemacht haben, haben sie nichts bekommen. Damit haben Sie ein Förderprogramm für private Expeditionen auf den Weg gebracht. Darüber kann man ja reden, aber dann bezeichnen Sie das bitte nicht als eine Art Wohltat des Landes, sondern es ist eine Fortsetzung Ihres neoliberalen Wirtschaftskurses, nämlich möglichst alles zu privatisieren.

Herr Recknagel, Sie haben bei Ihren Ausführungen erneut den Nachweis erbracht, dass Sie das verfassungsrechtliche Konstrukt des Aufbaus unserer Gesellschaft immer noch nicht verstanden haben oder nicht nachvollziehen können, deshalb möchte ich das noch einmal versuchen. Die Kommunen sind unbestritten eine Ebene, die mit Elementen der Selbstverwaltung versehen ist. Aber es bleibt dabei, die Kommunen sind verfassungsrechtlich Bestandteil der Länder. Die Kommunen haben keine eigene Steuerkompetenz, abgesehen von den Hebesätzen. Wir haben übrigens vor Kurzem hier im Landtag darüber diskutiert, Herr Hey vertritt ja immer noch die aus meiner Sicht umstrittene Auffassung, dass zum Beispiel die Infrastrukturabgabe eine steuerrechtliche Abgabe ist und damit nicht einmal in die Kompetenz des Landes fällt, sondern des Bundes.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist richtig.)



**(Abg. Kuschel)**

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das ist Mehrheitsmeinung.)

Aber wenn wir der kommunalen Ebene keine Steuerkompetenz zuordnen, sind wir verfassungsrechtlich verpflichtet, für den angemessenen Finanzausgleich zu sorgen, und zwar - und das hat das Verfassungsgericht festgestellt - unabhängig von der Finanzsituation des Landes. Im Gegensatz zu den Kommunen hat das Land über den Bundesrat die Möglichkeit, die Einnahmeseite intensiver zu beeinflussen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie das nicht machen, ist das Ihre Sache. Die Kommunen haben diese Möglichkeit nicht, weil sie auf Bundesebene nicht vertreten sind, sondern das Land vertritt die Interessen der Kommunen auf Bundesebene. Wie sie das tun bzw. nicht tun, haben die Vorgänge um die Föderalismusreform I und II gezeigt, wo die kommunalen Interessen völlig unter den Tisch gefallen sind und sie nicht einmal in der Lage waren - also Bund und Länder -, sich einigermaßen zu verständigen, geschweige denn die kommunalen Interessen. Das hatte etwas damit zu tun, dass zwei Partner dort nicht am Tisch saßen, die LINKE war ausgeschlossen und die kommunalen Spitzenverbände. Da konnte so eine Reform nur scheitern.

Also, Herr Recknagel, wir sind einfach in der Verantwortung. Ich bin auf Ihrer Seite, wir können über einen Reformansatz diskutieren, den Kommunen eine Steuerkompetenz zuzuordnen. Dann kann man anders diskutieren, dann können Sie sagen, jawohl, die Kommunen haben diese Gestaltungsspielräume. Jetzt sind diese relativ beschränkt, weil wir den gesetzlichen Rahmen dort vorgeben. Herr Recknagel, wenn Sie darauf verweisen, dass der Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sagt, er braucht keine Zuschüsse für den Winterdienst, na klar, die Landkreise brauchen das nicht, weil die doch ihre kreisangehörigen Gemeinden haben, die können sich alles über die Kreisumlage bei den kreisangehörigen Gemeinden holen. Sie haben ja recht, die Steuerkraft in den Landkreisen ist sehr unterschiedlich und neben dem Wartburgkreis gehört auch der Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu den steuerstarken Gemeinden. Das ist kein Verdienst des Landkreises, sondern es ist Verdienst der kreisangehörigen Gemeinden, die dort tätig sind.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Ja, der auch.)

Klar, der Landkreis wirkt bei den übergreifenden Aufgaben zumindest moderierend oder auch ausgleichend. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass auch der Landkreistag gesagt hat, er äußert sich zu diesem Gesetzentwurf nicht, weil der das Problem nicht hat. Was der nicht aus seinem eigenen Haus

halt erwirtschaftet oder vom Land bekommt, holt er sich bei den kreisangehörigen Gemeinden. Damit sind die kreisangehörigen Gemeinden zweimal in dieser Frage betroffen, nämlich unmittelbar und über die Kreisumlage natürlich auch beim Landkreis, was die Kreisstraßen angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Hey hat wieder sehr rechtliche Bedenken angemeldet. Ich muss gestehen, auf so eine fixe Idee bin ich überhaupt noch nicht gekommen, dass der Gesetzgeber sozusagen blockiert ist, innerhalb eines Jahres eine gesetzliche Regelung zu ändern. Ich verstehe unseren Parlamentarismus dahin gehend, dass wir Herr des Verfahrens sind. Wir als Landtag können jederzeit Gesetze ändern. Und wenn das zugunsten von Betroffenen ist, dann erst recht. Wo ich Ihnen recht gebe, ist, dass man möglicherweise nicht eingreifen kann, wenn es zu einer Schlechterstellung der Betroffenen kommt, in dem Fall der Kommunen. Da haben wir sicherlich eine Zurückhaltung, aber zu sagen, der Landtag ist hier an sich selbst gebunden, das mag das Verständnis von Parlamentarismus der Koalition sein, das merkt man ja, aber wir haben ein anderes Verständnis. Im Übrigen hat die bundesdeutsche Politik in den letzten Jahren mehrfach bewiesen, wie schnell man Gesetze, Verfassungen und sonst etwas verändern kann. Innerhalb von einer Woche ist der Rettungsschirm für die Banken auf den Weg gebracht worden mit rund 500 Mrd. €. Wir reden heute über 25 Mio. €. Also bitte bleiben Sie bei den politischen Positionierungen und sagen Sie, Sie wollen es nicht inhaltlich. Das ist doch ein Wort, damit kann man sich auseinandersetzen, aber versuchen Sie doch nicht ständig, Politik durch rechtstheoretische Erläuterungen hier zu ersetzen. Das Leben findet zum Glück nicht nur in losen Blattsammlungen statt. Das wäre schlimm, wenn nur noch lose Blattsammlungen letztlich die Rahmenbedingungen setzen würden. Wir sagen, wir wollen es politisch und es ist begründet. Lesen Sie noch einmal die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes, der hat auch die Rechnung dazu aufgemacht, die teilen wir. Die juristischen Fragen lassen sich dann lösen, wenn es politisch klar ist.

Es wurde angemahnt eine völlige Neustrukturierung des Finanzausgleichs, wir LINKE stehen dafür. Wir sagen, der jetzige Finanzausgleich widerspricht in großen Teilen den Vorgaben unseres Verfassungsgerichts, aber auch dem Verfassungskonstrukt in Thüringen insgesamt. Was das Verhältnis Land und Kommunen betrifft, da brauchen wir Nachbesserung. Wir haben hier umfangreiche Vorschläge bisher immer noch unterbreitet, werden das natürlich auch mit Blick auf das Jahr 2012 machen. Die Auseinandersetzungen sind noch nicht abgeschlossen. Wenn ich einmal in dem Zusammenhang an die Berechnungen der Auftragskostenpauschale erinnern darf, dann werden wir ja in den nächsten Wo-

**(Abg. Kuschel)**

chen, Monaten hier noch einmal Gelegenheit haben, wenn die Landesregierung die zustimmungspflichtige Verordnung hier vorlegt. Wir haben gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden mal ermittelt, wenn die Vorgaben des Verfassungsgerichts eingehalten werden, fehlen den Kommunen mindestens 300 Mio. €. Es gibt andere Rechnungen, die besagen bis zu 800 Mio. €. Das ist der Korridor, in dem wir uns bewegen, wo wir eine Unterfinanzierung der Kommunen sehen. Da haben wir Verständnis, dass der Landeshaushalt da begrenzt ist, aber da muss diese Landesregierung mit dem Bund klären, dass das Land ausreichend auf der Einnahmeseite finanziert wird. Solange aber hier die Landesregierung alles das auf Bundesebene mitmacht, was eben auch zur Verarmung der Länder führt, darf dann bitte schön nicht auf Kosten der Kommunen ausgetragen werden, weil die sich auf Bundesebene - da wiederhole ich mich - nicht wehren können.

Noch eine Anmerkung zu der Anregung von Herrn Meyer, Gesetzentwürfe nachhaltiger, langfristiger zu betrachten. Da bemühen wir uns, da sind wir auch immer dankbar für Hinweise. Wir werden sicherlich öfter Gelegenheit haben, immer wieder am Einzelbeispiel darüber zu diskutieren. Ich gebe aber in der konkreten Frage zu bedenken, die Gesamtausgestaltung des Straßennetzes und wie mal der Individualverkehr aussieht, also der motorisierte Individualverkehr, das ist sicherlich eine Frage, die wir etwas loskoppeln müssen von der momentanen Situation auf den Straßen, die eben gerade in gemeindlichen Bereichen in keinem guten Zustand sind.

Dann gebe ich zu bedenken, wenn wir eine Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs wollen - auch der muss sich zum Teil auf Straßen bewegen -, da bietet die Schiene auch eine Alternative, aber ganz ohne Straßen wird es da nicht gehen. Im Grunde genommen teilen wir hier die Position der GRÜNEN, dass da ein grundsätzliches Umdenken in der Gesellschaft notwendig ist. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine Redemeldungen mehr seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung nun Minister Dr. Voß.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die 25 Mio. €, die damals in den kommunalen Finanzausgleich eingerechnet worden sind, selbstverwaltungsgerecht dort etabliert worden sind. Ich stelle weiterhin fest, dass der Gesetzentwurf, wie er jetzt hier von Ihnen einge-

bracht wurde, nicht unserer Verfassung entspricht. Die Verfassung gebietet, dass Sie hier ganz dezidiert und ganz konkret Deckungsquellen angeben, das haben Sie nicht getan. Sie haben sogar eine Deckungsquelle angegeben, die schon Bestandteil der Finanzierung des jetzigen Haushalts ist. Da dieses letztlich eine nicht verfassungskonforme Initiative ist, ist es auch nicht verwunderlich und auch nur zu begrüßen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss die Ablehnung Ihres Gesetzentwurfs empfohlen hat. Dem kann ich nur zustimmen.

Zur Frage, Herr Kuschel, der Steuerkompetenz: Ich stelle mal fest, unsere Gemeinden haben von der Verfassung her das Recht der Steuerhoheit, und zwar im Rahmen der Gesetze. Dass man dort kein Selbstverwaltungsgebaren etablieren oder praktizieren kann, das stimmt also nicht. Sie haben vollkommen selbstverständlich die sogenannten örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Diese können festgesetzt werden wie Vergnügungssteuer usw., es muss nicht und ist vollkommen in das Belieben der Stadtparlamente gelegt, also Gemeinderäte können das bestimmen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Vergnügungssteuer für den Winterdienst?)

Herr Kuschel, Sie sind ja ein Meister, indem Sie durch ein Thema gehen, vom Winterdienst landen Sie auf einmal auf der Bundesebene und von der Bundesebene zurück zu Europa und von dort wieder hin in irgendeine Kleinstgemeinde.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Bis zum Papst.)

Jetzt erlaube ich mir einfach mal einen Aspekt anzusprechen, der von Ihnen einfach falsch dargestellt wird.

(Beifall CDU)

Das können Sie jetzt aufnehmen. Aber das kann man einfach nicht so stehen lassen, was Sie gesagt haben. Die Gemeinden haben zwar kein Steuerfindungsrecht, aber sie haben eine Steuerhoheit und sie haben auch eine Finanzhoheit. Das ist unauflösbarer Bestandteil des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und das ist selbstverständlich hier in Thüringen eingehalten worden.

(Beifall CDU)

Ein Teil des Steuerrechts etabliert sich auch in dem Recht, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer festzusetzen, was unsere Gemeinden selbstverständlich auch mit Gemeinderatsbeschlüssen in voller Verantwortung gegenüber ihren Gemeindebürgern und in voller Verantwortung gegenüber der örtlichen Wirtschaft tun.

Ich möchte noch einen Aspekt aufgreifen. Sie sagen das so, als wäre die Tilgung unserer Gemeinden - Gott sei Dank haben sie diese durchführen

**(Minister Dr. Voß)**

können, übrigens schon seit 2003 und länger - eine Zwangsveranstaltung. Natürlich gibt es dieses Kommunalrecht, dass sie Kredite einem Tilgungsplan zu unterwerfen haben und dann auch wieder abfinanzieren müssen. Aber sie müssen dazu auch in der Lage sein. Das ist das Merkmal, was wir hier haben. Unsere Gemeinden waren und sind in der Lage, ihre Kredite noch pünktlich zu tilgen; das ist der Befund. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Jetzt kommt wieder der Verfassungslehrer.)

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Finanzminister, Sie sind noch nicht so lange in Thüringen, aber Sie haben sich innerhalb kürzester Zeit bestimmten Dingen zugewendet, die schon Ihre Vorgänger gemacht haben. Dazu gehört, hier in der Öffentlichkeit immer wieder den Eindruck zu erwecken, als würden wir Vorschläge unterbreiten, die sich im rechtsfreien Raum bewegen. Das weise ich noch einmal zurück.

(Beifall DIE LINKE)

Wie Sie hier die Behauptung aufstellen, unser Finanzierungsvorschlag wäre nicht rechtskonform oder sogar verfassungswidrig, dann ist das einfach falsch. Ich darf deshalb noch einmal - auch für die Öffentlichkeit, die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne - unseren Finanzierungsvorschlag darstellen. Wir haben Folgendes vorgeschlagen: Aus der verringerten Kreditaufnahme des Jahres 2010 resultieren dauerhaft Zinsersparnisse, und zwar unabhängig vom Zinsniveau. Selbst bei dem derzeitigen geringen Zinsniveau sparen wir im Land etwa 30 Mio. € durch die ausschließlich geringere Kreditaufnahme des Jahres 2010. Das haben wir als Deckungsquelle angenommen. Das konnten Sie noch gar nicht beim Landeshaushalt 2011 berücksichtigen, denn den hat der Thüringer Landtag im Dezember 2010 ja bereits beschlossen. Wir haben erst, nachdem Sie die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses veröffentlicht haben, diesen Gegenfinanzierungsvorschlag gemacht. Deshalb bitten wir Sie noch einmal inständig, zumindest hier zu respektieren, dass auch wir als Oppositionsfraktion ohne ein Finanzministerium mit zig Hunderten Mitarbeitern uns durchaus Gedanken machen, wie wir unsere Vorschläge gegenfinanzieren.

(Beifall DIE LINKE)

Sie können sagen, Sie können formulieren, Ihnen gefällt politisch dieser Gegenfinanzierungsvor-

schlag nicht, das ist zulässig, aber immer wieder hier zu sagen, es ist rechtlich nicht zulässig und damit zu versuchen, eine inhaltliche Auseinandersetzung zu vermeiden, das finde ich nicht in Ordnung.

Eine zweite Sache muss richtiggestellt werden, Herr Finanzminister. Sie haben darauf verwiesen, welche Kompetenzen die Kommunen im Rahmen ihrer Steuerfestsetzung haben. Das ist aber im Finanzausgleich berücksichtigt. Wir haben die Kommunen de facto über den Finanzausgleich gezwungen, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Ich darf da noch mal erinnern, wir haben einen fiktiven Hebesatz bei der Grund- und Gewerbesteuer von 400 unterstellt und dabei insgesamt 120 Mio. € einfach rausgerechnet und gesagt, Kommunen, das könnt ihr über die Erhöhung der Hebesätze einnehmen, ihr müsst es nicht machen.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: So ist es, sie müssen nicht.)

Aber das heißt, es ist nicht zugunsten der Kommunen gerechnet, sondern immer unterstellt, die Kommunen schöpfen alle Einnahmemöglichkeiten aus. Das betrifft auch die sogenannten Bagatellsteuern, also die aufwandsbezogenen Steuern. Über die Hundesteuer lösen wir das Problem nicht, das sind 5 Mio. im Jahr, darüber lösen wir das nicht. Übrigens haben diese Bagatellsteuern nicht unbedingt eine fiskalische Funktion, sondern eher eine ordnungspolitische Lenkungsfunktion. Auch das wissen Sie sicherlich als ausgewiesener Finanzexperte. Das heißt, da gibt es keine Reserven. Wir können den Kommunen jetzt nicht sagen, ihr könnt einfach Steuern weiter erhöhen oder Abgaben, denn dort haben wir den Rahmen für die Kommunen bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse bereits bis zum Äußersten ausgeschöpft.

Das Letzte, also das finde ich jetzt schon ein starkes Stück, Herr Finanzminister, wenn Sie hier formulieren, dass die Kredittilgung der Kommunen im Ermessen liegt und an der Leistungsfähigkeit festgemacht wird. Die Kommunen müssen in jedem Fall die Kredite tilgen, notfalls mit der Konsequenz, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, der im übernächsten Jahr auszugleichen ist, oder notfalls, dass der Kredit aus dem Vermögenshaushalt, also durch Vermögensverzehr finanziert wird, entweder Vermögensveräußerung oder Entnahme der Rücklage oder selbst das investive Mittel, die das Land gewährt, da mit zum Einsatz kommt. Aber keine Kommune ist berechtigt, einfach zu sagen, weil ich keinen ausgeglichenen Haushalt habe, setze ich die Kredittilgung aus. Selbst die Kommunen, die 2010 keinen Haushalt hatten, wie die Stadt Eisenach oder die Stadt Suhl, müssen die Kredite tilgen. Das wissen Sie doch, da können Sie hier nicht den Eindruck vermitteln, als wäre die Kredittilgung ein Ausdruck von Leistungskraft. Nein, sie ist eine Folge unserer gesetzlichen Vorgabe. Wir haben die Ge-

**(Abg. Kuschel)**

meinden verpflichtet, unabhängig von ihrer Finanzlage die Kredite zu tilgen.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Aber sie müssen doch auch bezahlen können.)

Ja, durch einen Fehlbetrag, da werden Fehlbeträge vorgetragen. Sie haben keine Haushalte. 400 von 900 Gemeinden in Thüringen hatten im vergangenen Jahr keinen ordnungsgemäßen Haushalt, weil die Mindestzuführung aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nicht erwirtschaftet wurde. Das ist kein Einzelproblem, das ist ein flächendeckendes Problem, das wir mit zu verantworten haben als Gesetzgeber, weil, da wiederhole ich mich gern, Kommunen sind Bestandteil der Länder verfassungsrechtlich, wir haben die Mitverantwortung, ohne dass dabei, da stimme ich Ihnen ja vollkommen zu, im Einzelfall natürlich auch kommunale Fehlentscheidungen zu einer prekären Finanzsituation geführt haben, da sind wir uns einig. Aber das ändert nichts daran, Herr Finanzminister, ich appelliere hier noch mal, unsere Entwürfe rechtlich korrekt zu bewerten. Sie können sie politisch infrage stellen, da haben wir gar nichts dagegen, aber bitte schön nicht hier den Eindruck vermitteln, als würden wir rechtlich hier nicht unsere Arbeit machen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Redemeldungen mehr. Damit schließe ich die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2157 nach zweiter Beratung ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf abgelehnt ist. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzgleichgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2304 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/2736 -

ZWEITE BERATUNG

Abgeordneter Dr. Pidde aus dem Haushalts- und Finanzausschuss erhält das Wort zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der genannte Gesetzentwurf wurde vom Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser hat am 17. Februar dieses Jahres eine schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände beschlossen. Diese wurde im Haushalts- und Finanzausschuss am 7. April ausführlich beraten und der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Hohen Haus die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Ich rufe für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Lehmann auf.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE soll regeln, dass die Verordnung zur Auftragskostenpauschale schon immer bis zum 30. November des Vorjahres vom Landtag verabschiedet werden soll. Die Landesregierung hat entsprechend rechtzeitig diese Verordnung dem Landtag vorzulegen. Für 2011 ist die Verordnung nach Auskunft des Thüringer Finanzministeriums im laufenden Anhörungs- und Abstimmungsverfahren. Zu dem viel kritisierten Schreiben vom Thüringer Innenministerium vom 28.12.2010 - sicherlich auch Anlass für den Antrag der Fraktion DIE LINKE und für diesen Gesetzentwurf - ist zu sagen, dass inzwischen über andere Beträge - aber natürlich weniger als im Jahr 2010 - gesprochen wird. Wir gehen davon aus, dass wir in Kürze die Verordnung zur Auftragskostenpauschale 2011 hier auch behandeln werden. Nach Auffassung der CDU-Fraktion - und an unserer Auffassung hat sich gegenüber der letzten Diskussion hier im Hause auch nichts geändert - können die Kommunen auch ohne detaillierte Zahlen zur Höhe der Auftragskostenpauschale ihre Haushalte aufstellen und beschließen. Natürlich ist es für jeden Kämmerer immer besser, wenn man ganz genaue Zahlen vorliegen hat. Aber auch aufgrund der Abläufe hier im Parlament, in dem wir zumeist im Dezember des Vorjahres den Haushalt für das neue Haushaltsjahr beraten und beschließen, ist es nun mal so, dass man nicht vorher diese Auftragskostenpauschale bzw. die genauen Beträge hier vorwegnehmen sollte. Unser Wille ist das jedenfalls nicht.

Die Kommunen haben auch noch ein weiteres Problem und das ist vielleicht oder ganz bestimmt ein

**(Abg. Lehmann)**

noch viel größeres, nämlich dass die Kreishaushalte in den allermeisten Fällen - es gibt sicher auch sehr positive Ausnahmen - auch nicht bis zum 30. November des Vorjahres beschlossen sind und daher die Kommunen bei einem ihrer größten Ausgabeposten, nämlich der Kreisumlage, auch nur selten genaue Zahlen haben, um ihre Gemeindehaushalte aufzustellen. Das ist eine wirklich enorme Ausgabeposition für viele kreisangehörigen Städte und Gemeinden, denn bei der Kreisumlage sind wir inzwischen bei einigen Kreisen bei über 40 Prozent angelangt und da ist jedes Prozent mehr oder weniger wirklich sehr wichtig.

Nun kann man sagen, die Auftragskostenpauschale ist natürlich auch eine ganz wichtige Einnahmeposition - das will ich auch gar nicht bestreiten, auch die Kommunen müssen wissen, über welche Einnahmen sie verfügen können -, aber es hat in den Jahren zuvor auch gut funktioniert, dass man so in etwa die Größenordnung kennt, mit der zu rechnen ist. Wir gehen davon aus, dass sich das auch nach der Neuberechnung in diesem Jahr dann für Folgejahre auch wieder entsprechend einspielen wird. Die Kommunen haben die Möglichkeit, die Vorjahresbeträge bei der Haushaltsaufstellung aufzunehmen. Sie kennen dann die Beträge, die in diesem Jahr fließen werden und können sich daran auch für das Jahr 2012 orientieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eines will ich zu Kollegen Kuschel sagen auch aus dem letzten Tagesordnungspunkt heraus, aber wir werden es ja ganz bestimmt hier auch gleich wieder so erleben. Das Motto „verdrehen, verschleiern, vernebeln, Worte im Mund herumdrehen“ und dergleichen, das ist Ihr Motto, Herr Kollege Kuschel, aber, ich denke, alle die, die unsere Sitzung verfolgen oder die Protokolle lesen, kennen das bei Ihnen nicht anders und machen sich ihr eigenes Bild. Die Wohltaten wollen ja wohl Sie verteilen, wir sind die Sachwalter auch des Geldes hier im Haus und müssen darauf schauen, dass wir unsere Ziele bis zum Jahr 2020 auch erreichen. Das nur noch im Nachgang.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Fraktion lehnt den Gesetzentwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion erhält Abgeordneter Hey das Wort.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucher auf der Zuschauertribüne! Herr Kuschel, jetzt werden wir so langsam warm. Ich habe heute übrigens wieder eine rote Krawatte umgelegt. In der letzten Plenarde-

batte haben Sie das ja lobend erwähnt, es hat Ihnen sehr gut gefallen, und ich habe versucht, heute mit meiner Kleiderordnung auch wieder für ein wenig heitere Stimmung bei Ihnen zu sorgen, die Sie auf sanften Schwingen durch diesen fröhlichen Tag geleiten möge.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das funktioniert aber nicht immer. Mal sehen.)

Ja, mal sehen. Er lächelt, immerhin.

(Unruhe im Hause)

Ich stelle fest, dass ich bei meinen Ausführungen im Plenum im Februar, als wir diesen Tagesordnungspunkt schon einmal behandelt haben, recht behalten habe, denn in dem Gesetzentwurf der LINKEN war ja gefordert, einen Verordnungsentwurf bis zum 30. April vorzulegen. Ich habe damals angezweifelt, ob das überhaupt von der Zeitschiene her rechtlich machbar ist. Jetzt ist Mai, also das Vorhaben, wie damals schon von mir bezweifelt, war ein wenig ambitioniert, und nun hat vieles von dem, was ich hier auch noch mit anführen könnte, meine Vorrednerin dankenswerterweise - die Frau Lehmann - schon gesagt.

Ich habe noch ein zentrales Problem, auf das ich eingehen möchte. Das habe ich auch schon in meinem damaligen Redebeitrag betont, Herr Kuschel. Der dem Parlament auf diese Weise vorgeschlagene Weg ist der, eine frühere Verordnung zur Festlegung der Auftragskostenpauschale durchzusetzen, und das ist nach wie vor rechtlich sehr zweifelhaft. Jetzt werden Sie wieder gleich sagen, oh, jetzt kommt Herr Hey und der hat wieder rechtliche Bedenken, aber man muss ja zumindest einen Gesetzentwurf mal rechtlich bewerten dürfen in diesem Hohen Hause; es wäre ja schlimm, wenn nicht. Sie wissen nämlich, wenn diese Verordnung vor dem eigentlichen Haushalt entsteht, dann frage ich mich und etliche im Haus auch, wie das von der Systematik her gehen soll, denn erst mit diesem Haushalt haben Sie die notwendigen Parameter, um überhaupt eine abschließende Aussage über das finanzielle Volumen der Auftragskostenpauschale zu erhalten und darüber reden zu können. Erst mit diesem Haushalt steht ja tatsächlich fest, wie viele Mittel wir zur Verfügung haben für diese Auftragskostenpauschale. Das ist nun mal so.

Dann kommt ja noch dazu, dass erst der Jahresabschluss des laufenden Jahres die wichtigen finanzstatistischen Zahlen für eine korrekte Berechnung der Auftragskostenpauschale im Folgejahr liefert. Das ist auch ein Grund bei der jetzigen Verfahrensweise - zumindest für unser Dafürhalten - zu bleiben.

**(Abg. Hey)**

Ich weiß selbst aus eigenem Erleben, dass es natürlich wünschenswert wäre, Herr Kuschel, das ist unbestritten, wenn man bereits bei Aufstellung des Haushalts alle Planzahlen möglichst exakt kennt. Aber wir wissen alle, dass es ja eigentlich auch nur Planzahlen sind, die in der Regel prognostiziert sind. Ein wenig Unschärfe haben wir da immer an dieser Stelle. Wie das auch im kommunalen Bereich sehr oft gestrickt ist, hat ja Frau Lehmann schon gesagt, dass auch am 30. November viele Kommunen noch nicht genaue und klare Bilder haben, um die mittlerweile sehr, sehr große Menge an Auftragskostenpauschale auf der einen Seite und dem, was abfließt, auf der anderen Seite, z.B. die Kreisumlage, genau beziffern zu können.

Der Sachstand ist nun der, dass der Verordnungsentwurf noch vor der Sommerpause hier in diesem Haus vorliegen soll nach meinen Informationen. Ich will gern hier an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es sehr wohl auch im Sinn der Koalitionsfraktionen ist, eine möglichst zeitnahe Vorlage des Verordnungsentwurfs hier im Plenum miterleben zu dürfen, Herr Kuschel. Dennoch müssen wir Ihren Gesetzentwurf leider ablehnen, trotz Krawattenwahl. Seien Sie nicht so enttäuscht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ach nein. Machen Sie es doch wie ich, ohne Krawatte klappt es besser.)

Das habe ich übrigens auch heute - Sie haben von Ihrer Kleidungsvariante - wenigstens ein rotes Hemd hätte ich erwartet, aber es ist heute so hell.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gestern war das.)

Gestern, okay. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Morgen wieder.)

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion erhält Abgeordneter Bergner das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe nicht die Absicht, mich jetzt an der Debatte über rote Krawatten und rote Hemden zu beteiligen und möchte zur Arbeit zurückkommen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Der Gesetzentwurf packt ein für jeden Kommunalpolitiker sehr interessantes und wichtiges Thema an, und zwar wann die Verordnung zur Auftragskostenpauschale spätestens den Kommunen, deren Haushaltshaltssatzung unmittelbar davon be-

troffen ist, zukommen soll. Das ist ein Punkt, den ich gerade auch aus der Erfahrung als ehrenamtlicher Bürgermeister für ausgesprochen wichtig halte. Leider ist es derzeit in Thüringen so, dass die Verordnung erst im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres dem Landtag vorgelegt wird. Im letzten Jahr durften wir sogar das Kuriosum erfahren, dass die Verordnung für das Haushaltsjahr 2010

(Beifall DIE LINKE)

erst im Jahr 2011 dem Landtag vorgelegt wurde.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass ich für alle hier im Hohen Haus sprechen darf, wenn ich sage, das war eindeutig zu spät.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war blamabel für die Landesregierung.)

Frau Kollegin Lehmann, der Hinweis auf die Kreishaushalte ist zwar ausgesprochen richtig, aber das ist kein Grund, das im Land nicht besser zu machen.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Hey, Sie sagen, erst mit diesem Haushalt sind dann die Zahlen für die Auftragskostenpauschale da, ich sage an dieser Stelle ausdrücklich, wir werden uns Ihnen nicht in den Weg stellen, wenn Sie als Regierungskoalition den Haushalt rechtzeitig auf den Weg bringen.

(Beifall FDP)

Wir wollen und verlangen von den Kommunen, dass sie ordentlich mit ihren Finanzen umgehen. Also müssen wir bzw. in dem Fall natürlich primär die Landesregierung auch eine vernünftige Ausgangslage schaffen. Für eine rechtzeitige Vorlage der Verordnung zur Auftragskostenpauschale sind aber auch wir in der Verantwortung und dieser müssen wir uns nach meiner festen Überzeugung stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Kommunen brauchen Planungssicherheit, um ihren Haushalt auf eine vernünftige Basis zu stellen und sie brauchen damit eine rechtzeitig vorgelegte Verordnung, da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, unterstützen wir die Forderung nach einer rechtzeitigen Vorlage ganz ausdrücklich. Ich hoffe, der Finanzminister hat seine guten Vorsätze aus der ersten Beratung zu diesem Entwurf immer noch parat und nicht vergessen. Der Gesetzentwurf geht für die Vorlage der Verordnung für das Jahr 2011 noch vom 30.04.2011 aus. Dies wird - das ist auch hier schon gesagt worden - unstrittig nicht mehr zu schaffen sein. Trotz allem ist es nach unserer Auffassung richtig, der Landesregierung einen zeitlichen Rahmen für die Vorlage der Verordnung durch die aus-

**(Abg. Bergner)**

drückliche Beachtung des § 57 Abs. 2 ThürKO an die Hand zu geben, meine Damen und Herren. Ich denke, dass ansonsten schon alles zum Gesetzentwurf gesagt worden ist, deswegen muss ich es nicht auch noch wiederholen und werde aufgrund der vollen Tagesordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf weitere Ausführungen verzichten. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Abgeordneter Meyer das Wort.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, so lange werde ich gar nicht reden. Wir haben auch bei der ersten Beratung bereits gesagt, dass wir es richtig finden, wenn die Regierung sich in diese Art von Selbstverpflichtung begibt, wohl wissend um die rechtlichen Probleme, wenn es eine Verordnung wäre, die einen Termin setzen würde, der vor der Haushaltsverabschiedung wäre. Das ist ja auch der Grund, wenn ich es richtig verstanden habe, warum DIE LINKE den letzten Satz aus diesem Gesetzentwurf schon gestrichen hat und der im Prinzip nur noch heißt: Der Zeitpunkt muss so rechtzeitig sein, dass die Kommunen reagieren können und genau das ist völlig richtig. Dass das wiederum dafür sorgt, dass es auch mal sehr spät sein kann, weil zum Beispiel der Haushalt erst im Februar oder März kommt, ist mir auch klar, aber das zwingt dann eben die Regierung dazu, wenigstens eine politische Begründung dafür abzugeben, warum sie so spät mit dem Thema im Haushaltsjahr ist; das wiederum können die Gemeinden zu Recht verlangen. Somit hat ja auch der Gemeinde- und Städtebund diese Vorlage begrüßt und das tun wir auch, wir werden zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE erhält Abgeordneter Kuschel das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Lehmann, wenn Ihre Fraktion und Ihr Koalitionspartner Ihrer Aufforderung folgen und den Gesetzentwurf hier ablehnen, dann entsteht eine Wirkung, über die Sie noch mal nachdenken sollten. Sie fordern nämlich die Landesregierung zu gesetzwidrigem Handeln auf.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist schwierig, wenn wir als Gesetzgeber die Exekutive auffordern, gesetzeswidrig zu handeln. Das heißt den Gesetzesverstoß nicht, aber zeigt noch einmal, welches Verständnis Sie von parlamentarischen demokratischen Abläufen haben.

Frau Lehmann, dieses Mal geht es nicht um das Geld, sondern es geht um eine Verfahrensweise, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, ordnungsgemäß ihren Haushalt aufzustellen, zum Beispiel nach den Haushaltsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit. Diese Haushaltsgrundsätze haben auch wir wieder ins Gesetz geschrieben. Wenn die Kommunen bis zum 30.11. des Vorjahres den Haushalt so aufstellen müssen, dass alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben darin enthalten sind, dann brauchen Sie vom Land die entsprechenden Vorgaben. Anders ist das nicht einzuhalten.

Frau Lehmann, Sie haben es sehr fein umschrieben, indem Sie gesagt haben: Die jetzige Verordnung für 2011 ist in der Ressortabstimmung und auch in der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, und sie beinhaltet weniger Auftragskostenauspauschalen als im Jahr 2010. Ich will das hier noch einmal sagen: Bei den kreisangehörigen Gemeinden geht es um 45 Prozent weniger. Es geht also nicht um irgendwelche Rundungszahlen, die weniger werden oder wie bei den Landkreisen und kreisfreien Städten im einprozentigen Bereich, es geht um 45 Prozent! Da stellt sich schon die Frage, wie die Kommunen mit einer solchen Situation umgehen sollen, dass sie für den übertragenen Wirkungskreis - das sind die Pflichtaufgaben, wo das Land auch Fachaufsichtsbehörde ist, wo die Gemeinde im Regelfall kein eigenes Ermessen hat - mit 45 Prozent weniger zurechtkommen sollen. Die 45 Prozent Kürzung sind das Resultat des jetzigen sogenannten Benchmarking-Verfahrens, welches das Korridorverfahren ablöst. Schon das Korridorverfahren war rechtlich stark umstritten, aber das Benchmarking-Verfahren ist keinesfalls geeignet, hier im übertragenen Wirkungskreis die tatsächliche Kostenstruktur abzubilden. Denn, ich betone es noch mal, dort erfüllen die Gemeinden in unserem Auftrag Aufgaben. Alternativ könnten wir die Aufgaben mit Landesbehörden oder Landeseinrichtungen selbst erfüllen. Die Kommunen haben kein Ermessen. Weshalb wir da nicht alle Kosten anerkennen, die bei den Kommunen entstehen, ist schon sehr fragwürdig. Es wurde schon, ich glaube von Herrn Bergner, darauf verwiesen, für 2010 kam die Verordnung im Jahre 2011. Es ist nicht auszuschließen, dass sich das wiederholt, weil offenbar CDU und SPD mit einem derartig umstrittenen Umgang der Landesregierung mit gesetzlichen Vorgaben keine Probleme haben. Aber die Kommunen haben keine Planungssicherheit.

Herr Hey, jetzt haben Sie wieder rechtlich konstruiert und jetzt muss ich mich damit auseinandersetzen.

**(Abg. Kuschel)**

zen. Sie sagen, eine solche Verordnung ist nicht zulässig, wenn es noch keinen Haushalt gibt. Da möchte ich erwidern und Sie bitten, unsere Argumente zu prüfen. Wir sagen, wir sind im übertragenen Wirkungskreis. Da haben die Kommunen einen noch höheren Rechtsanspruch auf Erstattung der Kosten als im eigenen Wirkungskreis. Hinzu kommt, dass durch die Verordnung, wenn Sie früher als der Landeshaushalt verabschiedet wird, eine rechtliche Bindung für den Haushaltsgesetzgeber eintritt. Das heißt, wie bei anderen Vorgängen auch, wo sich das Land vertraglich bindet oder wenn es zum Tarifabschluss kommt, haben wir das in den Haushalt einzustellen. Wenn ich Ihrer Argumentation folge, müssten wir den Tarifpartnern sagen: Bevor ihr Tarifverhandlungen aufnehmt, wartet mal ab, was wir in den Haushalt hineinschreiben. Da werden sie sagen, das hat mit dem realen Leben nichts zu tun. Wir sind als Haushaltsgesetzgeber verpflichtet, den Tarifabschluss dann bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen, also in dem Fall ist das bei den Personalkosten nachzuvollziehen. So wäre es hier auch. Wenn also der Landeshaushalt später kommt als die Verordnung, dann sind wir verpflichtet, das, was in der Verordnung steht, im Landeshaushalt nachzuvollziehen. Jetzt kommt eine andere Sache dazu - deswegen ist Ihre Befürchtung völlig unbegründet -, die Auftragskostenpauschale ist Bestandteil der Finanzausgleichsmasse. Die beträgt in diesem Jahr 2,6 Mrd. €. Die Auftragskostenpauschale beträgt 181 Mio. € und sie ist Bestandteil. Insofern ist da ein Puffer, der also nicht die Gefahr in sich birgt, dass damit die Gesamtsystematik des Haushalts infrage gestellt wird, sondern die Auftragskostenpauschale wird aus der Finanzausgleichsmasse entnommen. Ob das dann 181 Mio. € sind oder 199 Mio. € oder 240 Mio. €, das stellt den Gesamthaushalt nicht infrage. Insofern kann ich Ihre Befürchtungen aus meiner Sicht zumindest entkräften; ob mir das gelungen ist, da müssen Sie sich noch einmal äußern. Wir sehen diese Bedenken nicht.

Wir bitten Sie noch einmal, im Interesse der kommunalen Ebene sicherzustellen, dass die Auftragskostenpauschale vor dem 30. November für das Folgejahr dem Landtag zugeleitet und hier bestätigt wird, denn nur dann können die Kommunen entsprechend planen und wir können vor allen Dingen dann auch noch rechtzeitig gegensteuern, wenn wir der Auffassung sind, dass die Berechnung der Auftragskostenpauschale nicht sachgerecht ist und vor allen Dingen nicht die kommunale Praxis abbildet. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung Minister Dr. Voß.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht mehr in die Debatte einsteigen. Ich denke, wir haben das hinlänglich ausdiskutiert und die mehr oder weniger faktische Unmöglichkeit, eine Verordnung zu erlassen, dessen grundlegendes Gesetz noch nicht einmal da ist, ist auch von Herrn Heym hinlänglich ausgeführt worden.

Aber keiner hat über den Sachstand/Verfahrensstand berichtet, können Sie vielleicht auch nicht. Also wir sind in der Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Anhörungsfrist endet morgen, am 20. Mai, und wir werden dann diese Anhörungsergebnisse flugs auswerten und selbstverständlich dann im Kabinett eine Beschlussfassung herbeiführen. Das grundsätzliche Anliegen dieses Antrags hatte ich bei der ersten Lesung schon einmal bejaht, dass man möglichst ohne Zeitverzug natürlich versucht, hier Klarheit zu bringen. Ich denke, in diesem Verfahren sind wir voll drin. Wie gesagt, die Anhörungsfrist der kommunalen Spitzenverbände endet morgen und dann wird das weitere Verfahren in Gang gesetzt. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen und schließe damit die Aussprache.

Wir stimmen nun direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2304 nach zweiter Beratung ab. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nun nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und der CDU-Fraktion. Ich frage jetzt noch nach den Enthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit hat eine Mehrheit den Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Zweites Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Hochschulzu-  
lassungsgesetzes**



**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2413 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/2731 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksachen

5/2742/2743/2744 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2745 -

ZWEITE BERATUNG

Abgeordneter Eckardt aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat das Wort zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach erster Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung im Plenum vom 25. März 2011 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen. Der Ausschuss beschloss in seiner 23. Sitzung am 7. April 2011 eine schriftliche Anhörung, die er in seiner 24. Sitzung am 12. Mai 2011 ausgewertet und beraten hat und kam zu dem Entschluss, dem Plenum vorzuschlagen, dem Gesetzentwurf der Regierung zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Hennig auf.

**Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das waren jetzt die letzten Recherchen am Rechner und die Absprache mit den Kollegen noch mal, das war jetzt notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Hochschulzulassungsgesetz: Die Fraktion DIE LINKE, sage ich gleich vorweg, hat schon in der ersten Lesung angekündigt, diesem Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen und ich mache Ihnen mal die Punkte auf, warum nicht.

Die erste Regelung, die getroffen werden soll, dass Mittel, die zusätzlich in den Hochschulbereich fließen, auch kapazitätsneutral eingesetzt werden können, was eigentlich einer Verbesserung der Lehre und Forschung dienen soll. Es gibt einen Änderungsantrag der GRÜNEN, der die Kritik der Anzuhörenden aufnimmt, die da sagen, es können nicht nur die Landesmittel sein oder es können auch die Landesmittel sein, wenn wir von staatlichen Mitteln sprechen. Was wir aber eigentlich wollen, ist ja, die Mittel, die der Bund zusätzlich an die Hochschulen gibt, auch kapazitätsneutral einzusetzen. Dem wird meine Fraktion zustimmen.

Die zweite Änderung: Aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion so überhaupt nicht hinzunehmen und politisch vollständig abzulehnen ist der NC bzw. die Numerus-Clausus-Möglichkeit für Masterstudiengänge, die die Hochschulen noch dazu selbst regeln können. Es gab massive Proteste auch von Anzuhörenden, natürlich nicht von allen. Die Hochschulen selbst sind mit der Regelung einverstanden, was nicht weiter verwunderlich ist, aber gerade von Gewerkschaften, von Studierenden kamen da massive Proteste. Aus meiner Sicht ist es politisch vollständig abzulehnen, weil es nichts bringt, der dogmatischen Profilbildungsmöglichkeit hinterherzurennen und damit zu glauben, wenn man eine Verknappung des Angebots hat, dass man dann irgendwie ein Profil der Hochschule schaffen könnte. Nein, aus meiner Sicht wird dieser Glaube zurückschlagen und einen Fachkräftemangel herbeischaffen.

Der dritte Punkt deshalb auch hier: Es gibt einen Antrag der GRÜNEN, diese Änderung komplett zu streichen. Auch diesem Antrag wird meine Fraktion zustimmen. Der dritte Punkt ist im Grunde die Umsetzung des onlinebasierten Serviceverfahrens in Thüringen für die Hochschulzulassungen und -einschreibungen. Das lehnt meine Fraktion ab. Kritik gab es auch von Anzuhörenden, dass die Hochschulen mit diesem Gesetzentwurf die Kosten nicht ersetzt bekommen, wenn sie sich an dem Stiftungsverfahren beteiligen.

Es gab weiterhin Kritik der Anzuhörenden daran, dass die Rechtmäßigkeit bei der Vergabe der Bescheide an die Studierenden, an welcher Hochschule sie sich einschreiben können und an welcher nicht, ob das wirklich rechtmäßig ist, weil es eine Hoheitsentscheidung sei.

Eine kurze Anmerkung zum GRÜNEN-Antrag, der auch zu diesem Punkt erfolgt: Die GRÜNEN beantragen, dass sich die Hochschulen an den Verfahren beteiligen müssen. Die Landesregierung regelt das mit einer Kannregelung. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, unter anderem weil wir die Stiftungsgründung schon immer abgelehnt haben, weil wir fordern, dass es einen freien Zugang für alle zu den Studiengängen geben muss, die sie belegen wollen. Deswegen auch hier die Ablehnung zum GRÜNEN-Antrag.

Insgesamt, wenn wir davon ausgehen, im Moment zumindest, es gab keine anderen Signale, dass die GRÜNEN-Anträge auch abgelehnt werden, werden

**(Abg. Hennig)**

wir dem Hochschulzulassungsgesetz der Landesregierung nicht zustimmen. Die GRÜNE-Fraktion hat den Entschließungsantrag eingebracht, dem wir auch folgen werden, wo es noch einmal darum geht, auch im Hochschulgesetz den freien Masterzugang zu sichern. Dem stimmen wir natürlich zu, grundsätzlich trotzdem Ablehnung. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Voigt das Wort.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, das vorliegende Gesetz ist ein wichtiges Gesetz für die weitere Profilierung der Thüringer Hochschullandschaft mindestens in drei Bereichen: Erstens bessere Qualität, zweitens ein transparenterer und schnellerer Zugang und drittens eine leistungsorientierte Profilbildung für die Hochschulen. Wenn wir uns diese drei Punkte anschauen - erstens Verwendung der Mittel des Bundesprogramms zur Verbesserung von Studienbedingungen und mehr Qualität -, liegt natürlich auf der Hand, dass wir ein Interesse daran haben, dass die Mittel auch sachgerecht verwendet werden. Das bedeutet, dass wir das Ziel, mehr Qualität in der Lehre zu erreichen, natürlich auch gesetzlich mit einem Grund und einem Boden versehen wollen. Deswegen ist nach jetzigem Stand, wo die Mittel auch bei der Berechnung der Studienplatzkapazitäten einbezogen werden können und damit die Kapazitäten, aber doch nicht die Qualität der Lehre erhöht werden können, es doch sachlogisch, dass wir hier die entsprechende Anpassung vornehmen. Es geht also um eine programmatische Verwendung dieser Mittel. Das ist meiner Meinung nach gut so, denn die schafft mehr Qualität an den Hochschulen, erhöht die Attraktivität des Studienstandorts. Wenn ich nur daran erinnere, dass in der letzten Woche erst gerade darüber berichtet wurde, dass fünf Thüringer Hochschulen dafür ausgezeichnet wurden, zeigt es auch, dass es der richtige Ansatz ist.

Zum Zweiten die Verankerung des dialogorientierten Serviceverfahrens im Länderrecht: Die Stiftung für Hochschulzulassung soll die Hochschulen bei der Durchführung des Zulassungsverfahrens unterstützen. Das dialogorientierte Serviceverfahren wird die Wünsche der Studienbewerber auf der einen Seite und die Auswahlentscheidung der Hochschulen auf der anderen Seite so miteinander vernetzen, dass es am Ende vor allen Dingen einen transparenteren und schnelleren Hochschulzugang geben wird. Denn das ist doch das, was wir hier auch in diesem Hohen Hause schon einmal bemängelt haben, dass es nicht dazu gekommen ist, dass

die Bewerber zeitnah wissen, wann und an welcher Hochschule sie landen. Dieses Verfahren soll das einfach beschleunigen und verbessern. Ich glaube, das ist ein richtiger Weg.

Bislang enthielt das Thüringer Hochschulzulassungsgesetz nur eine Erprobungsklausel und wir werden mit diesem Gesetzentwurf zu einer Verfestigung beitragen. Gleichzeitig - und das zeigt sich auch bei der Nachfrage an den Thüringer Hochschulen - bekundet ein Großteil der Thüringer Hochschulen auch ein hohes Interesse an diesem dialogorientierten Serviceverfahren.

Der dritte Punkt - und sicherlich auch im Ausschuss der umstrittenste - war die Frage der Zulassungsbeschränkung bei Masterstudiengängen: Thüringen ist das einzige Bundesland, welches den Hochschulen bisher keine Möglichkeit von Zulassungsbeschränkungen in Masterstudiengängen einräumt. Dies ist aufgrund der begrenzten Ausbildungskapazitäten und der Häufung von Studienbewerbern in einzelnen Fächern, die besonders nachgefragt sind, unserer Meinung nach aber nötig. Denn es geht ja schließlich nicht um alle Masterstudiengänge, sondern es geht nur um die, die eine höhere Nachfrage als Kapazitäten haben. Das in die Hände der Hochschulen zu legen, halten wir für einen adäquaten Schritt, denn wir dürfen nicht nur abstrakt über Hochschulautonomie reden, sondern müssen sie dann auch praktisch den Hochschulen anbieten. Ich möchte noch einen Bericht der Anhörung aufgreifen von der FSU Jena, die darüber beschrieb, dass im Studiengang Psychologie sie 429 Bewerber hatte auf 100 kalkulierte Plätze. Am Ende nach Durchsicht aller Bewerbungen blieben noch 288 übrig, die diese Kapazität hätten aufnehmen können oder sich darauf beworben haben. Das ist ein fast dreifacher Wert. Das ist natürlich etwas, wo man sagen muss, wenn wir gute Qualität in der Thüringer Hochschullandschaft halten wollen und die auch finanziell so ausstatten, dass es auch gute Qualität ist, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass die Hochschulen keine Bedingungen haben, die sie am Ende nicht dazu in die Lage versetzen, so etwas auch zu bieten.

Masterstudiengänge tragen auch im Gegensatz zu grundständigen Studiengängen in einem hohen Maß zur Profilbildung der einzelnen Hochschule bei. Nun mag der eine oder andere das dogmatische Profilgläubigkeit nennen; ein Dogma ist eine Lehrmeinung, die in ihrem Wahrheitsanspruch unumstößlich ist, insofern ist es korrekt. Es ist dogmatisch, weil diese Profilbildung richtig ist. Diese Profilbildung bettet sich natürlich auch ein in eine Fragestellung, wie wir den Bologna-Prozess an sich sehen. Da muss man sagen, die Thüringer Hochschullandschaft ist ja kein abgekapselter Hochschulraum, sondern wir bewegen uns in einem internationalen Wettbewerb und wollen auch eine internationale Angebotsstruktur schaffen für unsere

**(Abg. Dr. Voigt)**

Hochschulen. Da will ich sagen, Bologna-Prozess bedeutet starke Lehre, innovative Forschung, es bedeutet schnellerer Zugang zum Arbeitsmarkt, deswegen auch Bachelor als ein erster berufsqualifizierender Abschluss. Es bedeutet internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse, aber es bedeutet vor allen Dingen auch Wettbewerb, Wettbewerb unter den Hochschulen, Wettbewerb unter den Studenten. Die Studenten sollen sich ihre Hochschulen auswählen können, aber natürlich auch die Hochschulen sollen sich ihre Studenten ebenso auch aussuchen können nach bestimmten Kriterien. Ich will sagen, wenn ich das mit dem angloamerikanischen Raum vergleiche, wo wir viele Spitzenuniversitäten haben, da muss es doch bitte schön auch unser Anspruch sein, dass wir Thüringer Hochschulen so profilieren, dass sie am Ende eben die Berkeleys von Deutschland werden, damit sie öffentliche Hochschulen werden, die eine hohe Qualität haben, national und international nachgefragt werden. Ich glaube, das ist ein wichtiger Weg, gerade auch hier den Hochschulen die Hand zu reichen und zu sagen, jawohl diesen Weg könnt ihr selber gehen und wir als Landesregierung bieten euch die Chance dazu. Deswegen, da sich der internationale und nationale Wettbewerb eben auch um die besten Köpfe streiten wird - ich sage nur das Stichwort „Doppelabiturjahrgangsstufen“ und dann die Frage der Bundeswehrreform, wo wir natürlich auch mehr Bewerber auf dem Markt haben -, geht es natürlich darum, eine gute grundständige Ausbildung in Thüringen zu etablieren, aber letztlich natürlich auch Profilierungsstrategien in den Graduate Schools zuzulassen. Das alles abwägend werden wir dafür, dass es auch in dieser dritten Fragestellung bei der Zulassungsbeschränkung von Masterstudiengängen zu einer Unterstützung des Gesetzesvorhabens kommt. Ich denke, wir haben im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausführlich darüber beraten.

Den Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen wir im Namen meiner Fraktion ab. Hier zitiere ich nur aus einer Stellungnahme der FSU Jena, da heißt es wörtlich: „Die Vorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehen an den Intentionen des Bachelor- und Mastersystems vorbei.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich werbe um die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung geht aus

unserer Sicht in die richtige Richtung und wir bewerten die einzelnen Punkte wie folgt:

Zum ersten Punkt - gesonderte Mittel zur Erhöhung der Qualität der Lehre und nicht der Kapazität: Eine Ergänzung des § 5 Abs. 2 finden wir, so wie er hier vorgeschlagen ist, sehr sinnvoll, weil eine Erhöhung der Mittel, staatliche und auch private, muss zwingend für die Qualität der Lehre eingesetzt werden und nicht für die Erhöhung der Aufnahmekapazität.

Zu den Zulassungsbeschränkungen im Masterstudiengang: Die Begrenzungen der Zulassungsbeschränkungen in den Materstudiengängen sind eine sinnvolle Maßnahme, um den Hochschulen Planungssicherheit zu geben und nur so können die Hochschulen auch eine qualitativ hochwertige Lehre anbieten. Wird ein Studiengang beispielsweise mit 100 Plätzen für Studierende geplant, dann sieht die neue Regelung auch vor, dass die Hochschulen auch nur 100 Studierende immatrikulieren. Bisher war das so, dass sich ein Vielfaches an Bewerbern allein aufgrund der sich aus den Studien- und Prüfungsordnungen ergebenden Kriterien bewerben konnte, einschreiben konnte. Was dann passiert, das wissen wir, wenn mehr als 200 Leute für 100 vorgeplante Plätze immatrikuliert sind, dann haben wir es natürlich mit überfüllten Hörsälen zu tun. Alles, was dann passiert, geht natürlich zulasten der Qualität der Ausbildung oder die Hochschulen verlagern eventuell Lehrkapazitäten aus den grundständigen Bachelorstudiengängen in den Masterstudiengang, dann zulasten der BA-Studiengänge. Eine solche Entwicklung kann nicht die richtige Richtung sein, kann auch nicht das Ziel sein und es entbehrt einfach jeder realpolitischen Grundlage, wenn die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an dieser Stelle fordern, Zulassungseinschränkungen komplett aufzuheben.

(Beifall FDP)

Es ist aus unserer Sicht entbehrlich an dieser Stelle. Wie soll es dann an den Hochschulen zugehen, wenn ohne Leistungskriterien studiert wird, egal mit welchem BA-Abschluss, und die Hochschulen in ihrer Autonomie eingeschränkt sind und nicht Zulassungskriterien festlegen können.

(Beifall FDP)

Eine Zulassungsbeschränkung ist in jedem Falle im Sinne der Qualität der Lehre wichtig und liegt deshalb letztendlich auch im Interesse der Studierenden.

(Beifall FDP)

Der Errichtung einer Stiftung, die freiwillig durch die Hochschulen bei der Vergabe der Studienplätze in Anspruch genommen werden kann, nicht muss, steht aus unserer Sicht nichts entgegen. Ich bin jetzt gespannt auf die Verordnung zur Verfahrensbeschreibung, denn die Verfahrensbeschreibung

**(Abg. Hitzing)**

wird ja per Verordnung vom Ministerium gemacht. Ich wünsche mir diesmal keine Proteststürme und darf Ihnen an dieser Stelle sagen, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden, weil das Anliegen der Landesregierung hier die Sicherung der Qualität der Lehre voll unterstützt und manifestiert. Danke.

(Beifall SPD, FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Metz das Wort.

**Abgeordneter Metz, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetz ist ein weiterer Baustein zur Gestaltung der Hochschullandschaft in Thüringen. Die Einführung und Umsetzung des dialogorientierten Serviceverfahrens soll - und da bin ich mir ziemlich sicher - unter anderem verhindern, dass Studienplätze auch unbesetzt bleiben. Das ist bisher noch nicht angesprochen worden. In Thüringen ist das weniger ein Problem, in anderen Bundesländern eher. Wenn dem so ist, dass das Verfahren technisch hochkomplex ist, braucht das nun auch seine Zeit. Das Gesetz soll vermitteln, dass die Mittel aus dem HSP 2020 der Kapazitätsneutralität unterliegen und das ist auch verständlich. Die Gelder, die wir haben, müssen in die Verbesserung der aktuellen Studiensituation gesteckt werden und das ist auch absolut richtig. In Zeiten knapper Kassen muss es darum gehen, die aktuelle Situation zu verbessern und zu stabilisieren.

Das Gesetz regelt die Hochschulzulassung und nicht den Hochschulzugang. Das ist bei vielen Diskussionen miteinander vermischt worden. Das Ziel ist auf der einen Seite, klarzumachen, dass wir gewährleisten müssen, dass jeder Studierende das Recht auf einen Master hat. Frau Hitzing, das Gesetz sieht nicht vor, jemandem mit einem schlechten Bachelor den Masterzugang zu verweigern. Aber auf der anderen Seite müssen wir ermöglichen, dass im Masterstudiengang auch ordentlich studiert werden kann. Einige wenige Studiengänge in Thüringen haben eine so hohe Last, dass genau das schlecht möglich ist. Wir haben als Fraktion lange nach Möglichkeiten gesucht - ich habe da persönlich auch versucht, ein paar Möglichkeiten zu finden -, möglichst ohne Reglementierung auszukommen. Aber nach langen Überlegungen, nach langem Hin und Her und Diskussionen sind wir am Ende tatsächlich zu dem Punkt gekommen, dass das aus mehreren Gründen nicht möglich ist.

1. Alle anderen Bundesländer haben eine solche Einschränkung. Ich will mir nicht ausmalen, wie in Zukunft die Situation an den Thüringer Hoch-

schulen ist, wenn Thüringen das einzige Bundesland ohne Einschränkung bleibt.

2. Die Situation an den Studiengängen wurde vom Minister ausreichend erläutert. Herr Voigt hat das Beispiel der Psychologie benannt.

3. Studierende - und das ist auch eine Sache, die man mit den Studierendenverbänden noch einmal diskutieren muss - müssen die Sicherheit haben, dass an Hochschulen kein Wildwuchs entsteht, und zwar einmal in der Kapazität, aber auch natürlich in der Reglementierung. Es gab keine andere Möglichkeit, als mit Kriterien und auch - ich nenne es mal - Aufsicht des Ministeriums, wenn es um Satzungsfragen geht, die Möglichkeit zur Beschränkung zu geben.

Ich will kurz auf die Änderungsanträge der GRÜNEN eingehen. Der Änderungsantrag in § 5 Abs. 2 zielt darauf ab, dass nur Mittel des Bundes, die zur Verbesserung der Lehre ausgereicht werden können, kapazitätsneutral sein sollen. Das lehnen wir ab, weil z.B. die Mittel des Stifterverbandes oder anderer privater Institutionen, die speziell für die Verbesserung der Lehre ausgelobt werden, von den Thüringer Hochschulen dann nicht in Anspruch genommen werden können.

In Punkt 7 a haben Sie versucht, den Masterzugang ohne Einschränkungen zu gewährleisten. Das würde bedeuten, dass die Hochschulen künftig jeden Bewerber, jede Bewerberin, der die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, in einen Masterstudiengang seiner Wahl oder ihrer Wahl aufnehmen müssten. Ich habe vorhin gerade erläutert, warum das aus unserer Sicht am Ende aufgrund der Situation, die wir in Thüringen haben, nicht geht.

In § 13 wollen Sie, dass eine verpflichtende Teilnahme aller Hochschulen bezüglich der örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge im dialogorientierten Serviceverfahren festzuschreiben ist. Das widerspricht zum einen der Frage der Hochschulautonomie, lässt sich aber auch schwer praktikabel umsetzen bei Studiengängen, die stark von beruflich Qualifizierten nachgefragt werden. Deshalb werden wir auch diesen Antrag ablehnen und bitten generell um Zustimmung zum neuen Hochschulzulassungsgesetz. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Plenarsaal, wir sprechen über das

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Hochschulzulassungsgesetz und offenkundig nahezu am Ende der Debatte zu diesem darf auch ich nun etwas zu unseren Anträgen sagen, die wir zum Gesetz gestellt haben. Denn, Frau Hitzing, das ist Demokratie. Sie haben gesagt, Sie wünschen sich keinen Protest. Das muss man aushalten, dass es auch Protest gegen ein Gesetzesvorhaben gibt, wenn dieses jedenfalls nicht von allen Fraktionen geteilt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage auch in aller Deutlichkeit, ich meine, dass es Protest zu Gesetzen nicht nur im Plenum geben kann, sondern durchaus auch auf der Straße von denjenigen, die von entsprechenden Gesetzen betroffen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Danke für diese Belehrung.)

Dass die Studierenden immer wieder auf die Straße gehen, hat ja durchaus Ursachen. Ich glaube, dass wir mit diesem Hochschulzulassungsgesetz erneut Ursachen für Proteste schaffen werden. Ich will das natürlich mit meinen Ausführungen auch begründen.

Wir als Fraktion werden den Gesetzentwurf ablehnen, wenn Sie nicht unserem Entschließungsantrag zustimmen. Ich werde gleich im Einzelnen auf die Punkte eingehen. Wir meinen, dass der Gesetzentwurf aus rechtlicher Sicht fehlerhaft ist. Wir haben immer wieder deutlich gemacht, dass wir Zulassungsbeschränkungen für Masterstudiengänge ablehnen und das auch insbesondere angesichts der Debatte rund um den Fachkräftemangel, den wir jetzt schon verzeichnen. Drittens meinen wir, der Gesetzentwurf ist inkonsequent beim dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung. Mir geht es ähnlich wie Frau Hennig, da wir die Arbeit der Stiftung oder diese Stiftung insgesamt durchaus kritisch sehen. Aber wenn es schon so eine Stiftung gibt und sich Hochschulen am Serviceverfahren beteiligen sollen oder können, meinen wir, dass diese Leistung nur greifen kann, wenn sich tatsächlich alle daran beteiligen. Ansonsten haben wir ein ausgesprochen lückenhaftes Angebot und das halten wir für nicht besonders zielführend.

Wir haben zum Gesetzentwurf einen Entschließungsantrag formuliert und entsprechende Änderungsanträge eingebracht. Ich will aber zunächst, Herr Dr. Voigt, ergänzen, was Sie vorhin begonnen haben. Sie haben interessanterweise genau eine Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben zitiert. Ich werde Ihnen jetzt kurz sechs Stellungnahmen zitieren, zumindest die Hauptpunkte, die uns zu unserem Entschließungsantrag gebracht haben, denn, auch das ist eine gute demokratische Gepflogenheit, wir lassen Anhörungen nicht nur stattfinden,

weil sie im Verfahren zu einem Gesetzesvorhaben so vorgesehen sind, sondern weil wir uns von diesen Anhörungen durchaus auch Anregungen versprechen, die wir ernst nehmen, und die wir auch in die parlamentarische Arbeit einfließen lassen wollen. Weil wir immer wieder auch von Anzuhörenden gehört haben, dass sie gar nicht wissen, was mit ihren Anhörungen oder mit den Punkten, die sie uns zu bedenken geben, überhaupt passiert, glaube ich, dass es auch gut ist, zu benennen, welche Punkte uns dazu gebracht haben und über unsere Anträge entsprechend zu informieren.

Lassen Sie mich also aus sechs Stellungnahmen der Anzuhörenden kurz vortragen, was die Hauptkritikpunkte waren. Da ist zum einen die Stellungnahme des Deutschen Hochschulverbandes, hier geht es um die Zulassungsbeschränkung. Da sagt der Deutsche Hochschulverband nämlich, was die Ermöglichung von Zulassungsbeschränkungen für Masterstudiengänge anbelangt, er lehnt das damit gesetzte hochschulpolitische Signal ausdrücklich ab, Herr Dr. Voigt. Nicht die flächendeckende Einführung eines NC wird in Zukunft zu einem qualitativ besseren Lehrangebot führen können, gibt der Deutsche Hochschulverband zu bedenken, sondern lediglich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Lehre. Um das Regel-Ausnahme-Verhältnis von Bachelor und Master umzukehren, müssen deshalb zusätzliche Lehrkapazitäten geschaffen werden. Genau diesen Punkt hatten wir eben schon in mehreren Beiträgen gehört. Nicht mehr nur 20 bis 30 Prozent der Studierenden müssen mit dem Master abschließen können und dürfen, sondern 70 bis 80 Prozent. Und jetzt kommt der wichtige Satz: Hierfür bedürfe es eines weiteren Ausbaus der Masterstudienplätze. Insofern weist der Gesetzentwurf in die falsche Richtung. Der Deutsche Hochschulverband vom Deutschen Studentenwerk hat sich wie folgt geäußert: Die Regelungen passen aus Sicht des Studentenwerks nicht auf Masterstudiengänge. Zudem spricht sich das Deutsche Studentenwerk für eine breite Durchlässigkeit vom Bachelor zum Master aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier muss es also eine Änderung geben. Lassen Sie mich den DGB Thüringen zitieren. Der DGB Thüringen lehnt die Einführung von Zulassungsbeschränkungen für konsekutive, postgraduale und weiterbildende Studiengänge ab. Vor allem gilt für den DGB der Grundsatz, dass jede bzw. jeder Anspruch auf einen Masterstudienplatz haben muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnlich die GEW Thüringen, die sagen, den § 7 a lehnen wir ab. Die GEW tritt dafür ein, dass jeder Bachelorabsolvent ein Masterstudium aufnehmen kann, wenn er oder sie das wünscht. „Aus unserer Sicht“, so die GEW, „ist § 7 a ein Einfallstor dafür,

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

zukünftig die immer wieder diskutierten Übergangsquoten vom Bachelor- und Masterstudium durchzusetzen.“ Der Bedarf an hochqualifizierten Hochschulabsolventinnen wächst stetig, das habe ich auch schon ausgeführt. In welchem Ausmaß Studienabgängerinnen einen Einstieg in das Berufsleben bereits nach dem Bachelorstudium für sich als attraktive Option wählen oder den Masterabschluss als notwendig für die gewünschte Berufsperspektive erachten, muss ihnen überlassen bleiben. Das ist die gern zitierte Berufswahlfreiheit. Zulassungsbeschränkungen, so die GEW, sind das falsche Signal.

Eine fünfte Stellungnahme will ich zitieren: In der Stellungnahme vom Freien Zusammenschluss der Studentenschaften heißt es: „Nach Ansicht des Zusammenschlusses der Studentinnenschaften darf die Wahl zwischen der Aufnahme eines Masterstudiums und dem direkten Einstieg in den Beruf nicht von der Verfügbarkeit von Masterstudienplätzen abhängen, sondern muss nach Abschluss eines Bachelorstudiums freigestellt werden.“

Die sechste Stellungnahme, die ich zitieren möchte, kommt von der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften. Die sagen: „Die Verbesserung der Qualität der Lehre ist eines der wichtigsten Bildungsziele. Es kann jedoch nicht erreicht werden, indem der Masterzugang für Studierende begrenzt wird und an den Kapazitäten vorbei Mittel eingesetzt werden. Die Begrenzung von Studienplätzen stellt nach wie vor einen erheblichen Eingriff in die persönliche Berufswahl von jungen Menschen dar. Der Gesetzentwurf ist abzulehnen, da die Kosten unrealistisch abgeschätzt wurden.“ Insofern haben wir also diese Stellungnahmen durchaus sehr ernst genommen und haben einen entsprechenden Entschließungsantrag formuliert. Frau Hennig hatte für ihre Fraktion auch Unterstützung signalisiert, das freut uns natürlich.

Ich will Ihnen kurz sagen, was in unserem Entschließungsantrag steht und hoffe natürlich, noch mehr Zustimmung generieren zu können. Um den freien Zugang zum Masterstudium nämlich zu garantieren, wollen wir im Hochschulzulassungsgesetz entsprechende Regelungen schaffen, die einen freien Zugang auch tatsächlich gewährleisten. Wir wollen auch, dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, dass Bund und Länder ein gemeinsames Programm - wir hatten gestern schon mal das Thema der Notwendigkeit der guten Zusammenarbeit aller Ebenen - zum bedarfsgerechten Ausbau zusätzlicher Masterstudienplätze initiieren. Außerdem streben wir eine bundesgesetzliche Regelung der Hochschulzulassung zum Masterstudium an, damit der bundesweite Rechtsanspruch von Bachelorabsolventinnen und -absolventen auf freien Masterzugang und der Verzicht auf besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen auch gesetzlich geregelt wird. Empirische Studien zeigen

zudem, dass ein Großteil der Studierenden einen Masterabschluss anstrebt - und ich finde, das ist sehr ernst zu nehmen -, da sich viele nach dem Bachelorabschluss nicht ausreichend qualifiziert fühlen. Viele Unternehmen signalisieren dies ebenfalls, entweder dadurch, dass sie Bachelorabsolventinnen oder -absolventen gar nicht einstellen oder aber mit deutlich niedrigeren Einstiegsgehältern arbeiten, was den Bachelorabschluss mitnichten attraktiv macht.

Wir meinen, die Wahl zwischen der Aufnahme eines Masterstudiums und dem direkten Einstieg in den Beruf darf nicht von der Verfügbarkeit der Masterstudienplätze abhängen, sondern muss tatsächlich frei zur Entscheidung stehen. Das braucht natürlich die richtigen Rahmenbedingungen und den bedarfsgerechten entsprechenden Ausbau der Masterstudienplätze an allen Hochschulen gerade in einem Land wie Thüringen, was Bildungsland Nummer 1 werden will oder sein will, wie es jedenfalls Sie, Herr Minister Matschie, auch immer wieder gern betonen. Außerdem verfügt der Bund verfassungsrechtlich über die Kompetenz zur Regelung der Hochschulzulassungen im engeren Sinn und über die Kompetenz zur Regelung des Zugangs zum Masterstudium.

Uns geht es, das habe ich eben schon einmal gesagt, um eine bundesweit einheitliche Regelung für einen freien Zugang zum Master, auch um eine Benachteiligung einzelner Bundesländer zu verhindern. Wie ich eben schon aus sechs Stellungnahmen vortragen konnte, hat uns die Anhörung in unserer Position jedenfalls vielfach bestärkt.

Noch ganz kurz zu unseren Änderungsanträgen: Wir schlagen vor, den § 7 a - das ist der, der die Regelung zur Zulassungsbeschränkung aufgreift - streichen zu wollen. Wir wollen zum Zweiten eine Konkretisierung in Artikel 1 Nr. 1, dass es sich hier um die Mittel des Bundes handelt, die nicht in die Kapazitätsberechnung einfließen werden. Der verwendete Begriff „staatliche Mittel“ ist hier aus unserer Sicht nicht zutreffend, denn dies beinhaltet auch Landesmittel. Und der dritte Änderungsantrag: Wir wollen, dass sich alle Hochschulen am dialogorientierten Serviceverfahren beteiligen und haben daher aus der bisherigen vorgesehenen Kannregelung eine verbindliche Regelung gemacht.

Ich will noch darauf hinweisen, dass Sie uns ja auch in der Ausschuss-Sitzung mitgeteilt haben, dass in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine entsprechende Verbindlichkeit geschaffen werden soll. Da frage ich mich allerdings, wenn das angedacht ist, warum macht man das nicht auch gleich im Gesetz. Das wäre eine klare Vorgabe. Damit ist das Gesetzesvorhaben aus unserer Sicht inkonsequent und wir können dem Gesetz auch nicht zustimmen. Vielen herzlichen Dank.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Hennig noch einmal zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:**

Werte Frau Präsidentin, werte Abgeordneten, das, was wir hier erleben, ist gerade die Konterkarierung sämtlicher Sonntagsdebatten zur Bildung.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was Dr. Mario Voigt, die FDP-Fraktion, aber auch die SPD-Fraktion hier abliefern, ist nichts anderes als zu sagen: Wir haben einfach kein Geld für die Bildung, deswegen müssen wir die Zulassung beschränken, weil - Entschuldigung - Zulassung ist auch der Zugang zur Bildung. Sie ignorieren dabei wirklich grundsätzlich, wie Studierende überhaupt zu einem Abschluss kommen, welche Studierenden einen Abschluss erreichen, welche sozialen Hürden bis dahin überhaupt erst einmal hingelegt werden mussten, denn mit diesem NC - das prophezeie ich Ihnen jetzt schon - werden Sie soziale Gerechtigkeit im Bildungsbereich wieder ein Stück nach hinten schieben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben seit Jahren eine Unterfinanzierung der Hochschulen zu beklagen. Das beste Beispiel im Moment die FH Erfurt, aus welchen Gründen, das sei jetzt dahingestellt, auch das haben wir im Bildungsausschuss schon diskutiert. Fakt ist aber eines, die Hochschule hat kein Geld, da werden wir uns sicherlich einig sein. Studiengänge werden geschlossen bzw. nicht eingerichtet. Es wird kein Material ausgegeben, studentische Hilfskräfte nicht bezahlt. Umkehrschluss: Studieren an der FH Erfurt ist in einigen Studiengängen gerade äußerst schwierig. Ich weiß auch nicht, was wir in den letzten Jahren gemacht haben. Vor Bologna war es üblich, dass jeder Studierende, der ein Studium angefangen hat, wenigstens sich auf viereinhalb bis fünf Jahre Studium eingerichtet hat. Mit dem Bachelor haben wir es ja schon geschafft, einen Großteil der Studierenden einfach nur drei Jahre studieren zu lassen und damit eine Menge Geld zu sparen. Jetzt wird der Masterstudiengang oder der Zugang zum Master beschränkt. Sie haben es ja selbst gesagt im Bildungsausschuss, Herr Minister, 24 Prozent der Masterstudiengänge in Deutschland sind schon mit einem NC belegt und ich halte das für verdammt viel.

Die SPD sagt hier frohen Mutes, ein weiterer Baustein auf dem Weg zu einer richtigen Bildung - ja, die Jusos und die studentischen Hochschulgruppen der SPD sehen das völlig anders. Warum lehnen

denn die Jusos ab, wenn das ein so wichtiger Baustein ist, den Zugang zum Master zu beschränken mit einem NC? Das können Sie mir ja vielleicht erklären. Womit wollen wir denn in Thüringen noch werben? Der Finanzminister - das haben wir auch schon im Ausschuss besprochen - tingelt durch die Hochschulen, spricht davon, dass Hunderte Stellen abgebaut werden müssen, und dann ist natürlich auch klar, warum man in Masterstudiengängen die Kapazitäten nicht ausbauen kann und keine Plätze hat, auch wenn das nur einige betrifft, anstatt allen Studierenden den Zugang zu ermöglichen.

Dass CDU und FDP hier zustimmen, das ist mir klar. Wo Leistung und Wettbewerb mehr zählt, als Bildung für alle und soziale Gerechtigkeit in diesem Bereich, da kann man natürlich nur das Dogma der Profilbildung mit Verknappung nach vorn treiben.

(Beifall DIE LINKE)

Noch mal an dieser Stelle: Es gibt deutliche gesellschaftspolitische Gründe, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Bildung für alle heißt eben auch, allen einen Zugang im Master zu ermöglichen in allen Studiengängen, und das heißt, sich auch zu vergegenwärtigen, dass, wer in einen Master kommt oder in einem Master studieren möchte, der schon einen Hochschulabschluss hat, bewiesen hat, dass er - oder sie, Entschuldigung - ein Hochschulstudium abschließen kann. Und das sollte als Zugangsvoraussetzung reichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe jetzt keine Redeanmeldungen mehr. Doch, eine weitere Redeanmeldung aus den Reihen der Abgeordneten, für die CDU-Fraktion Abgeordneter Dr. Voigt.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Werte Kollegin Hennig, ich hatte es ja nun erwartet, weil dogmatisch haben Sie begonnen, dogmatisch haben Sie geendet, aber es ändert doch nichts daran, dass wir die Realitäten in der Hochschullandschaft annehmen sollten. Und die Realität, Ihre Denke, ist quasi vor Bologna. Da denken Sie, ja, wohl, die haben sich jetzt auf fünf Jahre Studium eingerichtet, das wollen wir Ihnen aber nicht verwehren. Aber real ist es doch so, wir haben mittlerweile im internationalen Hochschulraum der nach Bologna bedeutet, erster berufsqualifizierender Abschluss Bachelor und mittlerweile, ich sage mal, die Arbeitswelt hat sich darauf eingestellt, nimmt auch den Bachelor mehr und mehr an und schafft damit auch die Möglichkeit für diejenigen, die nicht langfristig wissenschaftlich arbeiten wollen, einen schnellen Berufseinstieg zu organisieren.

**(Abg. Dr. Voigt)**

Jetzt gehen Sie her und sagen, das wäre ja sozial ungerecht, wenn man diejenigen, die den Master machen, in den relevanten Studiengängen zulassungsbeschränkt. Nein, das ist doch genau das Modell, was Bologna will. Leuten, die keine wissenschaftliche Karriere starten wollen, die Chance geben, das Ganze über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu erreichen und dann zweitens zu sagen, denjenigen, die entweder, nachdem sie ein paar Jahre gearbeitet haben und wieder an die Hochschule zurück wollen, einen Weg dahin zu bieten oder denjenigen, die sagen, jawohl ich möchte längerfristig wissenschaftlich arbeiten, einen Master anzubieten. Für diejenigen, die den Master machen, geht es dann darum, ideale Bedingungen zu schaffen. Das ist genau der Punkt, für den wir mit dem Gesetzesvorschlag werben. Wenn Sie definieren, dass es sozial gerecht ist, Zugang für alle zu gewährleisten, unabhängig und ohne Rücksicht auf die Fragestellung, ob sie überhaupt die ausreichenden Bedingungen dafür erfüllen, an dieser jeweiligen Hochschule ihren Abschluss zu machen, ihren Master zu machen, dann kann ich Ihnen nur entgegenhalten, nein, es geht genau darum, dass diejenigen auch ein bestimmtes Niveau halten müssen, um letztlich auch den Zugang zu bekommen. Da muss die Hochschule auch in die Lage versetzt werden, zu definieren, welche Kriterien das sein sollen, weil es schon entscheidend ist, wenn wir uns im Wettbewerb der einzelnen Graduate Schools befinden - und darauf läuft es ja hinaus in der Bologna-Welt, nicht in der Vor-Bologna-Welt, in der Sie denken -, dann ist es letztlich so, dass wir natürlich die Bedingungen dafür schaffen wollen. Jetzt kann man sich hierher stellen und sagen, Mensch wir müssen das doch hier alles mehr finanzieren. Klingt gut, hört sich gut an, können Sie im Live Stream gut verkaufen, aber es geht doch um etwas anderes. Es geht um reale Bedingungen an Thüringer Hochschulen, dafür kämpfen wir und deswegen, glaube ich, ist der Vorschlag der Landesregierung mit der Unterstützung der regierungs-tragenden Fraktionen genau der richtige Weg.

Ich wiederhole es noch einmal: Die Thüringer Hochschulen als öffentliche Hochschulen zu den Berkleys von Deutschland zu machen, ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Ja, aber bis zum letzten Studienjahr.)

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt sehe ich keine weiteren Redemeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Für die Landesregierung Herr Minister Matschie, bitte.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich zunächst einmal für die zügige Beratung des Gesetzentwurfs bedanken, merke aber auch in dieser Debatte, dass trotz der Beratung noch einiges an Argumenten durcheinander geht und deshalb will ich zunächst noch einmal darauf hinweisen, wir müssen wirklich unterscheiden zwischen Hochschulzulassung und Hochschulzugang. Hier ist immer wieder vorgetragen worden, der Zugang zum Master würde beschränkt mit diesem Gesetz. Es ist schlicht falsch. Der Zugang zum Master wird nicht beschränkt. Was dieses Gesetz regelt, ist die Zulassung zu einzelnen Studiengängen. Selbstverständlich kann man mit einem Bachelorabschluss ein Masterstudium beginnen. Das Gesetz schränkt das in keiner Weise ein. Das Gesetz gibt den Hochschulen nur die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass bestimmte Studiengänge, die angeboten werden, nicht unter Überlast fahren müssen, sondern dass man eine sinnvolle Begrenzung der Studierendenzahlen vornehmen kann.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Das ist keine Beschränkung?!)

(Beifall CDU)

Frau Hennig, wenn Sie sich jetzt hinstellen und sagen: Wir stehen doch aber im Wettbewerb und womit sollen wir denn jetzt werben, wenn wir ein solches Hochschulzulassungsgesetz beschließen? Haben Sie sich mal angeschaut, wie sich die Studierendenzahlen entwickeln? Wir haben eine rasante Entwicklung bei den Studienanfängerzahlen. Wir haben im letzten Studienjahr ein Drittel aller Studienanfänger aus den alten Bundesländern gehabt. Wir liegen weit über der KMK-Prognose der Studienanfänger in Thüringen. Das alles zeigt doch, dass wir hoch attraktive Hochschulen in Thüringen haben, wo sehr viele Studierende sich entscheiden, genau hier in Thüringen zu studieren, weil wir hervorragende Bedingungen anbieten.

Frau Rothe-Beinlich, Sie haben jetzt noch einmal formuliert an dieser Stelle, jeder hat einen Anspruch auf den Zugang zum Master. Ja, natürlich. Jeder, der den Bachelor hat, hat auch einen Anspruch auf den Zugang zum Master. Der wird auch nicht eingeschränkt. Aber ich sage es noch einmal: Der Anspruch, einen Zugang zu haben, heißt doch nicht, den Anspruch zu haben, in einem bestimmten Studiengang, an einer bestimmten Hochschule, zu einem bestimmten Zeitpunkt auch zugelassen zu werden.

(Beifall CDU)

Das ist doch eine etwas absurde Vorstellung, dass die Hochschulen in der Lage sein müssen, jede beliebige Studienanfängerzahl in einem Masterstudiengang zulassen zu müssen. Wie soll denn das



**(Minister Matschie)**

funktionieren? Eine Hochschule muss doch ihre Kapazität planen. Sie muss räumliche Kapazitäten planen. Sie muss ihre Professoren und Dozenten planen. Da muss es doch ein Regularium geben. Ihre Argumentation läuft darauf hinaus, dass wir in allen Studiengängen Zulassungsbeschränkungen abschaffen.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Ja!)

Da sagen Sie Ja. Frau Hennig, das führt doch aber nur zu einem, dass Chaos angerichtet wird. Wenn Kapazitäten nicht mehr vernünftig planbar sind und alle, die sich auf einen bestimmten Studiengang bewerben, auch zugelassen werden müssen, das wäre so - ich habe das schon mal gesagt -, als wenn Sie das Recht auf Wohnen dahin gehend interpretieren, dass alle in der gleichen Wohnung wohnen dürfen und dass man deshalb keine Beschränkung vornehmen darf und die Wohnung nur an bestimmte Leute vergeben darf, sondern man müsste dann allen einen Schlüssel aushändigen und alle wohnen in der Wohnung, in die Sie gerade wollen. Genau das ist Ihre Forderung in Bezug auf die Studiengänge. Dass das nicht aufgehen kann, das erschließt sich mit normalen Möglichkeiten der Logik.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich?

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Aber gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte schön.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Minister, dann frage ich gern: Wie stehen Sie denn zur Stellungnahme des Deutschen Hochschulverbands, der ganz deutlich sagt, dass der Gesetzentwurf gerade mit dieser Beschränkung in die falsche Richtung weist? Ich gehe mal davon aus, dass der Hochschulverband wissen müsste, was er sagt oder meinen Sie er unterliegt einer völligen Fehleinschätzung der Situation?

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Ich kann die Einlassungen des Hochschulverbands nur dahin gehend interpretieren, dass hier in die Zulassungsbeschränkung die Vermutung hineingelegt wird, dass man nicht genügend Masterkapazitäten insgesamt vorhalten will. Das ist aber eine Interpretation, von der ich sage, dass sie nicht wirklich zulässig ist. Denn hier geht es nicht darum,

dass wir die Masterkapazitäten insgesamt nicht entsprechend vorhalten, sondern hier geht es um die Zulassungsbeschränkung einzelner bestimmter Studiengänge.

Jetzt schauen wir uns doch auch noch mal die Realität in Thüringen an. Herr Voigt hat auch schon darauf hingewiesen. Im Moment kommen vier Masterstudiengänge in Betracht, wo das überhaupt greift, weil dort die Zahl der Bewerber die Zahl der vorhandenen Studienplätze übersteigt. Ein Beispiel ist schon genannt worden. Ich gebe Ihnen noch ein anderes Beispiel: BWL-Masterstudiengang an der FSU in Jena. Dort beträgt die Kapazität 130 Studienplätze. Im letzten Wintersemester haben sich 180 Studieninteressierte beworben. Nun hätte man sagen können, das bekommt man vielleicht unter großer Überlast gerade noch hin. Besonders gute Studienbedingungen wären es nicht. Aber dann kommt es: Tatsächlich angefangen haben in dem Studiengang 20. Wenn ich jetzt Ihrer Forderung folge, dann muss ich die Kapazität, wenn sich 180 bewerben, auf 180 Studienplatzmöglichkeiten hochfahren mit entsprechendem Vorhalten von Dozenten und Personal, mit entsprechendem Flächenangebot. Am Ende habe ich dann vielleicht nur 20 Leute tatsächlich im Studiengang. Nein, so kann Hochschulpolitik nicht funktionieren. Wir müssen den Hochschulen Planungsinstrumente an die Hand geben. Alles andere wäre doch die reine Geldverschwendung.

(Beifall CDU, SPD)

Eines darf ich Ihnen auch noch einmal sagen, werte Kolleginnen von den GRÜNEN und von der LINKEN: Sie wissen doch ganz genau, dass alle Bundesländer außer Thüringen eine solche Zulassungsbeschränkung bei den Masterstudiengängen beschlossen haben.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Verbessert.)

Ja, aber nun frage ich Sie mal: Dazu gehören auch Landesregierungen mit Regierungsbeteiligungen der LINKEN und Landesregierungen mit Regierungsbeteiligungen der GRÜNEN. Nun erklären Sie mal den jungen Zuhörerinnen und Zuhörern, die diese Debatte verfolgen, wie logisch das ist, wenn Ihre Partei in einem Bundesland einer solchen Regelung zustimmt und in einem anderen Bundesland die gleiche Regelung für des Teufels erklärt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen Sie doch auch.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wird doch die politische Glaubwürdigkeit zerstört.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie können doch nicht in einem Bundesland sagen, das ist in Ordnung und wir beschließen es und im

**(Minister Matschie)**

anderen Bundesland sagen, das ist unmöglich und sagen, wir sind dagegen.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch wohl ein Witz.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Sie wissen doch selbst, dass eine Koalition immer ein Kompromiss ist.)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Hochschulen stehen im bundesweiten Wettbewerb. Sie brauchen vernünftige Planungsinstrumente. Unsere Hochschulen sind hochattraktiv, das zeigen die hohen Zahlen von Studienanfängern aus anderen Bundesländern. Nach Auskunft der Hochschulen wird sich dieser Trend auch weiter fortsetzen. Die Kapazitäten, mit denen wir planen, müssen aber vernünftig verwaltet werden.

Ich möchte zum Zweiten sagen: In dieser Gesetzesnovelle wird die Voraussetzung für die Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens geschaffen. Geplant war die Einführung ursprünglich schon zum kommenden Wintersemester. Der Stiftung für Hochschulzulassung ist es bisher nicht gelungen, die technische Umsetzung bundesweit abzuschließen. Deshalb hat es eine Entscheidung der zuständigen Vertreter aus den Hochschulen und aus Politik gegeben, jetzt kein Risiko einzugehen und die Einführung dieses Verfahrens noch einmal um ein Jahr zu verschieben. Das heißt, im kommenden Wintersemester wird für alle Studienbewerber noch einmal der herkömmliche Bewerbungsmodus gelten und ab dem Wintersemester 2012/2013 ist die Einführung dann des neuen Dialogorientierten Serviceverfahrens vorgesehen. Das macht es möglich, dass eine schnelle und möglichst lückenlose Vergabe aller Studienplätze mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen auch sichergestellt ist. Denn wir haben heute das Problem mit den schwierigen Nachrückverfahren, die dazu führen, dass dann ein Teil der ohnehin beschränkten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Fächern gar nicht mehr besetzt werden kann. Ich denke, mit diesem neuen Verfahren, gerade auch vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen, sind wir in der Lage, diese Anmeldungen auch vernünftig zu verwalten und dafür zu sorgen, dass jeder auch zeitnah eine Information über den Studienplatz bekommt.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Frau Rothe-Beinlich, ich habe es im Ausschuss schon einmal erklärt, Sie haben eingefordert, es müssen sich alle beteiligen, damit es Sinn macht; das sehe ich ganz genauso. Die Frage ist doch nur, wo wir das regeln. Ich habe es Ihnen im Ausschuss auch erklärt, wir haben Hochschulautonomie und deshalb können wir nicht im Gesetz den Hochschulen das einfach vorschreiben. Aber wir

führen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen und selbstverständlich wird die Anwendung dieses dialogorientierten Serviceverfahrens Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarung sein. Dort gehört es auch hin. Deshalb muss man doch hier nicht die Debatte führen, wir hätten hier etwas versäumt in der gesetzlichen Regelung, wenn Sie genau wissen, dass es an anderer Stelle geregelt werden soll.

Den dritten Aspekt der Novelle möchte ich hier auch noch kurz anreißen. Hier geht es um die Kapazitätsneutralität von Fördermitteln, die zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt werden. Für diejenigen, die sich nicht ganz so auskennen, möchte ich noch einmal sagen: Normalerweise, wenn mehr Mittel in die Hochschulen fließen und mehr Lehrpersonal beschäftigt wird, steigt automatisch die Kapazität. Das heißt, dann müssen die Hochschulen auch mehr Studierende aufnehmen. Weil wir aber hier mehr Personal beschäftigen und Bedingungen bieten wollen zur Verbesserung der Lehre und des Studiums, müssen solche Mittel kapazitätsneutral sein. Das heißt, sie müssen in eine echte Verbesserung der Relation Studierender und Professoren zum Beispiel fließen. Dafür müssen jetzt die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Sie haben das gelesen, unsere Hochschulen waren sehr erfolgreich beim Qualitätspakt Lehre. Fünf Hochschulen haben den Zuschlag bekommen aus diesen Bundesmitteln. Damit diese Bundesmittel sinnvoll eingesetzt werden können oder überhaupt eingesetzt werden für die Verbesserung der Lehre, brauchen wir die Gesetzesänderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal sagen: Die hier vorgeschlagenen Gesetzesänderungen dienen dazu, unsere Hochschulen noch besser in die Lage zu versetzen, hohe Qualität anzubieten, unsere Hochschulen noch attraktiver zu machen und damit zwei Dinge sicherzustellen:

1. hervorragende Ausbildung für junge Leute in Thüringen und
2. ein klares Signal an die Wirtschaft hier im Lande.

Wir sorgen dafür, dass dem Fachkräftemangel entgegengesteuert wird und viele junge Menschen in Thüringen hervorragend qualifiziert werden können. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich glaube, ich kann die Aussprache schließen. Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen. Nun kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen zuallererst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

Drucksache 5/2742 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der FDP-, der CDU- und der SPD-Fraktion. Ich frage nach Enthaltungen. Es gibt keine Enthaltungen. Eine Mehrheit hat diesen Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2743 ab. Wer für diesen ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2744 ab. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Eine Mehrheit hat diesen Änderungsantrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/2413 nach zweiter Beratung. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit hat bekundet, diesen Gesetzentwurf annehmen zu wollen und das bitte ich nun in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Ich stelle fest, das ist eine Mehrheit aus FDP-, CDU- und SPD-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Mehrheit hat nun in der Schlussabstimmung bekundet, den Gesetzentwurf angenommen zu haben.

Nun kommen wir zur Abstimmung zum Entschließungsantrag. Der Entschließungsantrag trägt die Drucksachenummer 5/2745. Ich frage erst mal: Eine Überweisung soll dort nicht vorgenommen werden? Nein. Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Nun frage ich nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Ich stelle fest, dass eine Mehrheit diesen Entschließungsantrag angenommen hat.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Abgelehnt.)

Nicht angenommen hat, entschuldigen Sie bitte, nicht angenommen hat.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schön wäre es.)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 7 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**. Danach gehen wir in die Mittagspause, weil mich mehrere Leute schon gefragt haben.

### **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/2516 -  
ZWEITE BERATUNG

Wir sind in zweiter Beratung, ohne dass eine Ausschussüberweisung erfolgt ist und der Ausschuss beraten hat. Damit entfällt die Berichterstattung und ich komme sofort zur Aussprache zu diesem Gesetzentwurf. Ich rufe für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Holbe auf.

#### **Abgeordnete Holbe, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer auf der Tribüne, bereits in der Plenarsitzung im April 2011 widmeten wir uns dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes in erster Beratung, vor uns liegend in Drucksache 5/2516. Heute erfolgt die zweite Beratung, da keine Ausschussüberweisung vorgesehen oder dieser nicht zugestimmt wurde.

Der Entwurf kritisiert in erster Linie die Regelungen der Leiterstellen in den dem Ministerium unmittelbar nachgeordneten Behörden, die gemäß des Thüringer Beamtengesetzes nicht der Pflicht zur Stellenausschreibung unterliegen und künftig als solche wegfallen sollten. Auch wenn ich mich wiederhole, bleibe ich dabei, eine solche Regelung ist nicht notwendig. Als politische Beamte müssen Personen aus besagtem Kreis nämlich nicht nur über hochkompetente fachliche Voraussetzungen verfügen, sie müssen auch gleichzeitig das Vertrauen der Landesregierung genießen. Infolge einer Stellenausschreibung, so wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, es vorschlagen, würden zweifellos ebenfalls fachlich und sachlich kompetente Personen für besagte Leiterstellen gefunden

**(Abg. Holbe)**

werden, nur wäre damit gleichzeitig nicht garantiert, dass diese Personen auch Vertrauenspersonen sind. Und gerade diese von der Qualifizierung unabhängige und doch mit ihr in hohem Maße in Verbindung stehende Eigenschaft ist und muss Voraussetzung für ein solches Amt bleiben. Auch unser Innenminister Herr Geibert hat in seiner letzten Rede darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, für herausgehobene Spitzenämter neben den speziellen Fachkenntnissen auch langjährige Berufs- und Führungserfahrungen mit in die Ämter einzubringen. Kurz gesagt, der Leistungsgrundsatz, also die fachliche Eignung und Qualifikation, stehen nach wie vor an allererster Stelle bei der Auswahl.

Ich möchte nicht alle Argumente wiederholen, auch bezüglich der Entlassung in den einstweiligen Ruhestand, darüber haben wir in der letzten Sitzung sehr ausgiebig diskutiert. Ich denke, wir werden auch nicht das letzte Mal hier reden, denn im Zuge der Dienstrechtsreform ist natürlich auch der Bereich der Lebensarbeitszeit hier im Plenum zu behandeln, so dass wir diesen auch in Kürze, meine ich, hier beraten werden.

Den Gesetzentwurf in Drucksache 5/2516 lehne ich hiermit im Namen meiner Fraktion ab und halte es auch nicht für gegeben, Einzelfallregelungen zum jetzigen Zeitpunkt zu regeln, da ich dies nicht als zielführend erachte. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Hey zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Besuchertribüne, im letzten Plenum haben wir uns bereits mit diesem Beratungsgegenstand beschäftigt. Es ist von verschiedenen Seiten abgeraten worden, so zu verfahren, wie im Gesetzentwurf der LINKEN beschrieben ist. Aber Sie sind da hartnäckig, das ist Ihr gutes Recht und Sie halten den Gesetzentwurf aufrecht und jetzt werden wir also erneut hier im Plenum darüber debattieren.

Ihr Anliegen ist es also nach wie vor, die sogenannten - ich sage jetzt mal salopp - politischen Beamten im Freistaat abzuschaffen oder zumindest diesen Status, oder um es ganz genau zu formulieren, die Ausnahmen zur generellen Pflicht der Stellenausschreibungen für derartige Positionen soll es in dieser Form so nicht mehr geben. Sie stellen im Gesetzentwurf und in der Begründung insbesondere auf zwei Beamtenstellen ab, das ist der Leiter des Landesverwaltungsamtes und der Leiter des Verfassungsschutzes hier im Freistaat Thüringen. Wenn man aber den Blick über Thüringen hinaus

richtet, dann fällt einem auf, dass es auch in anderen Bundesländern ähnliche Verfahren gibt wie hier im Freistaat, also zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern, in Rheinland-Pfalz, auch im einwohnerstarken Nordrhein-Westfalen ist zum Beispiel der Präsident des dortigen Landesamts für Verfassungsschutz ein politischer Beamter. Dafür muss es ja auch Gründe geben. Ich habe bereits in der letzten Debatte versucht, Ihnen diese Gründe auch darzulegen. Ich wiederhole jetzt davon nicht alles. Frau Holbe hat auch schon das eine oder andere gesagt und das würde ja dann schon, wenn wir noch tiefer in die Debatte einsteigen, an das Schreddern wertvoller Lebenszeit grenzen. Ich wiederhole aber noch einmal, warum wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden und will zwei Fragen stellen, die ich auch in der letzten Debatte schon gestellt habe und habe leider keine Antwort bekommen. Zum einen beim damaligen Einbringen hatte Frau Enders im Plenum davon gesprochen, dass Sie gern das Gesetz so ändern wollen, dass bei der Besetzung der Leiter der oberen Behörden Laufbahnbeamte eingesetzt werden und nur in begründeten Ausnahmefällen von der Regel abgewichen werden kann. So habe ich das auch im Protokoll noch einmal nachverfolgt. Ich habe damals gefragt, was sind denn diese einzelnen begründeten Ausnahmefälle? Das andere, was mich beschäftigt, ich habe da keine Antwort bekommen, man sagte mir seitens Herrn Kuschel, überweisen Sie es doch an die Ausschüsse, dann verraten wir es Ihnen. Also ich bin, da das nicht erfolgt ist, im Moment auch noch nicht schlauer geworden. Aber das andere, was mich beschäftigt, und das habe ich auch gefragt, das ist die Tatsache, dass die Besetzung der Leitungsstelle des Verfassungsschutzes mit einem politischen Beamten doch auch durchaus Vorteile bietet, denn Sie wissen ja, dass bei etwaigen Verfehlungen dienstlicher Natur dieser jeweilige Beamte dann sofort in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann, was bei einem Laufbahnbeamten ja so ohne Weiteres eigentlich gar nicht möglich ist. Ich habe mich damals gefragt und diese Frage auch gestellt und ich frage mich heute noch und stelle sie heute auch wieder: Weshalb wollen Sie unbedingt diese Form der Steuerungsmöglichkeit, die zweifellos auch für eine Landesregierung gegeben ist, ohne Weiteres aus der Hand geben? Das ist eigenartig und hier - soweit ich mich erinnern kann - auch gar nicht so richtig begründet worden. Vielleicht wird das hier noch geklärt werden im Verlauf der Debatte, die sich hier gleich anschließen wird. Das wird unser Abstimmungsverhalten aber nicht mehr wesentlich beeinflussen, kann ich schon einmal verraten. Wir werden diesen Gesetzentwurf auch ablehnen. Aber zumindest in der Sache wäre es doch einmal sehr interessant, zu erfahren, worin denn eigentlich Ihre Anliegen bestehen. Ich dürfte danach, dass diese Fragen hier in den fortlaufen-

**(Abg. Hey)**

den Minuten vielleicht beantwortet werden. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion erhält Abgeordneter Recknagel das Wort.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, derzeit sind nach dem Thüringer Beamtengesetz Bewerber grundsätzlich durch Stellenausschreibungen zu ermitteln. Eine Ausnahme, das greift dieser Entwurf hier auf, gibt es nur bei Staatssekretären und den Leitern der unmittelbar nachgeordneten Behörden. DIE LINKE fordert, die Ausnahme zu streichen für die Leiter der unmittelbar nachgeordneten Behörden. Das betrifft zum Beispiel den Präsidenten des Landesverwaltungsamts oder auch des Landesamts für Verfassungsschutz. Man kann sicher argumentieren, dass es gute Gründe für die Ausnahme und genauso auch für die Streichung der Ausnahme geben würde. Dafür spräche zum Beispiel die Stärkung des Leistungsprinzips und um etwaig denkbare Mäuscheleien auszuschließen. Aber dagegen sprechen auch gewichtige Gründe, es handelt sich um Beamte, die an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik agieren. Da ist ein besonderes Vertrauensverhältnis sinnvoll und - es wurde eben schon einmal angesprochen - notfalls ist mit dieser Ausnahme auch eine sofortige Abberufung möglich. Damit ist es ein sehr guter Grund, wie ich finde, zu Recht hier politische Beamte zu verwenden. Es handelt sich zudem nur um sehr wenige Personen und es ist nur eine Ausnahme von der Regel und nicht die Regel selbst. Ich hätte mir eine eingehende Diskussion im Ausschuss gewünscht.

(Beifall DIE LINKE)

Gleichwohl können wir dem hier nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Meyer das Wort.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Hey, Ihnen dürstet ja nach Argumenten.

(Zuruf Abg. Hey, SPD: Das war nicht ich.)

Zwei Argumente: Warum die Regierungskoalition natürlich regelmäßig gegen dieses Ansinnen ist und in der Regel alle Oppositionsfraktionen regelmäßig dafür sind, hat etwas mit Macht zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Das gilt für fast alle regelmäßig, aber da gibt es auch wieder Ausnahmen, wie das eben immer so ist.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Hört, hört.)

Wir reden ja gerade über Ausnahmen. Das ist eine ganz einfache Machtfrage! Das ändert sich sofort mit dem Status der Fraktion, in dem man sich befindet. Deshalb würde ich auch behaupten, es wären auch GRÜNE Fraktionen nicht davon unbeeinflusst und unbeeindruckt. Ich bin mal gespannt, wie sich in Baden-Württemberg dieses Thema demnächst anlässt, um bewusst mal die SPD anzusprechen und uns. Es ist eine Machtfrage. Wer darf, ohne sich groß erklären zu müssen, kraft seiner Macht Positionen besetzen? Nun könnten wir es dabei belassen und sagen: Wir haben die Mehrheit, was soll es. Es gibt ja einen verwaltungstheoretischen Hintergrund, der dabei nicht ganz unbeachtlich ist, nämlich das Problem, dass immer weiter nach unten in die Hierarchie hinein die Politisierung von Stellen fortschreitet, und das nicht erst seit gestern, heute, oder seit 20 Jahren, sondern das ist verwaltungssoziologisch seit den letzten 50 Jahren zu beobachten und ist nicht unbedingt sachgerecht. Deshalb nutzt es auch nichts, wenn Frau Holbe hier vorn sagt, Priorität hat die Fach- und Sachkunde. Nein, bei diesen Stellen eben gerade nicht! Wenn das so wäre, würden wir dem Antrag nämlich zustimmen. Priorität hier hat die Kontrollmöglichkeit und das heißt die Machtmöglichkeit derer, die sofort abberufen können, ohne sich erklären zu müssen. Denn normalerweise bietet das Beamtenrecht genügend Möglichkeiten, abberufen zu können, wenn jemand seine Arbeit sach- und fachgerecht schlecht ausführt. Aber darum geht es ja auch nicht bei den Stellen, über die wir gerade sprechen. Es geht um die Frage der politischen Konformität, die dort gewollt ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb lehnen Regierungskoalitionen regelmäßig dieses Ansinnen ab. Wie gesagt, wer ohne Fehl ist, der werfe den ersten Stein bei diesem Thema. Aber es ändert nichts daran: Wir als Opposition sind dazu verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass wir dort Grenzen einziehen müssen. Ich will deutlich sagen, für mich selber gibt es auch eine nicht so klare Grenze bei dem Leiter des Amtes für Verfassungsschutz und dem Landesverwaltungsamt. Das Amt für Verfassungsschutz würde ich persönlich durchaus noch in die Sphäre des Politischen hin-

**(Abg. Meyer)**

einnehmen, was die Leitung angeht. Eine Verwaltungsbehörde - nichts weiter eigentlich als ein kleines Steuerbüro oder so etwas mit ein paar mehr Menschen - ist von der Funktion her - Entschuldigen Sie, Frau Ministerin, weil Sie jetzt so geschaut haben - das Landesverwaltungsamt, nichts weiter als ein kleines Finanzamt, eine nachgeordnete Behörde, die nichts weiter tun soll, als bereits in den Ministerien innenpolitisches vom politischen Handeln in Verwaltungshandeln übersetzte Tätigkeiten durchzuführen. Das sehen Sie anders, Herr Innenminister, das ist mir völlig klar. Das würde ich an Ihrer Stelle auch, denn Sie haben ja die Chance, diese Positionen neu besetzen zu können. Wir sind bei dem Thema, wer die Macht hat, sorgt dafür, dass das zu Recht in diesem Fall passend bleibt. Deshalb werden wir natürlich selbstverständlich für diesen Antrag stimmen und immer keine Mehrheit bekommen, solange wir nicht in der Regierung sind. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie verunsichert die Regierungskoalition in dieser Frage ist, zeigt ja hier die Verweigerung, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss zu behandeln. Dort ist nicht einmal die Öffentlichkeit da. Aber selbst vor unseren Argumenten haben Sie ja so viel Respekt und haben dem nichts entgegensetzen, dass Sie selbst eine Diskussion hinter verschlossenen Türen scheuen. Dann stellt sich hier Herr Hey hin und sagt, er würde gern unsere Argumente hören, aber das Abstimmungsergebnis oder Abstimmungsverhalten steht schon fest. Das ist doch eine Veralberung der Öffentlichkeit, Herr Hey.

(Beifall DIE LINKE)

Da nützt Ihr roter Schlips dann auch nichts mehr. Sie veralbern die Öffentlichkeit. Ich beantrage zunächst eine erstmalige Überweisung an den Innenausschuss, damit wir tatsächlich dort noch mal sachgerecht über diese Frage debattieren können, denn dankenswerterweise hat Herr Meyer hier schon im Wesentlichen darauf hingewiesen, was Hintergrund unseres Antrags ist.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist Bündlungsbehörde und hat nur Vollzugsaufgaben, ausschließlich Vollzugsaufgaben und vermittelt nach außen gegenüber den Bürgern und auch gegenüber den Kommunen den Eindruck, als würden sie völlig unpolitisch nur auf Grundlage von Richtlinien und Gesetzen handeln. Wenn dem so ist, dann

muss man sich fragen: Warum muss ein politischer Beamter diese Behörde leiten? Der war ja mal Landrat in Ostthüringen, CDU-Parteibuch. Da weiß ich nicht, die eigenen Maßstäbe, die die Landesregierung definiert, wie Fach- und Sachkunde und so. Er ist von den Bürgern nicht wieder gewählt worden und dann wird er versorgt. Wir haben jetzt eine ähnliche Entwicklung. Nach den Landtagswahlen 2009 musste die CDU einen erheblichen Machtverlust hinnehmen. Nur dank der SPD ist die CDU noch in der Regierung. Dafür bekommt ja die SPD auch reichlich Kritik, berechtigt. Aber die SPD hat dafür gesorgt, dass diese Truppe, die seit 20 Jahren Thüringen immer mehr an den Abgrund hinarbeitet, weiterregieren kann. Aber ein paar sind eben nicht untergekommen und die stehen jetzt immer noch auf der Warteliste und brauchen einen Versorgungsposten. Dafür missbrauchen Sie die Landesverwaltung, um Leute zu versorgen. Das hat nichts mit Fähigkeiten und Fertigkeiten zu tun. Man braucht kein großer Prophet zu sein, um den Kreis derjenigen einzugrenzen, die im Spätherbst bzw. dann, vielleicht ist dann auch schon Winter, in der Diskussion sind, wenn es darum geht, den jetzigen Präsidenten des Landesverwaltungsamts, der in den Ruhestand geht, zu ersetzen. Das ist ein Missbrauch von Macht, den lehnen wir ab. Was für ein Vertrauensverhältnis haben Sie denn in Laufbahnbeamte, indem Sie hier formulieren, Sie brauchen jemanden auf diesem Präsidentenposten, der ein besonderes Vertrauensverhältnis genießt und besonders geeignet ist. Sie hauen ja Ihren Beamten die Füße weg, indem Sie sagen, na ja, die sind eben auch da. Das kann doch nicht sein. Ich gehe davon aus, dass jeder Bedienstete im Landesdienst, unabhängig, ob er Beamter ist oder Angestellter, alles dafür tut, seinen Dienstvertrag oder Angestelltenvertrag zu erfüllen und da beinhaltet das Beamtenrecht Dinge, wenn die Aufgabenerfüllung nicht den Vorstellungen des Dienstherrn entsprechen sollte. Aber hier zu sagen, Laufbahnbeamte wären Beamte zweiter Klasse und würden insbesondere gegenüber ihrem Dienstherrn nicht das notwendige Vertrauen mitbringen, das ist doch sehr weit hergeholt. Wir teilen diese Einschätzung in keinem Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen, dass die Landesbehörden Vollzugsbehörden bleiben. Die politischen Entscheidungen werden hier im Landtag getroffen bzw. in der Zuständigkeit der Landesregierung durch die Landesregierung. Die Minister und Staatssekretäre haben umfangreiche politische Entscheidungskompetenzen. Wir wollen aber nicht, dass diese Entscheidungskompetenzen dann auch in den konkreten Verwaltungsvollzug hineinragen. Deshalb halten wir die Besetzung dieser Präsidentenposten mit Laufbahnbeamten für völlig ausreichend. Nur ein öffentliches Auswahlverfahren sichert, dass wir Menschen auf diese Stellen setzen, die nicht nur die Anforderungen er-

**(Abg. Kuschel)**

füllen, sondern die die Anforderungen am besten erfüllen. Das ist ja Anliegen der öffentlichen Ausschreibung. Da darf ich noch mal an die Entscheidung des Landesgerichts in Erfurt erinnern zum Fall Liebezeit, Landrat des Landkreises Gotha, der ohne Ausschreibung Beamtenstellen besetzt hat. Da ist das Gericht zur Einschätzung gekommen, alle diese Beamten, die auf den Stellen saßen, waren geeignet. Trotzdem ist er zu einer Freiheitsstrafe von 16 Monaten verurteilt worden, weil der Vorwurf war: Nur im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens bekomme ich nicht den Geeignetsten, sondern den am besten Geeignetsten, der also für die Besoldung die größte Gegenleistung erbringen kann. Das erwarten wir auch von dieser Landesregierung. Wir wollen dort nicht einen Geeigneten, sondern den am besten Geeigneten haben.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Oder die am besten Geeignete.)

Von daher ist die öffentliche Ausschreibung eine Voraussetzung, um dieses Ziel letztlich zu erreichen. Dafür macht sich diese Gesetzesänderung erforderlich und über die Fragen wollen wir noch mal im Innenausschuss diskutieren. Deshalb der Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss und - da es sich um einen Gesetzentwurf einer Fraktion handelt - auch an den Justizausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung Minister Geibert, bitte.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Abgeordneter Meyer, ich danke Ihnen ganz ausdrücklich für den kritischen bis selbstkritischen Beitrag und die Einordnung des Entwurfs als typischen Oppositionsantrag. Wir sehen das genauso. Bereits in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs am 14. April 2011 habe ich deutlich gemacht, dass aus der Sicht der Landesregierung kein Anlass dafür gesehen wird, das Thüringer Beamtengesetz hinsichtlich der Regelungen zur Stellenausschreibung sowie zu den politischen Beamten zu ändern. Diese Entscheidung beruhte insbesondere auf dem Ergebnis der inhaltlichen Prüfung der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Daher empfiehlt die Landesregierung erneut die unmittelbare Ablehnung des Gesetzentwurfs. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da war jetzt aber kein einziges Argument dabei.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen. Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/2516 an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die FDP wollte auch im Ausschuss diskutieren.)

Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Das müssen wir zählen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die kommen gerade rein. Die zählen nicht.)

Mit einem Verhältnis von 26 Gegenstimmen zu 20 Dafürstimmen ist diese Überweisung abgelehnt worden.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Eine Mehrheit hat diese Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir können ja noch mal zählen.)

Damit stimmen wir jetzt direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2516 in zweiter Beratung ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich möchte Ihnen gern noch eine Mitteilung des Abgeordneten Bergemann bekannt geben, bevor wir in die Mittagspause gehen, und zwar, dass sich der Freundeskreis Litauen zehn Minuten nach Eintritt in die Mittagspause - also 13.15 Uhr - im Raum F 002 treffen wird. Damit gehen wir in eine Mittagspause und setzen um 14.00 Uhr mit der Fragestunde fort.

**Vizepräsident Gentzel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen wir fahren fort in der Tagesordnung. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

**Fragestunde**

und hier die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2688.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Honorarlehrkräfte an staatlichen Schulen in Thüringen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Honorarlehrkräfte sind im Schuljahr 2010/2011 an staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen tätig?
2. In welchen Fächern oder welchen Fächergruppen werden im Schuljahr 2010/2011 Honorarlehrkräfte an staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen eingesetzt?
3. Aus welchen Gründen werden im Schuljahr 2010/2011 Honorarlehrkräfte an staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen eingesetzt?
4. In welchem Umfang ist für das Schuljahr 2011/2012 ein Einsatz von Honorarlehrkräften an staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen geplant?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, in diesem Fall der Staatssekretär Prof. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Hitzing beantworte ich namens der Landesregierung zusammenfassend wie folgt:

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den staatlichen Schulämtern entsprechend der Bedarfe zur Unterrichtsabsicherung Geld zur Verfügung, welches diese eigenverantwortlich für den Unterrichtseinsatz von Honorarkräften verwalten. Eine Statistik hierüber wird nicht geführt. Honorarlehrkräfte dienen vorrangig der Unterrichtsabsicherung in den Fächern, für die kein ausgebildetes Lehrpersonal zur Verfügung steht. Hierzu gehören beispielsweise die kirchlichen Gestellungskräfte zur Unterrichtsabsicherung des Reli-

gionsunterrichts. An den Sportgymnasien, die auch am Projekt „Geld statt Stellen“ teilnehmen, werden so zum Beispiel Trainer zur Absicherung des Spezialsportteils beschäftigt. Ein großer Teil der Honorarlehrkräfte wird jedoch an den berufsbildenden Schulen eingesetzt. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Berufsabschlüsse stehen nicht für alle auszubildenden Berufe Lehrkräfte zur Verfügung und werden auch nicht im Lehramt ausgebildet. Genannt seien hierbei beispielsweise die medizinischen Fachgebiete wie Chirurgie, Gynäkologie, Orthopädie, Pädiatrie usw. Da für diese Fachgebiete oft nur Spezialkräfte oder Spezialisten eingesetzt werden können, wird auch auf Honorarkräfte notwendigerweise und zwingend zurückgegriffen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2699.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vorstellung Sozialstrukturatlas

Frau Ministerin Taubert hat in einer Pressekonferenz am 10. Mai dieses Jahres den ersten Thüringer Sozialstrukturatlas angekündigt. In den entsprechenden Presseinformationen begründete Frau Taubert die Notwendigkeit des knapp 42.000 € teuren Gutachtens u.a. wie folgt: „Der erste Thüringer Sozialstrukturatlas soll politischen Entscheidungen auf Landesebene ... eine Grundlage bieten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Datengrundlage arbeitete bis dato das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit z.B. bei der Bewertung der Sozialstruktur der Einkommenssituation?
2. Welche Datensätze, die dem Sozialstrukturatlas zugrunde liegen, fanden bei der Ausrichtung der Maßnahmen der Landesregierung bisher keine Verwendung?
3. Welche Datensätze aus welchen Quellen mussten durch den Auftragnehmer kostenpflichtig erworben werden?
4. Welche Gründe sprachen für die externe Vergabe der Erstellung des Sozialstrukturatlases, obwohl damit laut Homepage des TMSFG explizit die Stabsstelle Strategische Sozialplanung im TMSFG mit der "Erstellung eines Sozialstrukturatlas unter Beteiligung der Fachabteilungen" betraut ist?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit Frau Taubert.



**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Meine Damen und Herren, ich beantwortete die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung zu den Mündlichen Anfragen 5/2698 und 5/2699. Der erste Thüringer Sozialstrukturatlas ist auf der Grundlage der verfügbaren Daten aus den Jahren 2009 und 2010 erstellt worden. Neu ist die dem Sozialstrukturatlas zugrunde liegende Betrachtung des lebenslangen Ansatzes. Sehr bewusst dokumentiert er einen Istzustand. Alles andere würde ihn überfrachten. Verläufe bleiben der Fortschreibung vorbehalten. Er soll sowohl für die Landesebene als auch für die kommunale Ebene eine übersichtliche und verständliche Grundlage zur Unterstützung der fachlichen und sozialpolitischen Willensbildung sein. Planungen für bestimmte Zielgruppen oder Regionen werden darüber hinausgehen müssen. Der Sozialstrukturatlas und darüber hinausgehende Fachplanungen auf der Grundlage noch zu erhebender spezifischer Daten sind kein Gegensatz, sondern ergänzen sich. Der Sozialstrukturatlas wird derzeit gedruckt und in einer Fachtagung am 27. Juni hier im Thüringer Landtag vorgestellt. Die Fraktionen erhalten in nächster Zeit die Einladungen. Namens der Landesregierung beantworte ich nun die einzelnen Fragen des Abgeordneten Koppe wie folgt:

Zu Frage 1: Eine allerdings veraltete Grundlage bot der Sozialbericht vom Jahr 2004. Darüber hinaus wurden in den Fachbereichen aktuellere, einzelne, spezielle Daten verwendet. Grundlage hierfür waren im Wesentlichen die Erhebungen des Statistischen Landesamts. Beispiele dafür sind in dem Bereich Hilfen zur Erziehung oder Gesundheitsdaten zur Schuluntersuchung, die jährlich erfasst werden.

Zu Frage 2: Sämtliche Datensätze sind der Landesregierung bekannt und damit in unterschiedlicher Art und Weise auch Grundlage für die Ausrichtung der Maßnahmen der einzelnen Ressorts.

Zu Frage 3: Es mussten keine Datensätze erworben werden. Sämtliche Einzeldaten wurden von der Stabsstelle Strategische Sozialplanung in Abstimmung mit dem Thüringer Landesamt für Statistik, den Fachressorts und sonstigen Datenquellen, wie z.B. der Bundesagentur für Arbeit, zusammengestellt.

Zu Frage 4: Grund für die externe Vergabe ist im Wesentlichen die sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln. Die Stabsstelle Strategische Sozialplanung ist lediglich mit 1,75 VbE besetzt. Ihre Aufgabe war die Mitwirkung bei der Konzeption, die Datenbeschaffung, die Steuerung der Kommunikation in Abstimmung mit den Fachabteilungen sowie die Schlussredaktion in enger Abstimmung mit dem

beauftragten Institut und den Fachressorts. Weiterhin konnte bei der externen Vergabe auf umfangreiche fachliche Erfahrungen des beauftragten Instituts zurückgegriffen werden. Die für die alleinige Erstellung erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen innerhalb des TMSFG zur Verfügung zu stellen, wäre mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden. Genau betrachtet, handelt es sich bei der Einbeziehung externer Fachkompetenz um Outsourcing von Aufgaben im Interesse einer schlanken und effizienten Verwaltung. Danke.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke an die Ministerin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2706.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Danke schön.

Rücksendung des Fragebogens zur Volkszählung (Zensus 2011) auch noch selbst finanzieren?

Am 9. Mai 2011 begann in der Bundesrepublik die Befragung von etwa 10 Prozent der Wohnbevölkerung im Rahmen des Zensus 2011. Die deutsche Umsetzung der europaweiten Volkszählung ist bereits mehrfach auf datenschutzrechtliche Kritik und auf Ablehnung wegen des erheblichen Eingriffs in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gestoßen. Aktuell richtet sich die Empörung bei vielen Einwohnern dagegen, dass der übersandte Fragebogen auf eigene Kosten zurückgesandt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Kostenüberwälzung auf die zur Auskunft Verpflichteten und hält die Landesregierung eine solche Regelung für angemessen?
2. Welche Regelungen zur Übernahme der durch den Staat verursachten Portokosten existieren für Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII?
3. Welche praktischen und welche rechtlichen Folgen hat es, wenn zur Auskunft Verpflichtete den Fragebogen unfrankiert zurücksenden?
4. In welcher Höhe wurden bislang finanzielle Mittel zur Übernahme der Portokosten für unfrankiert zurückgesandte Fragebögen eingeleitet?

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke schön. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky wie folgt:

Zu Frage 1: Da es sich beim Zensus 2011 gemäß § 1 Abs. 1 Zensusgesetz 2011 um eine Bundesstatistik handelt, ist § 15 Abs. 3 des Bundesstatistikgesetzes die einschlägige Rechtsgrundlage. Danach sind statistische Angaben von Auskunftspflichtigen kosten- und portofrei zu übermitteln. In der tatsächlichen Auswirkung dieser gesetzlichen Regelung ist allerdings zwischen der Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis und der Vollerhebung des Gebäude- und Wohnungseigentums zu unterscheiden. Bei der Haushaltsbefragung werden Erhebungsbeauftragte so eingesetzt, dass den Auskunftspflichtigen keine Kosten entstehen. Zudem können die Betroffenen ihre Antworten auch kostenfrei online übermitteln oder den verschlossenen Umschlag bei den örtlichen Erhebungsstellen abgeben. Nur bei der Gebäude- und Wohnungszählung, die keinen Erhebungsbeauftragten kennt, stellt sich die Frage des Briefportos. Auch hier besteht aber die Möglichkeit der kostenlosen Online-Nutzung und der Abgabe bei einer Erhebungsstelle.

Zu Frage 2: Keine.

Zu Frage 3: Das Landesamt für Statistik wird in diesen Fällen die Annahme des Fragebogens nicht verweigern. Es prüft allerdings derzeit, ob Portokosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr zurückgefordert werden können.

Zu Frage 4: In den Haushalt 2011 wurden Mittel in Höhe von 135.000 € eingestellt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, es wird geprüft, möglicherweise die Portokosten in Rechnung zu stellen plus Bearbeitungsgebühr. Jetzt gibt es eine Regelung, dass öffentliche Abgaben bis zu 20 € nicht vollzogen werden, weil möglicherweise die Vollzugskosten höher wären als der fiskalische Ertrag. Deshalb ist meine Frage: In welcher Höhe sollen sich dann Portokosten plus Auslagen bewegen? Wie hoch wäre denn der Verwaltungsaufwand, um die möglicherweise beizutreiben? Würde da nicht diese 20-€-Regelung zur Anwendung kommen müssen?

**Rieder, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Kuschel, ich habe gesagt, es wird geprüft. Das Ergebnis der Prüfung möchte ich nicht vorwegnehmen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2708.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank.

Finanzierung des (Aus-)Baus sogenannter Multifunktionsarenen in Erfurt und Jena

Anfang Mai verkündete Wirtschaftsminister Machnig, den Umbau der Stadien in Erfurt und Jena mit bis zu 90 Prozent Landesförderung zu unterstützen und dafür 50 Mio. € bereitzustellen. In Erfurt soll die Gesamtsumme bei 27 Mio. € und der städtische Anteil bei bis zu 4,8 Mio. € liegen, in Jena bei 22,45 Mio. € und der städtische Anteil bei 4 Mio. €.

Der Landeszuschuss soll aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Teil II: Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur finanziert werden. In diesem Fonds stehen 2011 bis 2013 insgesamt 170 Mio. € zur Verfügung. Weiterhin hat der Deutsche Bundestag in Drucksache 16/13950 in Absatz 3.2 und 3.4 die Förderung wirtschaftsnaher kommunaler Infrastruktur festgeschrieben. Dieser Drucksache sind die Fördersätze für Infrastrukturmaßnahmen zu entnehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Punkt 2.1.7 der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus GRW-Mitteln (Teil II) beschäftigt sich mit öffentlichen Einrichtungen des Tourismus und regelt u.a.: „Ausgeschlossen ... sind: ... Sporteinrichtungen, die überwiegend der Daseinsvorsorge dienen, z.B. Sportstadien ...“. Weiterhin ist in der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie in Absatz 2.2 die Förderung von Sportstätten, die „ausschließlich oder überwiegend dem bezahlten Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden“ ausdrücklich ausgeschlossen. Auf welcher Rechtsgrundlage soll ein Förderbescheid an die Kommunen ergehen?

2. Wie steht die Landesregierung zu der Tatsache, dass laut der oben genannten Richtlinie Investitionen nur getätigt werden dürfen, insofern eine künftige gewerbliche Nutzung ausgeschlossen ist?

**(Abg. Siegesmund)**

3. Welche Projekte im Rahmen der GRW II werden durch die Mittelverwendung für die Stadien wegfallen oder geringere Fördersätze erhalten; werden also Projekte wie das Gewerbegebiet Jena 21 trotzdem eine 90-prozentige Förderung erhalten?

4. Würde es in der Entscheidungskompetenz der Landesregierung liegen, die Mittel aus GRW II herauszunehmen und für den Hochschulbau umzuwidmen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Rechtsgrundlage für die Förderung sind die Regelungen im Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Teil II Buchstabe B.326. Es wird von der Regelung unter Punkt 1.7 der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der GRW Teil II, Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 24.02.2009, Gebrauch gemacht, wonach eine Abweichung von der Richtlinie im Rahmen der Regelungen des GRW-Koordinierungsrahmens möglich ist. Das Steigerwaldstadion und das Ernst-Abbe-Sportfeld, die bisher als reine Sportstätten genutzt werden, sollen zu Veranstaltungsstätten mit multifunktionalen und polyvalenten Nutzungsmöglichkeiten umgebaut werden.

Zu Frage 2: Die Förderung erfolgt eben nicht auf Grundlage der genannten Richtlinie, sondern, wie unter Frage 1 dargelegt, auf Basis des GRW-Koordinierungsrahmens. Im Übrigen gilt, dass mein Haus und die mit der Auftrags- oder Antragsbearbeitung betraute Thüringer Aufbaubank die Einhaltung der Fördervoraussetzungen genau prüfen werden.

Zu Frage 3: Durch die beabsichtigte Förderung der beiden genannten Projekte in Erfurt und Jena werden keine anderen Projekte wegfallen. Auswirkungen auf die Höhe der Infrastrukturfördersätze gibt es nicht. Bei dem Projekt Technologiepark Jena 21 handelt es sich um die Revitalisierung eines Altstandorts; damit ist eine Förderung von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten möglich.

Zu Frage 4: Nein. Bei der GRW handelt es sich um ein von Bund und Land jeweils hälftig finanziertes Programm, dessen inhaltliche Ausgestaltung im ge-

meinschaftlich verabschiedeten Koordinierungsrahmen festgelegt ist.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Zwei kurze Nachfragen: Sie sagten zum Punkt 2, dass Sie prüfen werden oder dass Sie entsprechend beauftragt haben, dass geprüft wird. Inwieweit ist denn die Prüfung abgeschlossen, dass tatsächlich aus diesen Töpfen, die hier aufgemacht wurden, auch finanziert werden kann?

Die zweite Frage: Sie sprachen von der Umwidmung der Stadien in Multifunktionsarenen. Ist Ihnen denn ein Fall innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bekannt, in dem ein Stadion zu einer Multifunktionsarena umgewidmet wurde?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Zur ersten Frage: Wir haben selbstverständlich geprüft, ob eine Förderung möglich ist, wenn man nicht ein reines Sportstadion baut oder umbaut, sondern wenn man eine Multifunktionsarena baut. Was meine Aussage anbelangt: Die konkrete Förderfähigkeit kann man erst dann prüfen, wenn entsprechend der Antrag von den Städten vorliegt. Da muss man genau prüfen, ob das innerhalb dieses Koordinierungsrahmens dann möglich ist. Insofern sind die Städte angehalten, einen Antrag entsprechend zu stellen.

Zur zweiten Frage: Es gibt eine Reihe von Arenen, in denen nicht nur Sportveranstaltungen stattfinden. Ich weiß jetzt aber nicht im Detail, wie die einzelnen Veranstaltungsarenen finanziert worden sind.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2709.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen herzlichen Dank.

Geplante Unterstützung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Jena und Erfurt

Wie der Presse zu entnehmen war, plant Thüringens Wirtschaftsminister Matthias Machnig, in Erfurt und Jena mit Geldern aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zwei Standorte in der Form zu un-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

terstützen, dass dort künftig noch mehr über den Sport hinausgehende und ansprechende Veranstaltungen in angemessenem Ambiente stattfinden können. Für die Städte ergibt sich bei einer solchen investiven Förderung ein relativ geringer Eigenanteil. So heißt es im Bericht der Ostthüringer Zeitung vom 11. Mai 2011: „Jena muss maximal 4 Mio. € zu den 22,5 Mio. € beisteuern, Erfurt 4,8 Mio. € zum 27 Mio. € teuren Umbau.“ Laut Minister Machnig liegt es nun an den Städten, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung in Gänze zu den Aus- und Umbauplänen in Erfurt und Jena und unterstützt und sieht sie deren Notwendigkeit?
2. Welche Beschlüsse der Städte Erfurt und Jena sind bis wann konkret erforderlich, um den von Minister Machnig benannten Förderanträgen für den Ausbau der o.g. Infrastruktur zu genügen und dem angedachten Zeitplan zur Umsetzung Rechnung zu tragen?
3. Welche Regularien sind dabei von den Städten zu beachten, um der Zweckbindung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Rechnung zu tragen?
4. Gab oder gibt es angesichts der kontroversen Debatte rund um das Thema und der angespannten Haushaltslage des Freistaats und der räumlichen Nähe von Erfurt und Jena Überlegungen seitens der Landesregierung, ggf. nur eines der o.g. Projekte zu realisieren?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin nicht das letzte Mal heute hier zu dem Thema. Ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Um insbesondere im Marktsegment Kultur- und Städtetourismus wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es für die Städte Erfurt und Jena von großer Bedeutung, moderne touristische Infrastrukturen und damit verbundene Angebote zu schaffen, insofern ist es auch innerhalb der Landesregierung unstrittig.

Zu Frage 2: Es steht ein Finanzierungsrahmen. Jetzt müssen in den Städten die Planungen vorangetrieben und entsprechende Anträge gestellt werden.

Zu Frage 3: Die Projekte müssen so aufgestellt sein, dass polyvalente Multifunktionsarenen entstehen. Erst wenn konkrete Anträge vorliegen, können wir prüfen und Grundlage für unsere Prüfungen sind die Bestimmungen des Koordinierungsrahmens.

Zu Frage 4: Es ist geprüft worden, ob ein Neubau einer Multifunktionsarena sinnvoll wäre. Das wurde ja auch öffentlich diskutiert. Da haben wir aber festgestellt, dass es erstens teurer ist, man muss ein Grundstück kaufen, man muss einen Neubau machen und wir haben zwei vorhandene Stadien, die ja auch noch Unterhaltungskosten mit sich bringen würden. Insofern ist ein Bau eines neuen Stadions sicherlich keine Alternative, die günstiger wäre.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich habe eine Nachfrage, Herr Staatssekretär Staschewski: Das Ziel soll ja sein, dass die Städte tatsächlich jetzt auch in der richtigen Frist und möglichst schnell agieren und deswegen hatte ich konkret in Frage 2 gefragt, bis wann diese Anträge oder Beschlüsse tatsächlich vorliegen müssen. Zu dem Zeitrahmen hatten Sie keine Antwort gegeben. Könnten Sie mir diesen vielleicht noch nennen? Vielen Dank.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Es gibt eine gemeinsame Erklärung der Oberbürgermeister der beiden Städte und des Ministeriums und da wurde in dem vorletzten Punkt dieser Erklärung festgestellt, ich zitiere: „Mit der Umsetzung beider Projekte soll bei rechtzeitiger, umfassender Antragstellung so schnell wie möglich, eventuell noch in diesem Jahr, begonnen werden. Für den Abschluss der Arbeiten wird das Jahr 2013 angestrebt.“ Mehr kann ich dazu nicht sagen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Frage ist folgende: Können Sie uns nachreichen, ob in Deutschland ein entsprechender Umbau - also Umbau in Multifunktionsarenen, Umbau von Sportstätten - durch Förderung über GRW-Mittel erfolgt ist, um dann entsprechend sicher sein zu können, dass die Fördervoraussetzungen in diesem Fall auch gegeben sind? Da geht es auch um den

**(Abg. Schubert)**

Erfahrungsaustausch. Meine Frage: Können Sie das nachreichen?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Aber ich kann mal versprechen oder zumindest zu sagen, dass wir anfangen zu recherchieren, das ist klar. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es grundsätzlich so ist, dass wir uns an einen Förderrahmen zu halten haben und das ist auch geprüft worden sowohl in meinem Haus als auch bei der zuständigen Bank, also bei der TAB entsprechend. Hier ist man zu der Erkenntnis gekommen, dass es förderfähig ist.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2710 wird von der Abgeordneten Siegesmund vorgetragen.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank.

Bauliche Planungen für den Ausbau von Multifunktionsarenen in Erfurt und Jena

Die Bereiche der bisherigen Sportstadien in Erfurt und Jena sollen umgebaut werden, so dass unabhängig von sportlichen auch kulturelle Veranstaltungen wie z. B. Konzerte in multifunktional nutzbaren Flächen möglich sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gebäudeteile der bisherigen Sportstadionbereiche können bzw. müssen und sollen konkret umgebaut bzw. neu gebaut werden, um den neuen inhaltlichen und baulichen Anforderungen zu genügen?
2. Wann wurde mit der Prüfung einer förderungsfähigen Konzeption für die inhaltliche und bauliche Neuausrichtung begonnen, wer war daran beteiligt und wie kann ein Zeitplan für Fördermittelanträge und Bauplanung aussehen?
3. Wie lange werden die Stadtverwaltungen Erfurt und Jena nach Auffassung der Landesregierung benötigen, um einen bescheidfähigen Förderantrag einreichen zu können?
4. Sind nach Fertigstellung der Multifunktionsarenen bauliche oder sonstige Einschränkungen für die bislang am selben Ort stattfindende sportliche Nutzung zu erwarten?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet überraschend das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer, vorgetragen von der Abgeordneten Siegesmund, für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Selbstverständlich kann ich aus Sicht und für die Landesregierung antworten, aber nicht sozusagen für Städte bzw. deren Parlamente, das ist klar.

Zu Frage 1: Die hierzu notwendigen Entscheidungen werden eben im Vorfeld der erforderlichen europaweiten Ausschreibung für das jeweilige Vorhaben entsprechend getroffen von den Parlamenten, von den Gremien in den Städten.

Zu Frage 2: Seit vielen Jahren wird ja nach Lösungen - wie wir alle wissen - gesucht, inwieweit die Sportstätten in Erfurt bzw. die Stadien in Erfurt und Jena renoviert und dem heutigen Standard entsprechend aufgeschlossen werden können. Innerhalb dieser Diskussionen, die wir seit vielen Jahren führen, kam irgendwann einmal die Idee - das kann ich jetzt auf den Tag auch nicht mehr verifizieren -, dass man eventuell diesen Weg einer Umgestaltung von Sportstätten hin zu Multifunktionsarenen geht. Prüfungen hierzu wurden in meinem Haus seit dem Frühjahr dieses Jahres intensiv angestellt. Hinsichtlich der Stellung der Fördermittelanträge und der damit im Zusammenhang stehenden Schritte aufseiten der beiden Städte laufen zurzeit die Gespräche zwischen den Beteiligten.

Zu Frage 3: Wie bereits zuvor ausgeführt, laufen jetzt gerade die Abstimmungen. Wichtig ist, dass dann entsprechend alle Unterlagen, sobald sie bei uns vorliegen, geprüft werden können, ob sie dem Rahmen der Fördermöglichkeiten entsprechen.

Zu Frage 4: Davon ist zum jetzigen Stand der Überlegungen nicht auszugehen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch Abgeordnete Siegesmund.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, eine Nachfrage: Gibt es Ihres Wissens nach bereits Baupläne oder wird an den Bauplänen bereits gearbeitet und orientiert man sich - wenn daran bereits gearbeitet wird - an anderen

**(Abg. Siegesmund)**

Städten oder anderen Multifunktionsarenen innerhalb der Bundesrepublik?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Ich gehe davon aus, dass es Überlegungen in den Städten gibt. Ich denke auch, das wird unterschiedlich sein, was für sie wichtig ist. Aber ich kenne jetzt keine konkreten Baupläne von den Städten. Wir warten hierzu auf die Antragstellung der Städte.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, das Investitionsverfahren ist das eine, die Frage der Betreuung das andere. Inwieweit sind die Betreiberkonzepte oder zukünftige Betreiberkonzepte Bestandteil eines entsprechenden Genehmigungsverfahrens?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Es ist in dieser gemeinsamen Erklärung festgestellt, dass die Betreiber die Städte sein sollen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel, der wiederum seine Nachfrage an den Abgeordneten Blechschmidt weitergibt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Staatssekretär, das habe ich verstanden, dass die Städte dafür verantwortlich sind. Meine Frage war aber: Ist das Betreiberkonzept oder ein zu erwartendes Betreiberkonzept Bestandteil der Anmeldung oder der Bestätigung der entsprechenden Fördermittel?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Wir müssen insgesamt den Antrag entsprechend prüfen, ob er im Rahmen der Möglichkeiten förderfähig ist und da wird dies sicherlich auch eine Rolle spielen. Wir müssen insgesamt die Förderfähigkeit prüfen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2715.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Danke schön, Herr Präsident. Meine Frage geht dahin:

**Straßenbauprojekte in Thüringen**

Am 23. November 2010 wurden die Haushalts- und Finanzierungsprogrammgespräche mit dem Freistaat Thüringen geführt. Resultierend daraus wurde bekannt, dass die Finanzierung der laufenden Bedarfsplanprojekte in nicht unerheblichem Maße auf Erhaltungsmittel zurückgreifen muss, so dass die derzeitige Finanzplanung in den Jahren 2011 und 2012 keine neuen Bedarfsplanprojekte ermöglicht. Laut Thüringer Medienberichten sieht die Landesregierung ebenfalls zeitliche Probleme beim Baubeginn von Bundesstraßen durch fehlende Finanzierungsmittel.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind Mittel für die Realisierung der Thüringer Straßenbauprojekte im vordringlichen und im weiteren Bedarf für die Jahre 2011 bis 2014 eingeplant?

2. Mit welchen Bundesstraßenprojekten des vordringlichen und des weiteren Bedarfs kann in den Jahren 2011 bis 2014 in Thüringen begonnen werden?

3. Für welche Thüringer Bundesstraßenprojekte des vordringlichen und des weiteren Bedarfs sind die Finanzierungen in den Jahren 2011 bis 2014 noch nicht abgesichert und können aus diesem Grund nicht mit dem Bau beginnen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Für das Jahr 2011 stehen dem Freistaat zur Realisierung laufender Bedarfsplanmaßnahmen bisher Mittel in Höhe von 156,3 Mio. € zur Verfügung, davon 81,2 Mio. € für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit. Für die Folgejahre können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 2: In 2011 und 2012 können nachzeitigem Kenntnisstand keine neuen Vorhaben begonnen werden. Weitergehende Aussagen sind gegenwärtig nicht möglich.

Zu Frage 3: Für die nachfolgend aufgeführten Bundesstraßenprojekte liegen bislang nur die baurechtlichen Voraussetzungen für einen Baubeginn vor: bei der B 88 Ortsumgehung Rothenstein, B 88 Ortsumgehung Zeutsch, die B 90 neu von der A 71 bis nach Nahwinden, bei der B 243 Ortsumgehung Mackenrode und an der B 247 die Ortsumgehung Kallmerode.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Herr Minister, gibt es hinsichtlich der A 71 zwischen Sömmerda und Heldrungen und den Umgehungsstraßen, die geplant waren für Gebesee und Straußfurt, neue Erkenntnisse? Wenn ja, wäre es schön, wenn wir das erfahren würden.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Worauf sollen sich die neuen Erkenntnisse denn beziehen? Das sind ja keine Neubaumaßnahmen bei der A 71, sondern das ist die bereits begonnene Maßnahme, die wir versuchen abzufinanzieren.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2717.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Gremienkontrolle in Gemeinschaftsprogrammen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Die Veruntreuung von über 8 Mio. € beim Kinderkanal von ARD und ZDF war laut dem vom ZDF und dem MDR erarbeiteten Revisionsbericht Folge völlig mangelhafter Kontrollmechanismen einschließlich der notwendigen Kontrollgremien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kontrollgremien existieren bei den verschiedenen Gemeinschaftsprogrammen von ARD und ZDF und wie wird die entsprechende Rechtsaufsicht durch wen wahrgenommen?
2. Wie werden gegebenenfalls ohne Kontrollgremien die Finanz- und Programmaufsicht durch wen in diesen Gemeinschaftsprogrammen durchgeführt?
3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit gesetzgeberischer Initiativen, um eine Stärkung der Kontrollinstrumente im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere im Bereich der Gemeinschaftsprogramme von ARD und ZDF zu erreichen und wenn nein, wie begründet die Landesregierung diese Position?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Zimmermann.

**Zimmermann, Staatssekretär:**

Herr Präsident, Herr Abgeordneter, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt für die Landesregierung wie folgt:

Alle gemeinsamen Aktivitäten der ARD, die strukturell gefasst bzw. abgebildet sind, nennt man Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben, GSEA. In diesem Begriff sind diese Gemeinschaftseinrichtungen gebündelt. Zu den Gemeinschaftseinrichtungen gehören beispielsweise die zusammen mit dem ZDF veranstalteten Programme Kinderkanal, 3Sat, Arte oder Phönix. Sie unterliegen unter anderem einer durchgängigen Gremienkontrolle nach folgenden Maßgaben:

Jede Gemeinschaftseinrichtung hat in aller Regel eine verantwortliche Rundfunkanstalt, bei der die Federführung und damit die Verantwortung für den laufenden Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung liegt. Die Rundfunkanstalten regeln ihre Zusammenarbeit in einer Gemeinschaftseinrichtung GSEA üblicherweise in Verwaltungsvereinbarungen. So obliegt dem MDR gemäß § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung die Federführung für die laufenden Geschäfte des Kinderkanals. Die Federführung beinhaltet gemäß § 3 Abs. 2 Verwaltungsvereinbarung auch die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Wirtschaftsplanes sowie die Mittelfristige Finanzplanung gemäß § 6 Verwaltungsvereinbarung.

Gängige Praxis der Gremienkontrolle bei Programminhalten von Gemeinschaftseinrichtungen wie 3Sat, Phönix, Arte oder eben beim Kinderkanal ist das Zulieferungsprinzip. In der Praxis betrifft dies in erster Linie vor allem presserechtliche Ansprüche Dritter wegen eines in einem Gemeinschaftsprogramm ausgestrahlten Beitrags. Sobald sich die Kontrolle nicht aus dem Zulieferprinzip ergibt, folgt aus dem föderalen Prinzip der Grundsatz, dass die Gremien der federführenden Rundfunkanstalt für die Kontrolle der Gemeinschaftseinrichtung zuständig sind. Für den Kinderkanal bedeutet dies, dass der federführende Mitteldeutsche Rundfunk durch seine Gremien, das heißt also durch den Rundfunk- und Verwaltungsrat, kontrolliert wird. Das heißt allerdings nicht, dass es den Gremien der anderen beteiligten Rundfunkanstalten verwehrt wäre, sich ebenfalls mit den von den Gremien des Federführers befassten Fragen auch zu befassen.

Allerdings hat sich mit der zunehmenden Bedeutung der Gemeinschaftseinrichtung in den letzten Jahren gezeigt, dass das Federführungsprinzip allein nicht mehr ausreichend war. Auf Initiative der Konferenz der Gremienvorsitzenden GVK ist im Jahr 2005 die ARD-Satzung um eine Regelung zur Gremienkontrolle auf ARD-Ebene ergänzt worden. In der GVK sind die Vorsitzenden der Rundfunkräte sowie der Verwaltungsräte der Landesrundfunk-

**(Staatssekretär Zimmermann)**

stalten zusammengeschlossen. Gemäß § 5 a Abs. 1 ARD-Satzung koordiniert die GVK die Gremienkontrolle der ARD durch die Rundfunkräte und Verwaltungsräte der Landesrundfunkanstalten und berät die entsprechenden Gegenstände auch der ARD-Hauptversammlung.

Zu den Koordinierungsaufgaben der GVK zählt gemäß § 5 a Abs. 2 ARD-Satzung neben anderen namentlich genannten Aufgaben insbesondere die Beratung der Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinschaftseinrichtungen einschließlich der gemeinschaftlichen Beteiligungen. Danach wird die GVK an der Aufstellung und Beschlussfassung über die Gemeinschaftseinrichtung, das heißt ARD-Haushalt, beispielsweise in einem zweistufigen Verfahren beteiligt. Die GVK berät die von den Landesrundfunkanstalten eingebrachten Vorlagen mit den Intendanten und spricht eine Empfehlung an die Gremien der Landesrundfunkanstalten bezüglich der ARD-Unterlagen aus.

In der GVK informiert der Verwaltungsratsvorsitzende der federführenden Anstalt über die entsprechenden Vorbereitungen des Verwaltungsrats. Gemäß § 6 Abs. 2 Verwaltungsvereinbarung stellt der MRD auf der Grundlage der Empfehlung der Programmkommission des KiKa einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, der gemäß § 6 Abs. 4 Verwaltungsvereinbarung jährlich abzurechnen ist. Die Jahresabrechnung ist gemäß § 6 Abs. 4 Verwaltungsvereinbarung von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Wirtschaftsplan und Wirtschaftsplanabrechnung des Kinderkanals werden der ARD/ZDF-Finanzkommission vorgelegt, die diese in einer Arbeitsgruppe der AG Kosten ARD/ZDF prüfen lässt. Der MDR-Intendant bringt sodann den KiKa-Wirtschaftsplan zur Behandlung in den MDR-Verwaltungsrat ein. Dieser stellt den Wirtschaftsplan fest und informiert die GVK. Auch die Wirtschaftsplanabrechnung des Kinderkanals wird vom MDR-Verwaltungsrat entsprechend behandelt.

Neben der Kontrolle durch die Gremien findet bei wichtigen Gemeinschaftsaufgaben oder gemeinschaftlichen Sendern auch noch eine Kontrolle durch Kommissionen statt, in die fachkundige Mitarbeiter aus den jeweiligen Rundfunkanstalten entsandt werden. So besteht beim Kinderkanal gemäß § 5 Verwaltungsvereinbarung eine Programmkommission, der die Entscheidung über grundsätzliche Programmfragen und die Programmplanung obliegt. Dieser Programmkommission gehören aktuell Vertreter des WDR, des Bayerischen Rundfunks, des Mitteldeutschen Rundfunks und des Rundfunks Berlin-Brandenburg, vier Vertreter des ZDF an sowie der Programmgeschäftsführer des Kinderkanals selbst.

Die Rechtsaufsicht der Länder richtet sich gleichfalls nach dem föderalen Prinzip. Das heißt, § 37 des MDR-Staatsvertrags bestimmt, dass die Regie-

rungen der Länder die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Staatsvertrags und der allgemeinen Rechtsvorschriften gemeinsam führen. Sie nehmen diese Aufgaben durch die Regierung eines der Länder in zweijährigem Wechsel wahr. Die jeweils aufsichtführende Regierung beteiligt die beiden anderen Regierungen vor der Einleitung von Maßnahmen und bemüht sich um entsprechendes Einvernehmen. Derzeit liegt die Rechtsaufsicht für den Mitteldeutschen Rundfunk beim Freistaat Sachsen. Sie geht am 1. Juli 2011, also in Kürze, auf das Land Sachsen-Anhalt und ab 1. Juli 2013 auf den Freistaat Thüringen über.

Das föderale Prinzip gilt entsprechend für die Kontrollen der GSEA durch die Landesrechnungshöfe. So haben der Thüringer Landesrechnungshof und der Rechnungshof von Rheinland-Pfalz ab dem Jahr 2000 Folgendes geprüft:

1. die Entwicklung der dem Kinderkanal zur Verfügung stehenden Gebührenmittel,
2. die Mittelverwendung am Standort Erfurt,
3. die Leistungen des MDR als Federführer,
4. die Vorausleistungen des MDR für den Kinderkanal entsprechend der Zusage in der Standortbewerbung und
5. die Mittelverwendungsnachweise für die Programmlieferungen von ARD und ZDF.

Geprüft wurden die Haushaltsjahre 1997 bis 2004 und die Prüfung wurde mit einem Schreiben des Thüringer Rechnungshofs vom 5. Mai 2008 abgeschlossen, wobei auf eine Prüfungsmitteilung von den Rechnungshöfen mangels Beanstandung verzichtet wurde.

Auf Frage 3 antworte ich wie folgt: Die Landesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit für gesetzgeberische Initiativen zur Stärkung der Kontrollinstrumente im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Zunächst gilt es nämlich, die weitere Umsetzung der vom MDR bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Abläufe und Kontrollen beim Kinderkanal aufmerksam zu beobachten und auch abschließend zu bewerten. Die Landesregierung ist allerdings der Auffassung, dass künftig interne und externe Kontrollen im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sich nicht ausschließlich auf die vorhandene Aktenlage beschränken sollte. Viel mehr sollte zusätzlich eine stichprobenweise Prüfung erfolgen, gegebenenfalls auch vertieft, ob abgerechnete Leistungen tatsächlich erbracht wurden, das heißt, ob das Ergebnis dieser Leistungen auffindbar ist. Nach Auffassung der Landesregierung würde durch einen solchen ergänzenden, wenn Sie so wollen, Realitätscheck das beim Kinderkanal in Rede stehende systematische betrügerische Vorgehen nicht über Jahre unentdeckt bleiben. Vielen Dank.



**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Danke, Herr Staatssekretär, für die ausführliche Übersicht, was den Kinderkanal und den MDR in diesem Fall betrifft. Ich hätte aber gern im Zusammenhang mit der Frage 1 vielleicht punktuell auch die anderen Gremien der Gemeinschaftsanstalten wie Phönix, ARTE etc. einen entsprechenden Überblick von Ihnen, wo Sie sagen, dort existieren Kontrollgremien oder dort sind die entsprechenden, die die Rechtsaufsicht führen. Das beinhaltet zumindest die Frage, so sehe ich das.

**Zimmermann, Staatssekretär:**

Das System der Kontrollgremien und -einrichtungen - deswegen habe ich das summarisch beantwortet - ist bei allen Gemeinschaftseinrichtungen von ARD und ZDF das gleiche. Das heißt also, es gibt für jede Gemeinschaftseinrichtung entsprechende Kontrollgremien und -einrichtungen, Programmkommissionen, gegebenenfalls auch Finanzkommissionen. Ich habe für die in unserem Zuständigkeitsgebiet - und für das kann ich als Landesregierung antworten - existierenden Gremien namentlich, also qua Anstalt, die entsprechenden Kommissionen aufgeführt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2718.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Zeitnahe Anpassung der Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Thüringen im Interesse der Betroffenen?

Die Landesregierung hat in der Plenarsitzung des Landtags am 14. April 2011 im Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) mit dem Titel „Zeitnahe Novellierung des Personalvertretungs- und des Besoldungsrechts im Interesse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Thüringen?“ - Drucksache 5/2531 - informiert, dass ein Gesetzentwurf zur Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes in der Kabinettsabstimmung sei, dass aber die Überlegungen zum Umgang mit der Frage Übertragung des aktuellen Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst in das Beamtenrecht noch nicht abgeschlossen seien. Mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz zugunsten aller Beschäftigten

im öffentlichen Dienst des Landes Thüringen stellt sich diese Frage der zeit- und inhaltsgleichen Übernahme auch für die Beschäftigtengruppe der Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise und in welchem zeitlichen Horizont will die Landesregierung die - gegebenenfalls inhalts- und zeitgleiche - Übernahme des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst zugunsten der Personengruppe der Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Thüringer Landesdienst vornehmen?

2. Inwiefern gab bzw. gibt es Positionierungen zur unter Frage 1 angesprochenen Fragestellung vonseiten der betroffenen Personengruppe bzw. deren Personal- bzw. Interessenvertretungen sowie Berufsverbänden und wie geht die Landesregierung damit um?

3. Welche Position vertritt die Landesregierung zu der auch von Berufsverbänden erhobenen Forderung der Einführung bzw. Wiedereinführung einer bundeseinheitlichen Gestaltung der Besoldung von Richterinnen und Richtern bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten?

4. Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet die Landesregierung für den Fall einer zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifabschlusses für die Personengruppe der Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Thüringer Landesdienst?

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Herr Staatssekretär Dr. Spaeth.

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Beratungen der Landesregierung über die anstehende Besoldungserhöhung, die im Übrigen auch alle anderen Beamten des Landes und der Kommunen betreffen wird, sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen Äußerungen von vielen Personalvertretungen und Berufsverbänden zu diesem Thema vor. Diese werden bei der Entscheidung über eine Besoldungserhöhung für die Jahre 2011 und 2012 eine angemessene Berücksichtigung finden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht zu dieser Forderung derzeit keinen Handlungsbedarf. Die gerade stattfindende Justizministerkonferenz berät al-

**(Staatssekretär Dr. Spaeth)**

lerdings über einen von den Justizministerien der Länder erstellten Bericht zum Thema „Entwicklung der Besoldung und Versorgung nach der Föderalismusreform I“. Dieser Bericht, so hat das Thüringer Justizministerium mitgeteilt, belege die bereits wenige Jahre nach der Föderalismusreform eingetretene teilweise erhebliche Spreizung des Besoldungsniveaus zwischen den Ländern und dem Bund. Die Landesregierung wird sich mit dem Ergebnis dieses Berichts zu gegebener Zeit beschäftigen und daraus Schlussfolgerungen für die Positionierung Thüringens zu diesem Thema ziehen. Sie wird dabei unter anderem zu beachten haben, dass eine bundeseinheitliche Besoldung von Richtern eine Änderung des Grundgesetzes voraussetzt und vor dem Hintergrund, dass Staatsanwälte auch Beamte sind, die Frage nach einer einheitlichen Besoldung aller Beamten aufwirft.

Zu Frage 4: Eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung dieser Berufsgruppe würde zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 3 Mio. € verursachen.

Ich danke Ihnen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, ist Ihnen eine Aussage durch die Landesregierung bekannt, dass noch im Monat Mai die Tarifierhöhung von 1,5 Prozent gezahlt werden soll bzw. auch eine Einmalzahlung von 360 €?

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Nein.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2721.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

agra 2011 in Leipzig: Beteiligung der Thüringer Landesregierung

Vom 5. bis 8. Mai 2011 fand in Leipzig die agra 2011 statt. Die mitteldeutsche Landwirtschaftsausstellung verfügt nicht nur über eine lange ostdeutsche Tradition, sie entwickelt sich durch ein ansprechendes Messekonzept zunehmend zu einer wichtigen Leistungsschau der Agrar- und Ernährungswirtschaft Thüringens, Sachsens und Sachsen-Anhalts. Dies sind sicher Gründe dafür, dass

sich nicht nur zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus Thüringen in Leipzig einfanden, sondern dass neben den Präsidenten der drei Landesbauernverbände auch die Agrarminister Sachsens und Sachsen-Anhalts sowohl die Eröffnung der agra als auch das agrarpolitische Fachforum bestritten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Thüringer Landesregierung der mitteldeutschen Landwirtschaftsausstellung für die Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft bei?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ihre Präsenz bei derartigen Veranstaltungen Ausdruck der Wertschätzung nicht nur der ausstellenden Betriebe, sondern der Branche insgesamt ist?

3. Wie beurteilt sie vor dieser Einschätzung die Teilnahme der Thüringer Landesregierung vor allem an der Ausstellungseröffnung und am agrarpolitischen Forum?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die agra ist eine bedeutende Fachmesse für den Agrarbereich in Mitteldeutschland, die sich seit Jahren auf der neuen Messe in Leipzig etabliert hat. Sie bietet insbesondere dem Fachbesucher als auch dem interessierten Laien ein hohes Maß an Wissensvermittlung. Die Wertschätzung der Landesregierung gegenüber der agra wird unter anderem daraus deutlich, dass der turnusmäßige Wechsel in der Schirmherrschaft auch durch die Ministerpräsidentin Thüringens wahrgenommen wird.

Zu Frage 2: Ja, diese Einschätzung wird geteilt.

Zu Frage 3: Die Thüringer Landesregierung war durch den Abteilungsleiter Landwirtschaft, Markt, Ernährung und den Referatsleiter für Agrarökologie, Marktstruktur und nachwachsende Rohstoffe des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sowie den stellvertretenden Präsidenten der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft vertreten. Eine Vertretung auf Minister- oder Staatssekretäresebene wäre zwar wünschenswert gewesen, war aber aus terminlichen Gründen nicht möglich. Ich persönlich habe mich am 5. Mai einer mehrstündigen Kieferoperation unterzogen, die mich auch in den nächsten Tagen

**(Minister Reinholz)**

dienstunfähig gemacht hat, und mein Staatssekretär musste meine und seine Termine gleichzeitig koordinieren. Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2729.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Drohender Abriss der Bauhausvilla Wolff in Erfurt, Regierungsstraße 43 - nachgefragt

In der Regierungsstraße 43 in Erfurt befindet sich das o.g. Baudenkmal aus der Zeit des Bauhauses. Mit der Drucksache 5/250 wurden zu diesem Sachverhalt bereits einige Fragen gestellt. Die untere Denkmalschutzbehörde strebte nun im Rahmen eines Organklageverfahrens vor dem zuständigen Verwaltungsgericht eine Klage gegen die Verpflichtung zur Erteilung einer Abrissgenehmigung durch die obere Denkmalschutzbehörde an. Das Gericht hat die Klage jedoch nicht angenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand zur Villa Wolff?
2. Welche Bedeutung hatte die Stellungnahme der Fachbehörde (Landesamt für Denkmalpflege) für die Entscheidung der oberen Denkmalschutzbehörde (Landesverwaltungsamt), die Landeshauptstadt Erfurt zur Erteilung einer Abrissgenehmigung aufzufordern?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der Villa Wolff und hat die obere Denkmalschutzbehörde alle Aspekte der Wirtschaftlichkeit geprüft, hier z.B. die Nutzbarkeit des Grundstücks für einen zusätzlichen Neubau, das Vorhandensein eines Kaufinteressenten und Weiteres?
4. Vor dem Hintergrund des denkmalfeindlichen Charakters des § 7 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz bitte ich die Landesregierung zu beurteilen, ob sich aus dem Beispiel der Villa Wolff nicht ein dringender Handlungsbedarf zur Änderung des o.g. Paragraphen ergibt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Deufel.

**Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten

Adams beantwortete ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Gericht hatte in der Sache darauf hingewiesen, dass der Stadt Erfurt das für die Klage erforderliche Rechtsschutzbedürfnis fehle. Daraufhin hat die Stadt Erfurt die Klage zurückgenommen und die Kosten des Rechtsstreits übernommen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat sodann mit Schreiben vom 14. April 2011 einen Widerspruchsbescheid mit präzisiertem Tenor erlassen. Danach hat die Stadt Erfurt die Verpflichtung, eine Abrissgenehmigung zu erlassen.

Zu Frage 2: Die Stellungnahme der Fachbehörde ist in die erforderliche Ermessensentscheidung eingeflossen.

Zu Frage 3: Die Villa Wolff wurde als Kulturdenkmal im März 2004 in das Thüringer Denkmalsbuch eingeschrieben. Ausführliche Darstellungen und Begründungen der Denkmaleigenschaft erfolgte mit Gutachten des Thüringer Landesamts für Denkmalschutz und Archäologie im Juli 2006. Ebenfalls im Jahr 2006 wurde über die Bedeutung des Objekts für den Wohnungsbau der Moderne im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts publiziert.

Zur zweiten Teilfrage: Ja, es wurden alle notwendigen Aspekte geprüft. Dazu gehörte jedoch nicht die Prüfung der Nutzbarkeit des Grundstücks für einen zusätzlichen Neubau, da es hierfür einer Planungsunterlage bedurft hätte. Ein solcher Neubau wurde auch im Widerspruchsverfahren nicht thematisiert, da die Erhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Denkmals aus den Erträgen oder dem Gebrauchswert gedeckt werden müssen.

Zu Frage 4: Nein, dieser Handlungsbedarf besteht aus unserer Einschätzung nicht. Wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, muss bei der Beeinträchtigung des Eigentums stets die Verhältnismäßigkeit der Belastung des Eigentümers in die Entscheidung einfließen. Dies kann nur in der Art und Weise erfolgen, dass im Einzelfall eine Abwägung der betroffenen Interessen erfolgt. Danke.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich möchte zu der Antwort zu Frage 3 noch einmal kurz nachfragen. Wenn ich Sie akustisch richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, Sie haben das Vorliegen eines Kaufinteresses nicht gewürdigt. Das habe ich richtig verstanden?

**Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:**

Das ist nicht geprüft. Ich kann Sie aber orientieren, dass es ernsthafte Kaufinteressenten ...

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Gut, dann habe ich Sie richtig verstanden, dann würde ich jetzt gern die Frage stellen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Die zweite Frage.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Die akustische Nachfrage. Gut dann lassen wir es bei der einen Frage. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich ganz kurz aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich sehr hohe Hürde benannt, wann aus wirtschaftlichen Gründen ein Denkmal abgerissen werden darf oder im Umkehrschluss - so hatte es das Bundesverfassungsgericht formuliert - wann das überhaupt erlaubt sei, jemandem diese Abrissgenehmigung zu verweigern. Das Bundesverfassungsgericht führt dazu aus: „Wenn selbst ein dem Denkmalschutz aufgeschlossener Eigentümer von einem Baudenkmal keinen vernünftigen Gebrauch machen und es praktisch auch nicht veräußern kann, wird dessen Privatnützigkeit nahezu vollständig beseitigt.“ Dann kommt, das überspringe ich hier, und das Bundesverfassungsgericht schließt, wenn dem so ist: „Die Rechtsposition des Betroffenen nähert sich damit einer Lage, in der sie den Namen Eigentum nicht mehr verdient. Die Versagung einer Beseitigungsgenehmigung ist dann nicht mehr zumutbar.“

Allein aus Würdigung dieses Urteils heraus hätten Sie doch bei ordentlicher Prüfung eine Verwertung durch Verkauf prüfen müssen. Warum hat das Land das nicht getan?

**Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:**

Ich muss mich jetzt auch kurz korrigieren. Herr Adams, das ist mir sehr peinlich. Ich habe zu rasch geantwortet. Nicht geprüft - das hatte ich Ihnen vorhin gesagt - worden ist die Nutzbarkeit des Grundstücks für einen zusätzlichen Neubau. Das ist das, was nicht Gegenstand der Prüfung war. Ansonsten sind die Aspekte, die angefordert sind, geprüft worden. Ich kann Ihnen auch dazu mitteilen, dass ernsthaftes Kaufinteressenten nicht bekannt sind. Es gab ein angebliches Interesse der evangelischen Kirche, das sich nicht bestätigt hat. In der mündlichen Verhandlung hat die Eigentümergemeinschaft die Villa der Stadt Erfurt zum Kauf angeboten, die dieses Angebot wegen fehlender Haushaltsmittel abgelehnt hat. Ich wollte das einfach noch einmal richtigstellen und entschuldige mich für die voreilige Antwort im ersten Teil.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt noch eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, wenn es jetzt von den Eigentümern einen Antrag auf Abriss gibt, dann gibt er ja zu, dass die Immobilie für ihn keinen Vermögenswert mehr darstellt. Wenn es dann ein Angebot an die Stadt Erfurt gibt, wieso stellt sich dann eine haushaltsrelevante Frage für ein Eigentum, das nichts mehr wert ist?

**Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:**

Ich sehe mich von dieser Stelle aus weder in der Lage noch überhaupt gehalten, zu derartigen Bewertungsfragen Stellung zu nehmen, Herr Abgeordneter.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch Abgeordnete Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, angenommen, die Stadt Erfurt verweigert trotzdem den Abriss, würden Sie denn zustimmen, dass es dann einer gerichtlichen Klärung bedarf, die in dem Falle auf das Bundesverfassungsurteil zurückgreift?

**Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:**

Ich kann festhalten, dass ich Ihnen Auskunft erteilt habe, dass es eine solche gerichtliche Klärung gegeben hat und dass die Stadt Erfurt auf Basis dieser Gerichtsentscheidung einen neuen Bescheid des Landesverwaltungsamts erhalten hat.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär.

**Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:**

Weitere rechtliche Würdigungen kann ich hier nicht angeben.

**Vizepräsident Gentzel:**

Damit sind die Fragemöglichkeiten erschöpft, genauso wie der Zeitplan der Fragestunde. Ich will noch darauf hinweisen, dass die verbleibenden Mündlichen Anfragen schriftlich innerhalb von drei Wochen ab dem Tag der Fragestunde, also ab heute, durch die Landesregierung beantwortet werden.

**(Vizepräsident Gentzel)**

Mit dieser Bemerkung schließe ich auch diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Thüringer Gesetz zur Übertragung der Aufgabe nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2517 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/2712 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst hat die Abgeordnete Künast aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit das Wort zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Thüringer Gesetz zur Übertragung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes als Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/2517 wurde in der 52. Plenarsitzung am 14. April 2011 eingebracht. Dort wurde einheitlich die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beschlossen. In einer Sondersitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 15. April 2011 wurde die schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände mit verkürzter Frist bis 6. Mai 2011 beschlossen. In der 18. Ausschuss-Sitzung am 12. Mai 2011 fand die zweite Beratung und Auswertung der Anhörung statt. Die Probleme der Spitzenverbände lagen vorrangig im finanziellen Bereich. Daher nahmen an der Beratung neben der Thüringer Sozialministerin Heike Taubert auch Vertreter des Finanzministeriums teil. Im Ergebnis der gemeinsamen Beratung wurde die Annahme des Antrags mehrheitlich beschlossen. Danke.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben es von der Berichterstatteerin Frau Künast gehört, der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit empfiehlt die Annahme des Gesetzes. Als das Gesetz hier eingebracht wurde,

hat Frau Ministerin Taubert die Dringlichkeit begründet. Wir haben als GRÜNE gesagt, natürlich ist die Dringlichkeit gegeben aufgrund Bundesgesetzgebung, natürlich handelt es sich vor allem um eine formale Angelegenheit. Dennoch werden wir uns heute enthalten. Ich möchte an dieser Stelle gern begründen warum. Denn dieses Gesetz, das hat die schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände gezeigt, birgt finanzielle Risiken für Thüringen. Diese finanziellen Risiken konnten - ob schon wir als GRÜNE im Ausschuss darauf gedrungen haben, diese Anhörung zum Anlass zu nehmen, noch einmal den Haushalts- und Finanzausschuss mit dem Thema zu behelligen -, letztlich nicht ausgeräumt werden. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass nicht ausgeräumt werden konnte - die Stellungnahme des Landkreistags und auch die des Gemeinde- und Städtebunds haben das gezeigt -, wie genau diese 15 Mio. € ausgereicht werden und was der Verwaltungsaufwand - der Landkreistag sprach von einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand - konkret für die Kommunen bedeutet. Hinzu kommt noch ein anderes Argument: Der Gemeinde- und Städtebund hat die Unterfinanzierung beim flächendeckenden Angebot bei der Mittagessenversorgung angesprochen. Da wurde ein bundesweiter Durchschnitt errechnet. Man muss sagen, zum Glück haben wir in den ostdeutschen Bundesländern ein deutlich besseres Angebot bei der Mittagessenversorgung. Das hat die Bundesregierung nicht berücksichtigt. Das ist ein Punkt, der uns auch noch mal zum Nachdenken gebracht hat. Unser Vorschlag, das Ganze noch einmal im Haushalts- und Finanzausschuss zu diskutieren, hat leider keine Mehrheit gefunden. Deswegen begründe ich hier unsere Enthaltung einfach mit dem finanziellen Argument. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Rahmen des Thüringer Gesetzes zur Übertragung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes ist eine Anhörung durchgeführt worden. Das ist nun mehrfach schon angesprochen worden. Es ist, und da gebe ich Kollegin Siegesmund recht, im Wesentlichen eine fiskalische Diskussion, die noch geführt wird von den kommunalen Spitzenverbänden. Inhaltlich sind sie mit der Übertragung der Aufgaben und auch mit der Ausgestaltung einverstanden. Die Dringlichkeit ist auch von der Ministerin sehr deutlich begründet worden, weil nämlich dieses Gesetz rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten soll. Insofern ist hier auch Eile geboten und ent-

**(Abg. Pelke)**

sprechender Handlungsbedarf. Noch einmal zum Hintergrund: Der neue § 6 b ist Grundlage dafür, dass auch Empfängerinnen von Wohngeld und Kinderzuschlag Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen. Wir haben dieses, wie gesagt, im Sozialausschuss diskutiert, auch bewertet, was die kommunalen Spitzenverbände dazu gesagt haben. Diese stehen einer Übertragung der Aufgabe nach § 6 b BKGG im eigenen Wirkungskreis grundsätzlich offen gegenüber, wollten aber nicht zustimmen, weil sie davon ausgehen, dass ein finanzielles Risiko für die kommunale Ebene verbleibt. Die Landesregierung hat auch begründet, dass sie dieses anders sieht und dass Gelder, die notwendig sind, ausreichend eingestellt sind. Ich möchte mir an dieser Stelle weitere Bewertungen dazu ersparen, weil wir auch heute noch einmal sehr ausführlich über einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zum Thema Bildungs- und Teilhabepaket diskutieren. Meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil Eile geboten ist und weil die Landesregierung deutlich gemacht hat, dass aus derzeitiger Sicht die finanzielle Situation entsprechend den Bedingungen zur Verfügung gestellt bzw. die finanzielle Ausstattung gegeben ist. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Koppe von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines vorweg: Wir werden, genau wie im Ausschuss, dem Gesetzentwurf zustimmen. Das ist klar, das hat etwas mit der Dringlichkeit zu tun. Das hat auch damit etwas zu tun, dass auch die Städte und Kommunen Klarheit haben. Ich bin ein kleines bisschen schon bei Ihnen. Der fiskalische Gesichtspunkt ist der einzige, der noch nicht ganz geklärt ist. Aber vielleicht müssen wir auch einen Zeitraum vergehen lassen, um dann zu evaluieren, ob es so funktioniert, wie es funktionieren soll, oder ob man an der einen oder anderen Stelle noch eingreifen muss.

Es gab nicht ohne Grund im Sozialausschuss einen breiten Konsens für diesen Gesetzentwurf. Denn es wird hiermit sichergestellt, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert wird. Der neu aufgenommene § 6 b Bundeskindergeldgesetz - auch das ist schon genannt worden - ist darüber hinaus Grundlage, dass Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag für die mit ihnen in einem Haushalt lebenden Kinder einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten.

Als Ergebnis lässt sich also festhalten, dass mit dem Hartz-IV-Kompromiss auf Bundesebene und den durch die Bundesregierung zusätzlich bereitgestellten Mitteln im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nunmehr bei möglichst vielen Menschen ankommt, die es auch benötigen. Gut ist aus unserer Sicht vor allem, dass es die Kommunen und die Kreise sind, die um den besten und effizientesten Weg bei der Ausgestaltung ringen werden. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass wir uns demnächst hier im Plenum wieder treffen und darüber debattieren werden, welche der unterschiedlichsten Modelle der Kreise und Kommunen die besten wären. Genau das ist auch unser Credo, was wir im Übrigen auch bei Optionskommunen schon einmal angesprochen hatten, nämlich der Wettbewerb um die beste Umsetzung im Sinne der Betroffenen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gumprecht von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Landesgesetzgeber sind wir im Augenblick in einer besonderen Situation. Wir stimmen heute über eine gesetzliche Zuständigkeit ab, die uns vom Bundesgesetzgeber übertragen wurde, obwohl die Zuständigen, die Kommunen, schon danach handeln. Darum, meine Damen und Herren, ist Eile geboten, damit dieser etwas komplizierte Zustand endlich die notwendige Rechtsbasis erhält. Sie kennen ja alle den Werdegang des Bundesgesetzgebungsverfahrens. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts musste zuerst ein Gutachten erstellt werden, die Gesetzesvorlage und der Beschluss im Bundestag folgten, der Bundesrat lehnte ab, rief den Vermittlungsausschuss an, erste Vermittlung scheiterte, zweite Vermittlung war erfolgreich, Gesetz tritt Ende März rückwirkend zum Januar in Kraft. Und nun waren wir am Zuge und das ist sehr schnell geschehen. Da es zwischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zu keiner Einigung kam, wurde der Gesetzentwurf an den Sozialausschuss überwiesen und von uns auch eine Anhörung nochmals beschlossen und durchgeführt. Im Ergebnis - und das wurde bereits gesagt - stimmten beide Spitzenverbände grundsätzlich der Übernahme der Aufgabe, die Leistungen an die Leistungsberechtigten auszureichen, zu. Der Gemeinde- und Städtebund als auch der Landkreistag beanstanden jedoch in für mich unterschiedlicher Intention die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen. Der Landkreistag beschreibt dabei - und das möchte ich auch hier sagen - ziemlich drastisch, dass ein Fehler bei der Er-

**(Abg. Gumprecht)**

mittlung der Anzahl der Betroffenen vorliegt, wonach eine finanzielle Differenz immerhin von 15 Mio. € für die Landkreise entstehen würde. Er hat auch einen Änderungsvorschlag unterbreitet. Wir haben darüber diskutiert und überlegt, wir werden uns diesem Änderungsvorschlag nicht anschließen. Denn, meine Damen und Herren, für die Thüringer Kommunen gilt aufgrund unseres Verfassungsgerichtsurteils und der Situation in Thüringen das Konnexitätsprinzip. Es ist für uns vorgegeben. Bei einer Aufgabenübertragung heißt das, die notwendigen Kosten sind abzüglich der Einnahmen zu erstatten. Das bedeutet, wenn eine Differenz entsteht und diese festgestellt wird, ist diese dann zu ermitteln und im Nachhinein zu erstatten. Aber nicht zuletzt hilft hier ein Blick in die Kommunen. Bei einer Rücksprache bei meiner eigenen Kommune - und das wird der eine oder andere von Ihnen genauso gemacht haben - erhielt ich konkret die Antwort: Wir kommen mit dem Geld aus, man muss das gesamte Paket sehen. Darüber hinaus deutet sich an, dass einzelne Teile der Leistungen des Bildungspakets nicht in vollem Umfang abgefragt werden und damit das Geld auch nicht in der Weise ausgeschöpft wird. Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen das gesamte Paket, wir wollen dem Bildungs- und Teilhabepaket nun auch endlich landesrechtlich den Weg ebnen, damit unserer Aufgabe als Abgeordnete gerecht werden, wir stimmen heute dem Gesetz zu. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache und wir treten ein in die Abstimmung.

Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/2517 in zweiter Beratung ab. Wer für den von mir genannten Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer stimmt dagegen? Niemand. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich frage noch einmal: Wer will diesem Gesetzentwurf zustimmen, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Danke. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10** in den Teilen

**a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung demokratischer Rechte)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/2672](#) -  
ERSTE BERATUNG

**b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen und weiterer kommunalrechtlicher Regelungen**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/2673](#) -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, dazu die Abgeordnete Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, parteiübergreifend wird immer von mehr Teilhabe gesprochen. Aber jeder meint etwas anderes und da möchte ich die Frage an Sie stellen: Wenn Sie von mehr Teilhabe sprechen, was genau meinen Sie damit und wie wollen Sie es umsetzen oder wie setzen Sie es um? Ich will einmal zwei Beispiele benennen, wie man von Teilhabe sprechen kann, aber sie dann nicht praktiziert. Im Saale-Holzland-Kreis beispielsweise wird die Erarbeitung eines Leitbildes beschlossen, aber ohne die im Kreistag vertretenen Fraktionen zu beteiligen. Ein Beispiel hier im Landtag: Im Rahmen der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes werden die Bürgerinitiativen zwar umfänglich angehört, aber keine der vorgetragenen Einwände findet sich letztlich im Gesetz wieder. Ein drittes Beispiel - das Petitionsrecht: Das Petitionsrecht stößt als Bürgerrecht oder als Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger immer wieder an seine Grenzen. Im Petitionsausschuss bemerken wir das immer häufiger.

(Beifall DIE LINKE)

Aber die Modernisierungsversuche scheiterten bisher am Widerstand der verantwortlichen Mehrheit. Mehr Demokratie heißt aber neben Volksbegehren und Bürgerbegehren, neben dem Wahlrecht auch für Nichtdeutsche, neben Bürgerhaushalten in den Kommunen auch ein Petitionsrecht, das weitergeht, das verbindlicher und transparenter ist als das bisher bestehende Petitionsrecht. Wer Politik für die Bürgerinnen und Bürger machen will, muss zunächst wissen, was die Bürgerinnen und Bürger

**(Abg. Berninger)**

wollen. Und wo könnte man das besser erfahren als im Petitionsausschuss?

Daher liegen Ihnen heute die beiden Drucksachen 5/2672 und 5/2673 vor. DIE LINKE startet damit einen erneuten Versuch, die demokratische Teilhabe und die parlamentarische Kontrolle in Thüringen zu verbessern, das Anliegen der Petentinnen und Petenten stärker in das politische Interesse zu rücken, und es ist ein Versuch, das Petitionsverfahren transparenter zu gestalten.

Ziel ist es, durch öffentliche Sitzungen des Ausschusses für mehr Transparenz und Öffentlichkeit zu sorgen. Auch soll der Petition unter bestimmten Voraussetzungen aufschiebende Wirkung zukommen. Der Umgang mit Massenpetitionen, die gesellschaftliche Probleme widerspiegeln, soll ein anderer werden, und auf kommunaler Ebene wollen wir ein Petitionsrecht einführen. In neun Ländern gibt es bereits ein solches kommunales Petitionsrecht, also die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, für Einwohnerinnen und Einwohner ein Anliegen beim Gemeinderat einzureichen. Zudem soll, wie auf Bundesebene seit 2005 erfolgreich praktiziert, die Möglichkeit der öffentlichen Petition per Internet eingeführt werden. Nach Bremen wäre Thüringen damit das zweite Bundesland, das diese Möglichkeit der Einreichung, Mitzeichnung und öffentlichen Diskussion schafft.

Wenn man für mehr Bürgernähe und Demokratie eintreten will, meine Damen und Herren, dann gilt es, auch die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Sollte dazu eine Verfassungsänderung notwendig sein, dann muss man sie angehen. Gerade in einer Zeit des zunehmenden Vertrauensverlustes der Menschen in Politik und in Politikerinnen und Politiker ist es unabdingbar aus unserer Sicht, das Petitionsrecht wirksamer auszugestalten, um mehr demokratische Teilhabe zu ermöglichen.

Gegen Demokratieverdrossenheit, meine Damen und Herren, hilft nur mehr Demokratie. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Vielen Dank für die Begründung. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache der Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Heym von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ende 2008 - also noch in der letzten Legislatur - hatte die Fraktion DIE LINKE eine Änderung unseres Thüringer Petitionsgesetzes angestrebt. Damals sind diese Vorhaben der Diskonti-

nuität anheimgefallen. Was uns heute mit den beiden Anträgen vorliegt, ist im Wesentlichen die Wiederholung dessen, was wir damals schon einmal lesen konnten. DIE LINKE begehrt, ein Petitionsrecht auf kommunaler Ebene einzuführen, in Gemeinden über 1.000 Einwohner als Pflichtausschuss. Dazu müsse die Verfassung geändert werden, weil es rechtlich streitig sei, ob Gemeinderäte oder Kreistage zuständige Stellen für Petitionen im Sinne des Artikels 17 des Grundgesetzes bzw. des Artikels 14 unserer Thüringer Verfassung sind - in der Tat eine spannende Frage. Die Sinnhaftigkeit eines Petitionsrechts nach Ihrem Verständnis begründen Sie mit einem nicht unerheblichen Beitrag zur Demokratisierung der Kommunalpolitik und es trage den geänderten Bedürfnissen der Menschen nach Teilhabe und Mitwirkung an politischen Prozessen und Entscheidungen vor Ort Rechnung. Sie meinen, mit Ihrem Vorstoß wird das Vertrauensverhältnis zwischen Kommunen und ihren Bürgern gestärkt, weil dort Mitsprache und Kontrollmöglichkeiten geschaffen werden. Ich interpretiere diese Begründung so, dass Sie versuchen, unter dem Deckmantel von Petitionen einen weiteren Weg zu suchen, Ihren Werkzeugkasten von Möglichkeiten des politischen Kampfes durch dieses Haus legitimieren zu lassen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Können Sie das noch einmal wiederholen. Das war so schön.)

Sie können es ja nachlesen, Herr Kuschel. Sie skizzieren ein Bild von unseren Kommunen, wie ich es nicht kenne. Ich war sieben Jahre Bürgermeister, ich war Vorsitzender einer Verwaltungsgemeinschaft und ich bin auch seit vielen Jahren im Kreistag. Ich kenne es so, dass die Bürger gerade in unseren Dörfern ihren Bürgermeister persönlich kennen und ihm ihre Sorgen antragen ohne große Formalien. Das ist gut so und so soll das auch sein.

(Beifall CDU)

Wenn die Bürger ein Problem mit ihrer Gemeinde oder mit ihrem Landkreis haben und dies geregelt bekommen möchten, haben sie jetzt schon alle Möglichkeiten, z.B. über Petitionen auch an den Landtag ihre Probleme vorzutragen, denn das ist ja genau der Punkt. Oftmals sind ja bestimmte Verwaltungsentscheidungen in den Kommunen oder in den Landkreisen Ausgang von Petitionen und die Leute haben ein ganz natürliches Bedürfnis, ihr Problem oder ihre Ansicht an übergeordnete Stellen heranzutragen. Das ist Sinn des Petitionswesens und das hat weniger etwas - Frau Berninger, wie Sie das jetzt gerade gesagt haben - mit Teilhabe zu tun. Teilhabe in der repräsentativen Demokratie geschieht nach meinem Verständnis so, dass man sich Wahlen stellen kann und - wenn man gewählt wird - dann auf Zeit dort Verantwortung übernimmt. Da müssen Sie nicht der Öffentlichkeit sug-



**(Abg. Heym)**

gerieren, dass hier ein Defizit wäre, dass die Bürger hier nicht die Möglichkeit hätten, sich in bestimmte politische Entscheidungsprozesse mit einzubringen. Die Möglichkeit nehmen sie - ich habe den Eindruck - in Thüringen sehr rege wahr. Deshalb braucht es eine Änderung, so wie Sie das vorgeschlagen haben, meiner Meinung nach nicht. Deshalb sage ich auch für mich und meine Fraktion, wir haben uns an der Stelle in der Position nicht verändert, wir sehen keine Notwendigkeit für ein kommunales Petitionsrecht, so wie das mit Ihrer Gesetzesänderung begehrt wird. Damit stehen wir auch nicht allein. Ich erinnere in dem Zusammenhang an die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes, der vollkommen zu Recht seinerzeit geschrieben hat, dass das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und Volksvertretungen zu wenden, bereits jetzt schon sehr intensiv und auf vielfältige Art und Weise gelebt wird. Ich verzichte an der Stelle darauf, Ihnen weitere Argumente der Gemeinden zu präsentieren, denn die Zeit dazu können wir uns im Ausschuss nehmen, jedoch nicht um die Änderung der Verfassung zu diskutieren. Diesen Antrag lehnt meine Fraktion ab, weil er überflüssig ist. Diskutieren können wir über Ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Petitionsgesetzes, wengleich ich schon jetzt ankündige, dass wir auch da bei den meisten Vorschlägen, die Sie präsentieren, eine Reihe von Problemen sehen - nicht bei allen, aber bei den meisten. Die Einführung öffentlicher Petitionen, die Öffentlichkeit von Sitzungen des Petitionsausschusses oder durch Petitionen den Vollzug von Verwaltungsverfahren anhalten zu können, sind nicht neue Anliegen aus Ihrem Gesetzentwurf genauso wie Ihr Begehren, über Massen- und Sammelpetitionen den Landtag entscheiden zu lassen. Diese und noch andere Regelungen sollten wir in Ruhe im Petitionsausschuss besprechen und heute darauf verzichten, uns mit sich gegenüberstehenden Argumente zu konfrontieren und so eine konstruktive Debatte im Ausschuss zumindest zu erschweren.

Mein Vorschlag noch einmal, den Gesetzentwurf in Drucksache 5/2673 an den Petitionsausschuss und an den Justizausschuss zu überweisen. Da wir für die Änderung der Verfassung keine Notwendigkeit sehen, sehen wir auch keine Notwendigkeit zur Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/2672. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Sedlacik von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:**

Werter Präsident, ich gebe zu, ich wollte eigentlich jetzt noch gar nicht reden, weil ich die Argumente

der anderen Fraktionen gern noch wissen wollte, aber gut. Dann müssen Sie damit leben, dass ich unseren Gesetzentwurf noch einmal eindeutig hier vortrage und mich nur auf die Einlassungen von Herrn Heym beschränken kann und muss.

Ich würde damit beginnen: Unser Gesetzentwurf, Herr Heym, ist keine Wiederholung von dem, was 2008 stattgefunden hat, sondern ist eine qualifizierte Weiterentwicklung dank auch Ihrer Hilfe.

(Beifall DIE LINKE)

Denn Sie haben damals kurz vor der Wahl angeregt, ein Gutachten machen zu lassen über strittige Dinge. Das Gutachten liegt vor, wir haben qualifiziert, wir haben weiterentwickelt und von Wiederholung kann keine Rede sein. Sie werden es schwer haben, trotz Gutachten und unserer guten Argumente immer noch dagegenzuhalten. Ich freue mich auch auf die Diskussion im Ausschuss. Aber halbherzig finde ich dann wieder Ihren Hinweis, nur den Gesetzentwurf überweisen zu wollen an den Ausschuss und die Verfassungsänderung nicht, weil Sie genau wissen, dass das eine auf dem anderen aufbaut, was die Kommunalpetitionen betrifft. Deshalb überdenken Sie das bitte noch einmal und überweisen beide Sachen an die Ausschüsse zur Diskussion.

Was den Werkzeugkasten betrifft, das fand ich ein schönes Bild, aber nicht in Ihrem Sinne, sondern in meinem Sinne. In dem Werkzeugkasten finden Sie vielleicht auch eine Maulschelle für die Bürger, die fünf Jahre ihre Stimme, ihre Meinung abgeben sollen und dann fünf Jahre ruhig sein sollen. Das ist nämlich Ihre Denke.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist eine bössartige Darstellung. Das ist Ihr Bild.)

So habe ich das heute auch wieder erlebt, was Sie uns immer unterstellen. Sie haben vorhin Ihr Bild hier dargelegt, und jetzt gestehen Sie mir zu, hier auch meines darzulegen. So weit ist mit den Bössartigkeiten nun Schluss, ich komme jetzt ganz sachlich zur Vorstellung unseres Gesetzentwurfs.

Die Abgeordneten, die schon länger im Petitionsausschuss sind, wissen, was wir schon immer fordern. Ich freue mich auch auf die Diskussion der neuen Mitglieder im Petitionsausschuss, weil sie nur die Erfahrungen einbringen können aus der jetzigen Legislatur und sie kennen es nicht anders. Aber wir denken, es ist vieles verbesserbar und hier sollten wir diskutieren.

Der Gesetzentwurf in der letzten Legislatur ist deshalb nicht zum Beschluss gekommen - dann wäre er nämlich schon damals beendet worden -, weil von dem Ausschuss mehrheitlich gefordert wurde, vom Wissenschaftlichen Dienst ein Gutachten einzuholen, was ganz konkret die Verfassungsmäßigkeit prüfen sollte. Das ist geschehen. Wir haben

**(Abg. Sedlacik)**

uns wirklich die Mühe gemacht, die Hinweise des Gutachtens noch einmal ganz konkret zu überprüfen, wieweit wir Dinge noch erweitern, verändern können? Das haben wir getan, um hier die Angriffsflächen nicht 1 : 1 wieder zu haben, sondern auch Ihnen deutlich zu machen, hier haben wir uns weiterentwickelt.

Was sind die Punkte im Einzelnen?

1. Zu den öffentlichen Petitionen: Die Einführung elektronischer und öffentlicher Petitionen im Bundestag, zunächst 2005 als Modellversuch und zwischenzeitlich dauerhaft als Einrichtung präsent, ist eine tolle Sache. Jeder lobt es und es wurde eine große Auszeichnung für die tolle Erweiterung der demokratischen Rechte vergeben. Viele Personen nutzen auch die Möglichkeit der Petitionen, um sich zu erkundigen, was fordern Bürger um mitzuziehen und auch mitzudiskutieren. Etwas Besseres können wir uns eigentlich gar nicht wünschen. Die Nutzerzahlen im Bundestag steigen ständig, und zu dieser bürgerfreundlichen und beteiligungsgerechten Weiterentwicklung des Petitionsrechts möchten auch wir in Thüringen kommen. Meine Kollegin Sabine Berninger nannte es schon, Bremen hat das schon. Dort gibt es auch als einziges Land bisher die öffentlichen Petitionen und auch wir sollten diese Mühe und diese Arbeit nicht scheuen, hier voranzukommen.

(Beifall DIE LINKE)

Da gibt es eigentlich gar keine Argumente dagegen.

2. Kommunales Petitionsrecht: In fünf Bundesländern ist es möglich, ein Anliegen beim Gemeinderat einzureichen. Unser Gesetzentwurf sieht die Einführung eines kommunalen Petitionsrechts auch für Thüringen vor. Der Gemeinderat soll als unabhängige Beschwerdestelle für die Belange vor Ort zuständig sein; in diesem Zusammenhang auch ein Vorschlag zur Änderung der Thüringer Verfassung.

Ziel ist es, durch mehr Transparenz und Demokratie den sich veränderten Bedürfnissen der Menschen nach Teilhabe, nach Mitwirkung an den Prozessen vor Ort Rechnung zu tragen und das Vertrauensverhältnis von Bürgern und Kommune zu stärken, aber auch das Problembewusstsein der Gemeinde und der Verwaltung zu schärfen. Die Anliegen der Bürger sollen zum Ausgangspunkt der Tätigkeit in der Kommune gemacht werden. Das ist doch ein tolles Anliegen, da können Sie eigentlich nur im Sinne auch Ihrer Gemeinderäte, Stadträte und Bürgermeister zustimmen.

3. Grundsätzliche Öffentlichkeit: Das ist interessant. Hier hatten wir einen Erfahrungsaustausch mit den Mitgliedern der Petitionsausschüsse aller Bundesländer. Dort wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass im Land Brandenburg, wo ja die CDU in der Opposition ist, sie stetig für die Öffentlichkeit

der Ausschuss-Sitzungen streitet. Hier gibt es derzeit eine Geschäftsordnungsdebatte, in der die CDU das tatsächlich fordert. Wir hatten das Thema heute schon, der Bildungsminister sagte, das hat auch etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun. In dem einen Land, wenn man in Opposition ist, fordert man es, aber da, wo man Regierung ist, denkt man gar nicht daran, in diese Richtung vorwärtszuschreiten.

Deshalb möchte ich doch noch einmal anregen, auch hier mehr Glaubwürdigkeit zu zeigen, uns zu unterstützen, da die Öffentlichkeit der Ausschüsse wichtig ist. Wir haben auch ein Regularium festgelegt, wenn die Petenten einverstanden sind, weil dann immer die Diskussion kommt, wir können doch hier nicht intimste Geheimnisse offenlegen. Das wollen wir auch nicht. Aber wenn der Petent sagt, ich bin einverstanden, dass diese Petition das Anliegen, ob es ein persönliches ist oder ein verallgemeinerungswürdiges oder auch eine Gesetzesänderung anstrebt, wenn Sie es wollen, warum denn nicht.

4. Massen- und Sammelpetitionen sind unserer Meinung nach zu stärken. Sie werden sich erinnern, fast zu jedem Redebeitrag, den ich zu den Jahresberichten halte, fordere ich das. Wir sind auch noch nicht weitergekommen. Sie signalisieren, es gibt ein übergreifendes Problem. Entsprechend bedarf es Regelungen, die Mehrfachpetitionen mit dem politischen Gewicht versehen, das sie in sich tragen. Sie sind so auszugestalten, dass es keine Einbahnstraße wird. Entscheidungskompetenz durch den Landtag muss, wie in anderen Ländern und auch im Bundestag praktiziert, auch in Thüringen möglich sein. Zudem sind öffentliche Anhörungen unter bestimmten Voraussetzungen durchzuführen. Im Vergleich zur vergangenen Legislatur schlagen wir vor, das für eine obligatorische öffentliche Anhörung erforderliche Quorum von 50, wie in unserem alten Gesetzentwurf, auf 200 heraufzusetzen.

5. Regelungen zur Aussetzung der Vollziehung und zum Selbstbefassungsrecht: Wir wollen dem Petitionsrecht Effektivität verleihen. Das Petitionsrecht würde ins Leere laufen, wenn Maßnahmen von der Verwaltung vollzogen werden, so dass die Petitionsentscheidung in jedem Falle zu spät kommen würde. Daher muss es unter Achtung des Grundsatzes der Gewaltenteilung doch rechtlich möglich sein, in begründeten Fällen behördliche Maßnahmen außer Vollzug zu setzen. Entsprechend unser Vorschlag in Form eines abgestuften Verfahrens. Auch hier haben wir unseren Vorschlag weiterentwickelt. Die Aussetzung eines Verwaltungsverfahrens gibt doch Sinn, da wir im Rahmen des Petitionsverfahrens auf behördliches Ermessen Einfluss nehmen können, unseren Standpunkt als Parlamentarier darlegen zu können.

**(Abg. Sedlacik)**

6. Zum Selbstverfassungsrecht: Auch hier soll nach wie vor der Petitionsausschuss von sich aus aktiv werden und Sachverhalte aufgreifen können, sofern sie inhaltlich mit einer Petition im Zusammenhang stehen. Die Osterländer Zeitung brachte die Überschrift, als wir mit unserem Gesetzentwurf an die Öffentlichkeit gegangen sind: „Ein neues Gebiss für den zahnlosen Tiger“. Das ist ein reißerischer Titel, der macht sich immer gut. Wir sagen aber, lassen Sie uns ein Gesetz für Thüringen auf den Weg bringen, das ein Signal an unsere Bürgerinnen und Bürger ist. In diesem Sinne freue ich mich auf eine sachliche und konstruktive Diskussion im Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Noch eine kurze Bemerkung - weil Sie das am Anfang angesprochen haben - zur Reihung der Redner. Da ist natürlich vieles möglich und ich gebe mir auch immer Mühe, die Wünsche der Abgeordneten zu berücksichtigen. Voraussetzung ist nur, dass die Abgeordneten ihre Wünsche vorher artikulieren. Ich weiß, dass Sie mir vieles zutrauen, aber Gedanken lesen, kann ich noch nicht.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Die nächste Rednerin ist Abgeordnete Marx von der Fraktion der SPD.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Sedlacik, ich gehöre auch zu denen, die neu sind in dieser Legislaturperiode und deswegen auch neu im Petitionsausschuss und ich schaue auch neu auf Ihre Gesetzesvorschläge. Ihr Grundanliegen ist, Sie möchten das Petitionsrecht ausbauen und auf kommunaler Ebene zu einem verbindlichen Instrument machen. Zum letzten Punkt schlagen Sie eine Verfassungsänderung wegen angeblich bestehender Regelungslücken oder bestehender Unklarheit der Thüringer Verfassung vor. Diese Regelungslücke, da kann ich mich dem Kollegen Heym anschließen, sehen wir nicht. Artikel 14 der Thüringer Verfassung sieht vor, dass sich jeder „einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich oder mündlich mit Bitten oder Beschwerden“ - so wörtlich - „an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung“ wenden kann. Jetzt kann man darüber natürlich in die Feinheiten spekulieren und nach einzelnen Auslegungen den Begriff „Volksvertretung“ in seiner sprachlichen Einzahl eventuell nur als Bezugnahme auf den Landtag ansehen. Kommunale Parlamente sind dann aber auf jeden Fall zuständige Stellen und damit sind sie schon jetzt im verfassungsrechtlich verbürgten Adressatenkreis für Bitten und Beschwerden enthalten. Das brau-

chen wir deswegen nicht in die Verfassung extra hineinzuschreiben. Eine Verfassungsänderung brauchen wir demnach nach unserer Überzeugung nicht und lehnen deshalb Ihren Antrag zu TOP 10 a ab.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das schadet aber auch nicht.)

Ihr Gesetzesvorschlag TOP 10 b, der eine Überarbeitung Ihrer Initiativen der letzten Legislaturperiode ist, wurde in der letzten Legislaturperiode zur Ausschussberatung überwiesen und das wollen wir heute auch wieder so halten. Viele Ihrer Vorschläge sind durchaus erwägenswert, wenn auch im Einzelnen sicher korrekturbedürftig. Ich habe auch Probleme mit einer kommunalen, verbindlichen Vorschreibung von Petitionsausschüssen. Wir haben viele Gemeinden - auch die Stadt, aus der ich komme -, die sehr gute Erfahrungen mit Bürgersprechstunden gemacht haben. Ich denke, es obliegt eigentlich dem Verstand vor Ort und der kommunalen Selbstverwaltung, das geeignete Instrument festzulegen, wie man sich der Bitten und der Petitionen und der Anregungen und der Beschwerden von Bürgern annehmen möchte. Dass wir da den oft sehr stark überlasteten Freizeitpolitikern, die nicht hauptamtlich wie wir hier sitzen, sondern in ihrer Freizeit die Kernarbeit der ganzen Gremien zu leisten haben, zusätzliche bürokratische Vorschriften machen, halte ich nicht für angemessen und auch nicht für erforderlich. Ich sehe da einfach nicht so eine Lücke wie Sie.

Zu einem anderen Punkt, den Sie nannten: Dieses Quorum für eine öffentliche Anhörung bei öffentlich mitgezeichneten Petitionen von 200 Bürgerinnen und Bürgern halte ich für immer noch zu gering, auch wenn Sie da von 50 auf 200 vervierfacht haben. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das Quorum auf Bundesebene für das Erreichen einer öffentlichen Anhörung bei 50.000 Unterstützern liegt, und das hat auch seinen Grund.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Welchen?)

Ich möchte Sie - und dann verstehen Sie mich vielleicht auch, warum diese 200 eigentlich ein bisschen absurd sind - auf einen ganz wichtigen und generellen Aspekt besonders hinweisen: In Ihrer Eingangsbegründung ordnen Sie das Petitionsrecht als Instrument direkter Demokratie ein. Da möchte ich Sie doch noch mal zur Vorsicht mahnen und zum Überdenken dieser Ansicht. Das Petitionsrecht ist tatsächlich eher ein spätféudalistisches als ein klassisch demokratisches Instrument. Es geht, wie der Name Petition schon sagt, um Bitten und um Beschwerden und damit letztlich um die Gewährung und Ausübung von Gnade, statt um einen klaren Rechtsanspruch auf Teilhabe oder bestimmte Ansprüche. Wir als Petitionsausschuss können doch nie sagen, es wird jetzt so gemacht, wir kön-

**(Abg. Marx)**

nen immer nur Anregungen geben. Das heißt, wir sind sozusagen am Ende nicht Teil der Gesetzgebung und wir sind weder ein Ersatzparlament noch eine Ersatzregierung und daran ändern auch Ihre Vorschläge nichts.

Petitionen und Eingaben sind daher auch in Diktaturen möglich und wurden und werden immer wieder gern als Scheinteilhabe an die Stelle echter Mitbestimmung gesetzt. Ich erlaube mir hier auch, an das Eingabewesen der DDR zu erinnern. Gerade weil das Petitionsrecht niemals ein selbstständiges Recht auf Durchsetzung oder Abhilfe schafft, empfinde ich es als schwierig und eine klare Überhöhung, wenn Sie nun, wie Sie schreiben, das Petitionsrecht zum Instrument demokratischer Teilhabe erklären. Demokratie ist das Gegenteil von Gnadenrecht. Insoweit entsteht bei Ihren Ausführungen zur Begründung eine etwas merkwürdige Konkurrenz zu echten Teilhaberechten wie z.B. Volksbegehren, die wir ja als SPD auch maßgeblich unterstützen. So etwas muss in der Ausschussberatung mal geklärt werden. Es macht nämlich aus meiner Sicht - und denken Sie bitte einmal darüber nach - wenig und möglicherweise sogar überhaupt keinen Sinn, wenn Sie das Petitionsrecht zum Instrument von Bürgerinitiativen und öffentlicher Meinungsbildung ausbauen wollen, obwohl am Ende keine verbindliche Verpflichtungsmöglichkeit der Politik besteht. Dann stecken nämlich unsere Petenten in Massen oder allein gnadenlos fest, und wir stehen in der Gefahr, viel Lärm für nichts zu ermöglichen und damit Bürger eher zu frustrieren als zu motivieren.

Mit den Teilen im Einzelnen hat sich der Kollege Heym ja auch bereits weiter auseinandergesetzt. Wir werden uns in der Ausschussberatung damit weiter befassen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich freue mich erst einmal sehr, dass wir dieses Gesetz im Petitionsausschuss beraten. Das ist ja auch ein Unterschied zu den anderen Ausschüssen, wir haben da eine relativ konsensuale Methode, wie wir dort miteinander diskutieren, und wenn am Ende dieser Entwurf als gemeinsamer Vorschlag aus dem Ausschuss wieder hervorkommt, dann wäre das ein toller Erfolg.

(Beifall DIE LINKE)

Mal so gesprochen: DIE LINKE ist mit diesem Gesetzentwurf an einigen Stellen unserer Ansicht nach über das Ziel hinausgeschossen. Herr Heym, Sie mit Ihrer Bewertung aber auch.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich denke, wir werden im Ausschuss wieder zur Sachlichkeit zurückkehren. Ich werde jetzt auch gar nicht auf alle einzelnen Punkte eingehen. Wir werden das diskutieren. Nur wenige Bemerkungen von mir noch an dieser Stelle:

Ich glaube, gegen die öffentlichen Petitionen kann man faktisch nicht sein.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das können wir nicht durchhalten, das ist nicht zu machen in Thüringen. Die Details muss man gut klären, da geht es um Datenschutz und die Frage, wie man das verwaltungstechnisch alles abwickelt, aber das sind alles keine Hinderungsgründe. Es geht ja da um zwei Sachen. Es geht um die Möglichkeit, überhaupt Petitionen öffentlich zu machen, das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist die entsprechende Sammlung auch im Internet zu machen und nicht, wie das jetzt der Fall ist, dass man das nur schriftlich machen kann.

Bei anderen Punkten haben wir Bauchschmerzen, das ist zum einen, die Ausschuss-Sitzung grundsätzlich öffentlich zu machen. So sehr das für alle anderen Ausschüsse angemessen ist - und es ist auch nicht zu verstehen, dass das in diesem Landtag noch nicht der Fall ist -, so gilt das meines Erachtens für den Petitionsausschuss nicht.

(Beifall CDU)

Ich glaube, der Vorteil, dass wir nicht öffentlich tagen, ist darin zu sehen, dass wir zum Teil sehr pragmatisch mit Petitionen umgehen können, manchmal auch persönliche Befindlichkeiten von Petentinnen und Petenten bereden können, das wäre, glaube ich, bei der Öffentlichkeit nicht der Fall. Manche Formulierungen würde man anders machen müssen. Ich glaube, das hat schon seinen Sinn, dass wir dort nicht öffentlich tagen.

Zum Quorum hat Frau Marx ja schon festgestellt - sie hat die Regelung auf Bundesebene mit den 50.000 danebengelegt. Ich habe mir das hier auch angeschaut, der alte Gesetzentwurf von Ihnen hatte 50, jetzt sind Sie höher gegangen, weil das juristische Gutachten gesagt hat, man könnte erwägen, ein höheres Quorum einzufordern. Wenn man es auf die Einwohnerzahl umlegt - 50.000 versus 18 Mio., in Thüringen sind wir bei 2,3 Mio., dann kommt man auf 1.500 als Quorum. Da kann man sich darüber streiten, ob man 1.000 oder 1.500 macht, aber das wäre eine konkrete Zahl, die ich in die Runde werfen würde, auf die wir uns dann vielleicht einigen können.

**(Abg. Schubert)**

Zum kommunalen Petitionsrecht: Ich glaube, hier wird zu sehr die Tatsache im Vordergrund gesehen, dass DIE LINKE Ausschüsse vorschreiben will. Das wollen wir auch nicht. Aber die Tatsache, dass auch das Gutachten sagt, es gibt keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen ein kommunales Petitionsrecht, sollte uns zu denken geben. Ich weiß das auch aus Jena, dass es eine Zeit lang unklar war, wenn etwas kommt, was den Charakter einer Petition hat - ein Bürger oder eine Bürgerin wendet sich an die Stadt -, da war nicht klar, welcher Ausschuss macht das dann eigentlich. Es ist dann im Hauptausschuss gelandet und da war die mündliche Vereinbarung, der Hauptausschuss ist der Petitionsausschuss. Das heißt, wenn wir einfach festlegen, es gibt ein Petitionsrecht und den Rest überlassen wir dann den Kommunen und Gemeinden, die werden schon wissen, wo sie das machen, das wäre für mich der logische Kompromiss aus diesen Vorschlägen. Differenziert, so ist unsere Haltung zu dem Gesetzentwurf. Die anderen Punkte erspare ich mir an dieser Stelle und freue mich auf eine hoffentlich konstruktive Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Untermann von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, seit der 5. Legislaturperiode bin ich Mitglied im Petitionsausschuss, also auch ein Neuer, wie man so schön sagt. Ich weiß auch nicht, ob ich das jetzt so sehe wie die alten Hasen, aber ich will versuchen, das aus meiner Sicht darzustellen. So gingen im Jahr 2009 850 und im Jahr 2010 917 Petitionen im Petitionsausschuss ein. Und an dieser Stelle möchte ich mich auch noch einmal recht herzlich, ich denke, auch im Namen aller Ausschussmitglieder, bei der Verwaltung bedanken. Es wird hier ein großes und qualifiziertes Arbeitspensum zu größter Zufriedenheit erledigt.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das Thema öffentliche Petitionen stand, wie schon öfter erwähnt, am Ende der letzten Legislaturperiode auf der Tagesordnung des Plenums und meines Erachtens, wie gesagt, hat sich in Ihrem Antrag nur wenig verändert. Vieles ist richtig, wurde schon gesagt, aber es gibt noch viele offene Fragen. Nachdem der Modellversuch des Deutschen Bundestages eine positive Bewertung erhielt, gehören öffentliche Petitionen dort seit 2008 zum Standard. Ihr Antrag entspricht weitgehend der Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen im

Deutschen Bundestag. Jedoch gibt es für mich Klärungsbedarf zu folgenden Punkten: Der § 1 a Abs. 4 beinhaltet, dass der Ausschussdienst prüft, ob die Voraussetzungen für eine öffentliche Petition gegeben sind. Es hat hier sehr viele Fälle gegeben, bei denen der Ausschussdienst dann Nein sagte und die Petenten mussten dann mehrfach dagegen klagen. Ich frage mich, was haben wir hier erreicht? Ich denke, wir verkomplizieren die ganze Sache und machen da doch wieder etwas mehr Bürokratie.

Auf Verlangen des Verfassers kann die Veröffentlichung unter einem Pseudonym erfolgen. Können Sie einschätzen, welche Gefahren dieses mit sich bringt? Sicherlich kann es auf der einen Seite den Petenten schützen, gibt ihm aber auch die Möglichkeit, sich hinter einem Pseudonym zu verstecken.

In § 10 Abs. 9 und 10 möchten Sie das Petitionsgesetz zu folgendem Sachverhalt verändern; zusammenfassend heißt es hier: „Bei bevorstehendem Vollzug ... kann die Landesregierung oder die sonst zuständige Stelle ersucht werden, den Vollzug der Maßnahme auszusetzen, ...“ Das ist zwar eine Kannbestimmung, aber darf die Landesregierung als Legislative auf Verlangen des Petitionsausschusses in die Exekutive eingreifen? Hier erfolgt ein Eingriff in das Gewaltenteilungsprinzip.

Weiterer Informationsbedarf besteht für mich zu den Kosten und dem Personalaufwand; Kosten für Software, Bereitstellung der technischen Voraussetzungen und die verwaltungsmäßige Betreuung dieser öffentlichen Petition. Wie soll das aussehen?

Bei dem Teil ihres Antrags zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung frage ich mich, was wollen Sie mit einem Petitionsrecht in der Kommunalordnung erreichen? Der Gemeinderat ist kein Parlament laut Gesetzgeber - auch schon erwähnt, Verfassungsänderung. Der Gemeinderat ist ein Organ der Gemeinde und der Kreistag ein Organ des Landkreises. Bei Kommunen mit weniger als 1.000 Einwohnern wollen Sie, dass die Entscheidung des Gemeinderates eine Empfehlung für den Bürgermeister darstellt. Darf und kann das der Gemeinderat? Da haben wir auch schon gesagt, das erfordert eine Änderung der Verfassung. Die Zuständigkeiten des Bürgermeisters bei Petitionen auf kommunaler Ebene beschränken sich auf Petitionen, die seinen Verwaltungsaufgaben entsprechen. Kommunen über 1.000 Einwohner haben einen Petitionsausschuss zu bilden. Dies verstößt klar gegen die kommunale Selbstverwaltung - wie auch schon öfter erwähnt. Weiterhin werden Erwartungen beim Bürger geweckt, für die die kommunale Ebene keine Kompetenz hat.

Zum Thema Internet wäre ich ganz vorsichtig. Wir wissen alle, Internet kann sehr behilflich sein, aber kann gerade in solchen Fällen auch viele Sachen

**(Abg. Untermann)**

mit sich bringen, die von beiden Seiten nicht gewollt sind. Das lehnen wir eigentlich ab.

Es gibt noch Klärungsbedarf zu diesen Punkten Ihres Antrags. Zu Punkt a) werden wir einer Überweisung zustimmen, aber Punkt b) werden wir ablehnen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Die Wortmeldungen aus der Mitte des Hauses haben sich erschöpft. Der Staatssekretär des Justizministeriums Prof. Dr. Herz hat um das Wort gebeten.

**Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist ein guter Brauch, den ich hier und heute auch nicht durchbrechen will, dass die Landesregierung bei sehr grundsätzlichen parlamentarischen Fragen und Verfahren zwar die Beratungen im Parlament und in den Ausschüssen unterstützt, im Übrigen aber Zurückhaltung übt. Die Gesetzesinitiativen der Fraktion DIE LINKE zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, des Thüringer Petitionsgesetzes und der Thüringer Kommunalordnung gehören nach meiner Ansicht mit deren wesentlichen Inhalten zum Petitionswesen, was zur institutionellen Grundausstattung eines jeden Parlaments gehört; daher hier an dieser Stelle und um des guten Brauches willen nur einige allgemeine Anmerkungen.

Petitionen sind möglicherweise und unter bestimmten politischen Bedingungen eine Form der politischen Teilhabe, vor allem aber eine Form des persönlichen Rechtsschutzes. Die Initiativen der Fraktion DIE LINKE sind durchweg auf eine Stärkung dieser Funktionen gerichtet. Einen Schwerpunkt erkenne ich in dieser Hinsicht in der vorgeschlagenen öffentlichen Petition sowie der gesetzlichen Verankerung von kommunalen Petitionen. Insofern haben wohl auch die Entwicklungen auf Bundesebene Pate gestanden. Ich verweise auf den dortigen Modellversuch und die in der Zwischenzeit erfolgte Verfestigung öffentlicher Petitionen. Wie bereits betont, verbietet sich die politische Bewertung dieser Initiativen durch die Landesregierung. Hierüber sollen die zuständigen Ausschüsse des Thüringer Landtags ausgiebig beraten und befinden. Ich möchte an dieser Stelle jedenfalls die Gelegenheit nutzen und betonen, dass aus der Sicht des Justizministeriums dem Petitionsausschuss des Thüringer Landtags eine gute Arbeit bescheinigt werden kann. Die Zusammenarbeit, insbesondere auch mit dem Justizministerium ist als nützlich und erfolgreich zu bezeichnen. Ich möchte es dahingestellt sein lassen, inwieweit der aus meiner Sicht eher theoretische Streit um die Reichweite des Artikels 14 der Lan-

desverfassung in den Beratungen aufgegriffen werden sollte und ob eine Verfassungsänderung unbedingt erforderlich ist. Diese Frage hat der Verfassungsgeber zu beraten und zu entscheiden. Eine zwingende Notwendigkeit, auf jeden juristischen Streit mit einer Änderung der Landesverfassung zu reagieren, sehe ich aber nicht, zumal hinsichtlich der geltenden Rechtslage keinerlei negative Auswirkungen aus der kommunalen Praxis berichtet werden. Beratungsbedarf dürfte es auch im Hinblick auf das vorgesehene Aussetzen von exekutiven Vollzugsmaßnahmen geben.

Abschließend zu der Frage, inwieweit eine detaillierte gesetzliche Regelung des kommunalen Petitionswesens erforderlich ist, sollten die hiervon Betroffenen und nach Artikel 91 Abs. 4 der Landesverfassung anzuhörenden Kommunen oder deren Zusammenschlüsse gefragt und beteiligt werden. Die Landesregierung erklärt sich jedenfalls bereit, konstruktiv an den sicherlich interessanten parlamentarischen Beratungen teilzunehmen. In diesem Rahmen wird es auch Gelegenheit geben, eine Stellungnahme zu den im Gesetzentwurf für Landtagspetitionen vorgesehenen Fristsetzungen für die Landesregierung abzugeben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen.

Wir stimmen ab über die Ausschussüberweisung der Gesetzentwürfe in den Drucksachen 5/2672 und 5/2673. Wie ich vernommen habe, ist zu beiden Gesetzentwürfen die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und den Petitionsausschuss beantragt worden.

Wir beginnen mit der Abstimmung über das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2672. Wer diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Von den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen des Weiteren ab über die Ausschussüberweisung dieses von mir genannten Gesetzes an den Petitionsausschuss. Wer dieses Gesetz an den Petitionsausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und teilweise der FDP. Gegen-

**(Vizepräsident Gentzel)**

stimmen? Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der SPD und der CDU. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen und weiterer kommunalrechtlicher Regelungen. Auch hier handelt es sich um einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2673. Wer diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und teilweise der FDP - jetzt sind es alle.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein, es hat länger gedauert.)

Ja, wenn es länger dauert, ist es eben keine Teilnahme. Das wird jetzt für Sie zu kompliziert.

Wir machen weiter mit der Frage nach der Ausschussüberweisung dieses Gesetzentwurfs an den Petitionsausschuss. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Damit ist der Ausschussüberweisung für beide Ausschüsse zugestimmt.

Wir müssen jetzt über die Federführung abstimmen. Ich würde zuerst vorschlagen, über den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten als federführendem abzustimmen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Petitionsausschuss.)

Nein, es gibt Widerspruch. Gut, dann stimmen wir zunächst ab über die Federführung des Petitionsausschusses. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Damit ersparen wir uns die weitere Abstimmung, weil die Federführung des Petitionsausschusses somit einstimmig festgestellt ist.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Drittes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Kommunalwahl-  
gesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der  
FDP

- Drucksache 5/2675 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die FDP das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Bergner, bitte.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, wer in Thüringen 18 ist, darf heiraten, der darf Geschäfte abschließen, er darf, wenn er den Dienstgrad eines Unteroffiziers hat, sogar einen Kampftrupp in Afghanistan anführen. Was er nicht darf, ist, Bürgermeister einer 60-Einwohner-Gemeinde zu werden.

Ich möchte einen zweiten Themenkreis skizzieren, den wir mit unserem Gesetzentwurf aufgreifen wollen. Wenn Sie hauptamtlicher Bürgermeister sind in einer Gemeinde mit 3.010 Einwohnern, dann gilt für Sie eine gesetzlich festgesetzte Altersgrenze. Sind Sie ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde mit 2.990 Einwohnern, gilt diese Grenze nicht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesen beiden Themenkreisen beschreibe ich Ihnen etwas, was aus unserer Sicht eine Schiefelage im Thüringer Kommunalwahlgesetz darstellt, und ich werbe dafür, dass wir heute hier zu diesen beiden Themenkreisen in eine sachliche Debatte einsteigen können. Ich freue mich auf diese Debatte mit Ihnen hier und heute. Danke.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste, ich darf abermals vom Mainstream abweichen und zunächst einmal eine grundsätzlich positive Haltung meiner Fraktion zu Ihrem Änderungsgesetz zum Kommunalwahlgesetz hier übermitteln und sagen, dass wir sehr gern mit Ihnen über diesen Gesetzentwurf im Ausschuss diskutieren wollen. Wir müssen auch darüber diskutieren, denn es gibt einige Sachfragen hier an der Stelle noch zu klären, darauf will ich gleich noch mal zurückkommen. Die FDP folgt uns GRÜNEN nach. Unsere Forderung war gewesen: Mit 16 wählen. Ich glaube, das ist eine sehr richtige Forderung und Entscheidung,

(Beifall FDP)

von der wir nicht ablassen werden; wir werden natürlich auch weitere Versuche unternehmen, das hier in Thüringen durchzusetzen. Ganz in dieser Reihe steht auch die Idee der FDP, hier nach vorne hin Platz zu machen, die Möglichkeit zu schaffen, dass jüngere Menschen in Thüringen Verantwortung übernehmen können, aber auch hier die Balance haltend, dass älteren Menschen die Chance

**(Abg. Adams)**

gegeben bleibt, weiterhin Verantwortung zu übernehmen. Das sind zwei richtige Ansätze. Bei Letzterem habe ich gar kein Problem, bei Ersterem müssen wir allerdings eine Frage noch mal genauer anschauen. Bei unserer Forderung „Wählen ab 16“ konnten wir uns ja auf wissenschaftliche Erkenntnisse, Untersuchungen, die im Großen und Ganzen auch nicht bestritten waren, stützen, die deutlich sagen, zwischen 16 und 18 stellt man keinen wesentlichen Reifegewinn bezogen auf das Treffen von verantwortungsvollen Entscheidungen fest. Wir müssen allerdings hier die Differenzierung machen, die einfache einmalige Entscheidung, politisch jemandem das Mandat zu übertragen, ist zu differenzieren von der Leistungsfähigkeit mit Eintritt in das 18. Lebensjahr oder wenn man 18 ist, mit Eintritt in das 19. Lebensjahr, tagtäglich die Entscheidungen einer Kommune, eines Landkreises auch wirklich leisten zu können. Hierüber müssen wir diskutieren. Ich glaube, aus meiner Erfahrung mit vielen jungen Menschen spricht einiges dafür, hier durchaus das zu bejahen, dass es möglich ist. Entscheidungsfähigkeit hat, wenn man ein gewisses Alter erst mal überschritten hat, wenig mit der Anzahl der Jahre zu tun, sondern im Wesentlichen etwas mit der Frage, Verantwortung übernehmen zu können, Verantwortung übernehmen zu wollen und dafür das Rüstzeug zu bekommen.

Eine zweite Differenzierung zu unserem Antrag Wählen mit 16 ist noch zu machen. Wir haben uns damals auch darauf stützen können, dass wir aus dem Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes die Rechtfertigung finden, dass natürlich vom gesamten Volke aus in Wahlen die Macht ausgeübt wird. Damit muss der Gesetzgeber begründen, warum er Einzelne ausschließt, deshalb war es die Schwierigkeit, aufgrund von wissenschaftlichen Untersuchungen 16-Jährige noch von der Wahl auszuschließen. Diese Argumentation steht uns hier nicht zur Verfügung, wenn wir über die Frage diskutieren, die die FDP hier aufwirft, warum soll nicht eine 18-Jährige oder ein 18-Jähriger in einer Kommune Verantwortung übernehmen können. Ich glaube, dass vieles dafür spricht, aber wir müssen das genau klären, weil es sattelfest sein muss und wir müssen da natürlich für Mehrheiten werben können. Herr Bergner, sicherlich geben Sie mir recht an der Stelle, dass aber auch dieses Unterfangen, Demokratie in Thüringen auf breitere Füße zu stellen, mit den treuen Blicken aus einigen Fraktionen, das natürlich richtig zu finden, und mit dem Ausruf der CDU, dass man das demnächst sofort selber machen wird, möglicherweise hier wieder beerdigt werden wird. Nichtsdestotrotz sollten wir dafür kämpfen. Wir stehen da an Ihrer Seite, den Diskurs zu führen, die Demokratie in Thüringen verantwortungsvoll weiterzuentwickeln. Dafür steht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, da sind wir auch gern an der Seite der FDP, wenn Sie solche guten Vorschläge machen. Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beantragen die Überweisung an den Innenausschuss.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hey für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren - auf der Besuchertribüne ist niemand -, dieser Gesetzentwurf, liebe Kollegen von der FDP, hat ja einen recht interessanten Denkansatz. Eigentlich befasst er sich mit zwei sehr entscheidenden Fragen, nämlich ob junge Menschen mit 18 schon in der Lage sind, eine Kommune zu führen, und ältere Menschen noch in der Lage sind, mit mehr als 65 Jahren das zu tun. Da haben Sie bei Ihrem Gesetzentwurf in die Begründung geschrieben, dass es keine zwingenden Gründe gibt, Menschen nur deshalb von einem hauptamtlichen Mandat in der Kommune fernzuhalten, weil sie 18 Jahre alt sind. Sie sagen, Sie wollen junge engagierte Mitbürger leichter in die Kommunalpolitik integrieren, wobei ich sagen muss, das ist bereits jetzt so, weil Sie ja auch mit 18 Jahren bereits in einem Gemeinderat sitzen oder Stadtrat sein können. Da ist überhaupt kein Problem,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber nicht Bürgermeister, darum geht es.)

aber eben nicht Bürgermeister. Ich habe Ihren Gesetzentwurf schon sehr genau verstanden, Herr Barth, keine Sorge.

Nun haben wir in Thüringen mit 21 Jahren eine gesetzlich eingezogene Grenze beim passiven Wahlrecht. Es ist ganz interessant, einmal in andere Bundesländer zu schauen, wie das dort geregelt ist. Thüringen liegt da übrigens mit 21 Jahren durchaus im oberen Mittelfeld; es gibt Länder, in denen man auch durchaus älter sein muss, um hauptamtlicher Bürgermeister zu werden. Spitzenreiter - wenn ich das richtig recherchiert habe - ist Baden-Württemberg, 30 Jahre ist dort. Da werden wir mal sehen, ob das so bleibt. Da stellt sich natürlich unweigerlich die Frage: Was hat den Gesetzgeber denn dazu bewegt, solche Mindestaltersgrenzen überhaupt einzuziehen? Wenn man genauer hinsieht, wird da in der Regel auf den Erfahrungsschatz abgestellt, den man sich im Laufe der Jahre aneignen sollte, um ein solches Amt auch erfolgreich ausüben zu können. Ich will Ihren Gesetzentwurf jetzt nicht abschließend bewerten - das steht mir insoweit auch an dieser Stelle gar nicht zu -, ich denke aber, dass es ratsam ist, das Anliegen auch einmal im Ausschuss ordentlich zu prüfen, auch unter Einbeziehung der Erfahrungen der anderen Länder hier im Bund.



**(Abg. Hey)**

Ich will aber gleich aus eigener Erfahrung oder aus eigenem Erleben vielleicht einmal schildern: Ich bin mit rund Mitte 20 in die Kommunalpolitik gekommen, das war so die ganz normale typische Leiter, zunächst einmal als der sogenannte berufene Bürger. Später war ich dann stimmberechtigtes Mitglied im Stadtrat und dann Fraktionsvorsitzender meiner Fraktion. 2006 wurde ich dann zum Sozial-, Finanz- und Ordnungsdezernenten gewählt, da war ich gerade 36 Jahre alt. Ob ich das dort bis zur Landtagswahl gut oder schlecht gemacht habe, das müssen andere bewerten. Aber ich kann mit Fug und Recht zumindest behaupten, dass es gut war, all die Jahre zuvor das Wissen um die ganzen Verwaltungsvorgänge und diese praktischen Erfahrungen, die Abläufe eben auch im Stadtrat gesammelt zu haben, um als Beigeordneter tätig zu sein. Wenn ich mir jetzt vorstelle, ich hätte diesen Job machen sollen mit - sagen wir einmal - 25 Jahren oder auch nur 21 Jahren, was im Gesetz als Mindestanforderung an das Alter vorgesehen ist -, wenn ich mir vorstelle, ich hätte diese langjährige Erfahrung nicht gehabt, dann bin ich skeptisch, wie ich dieses Amt hätte ausfüllen können. Aber das ist eine persönliche Einschätzung. Ich denke, das sollte man einmal genauer diskutieren.

Der Gesetzentwurf beschäftigt sich dann auch noch mit der Frage, ob diejenigen, die nun diese langjährige Erfahrung besitzen, dann mit einer ebenso willkürlich gezogenen Altersgrenze von den hauptamtlichen kommunalen Mandanten ferngehalten werden können. Das ist auch eine sehr interessante Frage, vor allem wenn wir uns einmal die Praxis aus anderen politischen Bereichen anschauen. Es gibt woanders Minister, die sind über 70 Jahre alt und machen eine gute Arbeit, und ein Bürgermeister in seiner Kommune soll das nicht können, das ist schon eigenartig.

Ich bin also dafür, diese Thematik weiter im Ausschuss zu erörtern, im Innenausschuss. Ich beantrage das hier auch genauso wie mein Vorredner. Die kommunalen Spitzenverbände - das würde ich sehr interessant finden - sind dann auch einmal zu befragen, um auch deren Meinung einzuholen. Die sind ja insoweit auch die Interessenverbände, die sich positionieren müssen, weil das für sie dann sicherlich auch sehr relevant in dieser Frage ist.

Ganz zum Schluss will ich einmal augenzwinkernd hinzufügen, dass sich die SPD in Thüringen ja gern der Diskussion stellt, wenn es um Änderungen beim Wahlalter geht. Vor nicht allzu langer Zeit ist das hier in der Frage des aktiven Wahlrechts ja auch diskutiert worden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie haben Sie denn gestimmt?)

Da sind wir gesprächsbereit und freuen uns auf eine interessante Diskussion. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Hey. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema, welches die FDP mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgreift, ist gegenwärtig nicht so im Fokus der öffentlichen Diskussion. Das verwundert etwas, weil immerhin in einem Jahr Kommunalwahlen anstehen. Hauptamtliche Bürgermeister und Landräte werden dort im Wesentlichen gewählt, aber andererseits ist es verständlich. Gegenwärtig bestimmen andere Themen, bei denen ein höheres Maß auch an Betroffenheit der großen Masse da ist, eine Rolle. Nichtsdestotrotz ist es richtig, dass dieses Thema angesprochen wird und deshalb auch Dank an die FDP, dass sie dieses Thema aufgreift. Wir stimmen mit der FDP überein, es gibt keine Begründung mehr, das passive Wahlalter von unten her über die Schwelle von 18 Jahren anzusetzen, weil mit 18 Jahren ein Mensch in unserem Rechtssystem voll rechtsfähig ist und insofern muss er auch in der Lage sein, ein solches Amt zu bekleiden. Zum Schluss entscheidet der Wähler und der Wähler wird natürlich sicherlich mit Augenmaß die Entscheidung zu treffen haben, ob derjenige Kandidat mit 18 Jahren bereits die politische Reife mitbringt. Da haben wir hohes Vertrauen in die Wählerschaft.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Von der Systematik her wäre es sehr sinnvoll gewesen, in dem Zusammenhang das aktive Wahlalter auf 16 Jahre herunterzusetzen, weil wir davon überzeugt sind, gerade diese Gruppe ab 16 Jahre ist durchaus in der Lage, sich in einem überschaubaren Bereich wie der Kommunalpolitik einzubringen und wenn es zunächst erst einmal über eine aktive Wahlbeteiligung ist. Wir wissen, bei jeder aktiven Wahlbeteiligung schließt sich meist auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Problemen an. Insofern werden auch wir weiterhin dafür streiten, das aktive Wahlalter auf 16 Jahre zu reduzieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiteres Problem, das wir sehen, ist auf kommunaler Ebene das kommunale Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer, also unabhängig von der EU-Mitgliedschaft, weil wir davon überzeugt sind, dass jeder Mensch, der in der Kommune seinen Wohnsitz hat, die Möglichkeit haben muss, auch über das aktive und passive Wahlrecht an kommunalen Entscheidungen mitwirken zu können.

**(Abg. Kuschel)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dieses Thema werden wir im Landtag immer wieder thematisieren. Wir haben natürlich auch immer wieder ein Problem damit, dass es uns bisher als Gesetzgeber nicht gelungen ist, das Problem der sogenannten Scheinkandidaturen zu lösen. Das ist ja die Folge der asymmetrischen Wahlfristen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Thema, Thema!)

Wir würden uns also nach wie vor wünschen, dass die Amtszeiten der Bürgermeister und der Vertretungen identisch sind, dann stünde das Problem der asymmetrischen Wahlzeiten nicht. Aber solange das System der asymmetrischen Wahlzeiten steht, werden wir möglicherweise über einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der FDP - und deswegen steht es mit dem Thema im unmittelbaren Zusammenhang, Herr Fiedler - dieses Problem

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das versteht wohl keiner im Haus?)

noch einmal auch im Innenausschuss thematisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine noch nicht abschließende Position haben wir formuliert zum Höchstalter, also zur Freigabe der Altersgrenze. Sie wissen, wir haben grundsätzlich mit der Anhebung des Renteneintrittsalters aus gesellschaftspolitischen Erwägungen heraus Probleme.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Daran werden wir euch messen.)

Deswegen werden wir das weiter diskutieren müssen. Ich wollte nur darauf verweisen, bei hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten haben wir de facto ja eine Wirkung, dass jemand bis unmittelbar zur Vollendung des 71. Lebensjahres dieses Amt ausführen kann, nämlich dann, wenn er unmittelbar vor dem 65. Lebensjahr gewählt wird. Insofern gestehe ich zu, war das für uns noch nie ein Schwerpunkt in der Diskussion, aber jetzt müssen wir uns positionieren. Darauf hat auch die einreichende Fraktion einen Anspruch. Wir werden im Innenausschuss unsere Position auch dazu zur Diskussion stellen.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, wie nicht mehr zeitgemäß diese Differenzierung zwischen 18 und 21 Jahren ist. Das kommt an folgender Situation zum Ausdruck: Stellen Sie sich vor, ein 19-Jähriger wird zum Beigeordneten gewählt. Das ist möglich, auch zum ehrenamtlichen Beigeordneten. Der ehrenamtliche Beigeordnete wird aus der Mitte des Gemeinderats gewählt, der kann 19 Jahre sein. Der Bürgermeister ist abwesend, aus welchem Grund auch immer, dann tritt der Beigeordnete an die Stelle des Bürgermeisters. Auf einmal ist er mit 19 Jahren in der Verantwortung des Bürgermeisters. Deswegen stellt sich ja die

Frage: Müssen wir noch eine gesetzliche Differenzierung vornehmen, wenn auf anderem Wege die gleiche Situation eintreten kann, dass ein unter 21-Jähriger oder 21-Jährige auch schon diese Funktion, wenn dann auch zeitlich befristet, ausüben muss?

Insofern ist die kommunale Praxis auch schon eine längst andere und der Vorschlag der FDP zeitgemäß und überfällig, endlich auch diese Altersgrenze von 21 auf 18 Jahre zu reduzieren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir eine große Freude, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Kenntnis zu nehmen. Ich wundere mich ja schon, dass ihr nicht 16 Jahre beantragt habt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber nicht heucheln.)

Da war ich schon das erste Mal enttäuscht. Ich hatte gedacht, wenn schon, denn schon, da hätten doch die 16 Jahre auch gleich dastehen können.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ihr könnt ja einen Änderungsantrag einbringen.)

Ja, das werden dann die GRÜNEN machen, eure erste Konkurrenz oder die LINKEN, eure zweite Konkurrenz, die werden das schon machen, oder unsere gemeinsame Konkurrenz zumindest DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Thema, Thema.)

Ja, Thema. Eben hat Ihr Kollege geschwafelt von Zeug, was gar nicht hier drinsteht. Dann kann ich das auch machen.

(Unruhe im Hause)

Also, meine Damen und Herren und Herr Kollege Kuschel - das andere Wort sage ich jetzt nicht - die volle Straffähigkeit ist schon ein Kriterium, was man mit beachten muss. Ich wundere mich ausdrücklich, dass auf der einen Seite das alles immer weiter nach unten - von mir aus, wenn der eine oder andere das sagt, wir nicht - bis 16 Jahre geht, und auf der anderen Seite aber, wenn es nach oben gehen soll, auf einmal das Ganze abbricht. Dann traut man sich das nicht mehr zu. Das kann man aus gesellschaftspolitischen und anderen Gründen alles begründen. Fakt ist eines, vor allem, wenn es nach oben gehen soll, beispielsweise die Rentendiskus-

**(Abg. Fiedler)**

sion und alles, was zurzeit läuft, da machen wir uns nichts vor, das geht natürlich in eine ganz andere Richtung. Und damit die FDP sich nicht zu sehr freut, wir haben das schon vor längerer Zeit vor laufenden Kameras thematisiert. Aber wir freuen uns, dass die FDP das jetzt hier noch einmal schriftlich aufgegriffen hat.

Ich sage Ihnen zu, wir werden das überweisen an den Innenausschuss und werden uns dort weiter damit auseinandersetzen. Man muss sich die 18 Jahre genau anschauen und man muss sich natürlich auch das nach oben anschauen. Wenn ein ehrenamtlicher Bürgermeister lange machen kann, warum soll das ein hauptamtlicher ... Man muss einfach über die ganzen Dinge reden.

Vielleicht überlege ich mir, es wie der Kollege Hey zu machen, erst einmal einen Tag zuvor die Presse zu informieren und alles zu sagen. Da muss ich mir auch noch überlegen, ob das vielleicht eine sinnvolle Variante ist. Da kann man sich ja dann hier die Diskussion sparen. Aber nichtsdestotrotz ist meine Fraktion für die Überweisung an den Innenausschuss und dort werden wir uns damit auseinandersetzen.

Ich glaube, worauf man dabei achten sollte, ist, dass man nicht solche - und da stimme ich irgendjemandem, der das gesagt hat, mal indirekt zu - Dinge kurz vor einer Kommunalwahl macht und da vielleicht irgendjemand etwas im Hinterkopf hat. Wenn man so etwas macht und das neu regelt, dann muss das dann aus meiner Sicht für Folgende gelten und nicht kurz vor irgendwelchen Wahlen. Das muss man dann bereden können. Ansonsten freue ich mich auf die Beratungen im zuständigen Innenausschuss.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, als Erstes möchte ich mich bedanken für die im Wesentlichen doch sehr sachliche Diskussion.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Wesentlichen.)

Ich glaube, das wird dem Thema gerecht und ich erlaube mir, noch ein paar Bemerkungen voranzuschieben. Die Frage, Herr Adams, was den Reifegewinn zwischen 16 und 18 angeht, ich denke, das kann auch von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich sein.

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage ist, wenn man 18-Jährigen nicht so viel Reifegewinn zubilligt, das halte ich für eine gefährliche Diskussion, die auch nach hinten losgehen kann. Gleichwohl hatte unsere Fraktion das Wahlalter mit 16 unterstützt, auch das möchte ich an dieser Stelle doch deutlich festhalten, weil das auch in der Debatte heute etwas anders streckenweise zum Ausdruck gekommen ist.

Eines möchte ich sagen, wenn wir heute diese Bedenken auch diskutieren, die mit dem Wahlalter 18 zu tun haben: Im Bundestag vertritt ein Abgeordneter durchschnittlich ca. 130.000 Einwohner dieses Landes. Ich glaube, da kann man auch einem jungen Menschen zutrauen, 60 Einwohner oder auch 3.000 Einwohner oder auch 5.000 Einwohner einer Gemeinde zu vertreten. Ich denke, das ist legitim.

(Beifall FDP)

Im Bundestag trauen wir jungen Menschen mit 18 ein Mandat zu, im Landtag trauen wir jungen Menschen mit 18 ein Mandat zu, ebenso im Kreistag und auch in den Gemeinderäten. Ich möchte zu den Beiträgen, die ich heute hier gehört habe, auch noch eines mit einfügen: Auch wenn man mit 30 oder mit 40 oder mit 50 in ein kommunales Mandat gewählt wird, auch in das eines Bürgermeisters, heißt das noch lange nicht, dass der Kandidat zwingend nun kommunalpolitische Erfahrung oder irgendwelches Verwaltungswissen mitgebracht hat.

(Beifall FDP)

Das ist der Knackpunkt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Immerhin hat er Lebenserfahrung.)

Ich habe mit großer Freude mich mit meiner großen Tochter unterhalten dürfen, die jetzt gerade ihre Abiturprüfungen abgelegt hat, und ohne meine Tochter besonders in die Höhe heben zu wollen, bin ich aus den Gesprächen, die ich da führen kann, und zwar ganz aktuell führen kann, sehr sicher, dass es 18-Jährige, 19-Jährige gibt, die wesentlich mehr politisch auf dem Kasten haben als manch 40-Jähriger.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir den Gesetzentwurf eingebracht, um nach unserer Auffassung die nicht mehr zeitgemäße und nicht mehr begründbare Altersgrenze in der Kommunalwahlordnung abzuschaffen. Ich denke, dass das ein Weg ist, den wir miteinander gehen sollten, den wir miteinander gehen können. Ich habe Ihnen auch einige Argumente bereits in der Einführung unseres Gesetzentwurfs heute genannt und muss das dann an dieser Stelle auch, so wie die Diskussion verlaufen ist, nicht alles noch einmal wiederholen. Aber ich denke auch, dass wir keine Angst davor haben müssen, dass jetzt auf einmal das große Chaos in Thüringen ausbricht. Es wird ja nicht so sein, dass mit einem Schlag in Größenord-

**(Abg. Bergner)**

nungen überall 18-Jährige nun auf einmal in den Bürgermeistersesseln sitzen, sondern es wird auch so sein, dass viele sich das erste Mal erproben und auch in die Bütt gehen und auch bereit sind, für ein Amt anzutreten und dafür zu streiten, und das sollten wir nicht unterdrücken, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir in Thüringen die Möglichkeit schaffen, einmal den alten Hasen mit Routine nicht den Lebensweg, den kommunalpolitischen Lebensweg abzuschneiden, bloß weil sie ein bestimmtes Alter erreicht haben, wenn sie noch gar nicht aufhören möchten, und ebenso sind wir gut beraten, junge Leute in politische Verantwortung nachzuziehen. Deswegen beantrage ich auch seitens meiner Fraktion die Überweisung federführend an den Innenausschuss und begleitend an den Justizausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Es hat sich jetzt Herr Innenminister Geibert zu Wort gemeldet.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, der Vorschlag der FDP-Fraktion zielt im Ergebnis auf eine Absenkung des Mindestwahlalters auf 18 Jahre und eine Aufhebung des Höchstwahlalters wie bei dem ehrenamtlichen Bürgermeister. Es seien keine zwingenden Gründe für das Mindestwahlalter von 21 Jahren ersichtlich; es solle jungen engagierten Bürgern die Möglichkeit geboten werden, sich in die kommunale Politik zu integrieren. Zur Streichung des Höchstwahlalters solle auf die individuellen Merkmale des Amtsinhabers abgestellt werden.

Zur Bewertung dieser Vorschläge müssen wir die Ausgestaltung der Ämter des Bürgermeisters und des Landrats betrachten. Insbesondere das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters und des Landrats sind aus guten Gründen als hauptberufliche Tätigkeit ausgestaltet. Nach den Regelungen der Thüringer Kommunalordnung sind Landräte und Bürgermeister von Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sowie von erfüllenden Gemeinden zwingend hauptamtlich tätig. Es handelt sich um die Vertreter der Landkreise und der mittleren bis großen Städte, die als zentrale Orte ihre Region prägen. Die Landräte und hauptamtlichen Bürgermeister leiten große Verwaltungen, entscheiden über die übertragenen und laufenden Angelegenheiten der Städte und Gemeinden bzw. eines Landkreises. Für die Bürger, Unternehmen und Investoren sind die Bürgermeister und Landräte Ansprechpartner und Verantwortliche für ihre Belange. Sie

sind, wenn man so will, das Gesicht ihrer Region. An die Person des Bürgermeisters und des Landrats werden daher erfahrungsgemäß von allen Stellen und allen Seiten hohe Erwartungen gestellt. Mit ihrer Wahlentscheidung übergeben die Bürger die volle Verantwortung für den Aufgabenbereich des Bürgermeisters bzw. des Landrats für die Dauer einer Amtszeit von sechs Jahren einer Person. Diese Person muss während der gesamten Amtszeit befähigt sein und bleiben, diese wichtige Funktion auszufüllen. Deshalb sollten allein der Aufgaben- und Verantwortungsumfang und die kontinuierliche Amtsführung maßgeblich für die Entscheidung über die Altersgrenze für die Wählbarkeit dieser Person sein. Nach Aufgaben- und Verantwortungsumfang sind diese Ämter vergleichbar mit denen des höheren Dienstes. Die hauptamtlichen Ämter sind mit einer Besoldung des höheren Dienstes in den Besoldungsgruppen A 13 bis B 8 unterlegt. Wir sollten deshalb zum Erfordernis des Mindestalters von 21 Jahren einmal die Eingangsvoraussetzungen für die Ämter des höheren Dienstes betrachten. Nach § 7 des Beamtenstatusgesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Beamtengesetzes darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die für die Laufbahn vorgeschriebene Vorbildung besitzt oder wer als sogenannter anderer Bewerber die erforderliche Befähigung für die Laufbahn durch Lebens- und Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben hat. Für Laufbahnbeamte des höheren Dienstes etwa sieht § 35 der Thüringer Laufbahnverordnung unter anderem ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium vor, das geeignet ist, in Verbindung mit dem mindestens zweijährigen Vorbereitungsdienst und einer bestandenen Laufbahnprüfung die Laufbahnbefähigung zu vermitteln. Nach dem Abschluss des Vorbereitungsdienstes ist in der Regel mindestens ein Lebensalter in der Mitte der Zwanziger erreicht. Sogenannte andere Bewerber müssen nach § 48 der Thüringer Laufbahnverordnung durch ihre Lebens- und Berufserfahrung befähigt sein, im Beamtendienst die Aufgaben ihrer künftigen Laufbahn wahrzunehmen. Anstatt förmlicher Abschlüsse ist der Nachweis des tatsächlich vorhandenen Bildungs- und Kenntnisstandes zu erbringen, der erwarten lässt, dass sie befähigt sind, die Aufgaben in ihrer Laufbahn wahrzunehmen. Zudem dürfen andere Bewerber nur eingestellt werden, wenn sie mindestens 35 Jahre alt, aber nicht älter als 50 Jahre sind. Hintergrund solcher gesetzlichen Mindestanforderungen für Laufbahnbeamte ist die allgemeine Erkenntnis, dass diese Positionen nur mit einem bestimmten Maß an Lebens- und Berufserfahrung ausgefüllt werden können. Diese allgemeine Erkenntnis muss auch für Bewerber um die herausgehobenen Ämter des Landrats und des Bürgermeisters gelten. Die Bewältigung dieser Aufgaben setzt ein besonderes Maß an Persönlichkeitsreife, Pflichtbewusstsein und die Fähigkeit zum

**(Minister Geibert)**

selbstständigen Entscheiden, Handeln, aber auch Verantworten voraus. Diese Eigenschaften und Fähigkeiten werden insbesondere durch Erfahrungen mit der Übernahme von Verantwortung für andere und sich selbst erworben. Zwar handelt es sich bei dem Erwerb von Lebens- und Berufserfahrung immer um einen individuellen Vorgang, der aber stets ein gewisses Maß an Lebenszeit erfordert. Junge Erwachsene, die mit 18 Jahren am Ende ihrer Schul- oder Lehrzeit stehen, konnten in der Regel beruflich noch kaum entsprechende Erfahrungen sammeln. Auch die private Verantwortungsübernahme ist in diesem Alter regelmäßig noch nicht vielgestaltig. Die Persönlichkeitsreife ist noch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das Kommunalwahlrecht setzt im Vergleich zu Laufbahn und anderen Bewerbungen für Ämter des höheren Dienstes keine hohen Anforderungen an die Lebens- und Berufserfahrung. Es muss aber für Ämter, in denen eine hohe Verantwortung für das Wohl vieler Menschen und für große öffentliche Vermögenswerte zu übernehmen ist, zumindest das Mindestmaß an Lebenserfahrung eines in jeder Hinsicht erwachsenen Menschen gefordert werden. Auch in den anderen Ländern wird für diese Ämter regelmäßig ein Mindestalter von 21 bis 27 Jahren gefordert.

Die vorgeschlagene Aufhebung der Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit zum hauptamtlichen Bürgermeister und Landrat ist ebenfalls abzulehnen, denn es gilt nicht nur die übertragene Verantwortung zu übernehmen, sondern diese auch stabil und effektiv, möglichst ohne Ausfälle und Beeinträchtigungen bis zum Ende der regulären Amtszeit von 6 Jahren wahrzunehmen.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Barth.

**Geibert, Innenminister:**

Herzlich gern.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Herr Minister, ich weiß es wirklich nicht, deswegen nutze ich die Gelegenheit, Sie zu fragen. Gibt es nach den einschlägigen Regelungen in Thüringen eigentlich eine Mindestaltersgrenze für die Inhaber von Posten, die nach B 10 und höher vergütet werden, sprich für die Minister oder die Ministerpräsidentin?

**Geibert, Innenminister:**

Die gibt es. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen und effektiven Amtsführung ist die Festsetzung einer Altershöchstgrenze geeignet und erforderlich.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Es gibt den Wunsch nach einer weiteren Frage. Lassen Sie die zu, Herr Minister?

**Geibert, Innenminister:**

Gern.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte, Herr Abgeordneter Barth.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Wie lautet diese Regelung denn, welches Mindest- und welches Höchstalter müssen die Ministerpräsidenten bzw. die Minister in unserem Land denn haben?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: In Bayern müssen die 40 sein, sonst werden die nichts.)

**Geibert, Innenminister:**

Da darf ich Sie auf das Thüringer Ministergesetz verweisen. Es entspricht allgemeiner Lebenserfahrung, dass die Wahrscheinlichkeit krankheitsbedingter Ausfälle und sonstiger Beeinträchtigungen der Amtsführung bis hin zur vorzeitigen Amtszeitbeendigung mit zunehmendem Lebensalter ansteigt. Auch die fortschreitende medizinische Entwicklung und das Ansteigen der mittleren Lebenserwartung ändern nichts an dem Erfahrungssatz, dass die Belastbarkeit mit zunehmendem Lebensalter zurückgeht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und deswegen setzen wir das Rentenalter hoch?)

Die allgemeinen Renten- und Ruhestandsregelungen, die ein Ende der Berufstätigkeit mit 65 Jahren bzw. zukünftig mit 67 Jahren vorsehen, tragen dem Rechnung. Über das allgemeine Renten- und Ruhestandseintrittsalter geht die bestehende Wählbarkeitsvoraussetzung für hauptberuflich tätige Landräte und Bürgermeister bereits jetzt weit hinaus. Bei einer Wahl mit knapp 65 Jahren kann bei einer sechsjährigen Amtszeit das Amt bis in das 71. Lebensjahr hinein ausgeübt werden. Angesichts der bereits dargelegten Bedeutung, insbesondere der Ämter des hauptamtlichen Bürgermeisters und des Landrats für die Städte und Landkreise, des besonders großen Umfangs an Repräsentations- und Verwaltungsaufgaben und der hohen Verantwortung ist eine Erhöhung des Risikos für die Kontinuität der Amtsführung durch eine weitere Ausdehnung oder gar Aufhebung der Altersgrenze abzulehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister Geibert. Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen. Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Adams. Bitte, Herr Abgeordneter Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt, glaube ich, in der Debatte jetzt schon noch mal eins klarzustellen oder noch mal in den Fokus zu rücken. Der Minister hat, finde ich, in seiner ruhigen und überzeugenden Art und Weise natürlich nahegelegt, dass wir eine Anleihe nehmen müssten bei der Frage Laufzeitbeamter und damit hatten Sie begründet, dass man erst Mitte 20 die nötige Reife haben würde. Aber merken Sie nicht an der Stelle, dass dieses Argument nicht schlägt, weil es doch schon heute möglich ist, Landrätin oder Landrat zu werden mit 21. Da wird es doch greifbar, dass diese Argumentation gar nicht passend für unsere gesetzlichen Regelungen sein kann.

(Beifall FDP)

Herr Hey hatte argumentiert, dass er mit Mitte 20 in die Kommunalpolitik eingestiegen ist und zehn Jahre später sich persönlich reif fühlte und es dann auch zum Erfolg brachte, Dezernent in einer wunderbaren Stadt in Thüringen zu werden. Das ist richtig und ich würde Ihnen sogar zustimmen, dass auch ich, wenn ich darauf zurückblicke, sage, ich glaube, dass ich vor zehn Jahren noch nicht so gut war, wie ich heute bin.

(Heiterkeit im Hause)

Aber man täuscht sich. Man täuscht sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vor einiger Zeit Gelegenheit gehabt, eine alte Kiste aufzuräumen zu müssen und dort habe ich eine Beschwerde gefunden, die ich mit sechzehn an den Leiter des Lehrlingswohnheimes geschrieben habe. Ich finde, das war nicht viel besser als das, was ich heute hier mache. Das war damals schon sehr gut gewesen und es führte auch damals schon zum Erfolg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genauso gilt dies für die Menschen am anderen Ende der Debatte hier, nämlich dort, wo wir sagen, die Kompetenz der Älteren ist uns wichtig. Wir haben ja nicht umsonst das Rentenalter hochgesetzt, weil wir erkennen, dass wir in unserer Volkswirtschaft die Älteren benötigen und die müssen weiterhin mitmachen, weil nicht genug Junge da sind. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es nur folgerichtig - und die FDP ist da auf dem richtigen Weg und wir gemeinsam sind auf dem richtigen Weg, wenn ich das heute alles richtig verstanden habe, bis auf die CDU -, dass wir hier eine

Regelung finden, die unserer Zeit entsprechend ist, die nämlich klarstellt, ja, wir stehen dazu, junge Menschen können mit dem Eintritt in die Volljährigkeit die meisten Dinge, alle Dinge, mitentscheiden und sie sind auch bereit, große Verantwortung in Kommunen zu übernehmen. Und ob sie diese Verantwortung auch bekommen, das soll der mündige Wahlbürger, den wir über alles stellen und als höchsten Souverän haben, entscheiden. Deshalb ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht ganz richtig, hier bei den Laufbahnbeamten Anleihen zu nehmen und insofern, glaube ich, dass wir eine außerordentlich spannende Debatte im Ausschuss dazu bekommen werden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Es hat jetzt Abgeordneter Kuschel für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich entschlossen, hier noch einmal einen Redebeitrag zu halten, weil sonst hätte ich zu oft den Innenminister bei seinem Vortrag unterbrechen müssen, das wollte ich nicht, weil ich das Gesamtkunstwerk seines Vortrags genießen wollte. Aber er hat zwei Dinge in seinem Vortrag hier thematisiert, die einer Klarstellung bedürfen, und zwar vor der Ausschussberatung, damit nicht für die Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entsteht.

Zunächst erst einmal geht es um die Flexibilisierung der Frage hauptamtlicher oder ehrenamtlicher Bürgermeister. Sie haben gesagt, ab 3.000 Einwohner. Die Thüringer Kommunalordnung regelt, dass zwischen 3.000 und 10.000 Einwohnern die Kommune eine Option hat, ob sie sich für einen hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Bürgermeister entscheidet. Das heißt, wir könnten bei Kommunen bis 10.000 Einwohner, wenn es der Stadtrat in seiner Hauptsatzung regelt, auch einen ehrenamtlichen Bürgermeister wählen. Dass das in Thüringen eher die Ausnahme ist, ist uns bewusst, aber wir als Gesetzgeber haben die Option geschaffen.

Die zweite Sache, die klarzustellen wäre, ist, was muss in einer Verwaltung geschehen, wenn der Bürgermeister oder Landrat nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt? Da haben wir aus meiner Sicht im Gesetz eine gut wirkende und überzeugende Regelung getroffen. Da haben wir nämlich formuliert, dass es mindestens einen Beamten geben muss, der in der Verwaltung diese Qualifikation erfüllt. Also insofern sind die Dinge, die Sie hier dargelegt haben, gelöst durch den Gesetzgeber, indem er gesagt hat, wenn der Bürgermeister oder Landrat diese Qualifikation nicht hat, dann muss die

**(Abg. Kuschel)**

Verwaltung entsprechend einen Laufbahnbeamten vorhalten. Was Ihr Vortrag für einen Eindruck vermittelt hat, ist, dass Sie nicht mehr ganz überzeugt sind, ob die Direktwahl des Bürgermeisters und Landrats noch zeitgemäß ist. Denn wenn ich Ihre Argumentation konsequent zu Ende bringe, haben Sie sich dafür ausgesprochen, dass die Bewerber nicht mehr unter das allgemeine Wahlrecht fallen - also dass sich jeder bewerben kann -, sondern dass es insbesondere fachliche, aber auch andere Voraussetzungen, was Lebenserfahrung betrifft, geben muss. Das halte ich für sehr bedenklich, wenn wir eine Diskussion eröffnen, ob wir das passive Wahlrecht in dieser Art und Weise einschränken. Dann müssten wir uns für eine andere Verfassung, also Kommunalverfassung entscheiden. Für eine solche Diskussion bin ich. Wir müssten uns beispielsweise von der Direktwahl Bürgermeister und Landrat verabschieden. Das Modell gab es auch in der Bundesrepublik lange Zeit in den alten Bundesländern, und auch selbst in den neuen Bundesländern 1990 sind die Bürgermeister und Landräte noch von den Vertretungen gewählt worden. Da kann ich ein solches Auswahlverfahren ähnlich wie bei den hauptamtlichen Beigeordneten durchaus in Erwägung ziehen. Wenn wir das aber nicht infrage stellen wollen, wenn wir es bei der Direktwahl der Bürgermeister und Landräte belassen wollen, dann halte ich es für gefährlich, eine Diskussion zu eröffnen, welche Voraussetzungen diese Bewerber haben müssen. Denn ich bleibe bei der Überzeugung, dass der Wähler entscheidet. Der Wähler wird auch sehr genau darauf achten, wenn es mehrere Bewerber gibt, welcher Bewerber denn die besten menschlichen und auch die fachlichen Voraussetzungen mit sich bringt, um dieses Amt zu bekleiden. Zum Schluss haben wir das Wählervotum zu beachten. Ich habe mehrfach für Ämter kandidiert

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Vergeblich!)

und musste zur Kenntnis nehmen, dass fachliche Eignung allein nicht ausreicht. Das ist ja in Ordnung. Das muss ich hinnehmen,

(Beifall DIE LINKE)

denn wenn es nach einer fachlichen Eignung gegangen wäre, hätte das Wahlergebnis in dem einen oder anderen Fall anders aussehen müssen. Insofern habe ich oder wir als DIE LINKE keinen anderen Vorschlag, wie es besser ist, sondern wir sind davon überzeugt, das jetzige System, dass der Wähler entscheiden kann, ist das beste System. Wir sprechen uns weiter für die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte aus und das heißt natürlich, jedermann muss Zugang zu diesen Ämtern haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Ich schaue mich noch mal um. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Das scheint auch nach wie vor der Fall zu sein. Dann schließe ich an der Stelle die Aussprache und wir kommen zur beantragten Ausschussüberweisung.

Es wurde beantragt, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2675 an den Innenausschuss. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU, FDP und DIE LINKE. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Das ist der Fall mit 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung an den Innenausschuss angenommen.

Wir kommen jetzt zur Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind einige Stimmen der Fraktion DIE LINKE, die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Diese Überweisung ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit brauchen wir auch nicht mehr über die Federführung abzustimmen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 an dieser Stelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Thüringer Klimaschutz-Gebäude-Rahmengesetz**

Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/2678 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion die Begründung? Das ist der Fall. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sind uns in diesem Hause einig, dass wir erneuerbare Energien ausbauen wollen, dass wir Energie einsparen wollen, dass wir in Energieeffizienz investieren wollen und müssen. Deswegen steht das Ob nicht zur Debatte, sondern das Wie. Das hatten wir auch bei der Diskussion zur Bauordnung ge-

**(Abg. Schubert)**

merkt, als es um die Frage ging, wo Kleinwindkraftanlagen aufzustellen sind und wo nicht. Was heißt das? Wir brauchen einen ordnungsrechtlichen Rahmen. Wenn wir es ernst meinen mit Klimaschutz, wenn wir wirklich unabhängiger werden wollen von Importen von fossilen Energieträgern und die Potenziale regionaler Wertschöpfung in Thüringen nutzen wollen, dann müssen wir auch im Gebäudebestand etwas tun. Wir sind bundesweit bei einer Sanierungsrate von 0,9 Prozent. Die Bundesregierung selbst sagt, wir brauchen 2 Prozent, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Die Debatte im Moment zur Energie hat eine gewisse Schiefelage. Die ist auch nachvollziehbar nach Fukushima. Aber wenn man sich anschaut, wie viel CO<sub>2</sub> die Stromproduktion und Wärme produzieren, dann sind wir bei jeweils 35 Prozent.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hält sich die Waage. Der Strom bekommt aber im Moment die meiste Aufmerksamkeit und es geht auf dem angekündigten Energiegipfel der Landesregierung vor. Wir müssen diese Schiefelage spätestens dann wieder ins Lot bringen und uns auch über die Gebäude unterhalten. Wenn man dann noch feststellt, dass der Verkehr 25 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verursacht, dann wissen wir auch, wer in diesem Kabinett Energieminister ist. Wir wollen mit diesem Gesetz einen Rahmen vorgeben, bis 2050 in Thüringen einen energetisch durchsaniereten Gebäudebestand zu haben. Was sind die Eckpunkte, die wir dazu vorschlagen? Ein ganz wichtiger Punkt ist die Bürgerbeteiligung von Anfang an. Wir wollen nicht erst einen Gesetzentwurf vorlegen und diesen dann in die formal vorgeschriebene Anhörung bringen, sondern wir wollen von Anfang an mit den Betroffenen zusammenarbeiten, mit dem Mieterbund, mit den Handwerkskammern, mit dem Gemeinde- und Städtebund usw. und wollen dann nach unserem Wunsch in 2016 Grenzen für den Wärmeverbrauch in Gebäuden haben, die für alle Beteiligten auch akzeptabel sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Säule: Wahlweise kann abgestellt werden auf energetische Ziele oder CO<sub>2</sub>-Ziele oder eine Kombination von beiden, nämlich dämmen und/oder die Energiequelle durch regenerative Energien zu ersetzen. Wir wollen Maßnahmen, die wirtschaftlich sind. Das heißt, bei den steigenden Energiepreisen soll sich eine Investition zur energetischen Sanierung rechnen, sich amortisieren. Wir wissen auch, dass die Sanierungskosten umgelegt werden können. Das soll aber auch solche Grenzen haben, dass die Mieter nicht über Gebühr belastet werden, entsprechend braucht es auch Härtefallregelungen. Wir befinden uns mit dieser Initiative in guter Gesellschaft mit der Deutschen Energie-Agentur. Die hat unlängst eine Allianz für Gebäudeenergieeffizienz gegründet und schlägt unter anderem vor, dass

der Bund die Mittel für die KfW von 2 Mrd. € auf 5 Mrd. € im Jahr aufstockt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dena fordert auch, das Marktanzreizprogramm aufzustocken. Wir wissen auch inzwischen - der Minister ist gerade nicht da, aber ich sage es trotzdem, an Minister Carius vor allem -, dass ein Landesgesetz nicht verhindert, entsprechende Bundesmittel als Förderung in Anspruch zu nehmen. Das schließt sich nicht aus und der Bund hat den Ländern es explizit überlassen, für den Gebäudebestand entsprechende Regelungen zu erlassen.

Ich würde mich freuen, wenn wir diese Gesetzesvorlage federführend im Bauausschuss diskutieren können und zusätzlich noch im Wirtschaftsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Weber für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Frage des Klimaschutzes und der Energieeffizienz im Gebäudebestand ist eine der wichtigsten Säulen in der Frage der Energiewende. Frau Kollegin Schubert, damit haben Sie recht. Gerade wenn wir bedenken, dass rund 40 Prozent des Endenergieverbrauchs und ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Gebäudesektor stammen, sehen wir, wie entscheidend und wichtig diese Frage ist. Ich will auch mal an einer Zahl deutlich machen, welche Wirkung Energieeffizienzsteigerung im Gebäude hat. Wenn Sie die Energieeffizienz eines Gebäudes um nur 1 Prozent steigern, entspricht das einer Energiemenge, wenn Sie das in Heizöl z.B. rechnen, von 1.050 Mio. Liter Heizöl, also über 1 Mrd. Liter Heizöl. Das ist eine Zahl, die sich nicht wirklich jemand vorstellen kann. Um sie ein bisschen vorstellbarer zu machen, will ich Ihnen ein Bild zeichnen, und zwar füllen Sie gedanklich diese Menge an Öl in handelsübliche Ölfässer, die sind 200 Liter im Inhalt, 50 cm breit und 1 m hoch. Wenn Sie diese Fässer aneinanderstellen, dann erreichen Sie mit 1 Prozent Energieeffizienzsteigerung eine Strecke von Erfurt bis Madrid. Ich denke, das macht deutlich, welches Potenzial in diesem Bereich liegt und, ich denke, das ist wichtig - und die Landesregierung hat das auch vor -, an dieser Stelle die Anstrengungen in diesem Bereich zu konzentrieren. Ich denke, da gibt es viele Synergieeffekte, insbesondere auch zwischen den unterschiedlichen Ressorts und Ministerien, weil es in der Tat ja eine Energiefrage ist. Es ist eine Frage der Energieeffizienz, es ist eine Frage, die beantwortet werden



**(Abg. Weber)**

muss auch vonseiten des Energieministers und ich bin der Überzeugung, dass wir an der Stelle zu einer Antwort kommen werden. Ich denke aber, wenn wir ein solches Gesetz diskutieren, dann sollten wir über eine transparente Lösung diskutieren, über eine Lösung, die die Menschen vor Ort nachvollziehen können. Ob das mit der Bezugsgröße der CO<sub>2</sub>-Emission im Gebäudebestand der richtige Weg ist, darüber kann man noch einmal diskutieren, ich sehe das ein bisschen anders. Ich glaube, dass wir nicht mit für den Endverbraucher relativ nebulösen Bezugsgrößen, nämlich CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern tatsächlich mit der Produktionsgröße, also mit der Einheit, die jeder nachvollziehen kann, wie viel Energie produziere ich oder wie viel Energie verbrauche ich und wo kommt diese Energie her. Ich glaube, das ist für die Menschen viel nachvollziehbarer. Wenn Sie auf die Straße gehen und die Leute mal befragen, wie viel CO<sub>2</sub> emittieren Sie, dann werden Sie keine Antwort kriegen. Wenn Sie die Menschen fragen, was haben Sie denn für eine Heizung und was für eine Technik haben Sie im Haus, dann werden Sie von fast jedem eine Antwort kriegen, weil die Menschen damit etwas anfangen können. Ich glaube, an der Stelle wäre es sinnvoller, über solche Instrumente nachzudenken. Ich denke, wir müssen auch darüber nachdenken, das haben Sie richtig erkannt, dass wir eine Dynamik brauchen im Prozess. Also nicht so, wie andere das gemacht haben im Süden der Republik, die schon vor dem Bundesgesetz da waren im Bereich der Erneuerbaren, die dann gesagt haben, okay wir machen jetzt mal 10 Prozent Erneuerbare und das schreiben wir für alle Zeiten fest. Also wenn wir glaubwürdig sagen, wir wollen umsteigen auf 100 Prozent erneuerbare Energien, dann müssen wir einen dynamischen Prozess haben, das heißt, wir müssen eine kontinuierliche Evaluation und eine kontinuierliche Steigerung der Anforderungen stellen.

Jetzt werden mir einige sagen, das ist am Ende dazu geeignet, den Menschen wieder irgendwelche Belastungen vorzuschreiben. Das ist schon so ein Argument, was man überall mal hört, wenn man über solche Standards diskutiert, das müssen sich die Baden-Württemberger anhören, das müssen sich die Berliner anhören, wenn sie über ihr Gesetz diskutieren, da wird immer wieder gesagt, das ist auch etwas, was die Menschen zwingt, irgendwo Geld in die Hand zu nehmen. Aber man muss sich natürlich über eines klar sein, es ist nichts, was die Menschen zwingt, Geld in die Hand zu nehmen, was Sie nicht an anderer Stelle wiederbekommen. Das Entscheidende ist, wenn wir diese Frage angehen, dann müssen wir sie so angehen, dass wir denjenigen, die sich vielleicht keine Gedanken bei der Umstellung der Haustechnik, bei dem Austausch der Heizungsanlage über die Frage machen, wie kann ich denn in meinem Gebäude Erneuerbare einbinden, dass wir die dabei anleiten,

dass wir denen eine Hilfestellung geben. Und wenn es sich für diejenigen rechnet, die es freiwillig tun, dann wird es sich auch für diejenigen rechnen, die es aufgrund von Verordnungen und aufgrund eines Gesetzes hier aus dem Hause des Thüringer Landtags tun. Ich glaube, wir haben eine große Chance, die wir nutzen können aufgrund der Umstellungsstruktur in der Haustechnik in Thüringen. Wir wissen alle, dass in den 90er-Jahren fast alle auf Zentralheizung umgestellt haben in Thüringen. Das bedeutet, dass die Anlagen, im Gegensatz zum Westen der Republik, alle fast das gleiche Alter haben, das heißt, sie werden in den nächsten Jahren fast alle ausgetauscht, ein riesiger Prozess wird da in Gang kommen und wenn wir diesen Prozess nicht begleiten in dieser Frage, dann werden wir eine Chance vertun. Ich glaube, wir müssen diese Chance nutzen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das nicht nur eine Frage der Moral und der Ethik ist, was Umweltschutz und Energieeinsparung nun mal ist, sondern es ist auch eine soziale Frage an der Stelle. Es ist nun einmal so, der Durchschnittshaushalt gibt in der Bundesrepublik Deutschland für die Beheizung und Warmwasserversorgung rund 2.500 € aus. Wenn Sie das sehen und vergleichen, was die Thüringerinnen und Thüringer für Essen und Trinken ausgeben, dann stellen Sie fest, dass es Haushalte und Familien gibt, die schon jetzt mehr Geld für Heizenergie und für warmes Wasser ausgeben als für Essen und Trinken. Ich glaube, das ist eine soziale Frage. Es ist eine Dimension, die deutlich wird, wenn man sich vor Augen führt, dass in den letzten zehn Jahren die Energiepreise um 40 Prozent gestiegen sind, die Energieeffizienz allerdings nur um 8 Prozent gestiegen ist und damit 32 Prozent dieser Steigerung allein auf die Familien in Thüringen zugekommen sind. Das müssen die Menschen bezahlen. Wir wollen ihnen helfen, dass sie zukünftig das auch noch bezahlen können, dass es nicht zur sozialen Frage wird, ob ich warm duschen kann, und dass es nicht zur sozialen Frage wird, ob ich ein warmes Wohnzimmer oder ein warmes Badezimmer habe. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt, glaube aber, dass die Diskussion mit aus meiner Sicht etwas fehlender Transparenz - das ist kein Vorwurf, das ist ja ein guter Vorschlag - an der Stelle und der Zeitpunkt einfach falsch sind, dieses Gesetz jetzt an die Ausschüsse zu überweisen, weil ich denke, es wäre sinnvoll, den Energiegipfel der Landesregierung abzuwarten. Ich bin überzeugt an dieser Stelle, dass nach diesem Energiegipfel kluge Vorschläge zur Diskussion vorgelegt werden vonseiten des Energieministers. Ich möchte Sie bitten, mit der Diskussion an dieser Stelle bis zu diesem Zeitpunkt zu warten. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Weber. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Sedlacik für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein Viertel des Energiebedarfs der Europäischen Union wird zum Heizen und Kühlen von Gebäuden benötigt, genauso viel Energie wie für den gesamten Transportsektor der EU. Der Großteil unserer Gebäude ist immer noch schlecht isoliert und mit überdimensionierten Heiz- und Klimaanlage ausgestattet. Das bedeutet nicht nur unnötige Energieverschwendung und trägt in erheblichem Maße zum Klimawandel bei, sondern verursacht auch für Verbraucherinnen und Verbraucher Energiekosten in Milliardenhöhe. Die Einsparpotenziale durch höhere Mindeststandards und Investitionen in energetische Sanierung sind enorm. Allein durch effizientere Heizkessel können 200 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden, das entspricht dem Ausstoß aller deutschen und französischen Pkw.

Rohstoffknappheit und der fortschreitende Klimawandel drängen also zu schnellem Handeln. Deshalb, meine Damen und Herren, unterstützen wir das Ziel des Gesetzentwurfs. Es ist aber ein ehrgeiziges Ziel, ein lohnendes Ziel, obwohl letztlich in Gänze erst alles erreicht werden kann, wenn wir uns tatsächlich auf den Weg machen.

Ich will aber nicht verhehlen, dass es sich im Gesetzentwurf eher um einige Punkte handelt, die wie eine dünne Buchstabensuppe aussehen. Es schwimmen zwar die Buchstaben K, L, I, M, A oder auch CO<sub>2</sub> drin, aber alles andere ist noch ein bisschen dünn. Das will ich an einigen Punkten deutlich machen. Nehmen wir das Thema Klimaschutzgebäudeplan: Da wäre es schon hilfreich gewesen, wenn der Antrag konkreter sein würde. Ich bin auch dafür, der Landesregierung immer wieder Arbeiten mit auf den Weg zu geben. Aber einen ganzen Paragraphen des Gesetzentwurfs einfach damit abzutun, die Regierung sollte einmal etwas tun, das ist mir zu dünn.

Ähnlich ist der Entwurf, wenn es um die Finanzierung und vor allem die Unterstützung der einzelnen privaten Hausbesitzer geht. Die Mieter sollen ja weitestgehend gänzlich außen vor gelassen werden. Letzteres ist ja in Ordnung, nur zur Ehrlichkeit gehört dann aber auch dazu, zu sagen, dass es für die Hausbesitzer richtig teuer wird. Aber auch da bleibt es bei dem Hinweis: Die Landesregierung wird darauf hinwirken oder sollte darauf hinwirken. Die GRÜNEN verweisen zwar bereits auf vorhandene Förderprogramme und glauben nicht, dass zusätzliche finanzielle Förderung vonnöten ist, aber

eben nur dann, wenn der Bund bessere Fördermöglichkeiten ermöglicht. Auch darauf soll erst einmal die Landesregierung hinarbeiten. Der Ansatz, das Land fördert zu Recht höheren Klimaschutz im Gebäudebestand, die Förderung soll aber der Bund übernehmen, ist schwer vermittelbar und wirkt eher dünn. Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir auch davon überzeugt sind, dass es Gebäude geben wird, bei denen es bei der besten Förderung wirtschaftlich und auch unter denkmalschutzrechtlichen Gründen oder Aspekten, auf CO<sub>2</sub>-Neutralität zu kommen, nicht möglich sein wird. Nun habe ich noch ein bisschen in der Suppe herumgerührt und der Name ist gut. Es wäre aber sicherlich auch gut gewesen und für das Land bekömmlicher, wenn die Zutaten auch noch zugearbeitet werden würden. Ehrlich wäre es gewesen, hier einen Antrag zu formulieren und die Landesregierung entsprechend zu beauftragen, endlich einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Na gut, wir haben jetzt den Gesetzentwurf vorliegen.

Ich fasse zusammen: Wir alle wissen um die Notwendigkeit der energetischen Sanierung aus klimaschützenden Erwägungen heraus,

(Beifall SPD)

aber wir müssen auch vor diesem Hintergrund an die Bezahlbarkeit der zweiten Miete denken. Es ist richtig und notwendig, über energetische Gebäudesanierung zu sprechen und Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen, aber - das sagten bereits auch meine Vorredner - sie müssen sozialverträglich sein. Auch wir sehen den Bund gemeinsam mit der EU und dem Land in der Pflicht und es ist gut und richtig, für entsprechende Förderprogramme auch in Zukunft zu streiten. In diesem Zusammenhang: Auch die Eigentümerstruktur in Thüringen müssen wir uns vor Augen halten, Wohnungseigentumsquote haben wir 42 Prozent, 16.000 sogenannte Hartz-IV-Empfänger in selbst genutztem Wohneigentum, wir haben Niedriglöhne, Häuser, meist auf dem Land, genügen nicht annähernd den geforderten energetischen Standards, die Kosten der notwendigen geforderten energetischen Sanierung würden den Wert des Gebäudes um ein weit Vielfaches überschreiten.

(Unruhe im Hause)

Sie können sich es auch leisten, meine Damen und Herren, in einem voll sanierten Haus zu leben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt, weil wir energetisch saniert haben.)

Sie sollten auch mal bitte an die Genannten denken, auch sogenannte Hartz-IV-Empfänger, die in ihrem Häuslein sitzen und hier keine Lösung haben. So viel Respekt erwarte ich einfach auch von Ihnen. Ich bin der Meinung, Sie sollten auch an die älteren Hausbesitzer denken, die gar nicht die Möglichkeit haben, das, was sie investieren, tatsächlich

**(Abg. Sedlacik)**

auch wieder zu amortisieren, denn die jungen Leute haben wir ja bereits aus dem Land getrieben. Energetische Sanierung des Wohnungsbestandes als Beitrag zum Klimaschutz

(Beifall SPD)

ist auch für DIE LINKE unerlässlich, das erfordert aber zuallererst ein langfristiges, verlässliches, praktikables, staatliches Investitionsprogramm sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, so dass die Lasten gleichmäßig verteilt werden. Zudem ist eine andere Mietgesetzgebung zur sozialen Flankierung erforderlich. Auch die gegenwärtig unterschiedlichen Zuständigkeiten und der Förderdschungel, der uns hier begegnet, sind gegenwärtig nicht praktikabel. Aufpassen müssen wir auch, dass wir einkommensschwache Haushalte nicht durch ordnungspolitische Verpflichtungen für den Klimaschutz überfordern. Entsprechendes gilt für unsere Wohnungsgesellschaften im Thüringer Land. Deshalb auch hier unsere Forderung, also die Forderung der LINKEN, unter Berücksichtigung der wohnungspolitischen Strategie und des vonseiten der Landesregierung angekündigten eigenen landeseigenen Wohnraumförderungsgesetzes sowie dessen finanzielle Untersetzung in Form eines eigenen Wohnungsbauvermögens, das wollen wir endlich geklärt haben. Hier müssen wir endlich vorankommen, denn Klimaschutz muss finanziell machbar sein und Klimaschutz muss gerecht geregelt werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Sedlacik. Es hat jetzt Abgeordneter Untermann von der FDP das Wort in seiner energischen Art und Weise.

(Heiterkeit im Hause)

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall FDP)

Etwas ernst jetzt, meine Herren!

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, nach den Angaben in der Richtlinie 2010/31 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Mai 2010 entfallen auf Gebäude 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs. Die Zahlen stimmen zwar nicht so ganz überein bei den Fraktionen, aber ich denke, wenn wir uns auf ein Drittel einigen, ist das auch noch genug. Ich möchte auch nicht die populistische Darstellung von Herrn Weber mit den Fässern treffen. Wir wissen alle, was gemeint ist, und wissen alle, wie schwierig es ist. Daher gehört die Senkung des Energieverbrauchs und die Nutzung von erneuer-

baren Energiequellen im Gebäudesektor zu den wesentlichen Maßnahmen, die zur Verringerung des Energieverbrauchs und zur Senkung der Treibhausgase benötigt werden. Bei der Festlegung von der gesamten Energieeffizienz für die Gebäude muss stets den klimatischen und lokalen Bedingungen sowie der Kosteneffizienz Rechnung getragen werden. Zusätzlich müssen weitere Anforderungen, wie beispielsweise Zugänglichkeit, Sicherheit und beabsichtigte Nutzung des Gebäudes, sowie die zusätzliche Kostenbelastung für Haus-, Wohnraumbesitzer und Eigentümer berücksichtigt werden. Den theoretischen Überlegungen, ab wann sich beispielsweise eine Investition und Gebäudesanierung rechnet, müssen daher praktische Erkenntnisse folgen, um zuverlässige, planbare Raumvorgaben zu ermöglichen.

Ihr Gesetzentwurf gleicht aber vielmehr einem Wunschkonzert nach dem Motto „ich wünsche mir was“. Die folgenden Konsequenzen, Konzepte und die Kosten und Arbeiten tragen schon die anderen. So ist es nicht ersichtlich, auf Grundlage welcher Erkenntnisse oder gesetzlichen Vorgaben der Gesetzentwurf beruht und wie die gewünschten Vorgaben umgesetzt und finanziert werden sollen.

(Beifall FDP)

Der Artikel 7 der von Ihnen angebrachten EU-Richtlinie bestimmt lediglich, dass die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden oder Gebäudeteilen, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, die festgelegten Mindestanforderungen erfüllen sollten, sofern diese technisch, funktionell und wirtschaftlich realisierbar sind.

Nach Ihren Ausführungen überlässt der Bund nach § 3 Abs. 2 Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz die Gesetzgebungskompetenz für die Festlegung regenerativer Energiequoten sowie ersatzweise Erfüllung im Gebäudebestand ausdrücklich den Ländern. In § 3 Abs. 2 Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz ist so eine Verpflichtung jedoch nicht ohne Weiteres ersichtlich, denn § 3 Abs. 2 des Gesetzes legt nur fest, dass die öffentliche Hand den Wärme- und Kälteenergiebedarf von bereits errichteten öffentlichen Gebäuden, die sich in ihrem Eigentum befinden und grundlegend renoviert werden, durch die anteilige Nutzung von erneuerbarer Energie decken muss.

Ihre Begründung beruht somit auf unpräzisen, scheinbar zufällig gewählten gesetzlichen Grundlagen. Daher schlage ich vor, wenn Sie schon gesetzliche Grundlagen in der Begründung nennen, diese gezielt auszuwählen.

Des Weiteren legen Sie selbst fest, dass die näheren Vorgaben im Landesdurchführungsgesetz geregelt werden sollten, welches bis zum 30. November 2013 vorliegen soll. Ihre Gesetzesinitiative zu diesem Zeitpunkt ist somit nicht nur unpräzise und un-

**(Abg. Untermann)**

begründet, sondern vielmehr auch nicht erforderlich und dient nur dem zusätzlichen Bürokratieaufwand.

(Beifall FDP)

Zu guter Letzt muss auch aus haushaltstechnischer Sicht angemerkt werden, dass Ihre Forderung nach der Investitionsförderung aus den revolvingenden Fonds so nicht haltbar ist, denn im Hinblick auf die Schuldenlast und die ab 2009 sinkenden Mittel aus dem Solidarpakt II sowie die Einnahmемinderung durch die Änderung des EU-Zielgebiets muss sich Thüringen auf weniger Einnahmen einstellen. Der Gesetzentwurf ist in seiner derzeitigen Fassung, so wünschenswert es auch ist, nicht haltbar und kann daher von uns nicht unterstützt werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Es hat jetzt Abgeordneter Scherer für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dem Plenum ein Klimaschutz-Gebäude-Rahmengesetz vorgelegt. Ein Rahmengesetz ist das, was hier zur Diskussion steht, in meinen Augen allerdings nicht. Man könnte es eher als „Gesetzanregungsgesetz“ oder - das war eben schon einmal aufgetaucht - „Ich-wünsch-mir-was-Gesetz“ ansehen. Ein solches Gesetz macht in meinen Augen keinen Sinn.

(Beifall CDU)

Ich will gar nicht bestreiten, dass das Ziel bzw. die Absicht, die hinter diesem Gesetzentwurf steht, durchaus auch grundsätzlich von mir geteilt wird. Wie so oft in bau- oder auch energiepolitischen Angelegenheiten herrscht über die Ziele zwischen den Fraktionen weitgehend Übereinstimmung. Es ist das Ziel der Energieeinsparung, das Ziel der Energieersetzung durch erneuerbare Energien und das Ziel der CO<sub>2</sub>-Vermeidung. Diese Ziele ergeben sich daraus, dass - eben war es schon einmal mit 40 Prozent angesprochen, ich bleibe auch einmal dabei - rund 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs auf Gebäude entfallen und damit rund 20 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Wenn man weiß, dass zwei Drittel von 18 Mio. Gebäuden in Deutschland unzureichend gedämmt sind - Ähnliches gilt auch für die Heizungssysteme bei uns -, dann ist klar, dass etwas getan werden muss. Das heißt, dass energetische Sanierung - ich muss anpassen, dass ich nichts Falsches sage - unverzichtbar ist. Die Frage ist nur, in welchem Zeitraum will man welches Ergebnis erzielen und das, glaube ich, ist besonders wichtig, dieser Zeitraum muss

gesehen werden im sozialen Zusammenhang von Eigentum, Miete, Verantwortung des Einzelnen und Tragbarkeit für den Einzelnen. Man kann nicht ehrgeizige Ziele des Klimaschutzes auf Kosten derjenigen erreichen wollen, die schon belastet genug sind, z.B. im ländlichen Raum - jetzt ist gerade der Herr Kuschel nicht da, sonst hätte er wieder einen Anknüpfungspunkt mit Abwasserbeiträgen und Straßenausbaubeiträgen;

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Sagen Sie das nicht so laut.)

meinen Sie, er kommt noch? - mit infrastrukturellen Problemen und auch mit der Unverkäuflichkeit von Immobilien, die zu immer größeren Problemen werden. Es ist etwas anderes, ob ich neu baue, und dabei die gesetzlichen Voraussetzungen einkalkulieren kann, oder ob ich z.B. als Rentner in einem Bauernhaus auf einem Dorf wohne und jetzt gezwungen werden soll, es mit 15 cm Styropor zu bekleben und dafür 20.000 € auf den Tisch zu legen.

(Beifall FDP)

Daran sieht man meines Erachtens ganz deutlich: Die Regelungen zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes sind nicht als Schnellschuss machbar.

(Beifall CDU)

Es ist nicht verwunderlich, dass die ersten Versuche, ich denke da an Berlin, jetzt zunächst einmal gescheitert sind. In NRW gibt es auch nur sehr vage Eckpunkte und in Baden-Württemberg, das immer so als Beispiel angeführt wird, gibt es nur eine Regelung dafür, wenn eine Heizungsanlage ersetzt werden muss, was dann getan werden muss. Aus diesen Erwägungen ergibt sich aber auch, dass der Weg nicht darin bestehen kann, den Bürger durch Ordnungsrecht zur energetischen Sanierung im Bestand zu zwingen. Wobei wir da wieder bei einem Thema sind, das ich in einem anderen Zusammenhang schon einmal angesprochen hatte. Gerade BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reden oft über Eigenverantwortlichkeit des Bürgers, eigenverantwortliches Handeln. Das soll in der Tat auch gestärkt werden. Der Bürger soll selbst entscheiden, wie er bauen will und wie er leben will, natürlich gehört das dazu, in Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit. Dieses verantwortungsvolle Handeln soll sich aber durch Einsicht, durch Erklärung oder durch Diskussion ergeben. Wenn es jedoch um Ziele geht, die Ihnen wichtig sind, dann wird bei weniger Einsicht sehr schnell mit Ordnungsrecht argumentiert und das ist in meinen Augen der falsche Weg. Wir halten demgegenüber Anreize und/oder auch die Einsicht in Wirtschaftlichkeit einer Investition für wesentlich besser. Wenn ich mit Solarkollektoren günstiger Warmwasser erzeugen kann und die Heizung unterstützen kann als durch Verbrennen von Gas, dann werden Gebäudeeigentümer

**(Abg. Scherer)**

von ganz allein umstellen. Ansonsten trägt nämlich entweder der Steuerzahler die Anreizfinanzierung oder es kommen Belastungen auf die Mieter bzw. auf die Eigenheimnutzer zu. Dies sind bis hin zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten komplizierte Abwägungsfragen, die Thüringen nicht im Vorgriff allein zu lösen versuchen sollte, soweit Thüringen sie überhaupt, wenn es nämlich um bundesrechtliche Regelungen geht, lösen kann. Das Mietrecht z.B. ist Bundesrecht, da kann Thüringen sowieso nichts ändern. Das ist eine komplizierte Materie, inwieweit man hier das Mietrecht tatsächlich ändert und den Mieter praktisch letztlich auch zur Kostentragung verpflichtet. Nach dem Atomunfall in Japan ist in die Diskussion erheblicher Zeitdruck gekommen und die Bundesregierung ist dabei, ihr Energiekonzept bis 2050 - so heißt es auch Energiekonzept 2050 - fortzuschreiben, und zwar unter den Stichworten: Energie soll bezahlbar bleiben, Arbeitsplätze sollen langfristig gesichert werden und die soziale Sicherheit soll erhalten bleiben. Wir können uns als Land an dieser Diskussion auf Bundesebene beteiligen und sollten dort auch nach überzeugenden Lösungen suchen. Wir können im baurechtlichen Bereich bei der Überarbeitung der Landesbauordnung durchaus auch Regelungen einfügen. Das ist meines Erachtens der richtige Weg, nicht ein Rahmen, der versucht, Eckdaten festzuschreiben, ohne sich Gedanken darüber zu machen, wie diese sinnvoll umgesetzt werden können und deshalb lehnen wir das Rahmengesetz ab. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Scherer. Es hat jetzt das Wort Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, warum haben wir keinen Antrag gemacht? Wir wollen Verbindlichkeit. Wir glauben, es ist nämlich höchste Zeit, verbindliche Ziele zu haben

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die wollten wir in einem Rahmengesetz formulieren. Ein Antrag, so er denn angenommen werden sollte, ist lediglich eine Willensbekundung und die Umsetzung noch lange nicht garantiert. Dieses Rahmengesetz gibt ein Ziel vor und ich habe schon ausgeführt, dass wir das nur gemeinsam erfüllen können. Damit bin ich auch direkt bei der LINKEN. Hätten wir den Antrag konkreter gemacht, was wir gar nicht können, weil man auch eine entsprechende Datengrundlage braucht, dann hätten Sie ihn doch zerpfückt. Dann hätten Sie sich an vielen Details abgearbeitet, weil es natürlich auch strittig sein

wird, wie man das im Einzelnen ausformuliert. Deswegen sagen wir, wir geben ein Ziel vor und erarbeiten gemeinsam mit all denen, die davon betroffen sind, die entsprechenden Durchführungsgesetze, unter anderem die Bauordnung, die davon dann ein Umsetzungsgesetz wäre, wenn ich es mal so nennen darf.

Die FDP hat leider nicht verstanden, dass so ein Gesetz eines der besten Wirtschaftsförderprogramme überhaupt wäre - gerade auch für Handwerk und IHK.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie müssen sich überlegen, wem Sie in die Tasche greifen. Das ist das Problem.)

Das habe ich auch überlegt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da wären auch viele Handwerker dabei.)

Ich sage Ihnen mal, und das sagt auch die dena, diesen Wert haben Sie bestimmt schon gehört, dass 1 € Fördermittel entsprechend 5 bis 8 €, aber mindestens das Fünffache an Investitionen auslöst. Wir haben das mal überschlagen, was das für Thüringen heißen könnte. Das würde heißen 20.000 Arbeitsplätze für die nächsten 40 Jahre. Wie Sie als FDP dagegen sein können, ist mir ein Rätsel. Ich glaube, wenn wir ein entsprechendes Gesetz hätten, dann wären IHK und auch die Handwerkskammern dezidiert anderer Meinung als Sie über den Erfolg eines solchen Programms.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das setzt aber voraus, dass die Leute investieren können.)

Ich habe auch gesagt, und das steht auch im Gesetz, dass es auch Härtefälle gibt und Sie haben das letztes Mal schon erwähnt - eine Frau im Vierseitenhof, die es sich nicht leisten kann, die muss auch nicht energetisch sanieren. Das ist ja gerade der Charme.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch gesagt, wenn wir 90 Prozent der Gebäude erfassen, dann sind wir gut. Es gibt Fälle, die können es nicht - auch wenn es Fördermittelprogramme gibt - und die müssen es auch nicht. Lesen Sie es doch durch.

Herr Scherer, Sie haben von der Verantwortung vor der Allgemeinheit gesprochen. Ich glaube, die Allgemeinheit und auch jeder einzelne Bürger und jede einzelne Bürgerin haben gerade die Verantwortung, zum Klimaschutz so viel beizutragen wie sie können. Sie dürfen auch nicht unendlich viele Abgase mit dem Auto ausstoßen. Dafür gibt es Grenzwerte. Es gibt für alles Mögliche Grenzwerte und die Einsicht, dass das für CO<sub>2</sub> auch gelten muss, die hat sich schon durchgesetzt. Die Freiwilligkeit reicht eben nicht. Wir brauchen entsprechende An-

**(Abg. Schubert)**

reize. Das sagt auch die dena. Wir brauchen Anreize, das heißt natürlich auch flankierend Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung, das heißt, dass die Energieausweise verpflichtend sein müssen usw. Es gibt sehr viele, die die entsprechenden Informationen gar nicht haben, sonst würden sie das wahrscheinlich auch anpacken. Von daher sind das die flankierenden Maßnahmen, die man dann insgesamt dafür braucht. Verantwortung vor der Allgemeinheit heißt genau auch, dass wir im Gebäudebestand sanieren müssen und dass die Eigentümer, die es sich leisten können, auch das Eigenkapital dafür in die Hand nehmen sollen.

Herr Weber, ich bin da offen, Sie haben moniert, wir würden auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß abheben, aber wenn Sie das Gesetz gelesen haben, dann stimmt das ja so nicht. Es gibt ja auch die andere Möglichkeit - und das ist die Größe, mit der ich mich persönlich auch wohler fühle -, nämlich den Verbrauch in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Die Angabe im Durchschnitt in der Bundesrepublik liegt bei 180 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr. Wir haben, wenn wir über Energieausweise reden, sowieso das Problem, dass nur eine Minderheit verstehen würde, was das dann heißt an energetischen Maßnahmen.

Ich stimme Ihnen zu, wir müssen wahrscheinlich bürgerfreundlicher werden in der Angabe der Werte. Aber, wie gesagt, es steht drin: Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Wenn Ihnen das lieber ist, können wir auch gern darauf abstellen.

Die Ausrede Energiegipfel, Herr Weber, lasse ich allerdings nicht gelten.

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD: Ausrede?)

Die Ausrede, dass wir erst den Energiegipfel abwarten müssen. Es ist ja ein Rahmengesetz. Ich glaube, Frau Sedlacik hat es so schön gesagt, wir machen uns damit auf den Weg. Wenn Sie sich auf den Weg machen wollen und dazu gehört auch der Energiegipfel, dann lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf überweisen und anfangen zu arbeiten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Schubert. Es hat sich jetzt Abgeordneter Weber noch einmal zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Sedlacik, natürlich ist das eine soziale Frage, ich habe das ja auch betont, aber es ist eine soziale Frage, die man nur auf eine einzige Art und Weise beantworten kann, nämlich den Menschen helfen, ihr Gebäude, ihre Haustechnik so umzustellen, dass sie auch in Zukunft noch in

der Lage sind, im vernünftigen Umfeld ihre Gebäude zu beheizen und Warmwasser zu haben. Das ist die soziale Frage dabei und nicht darüber nachzudenken, wie lange man eine Sanierung und eine energetische Verbesserung noch aufschieben muss, nur weil man sagt, es wird von der Investition her nicht bezahlbar sein. Ich sage es noch einmal, wenn es sich rechnet für denjenigen, der es freiwillig macht, dann wird es sich auch für denjenigen rechnen, der es aufgrund von einem Anschub durch den Gesetzgeber macht. Das ist eine völlig logische Konsequenz, denn wenn die Anlagen sich nicht rechnen würden, würde es nicht so viel freiwilliges Engagement in dem Bereich geben.

Wenn wir über Forderungen reden, dann gehört zur Ehrlichkeit einfach dazu - das hat meine Fraktion im Übrigen auch schon mehrfach eingefordert -, dann müssen wir über die Bundesförderung reden und darüber reden, wo die Bundesförderung per se hingeht. Das ist nämlich so, dass in der Tat nicht bei den Familien in Sömmerda und in Bad Langensalza die Bundesförderung KfW z.B. ankommt, sondern bei den Doppelverdienern in München, wo es schick ist, so eine Investition zu machen und wo die Erkenntnis auch da ist - das muss man ja dazusagen -, dass es sich amortisiert in einem gewissen Zeitraum. Da geht die Bundesförderung hin, das kann man nachlesen, und zwar der Großteil. Deswegen müssen wir darüber nachdenken und das haben wir angeregt im Übrigen auch mit Blick auf die Bundesebene, dass die Förderpolitik an der Stelle verändert wird. Wir brauchen eine dem Mietpiegel und der Lebenssituation angepasste Förderkomponente. Das heißt, Familien in Sömmerda müssen besser gefördert werden durch die KfW und durch diese Programme als Doppelverdiener in München. Und diejenigen, die als Vermieter unterwegs sind im Freistaat, müssen auch in die Lage versetzt werden, dass sie solche Investitionen in die Verbesserung des Gebäudes tatsächlich realisieren können. Sie können natürlich 11 Prozent der Investitionen umlegen auf die Miete. Wenn sie das am Mietmarkt aber nicht bekommen, dann werden sie das nicht machen. Deswegen muss auch eine mietspiegelorientierte Förderpolitik passieren.

Kollege Untermann, Sie haben gesagt „Populismus“, ich habe lediglich versucht, der FDP klarzumachen, wie viel 1 Mrd. Liter Heizöl ist, um mehr ging es nicht. Ich habe das bildlich dargestellt, damit auch vonseiten der FDP das verstanden wird. Frau Kollegin Schubert, ich kann Ihnen versichern, wir sind schon auf dem Weg.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Weber. Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr aus dem Parlament.

**(Vizepräsidentin Hitzing)**

Für die Regierung hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born zu Wort gemeldet.

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, bereits in der Plenarsitzung im Februar dieses Jahres haben wir intensiv über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Klimaschutz-Gebäude-Gesetz diskutiert. Nunmehr legt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Bevor ich auf den Gesetzentwurf näher eingehe, gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Vorgaben zum energiesparenden Bauen in Deutschland während der letzten zehn Jahre.

Im Jahr 2002 trat die erste Fassung der Energieeinsparverordnung in Kraft und verschärfte die Anforderungen der vorher geltenden Wärmeschutzverordnung und der Heizungsanlagenverordnung. Im Jahr 2007 erfolgte eine erste Novellierung der Energieeinsparverordnung, bei der neben einer Ausweitung des Anwendungsgebietes auf Nichtwohngebäude auch der sommerliche Wärmeschutz berücksichtigt wurde sowie Energieausweise für Bestandsgebäude eingeführt wurden. Bereits zwei Jahre später - 2009 - wurden die energetischen Anforderungen um circa 30 Prozent verschärft, wobei auch Altbaumodernisierungen mit wesentlichen baulichen Änderungen an Bauteilen einbezogen wurden. Ab 2012 sollen in einem weiteren Schritt die energetischen Anforderungen der Energieeinsparverordnung nochmals um bis zu 30 Prozent verschärft werden. Diese Entwicklung wird flankiert mit den Anforderungen an die Verwendung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs von Gebäuden nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz aus dem Jahr 2009. Auch dieses Gesetz wurde im Mai 2011 im Hinblick auf die Nutzungspflicht für erneuerbare Energien bei öffentlichen Bestandsgebäuden verschärft. Der Bund hat im Rahmen seiner Zuständigkeit für das Energierecht innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes von nicht einmal zehn Jahren die Weichen für die Erreichung langfristiger Energie- und Klimaschutzziele gemäß der EU-Strategie Europa 2020 gestellt. Weitere Rechtsänderungen sind seitens des Bundes geplant. Es ist erkennbar, dass die Dynamik der Entwicklung in Richtung hoher Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Reduktion weitergehen wird, sowohl durch weiter steigende Anforderungen als auch durch finanzielle und steuerliche Anreize. Diese Kombination von Fordern und Fördern wird von uns mitgetragen und hier sehen wir auch den richtigen Ansatz.

Die Notwendigkeit der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes ist, wie schon im diesjährigen Februarplenium festgestellt, über alle Fraktionsgrenzen hinweg unbestritten. Aber zur Frage, ob

ordnungs- oder förderpolitische Maßnahmen besser geeignet und angemessen sind, dieses Ziel zu erreichen, gibt es nach wie vor unterschiedliche Vorstellungen. Die weitere Gesetzgebung muss die Grenzen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit aber ebenso im Blick haben, wie die verfassungsrechtlich geschützten Eigentümerinteressen. In Anbetracht der Entwicklung auf Bundesebene und der laufenden Bestrebungen in Thüringen, die erneuerbaren Energien weiter voranzubringen, sollte ein Schnellschuss wie mit dem jetzigen Gesetzentwurf zum aktuellen Zeitpunkt vermieden werden.

Ich möchte zudem noch einmal kurz die Situation des Wohnungsbestandes in Thüringen hervorheben. Der Wohnungsbestand weist, anders als der Bundesdurchschnitt, aufgrund der Sanierung nach 1990 einen vergleichsweise guten Standard auf. Durch den notwendigen Nachholprozess bildete die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum in den neuen Bundesländern den Hauptschwerpunkt der sozialen Wohnraumbförderung inklusive der energieeffizienten Sanierung. Thüringen nimmt neben wenigen anderen Ländern im Vergleich des niedrigsten durchschnittlichen Energieverbrauchs je Quadratmeter Wohnfläche die Spitzenposition ein. Jedoch ist dabei zu beachten, dass infolge des Nachholprozesses die finanzielle Situation, insbesondere bei den Wohnungsgesellschaften, angespannt ist, so dass weitere zusätzliche Maßnahmen erhebliche wirtschaftliche Risiken bergen. Auch sind die Auswirkungen auf die Mieten im Blick zu behalten. Vor diesem Hintergrund ist eine über das bundesrechtlich geforderte hohe Niveau hinausgehende pauschale Verpflichtung zur energetischen Sanierung des Bestands nicht unkritisch.

(Beifall CDU)

Nicht zuletzt wegen der Skepsis gegenüber weiteren ordnungspolitischen Maßnahmen ist der Entwurf des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes in Berlin, auch Berliner Stufenmodell genannt, welches Ihr Gesetzentwurf hier unverändert übernimmt, umstritten.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Frau Staatssekretärin, es gibt den Wunsch einer Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Ich würde gern zu Ende führen und dann kann gefragt werden.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Zum Schluss?

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Ja. Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. weist zu Recht auf folgende Probleme hin: Unwirtschaftlichkeit vieler Energiemaßnahmen im vermieteten Wohnungsbestand für die Vermieter, soziale Unverträglichkeit für Mieter, problematischer Vollzug bei unterschiedlichen Nachweispflichten und Zuständigkeiten und Belastung durch wiederkehrende Vorlageverpflichtung - bei dem vorgeschlagenen Stufenmodell alle fünf Jahre. Ähnliche Bedenken wurden in der Vergangenheit auch von Thüringer Wohnungsunternehmen vorgebracht. Diese Kritik müssen wir auch im Interesse der Mieter sehr ernst nehmen. Wenn man über Nachrüstpflichten nachdenken will, müssen wir uns unseren Gebäudebestand und die Möglichkeiten der Energiebedarfsdeckung genauer ansehen. Die 1:1-Umsetzung des Berliner Stufenmodells auf Thüringen kann auch aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen nicht sinnvoll sein. Ein solches Stadtmodell unverändert für den überwiegend ländlich geprägten Raum zu übernehmen, ist nicht zielführend.

Der vorliegende Gesetzentwurf weist im Übrigen auch im Detail Kritikpunkte auf. Neben kompetenzrechtlichen Problemen müssen verfassungsrechtliche Bedenken auch wegen der geplanten massiven und fortwährenden Eingriffe in Eigentumsrechte bedacht werden. Aus wirtschaftlicher Sicht stellt eine stufenweise Sanierung zur Erreichung stichtagbezogener energetischer Zielmarken eine unökonomische Lösung dar.

Eine Ungleichbehandlung von Wohnquartieren hinsichtlich der Geltung der Anforderung pro Objekt bzw. in Summe setzt zudem nachvollziehbare Differenzierungskriterien voraus. Die umfangreichen und wiederkehrenden Nachweispflichten erfordern ebenso wie das Monitoring einen erheblichen administrativen Aufwand und laufen damit allen Deregulierungsbestrebungen entgegen. Eine CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeerzeugung der landeseigenen und landesähnlichen Gebäude bis 2030 ist zwar im Hinblick auf die Vorbildwirkung wünschenswert, jedoch nach aktueller Prognose nur bei einem Teil der Gebäude wirtschaftlich vertretbar und nachhaltig sicherzustellen. Bei 10 bis 15 Prozent der Objekte kann dieses Ziel baulich und technisch nicht umgesetzt werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Landesregierung unterstützt die Zielstellung, Energieeffizienz und Klimaschutz im Gebäudebestand nachhaltig zu verbessern, hält aber pauschale weitere gesetzliche Verpflichtungen wie im vorgelegten Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll. Wir sollten die Diskussionen des Bundes verfolgen und dabei unsere Thüringer Interessen in die Diskussion aktiv einbringen. Ob und wie wir nachlegen müssen - im Ergebnis an die bundespolitischen Regelungen muss das verantwortlich entschieden wer-

den. Dabei wird es ganz besonders darauf ankommen, was wir unseren Bürgern - seien es Eigentümer oder Mieter - noch zumuten können und wollen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank. Jetzt kämen dann die Nachfragen.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Staatssekretärin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie geltend gemacht, dass Thüringen nicht über das hohe Niveau, was die Bundesregierung sowieso schon für den Bestand einfordert, hinausgehen sollte. Ihnen ist aber doch bekannt, dass die EnEV lediglich für Neubauten gilt und dann, wenn jemand sowieso umfassende Sanierungen anstrebt, also für den Bestand nicht greift.

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Ja.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Staatssekretärin. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Siegesmund hat das Wort.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringer Klimaschutz-Gebäude-Rahmengesetz, das kann man erst mal abtun und sagen: Jetzt kommen die GRÜNEN und haben wieder Vorschläge, die besonders weit reichen. Man kann aber auch, wenn man auf Bundesebene die Debatte sich anschaut, sich fragen, in jedem Munde, auch übrigens hier im Hause, ist das Wort Energiewende und es hat in den vergangenen Wochen Pirouetten einiger Politiker gegeben, ich schaue mal nach Bayern zu Markus Söder, da reibe ich mir immer noch die Augen, wenn er davon spricht, wir müssen jetzt ganz schnell die Atomkraft abschalten. Die entscheidende Frage ist doch: Wollen Sie wirklich eine Energiewende? Weil da reicht nicht nur Öko-Wellness, indem man sagt ein bisschen Photovoltaik und dort vielleicht noch zwei Windkraftanlagen, da gehört auch der Bereich Energieeffizienz und -einsparung dazu. Noch einmal: Öko-Wellness reicht nicht. Deswegen ganz ausdrücklich an dieser Stelle: Dieses Rahmengesetz heißt, dass man es ausgestalten kann. Das Plädoyer dafür oder der Wunsch unserer Fraktion, überweisen Sie dieses Rahmengesetz, wir bieten wirklich einen



**(Abg. Siegesmund)**

weiten Ausgestaltungsrahmen, in die dafür zuständigen Ausschüsse.

Frau Staatssekretärin, erlauben Sie mir die Bemerkung, es handelt sich mitnichten um einen Schnellschuss, wir haben daran viele Monate gearbeitet. Dieses Stufenmodell, das in Berlin von IHKs, dem Mieterbund und dem BUND entwickelt wurde, haben wir versucht, auf Thüringer Verhältnisse herunterzubrechen. Ich glaube, dass die IHK im Berliner Raum relativ unverdächtig ist, vor allen Dingen eine Ökostrategie zu fahren. Also noch einmal: Wenn Sie es ernst meinen mit der Energiewende, wenn Sie es ernst meinen damit, dass es Energieeinsparungen geben muss, Energieeffizienz und natürlich auch den Ausbau erneuerbarer Energien, dann machen Sie bitte nicht nur Wellness-Öko, indem Sie über die schönen Dinge reden, sondern machen Sie auch die Dinge, die dazugehören. Im Einsparbereich haben wir Ihnen vorgeschlagen, wie man 35 Prozent CO<sub>2</sub>-Reduzierung langfristig - wir überfordern niemanden und sagen, innerhalb von zwei Jahren muss alles stehen - angehen kann. Überweisen Sie das Gesetz an den Ausschuss, sonst ist das, was Sie hier machen, nichts anderes als Wellness-Öko. Danke.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Ich sehe jetzt keine weitere Wortmeldung mehr. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, denn es wurde Ausschussüberweisung beantragt.

Wir stimmen zuerst ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/2678 da sehen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Diese kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer sich dafür entscheiden kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt an dieser Stelle.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - ThürAG SGB II -**

**und anderer Gesetze (Gesetz zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Thüringen)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2701 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Das Wort zur Begründung hat Frau Abgeordnete Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in den Städten und Gemeinden vor Ort ist die aktuelle Aufgabe, vor der vor allen Dingen die Kommunen und die Jobcenter stehen. Unabhängig von der Kritik, die es auch von uns zu dem beschlossenen Bundesgesetz gegeben hat, geht es jetzt darum, die Chancen effizient und flexibel zu nutzen, damit das Geld, was da ist, und das ist nicht wenig, bei den Kindern vor Ort auch ankommt.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute hier vorlegen und diskutieren wollen, geht es uns darum, in entscheidenden Fragen Konkretes vorzulegen und die Entscheidungsspielräume, die das Bundesgesetz bietet, im Interesse der Kinder zu nutzen. Das heißt, es geht uns darum, es anwendungsbereiter, anwendungssicherer und vor allem auch rechtssicher zu machen und das im doppelten Sinne, einerseits für die Verwaltung und andererseits natürlich durch konkretere Regelungen auch für die Betroffenen. Denn das ist ja jetzt die Zielrichtung, dass jede betroffene Familie erfährt, dass die Anträge gestellt werden und dann eben auch sehr schnell und unbürokratisch die finanziellen Mittel fließen. Das ist unser Ziel, unbürokratisch. Wir wollen auch nicht, dass es eine neue Klagewelle gibt. Deswegen wollen wir auch eine Umsetzung, die in den unterschiedlichen Kreisen gleich für alle funktionieren kann. Deswegen schlagen wir mit dem Gesetzentwurf auch vor, dass das Land die Rechtsaufsicht haben soll, damit bestimmte Erfahrungen auch schnell umgesetzt und verallgemeinert werden können. Wir wollen sichern, dass es letztendlich keine Rückforderungen für die Kommunen gibt. Das ist auch eine Sorge, die immer wieder an uns herangetragen wird, auch dass es eine Zweckbindung für die zur Verfügung stehenden Mittel gibt. Das betrifft insbesondere die Frage der Schulsozialarbeit, weil, da gibt es eben auch die Sorge, dass das Geld, was zugesichert ist, vor Ort so nicht ankommt.

Ich bitte Sie, mit uns gemeinsam den Weg zu diskutieren und den politischen Gestaltungswillen mit auf den Weg zu nehmen, um die Handlungsspiel-

**(Abg. Leukefeld)**

räume zu nutzen, dass für unsere Kinder und die Jugendlichen etwas Gutes dabei herauskommt und dass die Möglichkeit, die das Bildungs- und Teilhabepaket bietet, eben auch einen Beitrag dazu leistet, dass Armut im Land Thüringen, vor allem Kinderarmut, ein Stück weniger wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Leukefeld. Es hat jetzt Abgeordneter Gumprecht das Wort für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bildungs- und Teilhabepaket, genauer gesagt, dessen Umsetzung, nimmt die Verantwortlichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zurzeit sehr stark in Anspruch. Wir finden in der täglichen Presse thüringenweit Beispiele und Berichte darüber. Anfängliche Meldungen über geringe Finanzen sind anderen Themen gewichen, der Grundtenor der Berichterstattung ist aber, die Mitarbeiter in den Verwaltungen vor Ort arbeiten engagiert an einer praktikablen Ausreichung der Mittel. Der Landesgesetzgeber muss nur die Zuständigkeit für das Bundeskindergeldgesetz regeln und das haben wir heute getan.

Der vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN meint, es müssen nun noch weitere Regelungen getroffen werden. Ich begrüße, dass Ihnen die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets am Herzen liegt und unterstelle Ihnen auch, dass Sie vor Ort mithelfen wollen, dass die Leistungen des Bundes den Betroffenen schnell zugute kommen. Ich weiß, Sie fordern Leistungsberechtigte auf, mit solchen Schlagzeilen „Jetzt Ansprüche sichern“, denn Ihre Empfehlungen, „Holen Sie sich den Antrag“, sind mit großen Buchstaben auf den Flyern auch zum Bildungspaket zu lesen. Ihr Gesetzentwurf entspringt dem Wunsch, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets mittels weiterer Regelungen abzusichern. So weit das Positive an dem Antrag.

Doch, meine Damen und Herren, das war es schon, gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Und das muss ich wirklich sagen, dieser Gesetzentwurf - ich war enttäuscht und ich muss wirklich sagen, Sie sollten zunächst erst einmal den kommunalpolitischen und den sozialen Sachverstand in der eigenen Fraktion nutzen, denn Sie verfügen auch darüber. Ich will auch sagen, was daran falsch ist:

Erstens haben wir bereits ausführliche gesetzliche Regelungen, die die Verwendung und Ausreichung der Leistungen betreffen. Lesen Sie selbst im Sozialgesetzbuch nach, ich will heute nicht darauf eingehen, dazu haben wir noch genug Zeit. Der vorlie-

gende Entwurf verstößt zweitens gegen Bundesrecht und drittens verschlechtern mehr Regelungen das Anliegen. Mit Ihren unnötigen Regelungen wird das Anliegen, bedürftigen Kindern zu helfen, schlechter. Ich warne davor, in eine Regelungswut zu verfallen, die ohne Blick auf bestehende Gesetze eher bevormunden und den zuständigen Behörden, Kommunen und den Leistungserbringern meinen, sagen zu müssen, wie am besten zu verfahren sei. Viertens kostet das unnötige Bürokratie, unnötigen Verwaltungsaufwand und verschlingt damit das Geld der Betroffenen.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren durchaus positiv die Erfahrung gemacht, dass die Verwaltungen Hand in Hand mit den Trägern vor Ort die ihnen übertragenen Aufgaben angehen und auch bewältigen, und zwar sehr verantwortungsbewusst, sehr sachbezogen und auch individuell so, wie es die jeweilige Situation und die gegebenen Umstände dort verlangen. Zudem haben auch die Kommunen eine Reihe eigener Leistungen und Vergünstigungen für Arbeitsuchende, für Sozialhilfeempfänger initiiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf - genauer gesagt die Änderungsvorschläge - greifen tief in das Recht der kommunalen Selbstverwaltung ein. Zudem werden bundesrechtliche Zuständigkeiten und Regelungen der Sozialgesetzbücher übergangen und es wird sich darüber hinweggesetzt. Ich weise auf Ihre Passage hin, in der Sie vorschlagen, dass ein einmaliger Antrag zur Unterstützung von Freizeitaktivitäten, der zwar wünschenswert wäre, genügt. Zudem wehre ich mich, der Verwaltung unnötige und zusätzliche Aufgaben aufzubürden und damit einen ungeheuren Mehraufwand zu produzieren, etwa wenn Sie eine weitere Berichtspflicht einfordern, die bereits im Rahmen des Sozialgesetzbuches - ich verweise auf den § 51 b im Sozialgesetzbuch II - besteht. Und wenn Sie verpflichtend festschreiben, dass die Verwaltungen zudem Leistungserbringern einen Beratungstermin aktiv zukommen lassen, ich denke, da wird sehr aktiv gehandelt, aber vom Gesetz her ist es so nicht möglich.

Ich kann Ihnen weitere Fehler im Detail dann im Ausschuss noch aufzeigen. Ich hatte schon darauf hingewiesen, es wäre besser, Sie hätten den eigenen Sachverstand im Vorfeld genutzt.

Meine Damen und Herren, das Bildungs- und Teilhabepaket soll Kindern und Familien in unserem Freistaat zugutekommen. Ich denke, der vorliegende Gesetzentwurf - so wie er heute ist - trägt dazu nicht bei.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Gumprecht. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es kurz machen und am Anfang als Satz sagen, den ich ganz selten sage: Herr Gumprecht hat an vielen Stellen recht. Er hat deswegen recht - wir haben heute schon über das Bildungs- und Teilhabepaket gesprochen und haben auch darüber gesprochen, dass SGB II, VIII und XII geändert werden müssen -, weil verschiedene gesetzliche Ebenen betroffen sind. Und er hat deswegen recht, weil zum Teil Sätze im Gesetzentwurf sind, die keine stimmigen Sätze sind. Also da kommen irgendwie drei Verben vor und auch ohne germanistischen Sprachverstand ergibt das Ganze keinen Sinn.

Trotzdem möchte ich zwei Dinge sagen, die ich an dem Gesetzentwurf gut finde und bemerkenswert. Es sind zwei Gedanken, die darin aufgenommen wurden und über die es auch lohnt, zu diskutieren, weswegen eine Ausschussüberweisung mir auch sehr sinnvoll erscheint. Zum Beispiel in § 28, in dem es um Bedarfe für Bildung und Teilhabe geht, steht im SGB II, ich zitiere: „Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.“ Das ist ein Vorschlag, den DIE LINKE in ihrem Gesetzentwurf macht. Sie schlägt vor, als nächstgelegene Schule gilt hier die, die für die schulische Entwicklung des Schülers oder der Schülerin entsprechend am geeignetsten ist; das ist ein spannender Gedanke.

Es sind einige Punkte - ich habe jetzt diesen einen einmal herausgegriffen -, über die man durchaus sprechen kann. Nichtsdestotrotz können wir, was das Bildungs- und Teilhabepaket angeht, immer nur dann agieren, wenn wir uns erstens überlegen, was heißt das für die Kommunen, und zweitens, was sind die bundesrechtlichen Regelungen, was ist der Rahmen. Ich glaube, es wäre vermessen, zu meinen, dass man auf Thüringer Ebene so viel reparieren könne, dass wir alle grundsätzlich damit einverstanden sind, wie SGB II und SGB XII letztlich in Thüringen umgesetzt werden. Nichtsdestotrotz braucht es landesrechtliche Anpassungen. Es gibt spannende Gedanken, wir brauchen landesrechtliche Anpassungen. Hier an dieser Stelle das Plädoyer für die Überweisung des Entwurfs. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon einiges vorweggenommen worden, was den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE angeht hinsichtlich des Gesetzes zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Thüringen. Auch der Satz, dass das, was Sie uns vorgelegt haben, fachlich an vielen Ecken und Kanten nicht stimmig ist, weil sich Gesetze auf verschiedenen Ebenen gegenseitig widersprechen - das hat Kollegin Siegesmund eben auch schon ausgeführt -, hindert mich aber trotzdem nicht daran, Ihnen zu unterstellen, dass Sie in guter Absicht wollen, dass die Umsetzung so funktioniert, dass das, was mit dem Gesetzespaket eigentlich gewollt ist, auch dort ankommt, wo es hin soll, nämlich zu den Kindern, zu den Familien. Insofern ist das Gesetz gut gedacht, auch die verschiedensten inhaltlichen Gedanken. Es ist aber in dem, was uns zurzeit vorliegt, nicht gut gemacht. Es ist schon gesagt worden, dass es eine Diskussion geben soll im Sozialausschuss, es ist noch nicht formal beantragt worden. Deshalb möchte ich das für meine Fraktion gern tun, dass wir diesen Gesetzentwurf im Sozialausschuss weiterberaten, weil ich glaube, es gibt einige Aspekte, an denen wir insgesamt auch noch zu arbeiten haben. Lassen Sie mich nur einige wenige Gedanken sagen zu den §§ 1 bis 3 beispielsweise, die Sie aufgelistet haben bzw. ergänzt oder verändert haben wollen. Diese Paragraphen entsprechen eigentlich der derzeitigen Regelung, sollen aber ohnehin auch vonseiten der Landesregierung überarbeitet werden. Wir werden uns dann auch noch einmal hier an diesem Punkt verständigen müssen. Was den § 4 angeht, das hat auch Kollege Gumprecht schon gesagt, sind die Dinge, die hier aufgelistet sind, rechtlich nicht möglich, weil es dort auch Differenzen zu bundesgesetzlichen Ebenen gibt. Genau wie der § 5, hier geht es um die Berichtspflicht, Prüfungspflicht und Finanzierungsgarantie, das ist bereits in einer Rechtsverordnung des entsprechenden Bundesministeriums geregelt. Wir wollen eigentlich doch alle genau das Gleiche, was im Moment in den einzelnen Regionen auch unterschiedlich gehandhabt wird. Es ist gesagt worden, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter große Mühe geben und sicherlich gibt es unterschiedliche Verfahrensweisen auch deshalb, weil in einigen Kommunen bestimmte Dinge, die jetzt in diesem Teilhabepaket festgeschrieben sind, schon im Vorhinein umgesetzt waren. Die Frage z.B. des kostenfreien Mittagessens in Erfurt, das hatten wir schon

**(Abg. Pelke)**

geklärt, da muss natürlich eine ganz andere Art der Umgehungsweise gemacht werden als beispielsweise in Kommunen, in denen das noch nicht der Fall ist. Insofern möchte ich gern, dass wir versuchen, bestimmte Festschreibungen zu machen, damit wir auch sicher sein können, dass gerade im Interesse des Kindes - also Freizeiten beispielsweise, die Frage von Schule ist angesprochen worden, die Frage von Schulsozialarbeit, die zwar in den Jugendhilfeausschüssen vor Ort diskutiert werden könnte - mit einer gewissen Festlegung dann natürlich auch eine gewisse Sicherheit in der Umsetzung gegeben wäre. Ich glaube, es ist die Aufgabe des Landes, dieses zu wollen und dieses auch festzuhalten. Ich gebe aber trotz alledem Herrn Gumprecht auch recht, der sagt, wir nehmen uns natürlich auch gewisse Freiräume und kreative Entscheidungen vor Ort, weil wir uns auf die Bedingungen vor Ort sehr unterschiedlich konzentrieren müssen. Wenn wir nahezu alles festlegen und festschreiben, da müssen wir mal schauen, ob wir nicht auf den Gedanken des vorherigen Tagesordnungspunkts zurückkommen und so eine Art Rahmengesetzgebung machen, indem wir sagen, bestimmte Dinge sind festgehalten, aber es gibt auch noch kreative Ansätze in den Kommunen vor Ort, denen ich da auch vertraue.

Vielleicht noch einen Satz zur Frage des Punkts 7, der Evaluierung. Zwei Jahre schon nach Inkrafttreten des Gesetzes zu schauen, ob alles so läuft, wie wir es erwarten, glaube ich, ist bei der doch schwierigen und sehr umfänglichen Materie auch eine Variante, worüber wir reden sollten.

Lange Rede kurzer Sinn, wir nehmen den positiven Gedanken auf, den wir eigentlich alle wollen. Wir wollen im Interesse der Familien, im Interesse der Kinder, dass alles das, was dankenswerterweise in dem Bildungs- und Teilhabepaket benannt worden ist, auch dort ankommt. Wir wollen gewisse Rahmen vorgeben und wir wollen dabei nicht überbürokratisch handeln.

Ein letzter Satz, Frau Leukefeld, Sie haben gesagt, dass die Menschen auch wissen müssen, dass Anträge gestellt werden können und wie die Zeiträume sind. Das dürfte mittlerweile bekannt sein. Ich glaube, da sollte man auch ein bisschen mehr Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger haben. Also Weiterberatung im Sozialausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Pelke. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Koppe für die Fraktion der FDP.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so schnell geht es, wir diskutieren er-

neut die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Rahmen des Hartz-IV-Kompromisses. Ich hatte ja schon einmal bei Punkt 9 gesagt, wir werden uns ganz schnell noch einmal über die tatsächlichen Gegebenheiten unterhalten. So schnell kann es gehen. Es liegt uns jetzt der Gesetzentwurf zur Beratung vor, der sich mit verschiedenen Teilaspekten des Kompromisses beschäftigt. Auch ich unterstelle Ihnen beste Absichten und auch ich glaube, dass Sie zum Wohle der Betroffenen versuchen, das Beste hier machen zu wollen mit Ihrem Gesetzentwurf. Aber damit hört es eigentlich schon auf.

Ich glaube, Ihr Gesetzentwurf hat zumindest aus unserer Sicht mehrere massive Probleme und da ich es nicht unendlich verlängern will, würde ich nur auf ein paar ganz konkrete eingehen.

Fangen wir mal mit § 6 Ihres Gesetzentwurfs an; dort schlagen Sie vor, durch Landesrecht Bundesmittel für die Kommunen an Zweck zu binden. Ich glaube, wer mir jetzt zugehört hat, wird merken, dass hier zumindest höchste verfassungsrechtliche Bedenken anzumelden sind.

(Beifall FDP)

Auch die in § 6 geäußerte Schaffung einer Koordinierungskonferenz ist zu hinterfragen, das Wort ist ja schon gar nicht so einfach. Es soll ja gerade den kreisfreien Städten und den Landkreisen überlassen werden, wie sie die Mittel zielgenau vor Ort ausreichen. Trauen Sie doch einfach mal den kreisfreien Städten und den Landkreisen zu, dass sie selbst in der Lage sind, sich einer solchen Problematik zu stellen und gute Lösungen vor Ort zu finden.

(Beifall FDP)

Weiter zu § 7, in dem die Fraktion DIE LINKE eine Evaluierung der Maßnahmen fordert, aber den Trägern hinsichtlich der Methoden freie Hand lässt. Das ist für mich mehr als bemerkenswert. Es ist, und das sagen Ihnen alle in der sozialen Hilfe tätigen Akteure, kaum möglich, die erbrachten Leistungen wirklich zu evaluieren. Versuchen Sie doch einmal, die Qualität und die Arbeit von Schulsozialpädagogen zu evaluieren. Wenn man es ganz zuspitzt, würde man sagen, wenn diese erfolgreich verläuft, machen sie sich selbst überflüssig. Ohne jemandem irgendetwas unterstellen zu wollen, aber sozial ist, was Arbeit schafft.

(Unruhe DIE LINKE)

Das dürften - bitte noch zuhören - die ausführend Tätigen in der sozialen Hilfe ebenfalls so sehen; entsprechend dürften auch die Ergebnisse einer solchen Evaluation ohne methodische Festlegungen aussehen, und zwar einen massiven Ausbau derselben zu fordern. Dafür muss man kein Prophet sein.

**(Abg. Koppe)**

(Beifall FDP)

Sie sehen, einige Fragen sind ungeklärt. Ich bin im Übrigen felsenfest davon überzeugt, dass die kreisfreien Städte und Landkreise in unserem Lande eines nicht bedürfen, eine in Gesetzestext gegossene Bevormundung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bärwolff für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Gesetz zur Umsetzung des Bildungspakets in Thüringen hat eine gewisse Vorgeschichte. Sie wissen alle, es gab ein Verfassungsgerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hat die Regelsätze im SGB II durchaus scharf kritisiert und infrage gestellt, als verfassungswidrig nicht hinlänglich transparent und auch nicht in der Höhe angemessen berechnet. Wir wollen mit unserem Gesetz versuchen, das Ergebnis am Ende dieses Kompromisses zwischen Union und SPD auf der einen Seite hier in Thüringen umzusetzen. Das Problem des Bildungspaketes ist - und das ist kein Problem, was wir als LINKE erfunden haben, die wir hier den Gesetzentwurf eingebracht haben -, dass es unstrukturiert und sehr bürokratisch ist. Denn Sie können sich anschauen, wie die Strukturen im Bundesgesetz im SGB II geregelt worden sind. Da hätte man hineinschreiben können, dass z.B. die Schulsozialarbeit im SGB VIII angesiedelt ist, da hätte man hineinschreiben können, dass die Kommunen verpflichtet sind, dass die Mittel zweckgebunden sind. All diese Dinge hat man eben nicht hineingeschrieben in das Bildungspaket und in das SGB-II-Novellierungsgesetz. Und wir versuchen nun, mit unserem Ausführungsgesetz das, was auf Bundesebene nicht geregelt ist und wo wir in Thüringen Regelungskompetenzen haben, nach unserer Ansicht auch hier hineinzupacken und zu regeln. Das ist uns schon in großen Teilen durchaus gelungen.

Ich will noch einmal auch auf das eingehen, was Herr Gumprecht gesagt hat. Herr Gumprecht hat gemeint, das sei verfassungswidrig. Ich nehme an, damit meint er z.B. die Zweckbindung der Mittel. Auf der einen Seite werden die Kommunen bei den Kosten für Unterkunft entlastet, auf der anderen Seite sagt der Gesetzgeber aber nicht, die Entlastung der Kosten für Unterkunft gehen bitte schön auch in die Finanzierung des Bildungspakets hinein. Diesen Schritt sind Sie im Kompromiss nicht gegangen. Das heißt also, dass wir hier eingreifen müssen. Sie, Frau Pelke, sind ja aus Erfurt, Sie wissen genau, dass ungefähr 0,5 Mio. € von dem,

was wir in das Bildungspaket geben, jetzt in den Straßenbau fließt. Das ist doch absurd, wenn wir Mittel, die wir eigentlich für das Bildungspaket einsetzen müssten, gar nicht in das Bildungspaket einsetzen können, weil der Stadtrat verschiedene Beschlüsse gefasst hat und keine Zweckbindung der Mittel stattfindet. Da wollen wir die Zweckbindung der Mittel auch erreichen, weil die Problemlagen im sozialen Bereich, die Problemlagen in der Kinder- und Jugendhilfe, die Unterfinanzierung, die ist doch ganz offenbar. Es ist doch nicht so, dass die Jugendhilfe auskömmlich und überschwänglich finanziert wird, sondern da klemmt es doch an allen Ecken und Enden. Deshalb wollen wir als LINKE eben eine Zweckbindung der Mittel haben.

Dann hat Herr Gumprecht uns vorgeworfen, mit dem Gesetz würden wir unnötige Bürokratie entfallen. Wenn Sie sich die Handreichung des Bundesministeriums für Arbeit und ihrer Bundesministerin zur Umsetzung des Bildungspakets ansehen, dann werden Sie feststellen, dass es nicht nur gewisse, sondern große Ähnlichkeiten mit Labyrinthzeichnungen hat. Wer da wie und wo zu beteiligen ist, wer alles beteiligt ist, die Familienkassen sind beteiligt, das Bundesamt für Zivildienst ist beim Bildungspaket beteiligt, es sind die ARGEn, die Jobcenter, es sind Leistungsanbieter beteiligt usw., also ein Wust an Bürokratie, ein Wust an Zuständigkeiten, aber nichts ist wirklich geklärt. Und das ist doch das große Problem, dass das Gesetz, was Sie vorgelegt haben, völlig unzureichend ist,

(Beifall DIE LINKE)

das die Kommunen vor ganz große Probleme stellt und Sie stellen sich jetzt hin und tun so, als ob dieses schlechte Gesetz, was es da gäbe, mit einem Mal eine Blüte darstellt und wir versuchen, mit unserem Gesetz das bisschen, was zu retten ist, irgendwie zu retten für die Betroffenen. Und da machen Sie den Vorwurf der übermäßigen Bürokratie. Das kann ich gar nicht verstehen.

Sie müssen sich mal vorstellen, z.B. im SGB II ist in § 28 festgelegt, dass die Ansprüche für das Bildungspaket, die Ansprüche auf die Gutscheine, auf die Direktzahlungen, die es da gibt, jedes halbe Jahr neu gestellt werden müssen. Deshalb haben wir das in unser Ausführungsgesetz geschrieben, um zu sagen, wir wollen z.B. eine Vereinbarung, diejenigen, die Anspruch auf das Bildungspaket haben, sollen einmal einen Antrag stellen und dann bekommen sie es. Dann bekommen sie es bis zum 18. Lebensjahr und das vereinfacht doch Bürokratie. Das vereinfacht es, dass man z.B. nicht alle halbe Jahre zur ARGE gehen muss oder zum jetzigen Jobcenter und dann die Anträge permanent ...

(Unruhe SPD)

**(Abg. Bärwolff)**

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Wissen Sie, dass Bewilligungen für das Bildungspaket an das SGB II gekoppelt sind?)

Wieso ist das ... Die Bewilligungszeiträume für das Bildungspaket sind natürlich an die SGB-II-Leistungen gekoppelt, an das Hartz IV. Da können Sie doch auf- und niederspringen wie Sie wollen. Wir wollen das doch ...

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Damit jeder ewig Hartz IV bekommt. Wir wollen das nicht.)

Nein, aber Sie wissen doch genau, Herr Baumann, dass diejenigen, die das Bildungspaket bekommen, das sind nämlich die SGB-II-Empfänger, diejenigen mit Kinderzuschlag und Wohngeld, da sind ja die Kinder diejenigen, die den Anspruch haben. Und diejenigen werden bis zum 18. Lebensjahr im Regelfall auch weiterhin diese Ansprüche haben. Für diejenigen gilt das natürlich. Dass nicht der Erwachsene einen Anspruch auf Bildungspaket hat, das steht ja im SGB-II-Gesetz schon drin. Deshalb sollten Sie schon ein bisschen überlegen, was Sie hier sagen.

Die Frage der kommunalen Selbstverwaltung wurde gestellt, die will ich ganz kurz beantworten. Wir haben nichts gegen kommunale Selbstverwaltung. Wir wollen aber, dass kommunale Selbstverwaltung auch ordentlich funktionieren kann, und kommunale Selbstverwaltung funktioniert auch nur, wenn wir der Kommune so ein Stück weit die Richtung geben. Die Richtung heißt an dieser Stelle, Mittel aus dem Bildungspaket, Mittel aus der KdU-Entlastung sollen auch in das Bildungspaket fließen.

Am Ende kann man doch sagen, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das der Ausgangspunkt für das Bildungspaket war - also die Frage nach einem Grundrecht auf soziokulturelles Existenzminimum, dass diese Ansprüche unmittelbar gelten, dass die Regelsätze transparent und nachvollziehbar berechnet werden müssen, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind -, mit dem jetzt vorliegenden SGB-II-Änderungsgesetz überhaupt nicht erfüllt worden ist. Das Gesetz, was Sie hier vorgelegt haben - die SPD und die CDU haben sich eine große mediale Show geliefert, aber das, was am Ende das Gericht verlangt hat, haben Sie nicht erfüllt. Da waren Sie in der Bringpflicht, haben aber nicht geliefert.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist das eigentliche Problem und man kann auch den Kreis noch weitergehen.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Sie sind neidisch.)

Ach, Herr Baumann, wir sind gar nicht neidisch. Überlegen Sie doch, was Sie machen.

(Unruhe CDU, SPD)

Ein Thema zu Ihrem Einwurf: Ich möchte gern Ulrich Schneider, den Geschäftsführer der Parität, mal zitieren. Er hat gesagt: Im Ergebnis der vielen Einzelentscheidungen koppelt sich der Staat mehr und mehr von den realen Problemen in dieser Gesellschaft ab. Tatsächliche Problemlösungen werden durch Symbolpolitik ersetzt, die unterschiedenes Handeln bloß suggerieren sollen. Genau das haben Sie mit dem Bildungspaket gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Da streiten sich zwei prominente Frauen, das wird schön inszeniert und die zwei fechten dann aus, ob es 3 €, 5 € oder 11 € mehr Regelsatzerhöhung gibt. Von den realen Problemen, die das Bundesverfassungsgericht angesprochen oder aufgeworfen hat, haben Sie sich doch meilenweit entfernt. Da geht es doch gar nicht darum, wie das Grundrecht denn jetzt aussieht. Das, was Sie gemacht haben, ist, die Grundrechte, die das Verfassungsgericht eindeutig festgestellt hat aus den Artikeln 1 und 20, haben Sie mit Gutscheinen abgedankt. Sie haben gesagt, diejenigen, die ihr Grundrecht einlösen wollen, die sollen sich doch bitte an die ARGEN wenden und einen Antrag stellen, dass sie ihre Grundrechte verwirklicht bekommen. Das ist doch der eigentliche Skandal. Ich muss auch mal sagen, das, was Sie in den ganzen Kompromissverhandlungen zurechtgezimmert haben, und Sie als SPD haben doch auch zugestimmt, das ist doch nicht so, dass Sie da keine Verantwortung tragen. Sie haben zuallererst mal dafür gesorgt, dass die Regelsätze schön heruntergerechnet wurden. Das, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, ist Ihnen doch wirklich meilenweit an den politischen Prioritäten vorbeigegangen. Sie haben gesagt, okay, das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, wir brauchen ein soziokulturelles Existenzminimum und nicht nur das physische. Was machen Sie? Sie sagen, Alkohol und Tabak sollen nicht in den Regelsatz hineingerechnet werden, macht minus 16 € aus. Sie sagen, der Gaststättenbesuch, das wird auch nicht mehr hineingerechnet - minus 18 €. Sie nehmen die unteren 15 Prozent statt die unteren 20 Prozent, allein dadurch erreichen Sie schon eine Absenkung des Regelsatzes um weitere 18 Prozent. Dann sagen Sie auch noch, dass diejenigen, die zwar Anspruch auf SGB-II-Leistungen haben, sie aber nicht einlösen, z.B. gibt es einige Menschen, die sagen, mir ist das zuwider, diese Rechte anzuerkennen, die haben Sie auch in die Berechnung mit einbezogen, wo Sie allein durch diese statistischen Berechnungstricks den Regelsatz der Hartz-IV-Empfänger um 53 € heruntergerechnet haben. Wenn Sie dann 5 € großzügig draufpacken, dann kann ich mich natürlich

**(Abg. Bärwolff)**

auch hinstellen und sagen, es war eine sozialpolitische Wohltat.

(Beifall DIE LINKE)

Am Ende haben Sie die Betroffenen wirklich beschissen. Wenn man sich das nämlich mal überlegt, was Sie sechs Monate davor gemacht haben: Sechs Monate vorher hat Herr Schäuble im Bundestag das Sparpaket durchgezogen. Das Sparpaket bestand darin, 30 Mrd. € aus dem Sozialbereich, gerade auch im SGB-II-Bereich, zu kürzen; 4,9 Mrd. € sind das pro Jahr, die zuzusagen allein im Sozialbereich gekürzt worden sind. Ich erinnere z.B. an das Elterngeld für Hartz-IV-Empfänger, was gestrichen wurde, das macht also im Netto eine Einsparung um 3,3 Mrd. € aus. Das heißt im Prinzip, dass sich die Hartz-IV-Empfänger ihre großzügige Beitragserhöhung und ihre großzügige Regelsatzerhöhung quasi selber bezahlen und das ist doch eigentlich zynisch, dass diejenigen, die sowieso schon am unteren Rand der Gesellschaft leben, auch noch gezwungen sind, ihre Regelsatzerhöhung durch eigene Einsparung an anderer Stelle wieder zu finanzieren. Auch da will ich noch mal etwas zitieren, was ganz spannend ist, und zwar Martin Steiger von der Diakonie hat gesagt: Rot-Grün, Schwarz-Rot und Schwarz-Gelb haben nichts getan, um diesen aus den Artikeln 1 und 20 sich ergebenden Grundsätzen und Grundrechten Geltung zu verschaffen. Alle drei Regierungen erweckten eher den Eindruck, es gäbe ein Grundrecht auf kontinuierlich sinkende Steuern als eines auf würdige Existenz. Das ist genau das Problem, was Sie gemacht haben. Sie versuchen hier Klientelpolitik zu machen mit dem Bildungspaket und haben das Bildungspaket und den Kampf gegen Kinderarmut eher so als Feigenblatt bezeichnet. Das finde ich einfach unredlich. Deshalb haben wir nämlich wirklich versucht, trotz aller Kritik, die durchaus auch berechtigt ist, an dem Bildungspaket etwas zu tun und zu schauen, wie kann man diese vielen Mängel, die da sind, möglichst gut irgendwie umschiffen und wie kann man diese Mängel, die da sind, möglichst gut auch beheben.

Da ist z.B. eine ganz wichtige Sache, die uns als LINKE sehr, sehr wichtig ist, dass wir z.B. sagen, wir wollen den Kreis der Anspruchsberechtigten ausweiten. Das Grundrecht auf das menschenwürdige Existenzminimum gilt eben aus unserer Sicht nicht nur für die Hartz-IV-Empfänger, die Aufstocker, die Wohngeldempfänger und diejenigen mit dem Kinderzuschlag, sondern das gilt eben auch für die Kinder von Asylbewerbern. Das finden wir z.B. ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall DIE LINKE)

Da freue ich mich auch, Herr Gumprecht, das sage ich Ihnen ganz ehrlich und auch Ihnen, Frau Pelke, dass Sie angekündigt haben, dass Sie gern das Gesetz noch mal im Ausschuss diskutieren möch-

ten. Das finden wir sehr positiv. Ich könnte jetzt wahrscheinlich noch sehr, sehr viele andere Aspekte aufführen, aber das möchte ich mir vielleicht für die Ausschussdebatte aufheben. Ich danke Ihnen erst einmal für die Diskussion und hoffe, dass wir wirklich im Sinn der betroffenen Kinder an dieser Stelle ein bisschen was erreichen. Denn das Gesetz, was es auf Bundesebene gab, hat so viele Mängel, ich glaube, da müssen wir unbedingt nachbessern. Wenn Sie in den Kommunen mit daran arbeiten, würde ich das umso mehr begrüßen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Bärwolff. Aus gegebenem Anlass möchte ich trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass Sie auf Ihre Wortwahl doch ein wenig achten in Ihren Redebeiträgen.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten vor. Möchte die Ministerin dazu sprechen? Das kann ich gerade nicht erkennen. Es wurde mir vorhin signalisiert, Sie würden sprechen wollen. Ja? Dann haben Sie jetzt das Wort, Frau Ministerin Taubert.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will vorausschicken, Herr Bärwolff, es ist wie in einer Ehe, da heißt es auch, in guten wie in schlechten Zeiten und das gilt auch für die Selbstverwaltung der Kommunen in Thüringen - in guten wie in schlechten Zeiten. Denn wenn es so einfach wäre, würden wir immer die schlechten Zeiten abfangen und die anderen bekommen die guten Zeiten. Das wäre doch zutiefst ungerecht und das muss auch die Fraktion DIE LINKE einsehen. So ungerecht kann es ja nun auch nicht im Leben zugehen.

(Beifall SPD)

Im Namen der Landesregierung nehme ich zu dem Gesetzentwurf Stellung. Auch der Thüringer Landesregierung ist sehr daran gelegen, dass das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket engmaschig zu realisieren ist, so dass alle leistungsberechtigten Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene erreicht werden. Deshalb wird auch die auf Bundesebene eingeleitete gesetzliche Verlängerung der Frist für die rückwirkende Antragstellung ausdrücklich unterstützt. Allerdings sieht die Landesregierung noch umfassenden Beratungsbedarf dahin gehend, ob der vorliegende Gesetzentwurf geeignet oder erforderlich ist, diese Zielsetzung maßgeblich zu fördern. In einer ersten Bewertung des Entwurfs fällt auf, dass er Regelungen enthält, die bereits Bestandteil der genannten Ausführungsgesetze

**(Ministerin Taubert)**

oder auch des Sozialgesetzbuchs selbst sind. Erörterungsbedarf besteht auch, soweit der Gesetzentwurf einen Anspruch nur für die derzeitigen Leistungsbezieher vorsieht, nicht aber für diejenigen, die erstmalig diese Leistungen in Anspruch nehmen könnten. Gerade die Information und Beratung der derzeit bereits Leistungsberechtigten bzw. deren Eltern dürfte unproblematisch sein, da diese wegen des halbjährlichen Bewilligungszeitraums oder zu Vermittlungsgesprächen ohnehin die Jobcenter aufsuchen müssen, in denen nach den §§ 6, 6 a, 6 d, 44 b SGB II die Leistungen der Grundsicherung, also auch die Leistungen nach § 28 SGB II, erbracht werden.

Die Frage der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets wird so intensiv und dauerhaft in Presse und Öffentlichkeit in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion erörtert, dass inzwischen jedem bekannt sein dürfte, dass Anträge auf diese Leistungen gestellt werden können. Es obliegt nicht dem Landesgesetzgeber, hier eine Bringschuld der Sozialleistungsträger zu normieren. Zudem wird zu bedenken sein, dass für die Aufgabenwahrnehmung durch die Landkreise und kreisfreien Städte der Gedanke maßgeblich war, dass diese im Hinblick auf unterschiedliche lokale Rahmenbedingungen auch den Vollzug im Detail unterschiedlich gestalten können sollen.

Soweit der vorliegende Gesetzentwurf auf eine einheitliche Anwendung im Bereich von Bildung und Teilhabe abzielt, ist dies ohnehin bereits über die bisherigen Strukturen gewährleistet. Zudem bedürfen die Regelungen in der vorliegenden Fassung einer rechtlichen Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung. Zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit wurde bereits anlässlich der Mündlichen Anfragen und auch anlässlich der letzten Plenarsitzung informiert. Die Ausweitung der Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz obliegt dem Bundesgesetzgeber. Der Landesgesetzgeber hat hier keinerlei Handlungsspielräume, allerdings können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes leistungsberechtigt sind, auch jetzt schon Leistungen der Bildung und Teilhabe erhalten. Und schließlich werden die finanziellen Auswirkungen des Gesetzent-

wurfs zu erörtern sein, die im Hinblick auf eine weitere Belastung des Landeshaushalts wenig tragfähig erscheinen.

Meine Damen und Herren, dies soll und kann nur ein erster Überblick über den Erörterungsbedarf sein. Ich hoffe daher auf eine anregende Diskussion und auf gute Stellungnahmen aus den kommunalen Spitzenverbänden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin Taubert. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und es wurde Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs beantragt, und zwar an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich frage: Wer stimmt der Überweisung des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Es gibt 3 Enthaltungen aus den Reihen der CDU. Damit ist die Ausschussüberweisung so angenommen.

Gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat wird jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich darf aber noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns alle heute um 19.00 Uhr im Plenarsaal wieder treffen, nämlich zur festlichen Unterzeichnung der europarechtlichen Vereinbarung und zum Festvortrag von Herrn Prof. Dr. Siegfried Broß.

Die Plenarsitzung morgen beginnt um 9.00 Uhr.

Ende: 18.19 Uhr